

Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen

BEKANNTMACHUNG

zur 6. Sitzung / 18. WP der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen
am Donnerstag, 16.12.2021, 18:00 Uhr
Bürgerhof Katzenfurt; Sitzungssaal

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einbringung Haushalt 2022
5. Über- bzw. Außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Teilhaushalten
6. Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren Ehringshausen und Dillheim
7. Vereinbarung „Ausbau und Harmonisierung der digitalen Aktenführung“
8. Aufstellung des Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)
9. Neukalkulation Benutzungsgebühren Entwässerungssatzung
10. Kalkulation Wassergebühren 2022 / Anpassungen Wasserversorgungssatzung
11. Grundstücksangelegenheit Nr. 617;
Gewerbefläche im Gewerbegebiet „Ober der Reinwies“ im Ortsteil Katzenfurt
12. Grundstücksangelegenheit Nr. 619;
Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der SG 1910 Ehringshausen e.V.
13. Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB;
Bahnhofstraße 41
14. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2021:
Freiflächenphotovoltaikanlage / Solarpark
15. Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2021:
Förderung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Ehringshausen
16. Einsatz von Photovoltaikanlagen (PV) auf gemeindeeigenen Liegenschaften - Prüfantrag

Ehringshausen, 30.11.2021

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Rainer Bell

Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung / 18. WP der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen
am Donnerstag, 16.12.2021, 18:02 Uhr bis 19:43 Uhr
Bürgerhof Katzenfurt; Sitzungssaal

Anwesenheiten

(Anwesenheitsliste entfernt)

Gäste:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Mitteilungen und Anfragen
 - 3.1 Sitzungstermine 2022
 - 3.2 Erhöhung der Kreisumlage
 - 3.3 Eindämmung der Corona-Pandemie
 - 3.4 Aufnahme weiterer Flüchtlinge
 - 3.5 Hessisches Digitalministerium
4. Einbringung Haushalt 2022
5. Über- bzw. Außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Teilhaushalten (VL-139/2021)
6. Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren Ehringshausen und Dillheim (VL-125/2021)
7. Vereinbarung „Ausbau und Harmonisierung der digitalen Aktenführung“ (VL-137/2021)
8. Aufstellung des Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) (VL-132/2021)
9. Neukalkulation Benutzungsgebühren Entwässerungssatzung (VL-128/2021)
10. Kalkulation Wassergebühren 2022 / Anpassungen Wasserversorgungssatzung (VL-129/2021)
11. Grundstücksangelegenheit Nr. 617; Gewerbefläche im Gewerbegebiet „Ober der Reinwies“ im Ortsteil Katzenfurt (VL-136/2021)
12. Grundstücksangelegenheit Nr. 619; Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der SG 1910 Ehringshausen e.V. (VL-142/2021)
13. Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB; Bahnhofstraße 41 (VL-143/2021)
14. Regionalplan Mittelhessen; Gewerbeflächenentwicklung, Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2019 (MI-5/2021)
15. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2021: Freiflächenphotovoltaikanlage / Solarpark
16. Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2021: Förderung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Ehringshausen
17. Einsatz von Photovoltaikanlagen (PV) auf gemeindeeigenen Liegenschaften - Prüfantrag

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/-innen, die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie Herrn Gert Heiland von der Wetzlarer Neuen Zeitung.

Eingangs macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, welche pandemiebedingten Sitzungsregelungen aktuell zur Anwendung kämen. Im Zusammenhang erläutert er, dass es zum Thema Teilnahme bzw. Teilnahmeversagung an solchen Sitzungen konträre Rechtsauffassungen zwischen Hess. Justizministerium und Hess. Städte- und Gemeindebund gäbe.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden wie folgt gewünscht.

Gemeindevertreter Kunz beantragt namens des Haupt- und Finanzausschusses den TOP 12 der Tagesordnung „Grundstücksangelegenheit Nr. 619; Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der SG 1910 Ehringshausen e.V.“ von dieser zu streichen und heute nicht zu behandeln. Vor dieser Entscheidung über das Erbbaurecht solle ein Gespräch mit dem Gemeindevorstand, den Fraktionsvorsitzenden und der SG Ehringshausen stattfinden. In diesem Gespräch solle eine Lösung unter Einbeziehung des Umkleidetraktes angestrebt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Antrag des Haupt- und Finanzausschusses den TOP 12 der Tagesordnung „Grundstücksangelegenheit Nr. 619; Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der SG 1910 Ehringshausen e.V.“ von dieser zu streichen und heute nicht zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Gemeindevertreter Koch beantragt namens der SPD-Fraktion die Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages „Erlass von Kostenbeiträgen aufgrund einer vorgezogenen Schließung vor den Weihnachtsferien 2021“ auf die Tagesordnung. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die vorzeitige Schließung der KiTa's nach dem 17.12.2021 in Umsetzung des Hygienekonzeptes des Landes Hessen.

Gemeindevertreter Kunz könne das Thema inhaltlich nachvollziehen, die Dringlichkeit für heute, vor jeder Fraktionsberatung dazu, jedoch nicht.

Beschluss:

Damit wird der Antrag heute nicht als Dringlichkeitsantrag beraten, er bleibt allerdings im Geschäftsgang.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 22 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1 Sitzungstermine 2022

Der Vorsitzende teilt mit, dass für das nächste Jahr mit den folgenden ersten Sitzungsterminen geplant werde:

- Vertretung am 27.01.2022 bzw. Ausschüsse am 24.01.2022
- Vertretung am 31.03.2022 bzw. Ausschüsse am 28.03.2022 *
- Vertretung am 09.06.2022 bzw. Ausschüsse am 07.06.2022
- Vertretung am 21.07.2022 bzw. Ausschüsse am 18.07.2022

*Hinweis: aus aktuellem Anlass wird dieser Termin vorgezogen auf den 10.03.2022.

3.2 Erhöhung der Kreisumlage

Bürgermeister Mock teilt mit, dass man in der Kreisversammlung der Bürgermeister intensive Sitzungen und Gespräche gehabt habe. Plan des Kreises sei die Erhöhung der Kreisumlage um 2% gewesen, was allen Kommunen erhebliche Mehrkosten beschert hätte. Man habe als Kreisversammlung den Kreis jedoch dazu bewegen können, diese Erhöhung auf 1% zu reduzieren. Dies spare Ehringshausen beispielsweise 130.000 € ein.

3.3 Eindämmung der Corona-Pandemie

Bürgermeister Mock teilt mit, dass für die Kontrollen zur Einhaltung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eigentlich das Kreisgesundheitsamt zuständig sei. Die entsprechenden Verordnungen gäben die Verantwortung dann an die örtlichen Ordnungsbehörden weiter, wenn der Kreis nicht rechtzeitig vor Ort sein könne und eine Gefahrensituation bestehe. Der Kreis lege dies nun quasi so aus, dass die Gemeinden daher immer zuständig seien. Auch hier sei es deswegen zu großem Unmut unter den Behördenleitern gekommen, da deren Ordnungsämter zum einen unterbesetzt und zum anderen anderweitig bereits ausgelastet seien.

3.4 Aufnahme weiterer Flüchtlinge

Bürgermeister Mock teilt mit, dass man auf höherer Ebene die Notwendigkeit zur Aufnahme weiterer Flüchtender, insbesondere in Bezug auf die Lage zwischen Polen und Weißrussland, zahlenmäßig hochgerechnet habe. Ehringshausen biete aktuell insgesamt 48 geflüchteten Menschen Zuflucht. Nach dem prognostizierten neuen Verteilungsschlüssel, wüchse diese Zahl dann auf 64 Personen an. Hier gelte es rechtzeitig tätig zu werden und Potenzial im privaten Sektor aufzudecken. Ansonsten könne ein Zuweisungsbescheid des Kreises eventuell zu ungeplanten ad-hoc-Unterbringungsmaßnahmen unter Zeitdruck führen. Dies gelte es, im Interesse aller, zu verhindern.

3.5 Hessisches Digitalministerium

Bürgermeister Mock teilt mit, dass man den Zuwendungsbescheid des Hess. Digitalministeriums erhalten habe, der eine Fördersumme von 483.660 € festschreibe. Da man hierbei mit Leun und Aßlar zusammenarbeite, splitte sich diese Summe dann auch zwischen diesen Kommunen auf. Dem Thema widme man sich jedoch später noch in einem eigenen TOP.

Rückfragen zu den Mitteilungen werden keine gestellt.

Weitere Anfragen werden ebenso keine gestellt.

4. Einbringung Haushalt 2022

Bürgermeister Mock bringt folgend den Haushalt 2022 ein. Die entsprechende Rede ist diesem Protokoll im Wortlaut als Anlage beigefügt.

5. Über- bzw. Außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in VL-139/2021 Teilhaushalten

Gemeindevertreter Tobias Bell beantragt die getrennte Abstimmung der Einzelpunkte.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlüsse.

Eine Abstimmung zum Beschlusspunkt 2 der Einladung findet nicht statt, da hier die Zustimmung der Gemeindevertretung nicht erforderlich sei, so der Vorsitzende.

Beschluss:

1.1 Die Gemeindevertretung beschließt, gem. § 8 Nr. 2 der Haushaltssatzung folgende Mittel gem. § 100 HGO bereit zu stellen:

Teilhaushalt/ Investition	überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen	außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen
Budget 0601 "Tageseinrichtungen für Kinder"	40.000,00 €	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

1.2 Die Gemeindevertretung beschließt, gem. § 8 Nr. 2 der Haushaltssatzung folgende Mittel gem. § 100 HGO bereit zu stellen:

Teilhaushalt/ Investition	überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen	außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen
1201-0016A "Dorfplatz Katzenfurt"	35.000,00 €	

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

1.3 Die Gemeindevertretung beschließt, gem. § 8 Nr. 2 der Haushaltssatzung folgende Mittel gem. § 100 HGO bereit zu stellen:

Teilhaushalt/ Investition	überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen	außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen
1201-0017A "Neugestaltung Tuchbleiche"		30.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren Ehringshausen und Dillheim VL-125/2021

Sowohl der Haupt - und Finanzausschuss, als auch der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Zusammenlegung der Ortsteilwehren Ehringshausen und Dillheim zum 01.01.2022 sowie die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ehringshausen vom 19.12.2019 in der Form des anliegenden Entwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Vereinbarung „Ausbau und Harmonisierung der digitalen Aktenführung“ VL-137/2021

Bürgermeister Mock bestätigt die entsprechenden bereits erfolgten Beschlüsse der Städte Leun und Aßlar.

Gemeindevertreter Gröf begrüßt die Nutzung des vorliegenden Förderprogramms ganz ausdrücklich. Er danke für die bereits investierte umfangreiche Arbeit in das Projekt. Er ersuche den Gemeindevorstand, in Anbetracht der beachtlichen Summen, den Haupt - und Finanzausschuss hier regelmäßig über die Fortschritte zu informieren. Gerade hier sei es sehr zielführend Preise und Anbieter zu vergleichen, um wirklich sinnvolle und praktikable Systeme für die Verwaltung zu finden.

Haupt - und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die nachfolgende Vereinbarung zum Projekt „Ausbau und Harmonisierung der digitalen Aktenführung“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Aufstellung des Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) VL-132/2021

Bürgermeister Mock erklärt, dass es sich hier um eine wegweisende Entscheidung für die Zukunft der Großgemeinde handele. Es gelte die Nahversorgung der Bürger/-innen nachhaltig zu sichern. Die Verhandlungen über die tatsächlichen Ansiedlungen seien bereits weit gediehen. Es sei weiter eine vereinfachte Umsetzung nach § 13a Baugesetzbuch zu erwarten, was den Prozess beschleunige. Auch die Genehmigungsprozesse verliefen aussichtsreich.

Gemeindevertreter Koch schließt sich dem an. Man dürfe jedoch auch eine Steigerung der Verkehrsströme erwarten. Auch hierauf müsse man vorbereitet sein und die Infrastruktur auch im Umfeld entsprechend prüfen und möglicherweise anpassen. Gerade beträfe dies auch den erwartbaren Lieferverkehr, den man optimaler Weise durch das Industriegebiet leiten möge. In Summe sei das Projekt in jedem Fall ein Gewinn für Ehringshausen. Abschließend mahne er

dazu bereits jetzt im Rahmen des Möglichen tätig zu werden, um eine sinnvolle Nachnutzung des bisherigen REWE-Geländes zu finden. Er kündige hierzu einen Antrag der SPD an.

Gemeindevertreter Tobias Bell signalisiert seitens der CDU Zustimmung. Er weise jedoch darauf hin, dass man seitens des Bürgermeisters genau diese Lösung dort auch schon mal nicht gesehen habe. So löse man jetzt jedoch gleich mehrere Probleme. Man entspanne die Parksituation am Ärztehaus und man schließe eine Lücke neben bestehender Wohnbebauung in passender Weise.

Bürgermeister Mock könne das Thema sinnvolle Nachnutzung der aktuellen REWE-Fläche mehr als verstehen, weise jedoch drauf hin, dass es sich um Privatgelände handele. Daher sei der Handlungsspielraum sehr begrenzt. Im Kern bliebe wohl hauptsächlich der Dialog.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich um Aufstellungsbeschlüsse handele. Hiernach folge die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Vor Fassung des Satzungsbeschlusses, werde das Thema demnach noch öfter auf der Agenda auftauchen.

Sowohl der Haupt - und Finanzausschuss, als auch der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfehlen der Gemeindevertretung die Beschlüsse.

Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan (gem. § 2 Abs. 1 BauGB):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** des nachfolgend aufgeführten **Bebauungsplans**:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

„Nahversorgungszentrum“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umschließt eine Fläche von rd. 3,3 ha und umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke in der Gemarkung Ehringshausen:

Flur 21: 42/2 tlw., 42/3, 42/4, 47/4 tlw., 47/5, 48/4, 48/9, 48/10, 49, 50, 67, 68,
114/42

Flur 24: 42/2 tlw.

Flur 25: 21, 22, 25/1, 38/2, 39/3 tlw., 40/3 tlw., 49/6 tlw., 49/9 tlw., 50/3, 51/4

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist darüber hinaus aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Aufstellungsbeschluss zur FNP - Änderung (gem. § 2 Abs. 1 BauGB):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** der **FNP-Änderung** zum Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum“ im Ortsteil Ehringshausen:

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung umschließt den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans „Nahversorgungszentrum“ in der Gemarkung Ehringshausen.

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung ist darüber hinaus aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Neukalkulation Benutzungsgebühren Entwässerungssatzung VL-128/2021

Sowohl der Haupt - und Finanzausschuss, als auch der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der [EWS] vom 05.12.2013

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**10. Kalkulation Wassergebühren 2022 / Anpassungen VL-129/2021
Wasserversorgungssatzung**

Sowohl der Haupt - und Finanzausschuss, als auch der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**11. Grundstücksangelegenheit Nr. 617; VL-136/2021
Gewerbefläche im Gewerbegebiet „Ober der Reinwies“ im Ortsteil
Katzenfurt**

Sowohl der Haupt - und Finanzausschuss, als auch der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Neuvermessung eines 2 m breiten Streifens entlang der Parzellen Flur 17, Flurstück 350/1 (Eigentümer Enis Ergül) und Flurstück 350/4 (Eigentümerin Gemeinde Ehringshausen).
2. Rückkauf des neu gegründeten Grundstücks aus der Parzelle 350/1 mit einer Größe von ca. 105 m² zu einem Preis von ca. 4.824,00 € (45,95 €/m²) von Herrn Enis Ergül. Im notariellen Kaufvertrag ist zu regeln, dass ein 3 m breiter Kanalschutzstreifen an der westlichen Grundstücksgrenze im Grundbuch gesichert wird.
3. Neuvermessung einer Teilfläche aus dem Grundstück Flur 17, Flurstück 350/4 von ca. 1272 m² und Verkauf zu einem Preis von ca. 58.448,40 € (45,95 €/m²) an Frau Ying Wu, wh. Industriestraße 9, 35630 Ehringshausen. Kanal und Wasserhausanschlusskosten sind im Kaufpreis nicht enthalten und werden nach Aufwand separat abgerechnet. Frau Wu erhält für das an das Kaufgrundstück angrenzende Grundstück ein Vorkaufsrecht um ihren Betriebsstandort ggf. erweitern zu können. Die Nutzung diese angrenzenden „Dreiecksfläche“ von ca. 820 m² wird ihr ausschließlich als Lagerstätte (keine Bebauung) gestattet und in einem Pachtvertrag geregelt.
4. Um Frau Wu eine ausreichend breite Zufahrt zu ermöglichen, erfolgt der Ausbau der dann um 2 m verbreiterten Parzelle am nördlichen Rand des Baugebietes, zunächst nur als Baustraße. Die Baustraße dient auch der zukünftigen Erschließung des angrenzenden

Gewerbegebietes „Schulwies/Hinter den Gräben“ und wird mit in die Erschließungskosten bei der späteren Vermarktung der Gewerbegrundstücke eingerechnet. Der vollständige Ausbau der Erschließungsstraße erfolgt zusammen mit der gesamten Erschließung des angrenzenden Gewerbegebietes „Schulwies/Hinter den Gräben“.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

- 12. Grundstücksangelegenheit Nr. 619; VL-142/2021**
Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der SG 1910
Ehringshausen e.V.

Der TOP wurde für diese Sitzung abgesetzt

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

- 13. Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB; VL-143/2021**
Bahnhofstraße 41

Sowohl der Haupt - und Finanzausschuss, als auch der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 16, Flurstück 60/2 (Bahnhofstraße 41), zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 14. Regionalplan Mittelhessen; Gewerbeflächenentwicklung, MI-5/2021**
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2019

Beschluss:

Entfällt, Beratung und Beschlussfassung erfolgt Anfang 2022.

- 15. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2021:**
Freiflächenphotovoltaikanlage / Solarpark

Gemeindevertreter Tobias Bell erläutert, dass der vorliegende Antrag ein Element in der Etablierung als Klima-Kommune sein könne. Er weise darauf hin, dass es solche Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Umgebung bereits gäbe. Diese trügen sich auch und würden wirtschaftlich betrieben. Man verpflichte den Gemeindevorstand bis zum 30.04.2022 für die Gemeindevertretung die möglichen Flächen zu eruieren und bis zum 01.08.2022 konkrete Anbieter vorzustellen.

Bürgermeister Mock gibt an, dass man für Auftrag 1 bereits Vollzug melden könne, da der „Teilregionalplan Energie Mittelhessen“ alle diese möglichen Flächen in Ehringshausen bereits abschließend definiere.

Gemeindevertreter Koch empfinde den Ausbau der Photovoltaikinfrastruktur als absolut notwendig. Als SPD weise man als Standort jedoch den bestehenden Möglichkeiten (vorhandene Dächer oder bereits versiegelte Brachflächen) eine Priorität zu. Es gelte zuerst

diese zu prüfen und zu nutzen, bevor man intakte Natur angreife. Dort seien andere Nutzungsformen oder keine Nutzung prioritär. Daher lehne man den Antrag in dieser Form ab.

Gemeindevertreter Kunz plädiert für eine Ausschussverweisung des Antrags, da noch viele Fragen zu klären und genauer zu beleuchten seien, bevor man einen Beschluss fassen sollte. Gemeindevertreter Rill könne dieser Handhabe namens der Grünen so folgen. Gemeindevertreter Tobias Bell stimmt dem ebenso zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2021 „Freiflächenphotovoltaikanlage / Solarpark“ zunächst zur Vorberatung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**16. Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2021:
Förderung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Ehringshausen**

Gemeindevertreter Koch erklärt, dass man als SPD-Fraktion wolle, dass erneuerbare Energien auch am Standort Ehringshausen ausgebaut und vorangetrieben würden. Da dies auf gemeindeeigenen Flächen nur eingeschränkt möglich sei, solle ein Förderprogramm zur Nutzung regenerativer Energien aufgelegt werden. Von diesem Programm würden private Investoren direkt profitieren. Es biete einen Anreiz beispielsweise als Grundstückseigentümer Strom selbst zu erzeugen.

Gemeindevertreter Tobias Bell erinnert an die protokollierte Mahnung des Bürgermeisters aus 2019 zum selben Antrag. Damals habe dieser auf die "schwierige finanzielle Lage der Gemeinde Ehringshausen" verwiesen. Man könne als CDU die Diskussion über eine zusätzliche freiwillige Leistung im Lichte des eben eingebrachten Haushaltes 2022 nicht nachvollziehen. Man empfinde den Antrag sowohl technisch, als auch finanziell als nicht zielführend.

Gemeindevertreter Gröf schließt sich inhaltlich vollumfänglich an. Die genannten 354.000 € an Fehlbetrag legten eine weitere freiwillige Leistung der Gemeinde nicht nahe. Weiter erzeuge man hier neue Bürokratie, die man der bereits belasteten Verwaltung aufhalse.

Gemeindevertreter Koch könne die Contra-Argumente nicht nachvollziehen. Es belaste den Haushalt nicht über Gebühr, es sei weiter ein messbarer Anreiz für Interessierte und auch die Verwaltung könne dies noch leisten. Dem Schlagwort Klima-Kommune müsse man weiter auch echte Handlungen und Maßnahmen nachfolgen lassen, sonst verkomme es zur Worthülse.

Gemeindevertreter Rill begrüßt den Antrag. Weiter verweist er auf die von den Grünen beantragte Stelle eines/einer Klimaschutzmanagers/-in für die Verwaltung. Genau dadurch baue man die Manpower für solche Pläne auf. Daher solle man dies auch tun.

Gemeindevertreterin Stopperka stellt klar, dass der Kampf gegen den Klimawandel bzw. gegen die schlimmsten Auswirkungen dessen Geld kosten werde. Und diese Kosten dürfe man nicht nur dem Privatmann / der Privatfrau zuschieben. Gerade einer Klima-Kommune stünde dies schlecht zu Gesicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Förderprogramm der Gemeinde Ehringshausen zur Nutzung regenerativer Energien – Förderrichtlinie in der Fassung vom xx.xx.2022.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

17. Einsatz von Photovoltaikanlagen (PV) auf gemeindeeigenen Liegenschaften - Prüfantrag

Gemeindevertreter Koch werbe darum bis zum 31.03.2022 zu prüfen auf welchen gemeindeeigenen Liegenschaften die Installation von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll seien. Bei technischer Machbarkeit sei eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen. Seit vielen Jahren werde in der Gemeinde Ehringshausen immer wieder der Einsatz von PV Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden diskutiert. Mit diesem Antrag möchte man erreichen, dass strukturiert und umfassend geprüft und erfasst werde, wo der Einsatz von PV Anlagen technisch möglich sei. Bei gegebener technischer Umsetzbarkeit erfolge eine Prüfung, ob die Installation und der Betrieb dieser Anlagen für die Gemeinde selbst wirtschaftlich sinnvoll sei. Wenn diese Prüfung ebenfalls positiv ausfalle, könne man die nächsten Schritte zur Anschaffung dieser Anlagen unternehmen. Sei die Wirtschaftlichkeit für die Gemeinde nicht gegeben, die technische Umsetzbarkeit allerdings vorhanden, könne man die Flächen zur Installation durch Bürgerinnen und Bürger freigegeben („Bürgersolaranlagen“).

Gemeindevertreter Kunz empfinde die Fristsetzung Ende März 2022 als zu sportlich. Weiter sei der Antrag inhaltlich dem eben verwiesenen CDU-Antrag so nahe, dass eine gemeinsame Beratung zu beidem im Ausschuss sinnvoll sei. Daher beantrage er diese Verweisung und Gesamtvorberatung.

Gemeindevertreter Koch stimmt dem so zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2021 „Einsatz von Photovoltaikanlagen (PV) auf gemeindeeigenen Liegenschaften - Prüfantrag“ zunächst zur Vorberatung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend dafür, dass die Gemeindevertreter/-innen auch im erneuten Pandemiejahr 2021, mit dessen alten und neuen Einschränkungen und Beschwerden, die Zeit und auch den Elan aufgebracht hätten, um ihr Mandat unvermindert mit Leben zu erfüllen. Die Hoffnungen auf ein Ende in 2021 hätten sich leider nicht bewahrheitet, was eine erwartungsvolle Prognose für 2022 erschwere. 2021 habe politisch die Kommunalwahl und die Bürgermeisterwahl gebracht. In der Folge habe man in der Gemeindevertretung nun weder Koalitionen, noch Kooperationen. Bis dato belaste das den Diskurs und die Beschlussfindung in keinster Weise, was er sich für die weitere Zukunft ebenso erhoffe. Fokus müsse das Voranbringen wichtiger Themen für Ehringshausen bleiben, derer man in 2022 wieder viele habe. Er wünsche für das neue Jahr allen nur das Beste und dass man in guter Gesundheit die Feiertage und den Jahreswechsel verbringen möge.

Vorsitzender der Gemeindevertretung Rainer Bell schließt die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen um 19:43 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Ehringshausen, 11.01.2022

Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Rainer Bell







Schriftführer




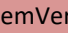






Daniel Rumpf


Übersicht aller Anträge der Fraktionen sowie der Ortsbeiräte

Stand: 10.01.2022


KW = "künftig wegfallend", ab der nächsten Ausfertigung wird dieser Antrag in die Archivliste verschoben, er ist nur noch einmal deklaratorisch enthalten









Nr./WP	Anträge
Teil 1 - Anträge der Fraktionen der Gemeindevertretung	
012/18.	Einsatz von Photovoltaikanlagen (PV) auf gemeindeeigenen Liegenschaften - Prüfantrag  Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2021
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2021 „Einsatz von Photovoltaikanlagen (PV) auf gemeindeeigenen Liegenschaften - Prüfantrag“ zunächst zur Vorberatung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 6./18.WP - 16.12.21 - TOP 16 - einstimmig)
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang
011/18.	Förderung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Ehringshausen  Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2021
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt, das Förderprogramm der Gemeinde Ehringshausen zur Nutzung regenerativer Energien – Förderrichtlinie in der Fassung vom xx.xx.2022." (aus Sitzung 6./18.WP - 16.12.21 - TOP 15 - J:11;N:18)
	Status: Der Beschluss wurde abgelehnt. Der Antrag ist nur noch einmal deklaratorisch enthalten. KW
010/18.	Freiflächenphotovoltaikanlage / Solarpark  Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2021
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2021 „Freiflächenphotovoltaikanlage / Solarpark“ zunächst zur Vorberatung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 6./18.WP - 16.12.21 - TOP 14 - einstimmig)
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang
009/18.	Änderung der Entschädigungssatzung  Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2021
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungen an die Fachausschüsse zu verweisen." (aus Sitzung 5./18.WP - 04.11.2021 - TOP 7 - einstimmig)
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / Kein TOP der 5. Sitzung/18. WP - Haupt - und Finanzausschuss am 13.12.2021 gewesen
007/18.	Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 - Schaffung einer neuen Stelle "Umwelt- und Klimaschutzmaganger*in"  Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.09.2021
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2021 „Schaffung einer neuen Stelle >Umwelt- und Klimaschutzmanager*in<“ in die Ausschüsse und den Gemeindevorstand zur Beschlussempfehlung zu verweisen." (aus Sitzung 4./18.WP - 07.10.21 - TOP 9 - J:14;N:8)
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / der Haushalt 2022, inklusive Stellenplan, wurde in der Sitzung am 16.12.2021 eingebracht
006/18.	Antrag zur Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 8.2 "Schulwies/Hinter den Gräben" in Katzenfurt  Antrag der FWG-Fraktion vom 26.08.2021
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand den Bebauungsplan Nr. 8.2 Schulwies/Hinter den Gräben" in Katzenfurt zeitnah umzusetzen und die jeweils notwendigen Mittel für Planung, Umliegung und Erschließung in den entsprechenden Haushaltsjahren einzustellen." (aus Sitzung 4./18.WP - 07.10.21 - TOP 8 - J:21;N:1)
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / der Haushalt 2022 wurde in der Sitzung am 16.12.2021 eingebracht




Nr./WP	Anträge
Teil 1 - Anträge der Fraktionen der Gemeindevertretung	
005/18.	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="width: 60%;"> Prüfantrag Hochwasserschutz und Katastrophenpläne </div> <div style="width: 30%; text-align: right;">  Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 25.07.2021 </div> </div>
 GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den erweiterten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.07.2021 „Prüfantrag Hochwasserschutz und Katastrophenpläne“ nach Vorbearbeitung durch den Gemeindevorstand in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 4./18.WP - 07.10.21 - TOP 7 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung am 01.11.2021 dem Hochwasserzweckverband Lahn-Dill beizutreten / Die Gemeindevertretung beschließt am 04.11.2021 dem Hochwasserzweckverband Lahn-Dill beizutreten / der Inhalt des Antrag obliegt dann der Arbeit des KW</p>
002/18.	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="width: 60%;"> Prüfantrag Baumspenden im Gemeindewald </div> <div style="width: 30%; text-align: right;">  Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2021 </div> </div>
 GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob entsprechend den Spendenmöglichkeiten bei Hessen-Forst auch für den Gemeindewald die Möglichkeit für private Dritte eröffnet werden kann, für Aufforstungsprojekte zu spenden oder zu unterstützen." (aus Sitzung 2./18.WP - 27.05.21 - TOP 15 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / Revierförster hat im Ausschuss hierzu berichtet / kein Beschluss gefasst / weiteres Vorgehen offen</p>
001/18.	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="width: 60%;"> Prüfantrag barrierefreie Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen </div> <div style="width: 30%; text-align: right;">  Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2021 </div> </div>
 GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen sich für einen barrierefreien Umbau bzw. Ausbau eignen. Ein entsprechender Bericht soll bis zum Herbst dieses Jahres im Fachausschuss erfolgen. Der Gemeindevorstand wird weiter beauftragt zu prüfen, welche Bushaltestellen, nach einer vorzunehmenden Priorisierung in den nächsten Jahren umgebaut werden sollen und in welchem Umfang Zuschüsse für die anfallenden Kosten beantragt werden können." (aus Sitzung 2./18.WP - 27.05.21 - TOP 14 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang</p>
044/17.	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="width: 60%;"> Energiewende bedeutet auch Verkehrswende; Klimaschutz entscheidet sich vor Ort </div> <div style="width: 30%; text-align: right;">  Antrag der FWG-Fraktion vom 12.01.2021 </div> </div>
 GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der FWG-Fraktion vom 12. Januar 2021 zur inhaltlichen Beratung und dem Beschluss zum weiteren Verfahren an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 42./17.WP - 28.01.21 - TOP 8 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / in Sitzung am 05.07.2021 + 04.10.2021 + 01.11.2021 + 13.12.2021 nicht behandelt worden</p>
040/17.	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="width: 60%;"> Nutzung und Pflege der Feldwege und Wegränder; Erarbeitung einer Feldwegesatzung </div> <div style="width: 30%; text-align: right;">  Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2020 </div> </div>
 GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt bis Mitte 2021 eine Feldwegesatzung für die Gemeinde Ehringshausen zu erarbeiten. Basierend auf existierenden Mustersatzungen stimmt er diese mit dem Naturschutzring Ehringshausen (NRE), den Ortslandwirten und den Ortsbeiräten ab, und legt sie der Gemeindevertretung bis spätestens Ende Mai 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vor." (aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 6.1 - einstimmig)</p>






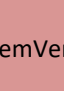


Nr./WP	Anträge
Teil 1 - Anträge der Fraktionen der Gemeindevertretung	
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / die Entwurfserstellung im Fachamt läuft bereits / Gespräche aller Beteiligten 31.05.2021 / Auswertung läuft / Vorgang zur finalen Prüfung beim Bürgermeister / 2tes Treffen am 12.10.2021 / direkter Dialog in kleinem Ortsteil mit Akteuren vor Ort / Bildung einer Grundlage hierdurch und Aufarbeitung dessen bis Ende 2021
025/17. GemVert	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div data-bbox="159 371 1518 411"> Industrie- und Gewerbeansiedlung in Ehringshausen </div> <div data-bbox="1518 363 2184 411" style="background-color: #f4a460; padding: 2px;">  Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2019 </div> </div> <p data-bbox="159 419 2184 483">>> "Antrag auf Schaffung der Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe südlich der Autobahnanschlussstelle wird an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen."</p> <p data-bbox="159 483 2184 539">(aus Sitzung 27./17.WP - 21.03.19 - TOP 8 - einstimmig)</p> <p data-bbox="159 547 2184 611">Status: Erneute Beteiligung der Gemeinde bei der Entwurfsfassung des Regionalplanes / liegt online vor / Postversandt steht an / 2 Monate Beteiligungsfrist / Bürgermeister stellte vor im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 13.12.2021 - TOP 8 - MI-5/2021</p>






Archivübersicht (gemäß Beschluss wird diese Archivliste nicht laufend angefügt, nur einmalig deklaratorisch)


Nr./WP	Anträge		
008/18.	Alternativen zu Streusalz nutzen	SPD	Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2021
GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen welche Alternativen es zum Einsatz von Streusalz durch den Bauhof der Gemeinde Ehringshausen gibt und welche finanziellen, organisatorischen sowie baulichen Vorraussetzungen für diese Alternativen notwendig sind. Insbesondere ist zu klären:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie wirken sich mögliche Alternativen auf den Straßenbelag und die Kanalisation aus? 2. Kann mit diesen Alternativen der Verkehrssicherungspflicht weiterhin im vollen Umfang nachgekommen werden? 3. Welche Erfahrungen haben andere Kommunen im Lahn-Dill-Kreis bereits mit diesen Alternativen gesammelt? 4. Kann der Verbrauch von Streusalz durch eine angepasste Intensität des Streuens, in Abhängigkeit der Steigung der zu streuenden Fläche und der Witterungsbedingungen, reduziert werden? 5. Wie werden die Ortsbeiräte in die Festlegung der zu streuenden Flächen eingebunden und kann die Angemessenheit der bestehenden Festlegungen (Streuplan des Bauhofs) durch die Ortsbeiräte überprüft werden? <p>Aufgrund des erweiterten Frageumfangs soll die Berichterstattung bis zum 31.03.2022 erfolgen." (aus Sitzung 4./18.WP - 07.10.21 - TOP 10 - einstimmig)</p>		
	Status: Mit der Sitzung des Bauausschusses vom 01.11.2021 erledigt - *KW		
037/17.	Nachhaltiger Gemeindewald	SPD	Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020
GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020 „Nachhaltiger Gemeindewald“ zunächst zur Beratung in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu verweisen. Diese Beratung soll unter Beteiligung des Revierförsters Robert Mann und gegebenenfalls weiterer Fachleute erfolgen." (aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 5.1 - einstimmig)</p>		
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / Revierförster hat im Ausschuss hierzu berichtet / kein Beschluss gefasst		
004/18.	Neugestaltung der Tuchbleiche	SPD	Antrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2021
 GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, ob das gesamte Konzept zur Neugestaltung des Bereichs Tuchbleiche, Hartplatz im Ortsteil Ehringshausen zeitnah im Rahmen der Dorfentwicklung oder mittels anderer Förderungen umgesetzt werden kann." (aus Sitzung 3./18.WP - 08.07.21 - TOP 11 - J:14;N:15;E:0) - K W -</p>		
	Status: Der Beschluss befindet sich <u>nicht</u> im Geschäftsgang, da er abgelehnt wurde. Einmalige deklaratorische Aufführung.		
003/18.	Antrag zum Aufstellen einer Plakatsatzung	FW FREIE WÄHLER	Antrag der FWG-Fraktion vom 05.05.2021

 GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Antrag der FWG-Fraktion vom 05.05.2021 „Antrag zum Aufstellen einer Plakatsatzung“ wird ergebnisoffen zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen." (aus Sitzung 2./18.WP - 27.05.21 - TOP 16 - einstimmig)</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Die Gemeinde Ehringshausen stellt Plakattafeln für Wahlsichtwerbung als öffentliche Einrichtung nach § 20 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung. 2. Der Gemeindevorstand regelt die Benutzung nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen, insbesondere des Parteiengesetzes. 3. Der Gemeindevorstand teilt den Parteien und Wählergruppen, für die Wahlvorschläge zugelassen sind (Wahlvorschlagsträger) mit, an welchen Standorten gemeindeeigene Plakattafeln bestehen, wo sie auf den von der Gemeinde aufgestellten Plakattafeln Plakate im Format max. DIN A1 anbringen können und ab welchem Zeitpunkt dies zulässig ist (in Abhängigkeit der jeweiligen Wahl). Der Gemeindevorstand kann weitere Vorgaben, z.B. zur Art der Befestigung machen. 4. Darüber hinaus wird auf den jeweiligen Plakattafeln in geeigneter Form ersichtlich gemacht, wo die Parteien und Wählergruppen die Plakate auf den Tafeln anzubringen haben. 5. Die Regelungen werden durch den Gemeindevorstand hinsichtlich ihrer Wirksamkeit nach der Bundestagswahl überprüft und der Gemeindevertretung darüber Bericht erstattet."</p> <p>(aus Sitzung 3./18.WP - 08.07.21 - TOP 10 - J:28;N:0;E:1) - K W -</p>	
	Status: Der Beschluss wurde durch den oben im Wortlaut wiedergebenen Folgebeschluss zunächst umgesetzt	
042/17. GemVert	Verringerte Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten	 Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2020
 GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, inwieweit im Zusammenhang mit den zuletzt wieder verschärften Einschränkungen beim Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung zugesagte Betreuungszeiten nicht voll in Anspruch genommen werden und ob den betroffenen Eltern durch eine Reduzierung der Elternentgelte für die Dauer der Einschränkungen finanziell entgegengekommen werden kann."</p> <p>(aus Sitzung 41./17.WP - 17.12.20 - TOP 10.1 - einstimmig)</p>	
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / Verweis auf die Mitteilung des Bgm. in der Sitzung Gemeindevertretung 28.01.2021 - TOP 3 c)	
043/17. GemVert	Öffnungszeiten kommunaler Wertstoffhof	 Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2020
 GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Öffnungszeiten des kommunalen Wertstoffhofes sowie des Abgabeplatzes für Grün- und Baumschnitt, künftig flexibel an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger anzupassen, um lange Wartezeiten zu vermeiden."</p> <p>(aus Sitzung 41./17.WP - 17.12.20 - TOP 15 - einstimmig)</p>	
	Status: Die Öffnungszeiten sowohl des Schredderplatzes, als auch des Wertstoffhofes, wurden angepasst bzw. ausgeweitet / Die jeweils vor Ort gestellte Personaldecke, wurde verdoppelt, um die Abläufe zu beschleunigen / zum Schließzeitpunkt noch wartende Personen, werden nicht abgewiesen, sondern noch bedient / nur durch die Coronapandemie begründete Einschränkungen, haben teilweise den Eindruck von weniger Service vermittelt, hier ging der Gesundheitsschutz aller vor >KW<	
042/17. GemVert	Verringerte Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten	 Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2020
 GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, inwieweit im Zusammenhang mit den zuletzt wieder verschärften Einschränkungen beim Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung zugesagte Betreuungszeiten nicht voll in Anspruch genommen werden und ob den betroffenen Eltern durch eine Reduzierung der Elternentgelte für die Dauer der Einschränkungen finanziell entgegengekommen werden kann."</p> <p>(aus Sitzung 41./17.WP - 17.12.20 - TOP 10.1 - einstimmig)</p>	
	Status: Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 04.03.2021 durch entsprechende Satzungsregelungen eine Reduzierung vorgenommen - KW-	
041/17.	Radweg Katzenfurt-Ehringshausen	 Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2020

GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sich unverzüglich mit den entsprechenden Stellen im Land und im Kreis sowie mit Initiativen wie z.B. dem ADFC Wetzlar in Verbindung zu setzen, um den Radweg etwa in Höhe der Einmündung im Bereich der B277 nach Daubhausen zu entschärfen bzw. eine Alternative der Streckenführung zu erarbeiten." (aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 6.2 - J:27; N:0, E:1)</p>	
	<p>Status: Die Gemeinde hat bereits ihr mögliche Maßnahmen ergriffen und bspw Sträucher an der Straße durch HessenMobil stark zurückschneiden lassen, um mehr Sicht für die Verkehrsteilnehmer zu schaffen / Die Prüfung durch HessenMobil über eine Ampelanlage ergab: die Errichtung einer Fußgängerschutzanlage wurde beschlossen, Umsetzung folgt >KW<</p>	
<p>039/17.</p>  <p>GemVert</p>	<p>Sachstandsbericht Ausgleichsmaßnahmen und Ökopunktekonto</p>	<p>SPD Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020</p>
	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand erstellt bis spätestens 15.02.2021 einen Bericht über den aktuellen Sachstand der Ausgleichsmaßnahmen und das Ökopunktekonto und stellt diesen der Gemeindevertretung und den relevanten Ausschüssen (mindestens Bau- und Umweltausschuss) vor. Dieser Bericht sollte vor allem folgende Fragen beantworten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wurden alle notwendigen Ausgleichsmaßnahmen aus früheren Baugebieten bereits umgesetzt? Wenn nein, bis wann wird dies geschehen? 2. Hat die Gemeinde Ehringshausen ausreichend Ökopunkte, um die geplanten Baugebiete (vor allem: Zehnetfrei) umsetzen zu können? 3. Wie bindet die Gemeindeverwaltung alle Beteiligten bei der Planung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen ein? 4. Welche geplanten Maßnahmen müssen fremdvergeben werden und welche können intern (Bauhof) durchgeführt werden?" <p>(aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 5.3 - einstimmig)</p>	
	<p>Status: Der Beschluss wurde mit TOP 12 der 41. Sitzung der WP 17 umgesetzt und wurde dort auch für die Zukunft geregelt >KW<</p>	
<p>038/17.</p>  <p>GemVert</p>	<p>Ehringshausen wird Klima Kommune</p>	<p>SPD Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020</p>
	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den folgend ergänzten Antrag zur weiteren Beratung in den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen. Der Ausschuss zieht zu dieser Beratung externe Fachkompetenz hinzu und erarbeitet bereits konkrete Empfehlungen für dann folgende Maßnahmen.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt: Ehringshausen beteiligt sich am Bündnis Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ schnellstmöglich zu unterzeichnen. Nach der Unterzeichnung erstellt der Gemeindevorstand eine CO2-Startbilanz und einen Aktionsplan mit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel." (aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 5.2 - einstimmig)</p>	
	<p>Status: Gemeindevertretung hat am 04.03.2021 beschlossen: Ehringshausen wird Klimakommune KW</p>	
<p>036/17.</p>  <p>GemVert</p>	<p>Landesentwicklungsplan</p>	<p>SPD Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2020</p>
	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der SPD Fraktion vom 06.03.2020 zum Landesentwicklungsplan an den Gemeindevorstand zu verweisen. Dieser hat eine Gesamtstellungnahme unter Berücksichtigung der im Antrag angeführten Stellungnahmen abzugeben." (aus Sitzung 36./17.WP - 12.03.20 - TOP 9 - einstimmig)</p>	
	<p>Status: In der 87. Sitzung des Gemeindevorstandes am Montag, 20.04.2020 entsprechend beschlossen (Wortlaut im RIM - VL-42/2020) -KW-</p>	
<p>035/17.</p>	<p>Erhalt der Geburtenstation im Krankenhaus Ehringshausen</p>	<p>CDU Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2019</p>

 GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Die Gemeindevertretung bittet den Gemeindevorstand sich auf allen denkbaren Ebenen für den Erhalt bzw. eine Wiederaufnahme der Geburtsstation im Krankenhaus Ehringshausen einzusetzen. Denkbar wäre zum Beispiel, mit anderen betroffenen Häusern Kontakt aufzunehmen, um bei Ärztekammern und weiteren Akteuren im Land und im Bund auf die Problematik hinzuweisen und nach tragfähigen Lösungen für Hebammen und Ärzte zu suchen. 2. Die Gemeindevertretung fordert Bund und Land auf, für eine angemessene Finanzierung ortsnaher Angebote der Geburtshilfe insbesondere im ländlichen Raum zu sorgen und gute Arbeitsbedingungen sicher zu stellen." (aus Sitzung 32./17.WP - 26.09.19 - TOP 9 - einstimmig)</p>
Status: Der Beschluss wurde umgesetzt / erste Reaktion der Landesärztekammer am Protokoll der Sitzung vom 19.12.2019 angefügt / Restrücklauf schleppend / stets Äußerung von Bedauern, aber keine weitere Handhabe mehr möglich / Entschluss mittlerweile unumkehrbar -KW-	
034/17.  GemVert	<p>Resolution zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen  Antrag der FWG-Fraktion vom 29.08.2019</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt folgende Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge: 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen fordert die Abschaffung der §§ 11 und 11a des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG, hier: Erhebung von Straßenausbaubeiträgen). 2. Die Gemeindevertretung fordert, im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens eine entsprechende „Kompensationsregelung“ (bspw. die Einrichtung eines Infrastrukturfonds) zu schaffen und diese mit ausreichenden originären Haushaltsmitteln im Landeshaushalt zu unterlegen. Hierdurch soll ein finanzieller Ausgleich zugunsten der Kommunen bei einem Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch das Land sichergestellt werden. 3. Es sind Übergangsregelungen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erarbeiten, die den Kommunen die Möglichkeit einräumen, Rückzahlungen bereits gezahlter Straßenbeiträge zu ermöglichen. 4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, diese Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge an die Hessische Landesregierung sowie die Fraktionen des Hessischen Landtages weiterzuleiten. " (aus Sitzung 29./17.WP - 26.09.19 - TOP 8 - J:15; N:10)</p> <p>Status: Der Antrag wurde umgesetzt; Die Reaktionsschreiben auf die Bemühungen wurden der Einladung zur 33. Sitzung 17. WP beigelegt >> KW <<</p>
033/17.  GemVert	<p>Pflege und Gestaltung der Außenanlage der KiTa „Gestiefelter Kater“ in Katzenfurt  Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2019</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, durch wen eine regelmäßige Pflege des Außengeländes der Kindertagesstätte „Gestiefelter Kater“ in Katzenfurt sichergestellt werden kann und ob der Pflegeaufwand durch eine kostengünstig umsetzbare Umgestaltung des Außenbereichs – bei Gewährleistung ausreichender beschatteter Flächen – sichergestellt werden kann und über das Ergebnis in der nächsten Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses zu berichten." (aus Sitzung 32./17.WP - 26.09.19 - TOP 7.2 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang, in der besagten "nächsten" 23. Sitzung des Sozial- Kultur- und Sportausschusses am 18.11.2019 wurde nichts dazu berichtet / im Dezember 2019 tagte der Ausschuss nicht / auch in den mehreren folgenden Sitzungen in 2020 und 2021 wurde das Thema nicht aufgegriffen -KW-</p>
031/17.  GemVert	<p>Förderung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Ehringshausen  Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2019</p> <p>Die Gemeindevertretung verweist den Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2019 auf Förderung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Ehringshausen an den Gemeindevorstand. (aus Sitzung 29./17.WP - 27.09.19 - TOP 7 - J:18; N:2)</p> <p>Status: Beschluss Gemeindevertretung 22.08.2019: vorerst nicht umsetzen KW</p>
030/17.	<p>Anschaftung von Defibrillatoren  Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2019</p>

 GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert bei der Planung der Erweiterung des Baugebiets Zehnetfrei in Ehringshausen mindestens 3 Bauplätze vorzusehen auf denen die Errichtung von Mehrfamilienhäusern als sozialer Wohnungsbau möglich ist. Außerdem setzt sich der Gemeindevorstand mit geeigneten Partnern in Verbindung, die solche Projekte realisieren können. Die Ergebnisse der Planungen sind bei der Vorlage zum Bebauungsplan vorzustellen." (aus Sitzung 28./17.WP - 16.05.19 - TOP 5.2 - einstimmig)</p>	
Status: Entwurfsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.03.2021 gefasst -KW-		
023/17.  GemVert	Sanierung der Dusch- und Sanitärräume sowie der Schließfächer im Haverhill-Bad in Ehringshausen Zuge der energetischen Sanierung in 2019 Schwimmbadinvestitionsprogramm (SWIM) <p>>> "Wir bitten den Gemeindevorstand einen Kostenvoranschlag für die Sanierung der Dusch- und Sanitärräume sowie der Schließfächer im Haverhill-Bad einzuholen und diese dann im Zuge einer Sanierung, möglichst in 2019, spätestens aber im Jahr 2020 mit Hilfe des Schwimmbadinvestitionsprogramms (SWIM) zu sanieren/erneuern." (aus Sitzung 25./17.WP - 13.12.18 - TOP 11 - einstimmig)</p> <p>Status: Besonderes Augenmerk liegt bei SWIM auf Maßnahmen, welche die Betriebskosten und insbesondere den Energieverbrauch senken, daher Schließfächer <u>nicht</u> förderfähig / Förderbescheid liegt vor / es liefen über den Winter 2020 die Ausschreibungen / Umsetzung in 2021 / Fliesen im Becken wurden bereits erneuert / erste Aufträge sind erteilt / Submission Großprojekt am 17.05.2021 / Auftrag wurde hier erteilt, Umsetzung demnach sicher -KW-</p>	 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.11.2018
020/17. GemVert	Anbau an den Kindergarten Kölschhausen Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2018 Die Gemeindevertretung beschließt: Die Gemeindevertretung beschließt, in den Haushalt für das Jahr 2019 Mittel für die Planung eines Anbaus an den Kindergarten Kölschhausen zur Schaffung eines zusätzlichen Gruppenraums einzustellen. (aus Sitzung 24./17.WP - 15.11.18 - TOP 8b - einstimmig) Status: Gemäß der Mitteilung des BGM vom 16.05.2019 wird von der Maßnahme zugunsten eines Neubaus Zehnetfrei Abstand genommen KW	
019/17. GemVert	Ehringshäuser Bürger-App / Smart Ehringshausen Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2018 Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Zuge der Umsetzung der Überarbeitung der Internetpräsenz der Gemeinde zu prüfen, welche Kosten der Gemeinde für eine Bürger-App mit Informationen insbesondere zu kommunalen Dienstleistungen, Veranstaltungen in der Gemeinde und zur Warnung der Bevölkerung entstehen, die die Nutzer kostenlos zur Verfügung steht. Die Informationen sollten auch ortsteilbezogen gefiltert werden können und Informationsmöglichkeiten für die Ortsbeiräte bieten. Bezuschussungsmöglichkeiten und/oder ein Modellprojekt mit Anbietern wie z.B. ekom21 sind mitzuprüfen. (aus Sitzung 17./17.WP - 15.03.18 - TOP 9 - J:13, N:7) KW Status: <i>direkt verknüpft mit Antrag 073/16. GemVert / daher Sachstand dort abgebildet >>></i>	
018/17. GemVert	Schaffung von Bauland >> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unverzüglich alles Notwendige in die Wege zu leiten, im Bereich der Ortsteile Ehringshausen oder Dillheim kurzfristig mindestens weitere ca. 30 bis 40 Bauplätze zur Verfügung zu stellen. Mittel für die Planung sind im Haushalt 2018 abzubilden. Die investiven Mittel für Grundstückserwerb und Erschließung sind für den Haushalt 2019 einzuplanen, damit spätestens 2020 mit der Vermarktung begonnen werden kann." (aus Sitzung 16./17.WP - 25.01.18 - TOP 5.2 - einstimmig) Status: <i>direkt verknüpft mit Antrag 017/17. GemVert / daher Sachstand dort abgebildet >>></i>	 Antrag der CDU-Fraktion vom 15.12.2017
017/17.	Prüfung von Umsetzungsmöglichkeiten des Baugebiets „Zehnetfrei“ 2 und 3  Antrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2017	

 GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt Umsetzungsmöglichkeiten für die Erweiterung des bestehenden Baugebiets „Zehnetfrei“ (Abschnitte 2 und 3) zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzustellen. Diese Umsetzungsmöglichkeiten müssen Informationen über die Kosten, die technische Machbarkeit und die städtebauliche Verträglichkeit enthalten." (aus Sitzung 16./17.WP - 25.01.18 - TOP 5.1 - einstimmig)</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, gem. § 8 Nr. 2.) der Haushaltssatzung der Gemeinde Ehringshausen für die Planungsleistungen der technischen Erschließung des Baugebietes „Zehnetfrei“ im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung 57.000,- € im Haushalt 2019 bereit zu stellen." (aus Sitzung 28./17.WP - 16.05.19 - TOP 3 - einstimmig)</p>	
Status: Beschluss gefasst: Baugebiet „Zehnetfrei“ 2 und 3 kommt / Antragsinhalt wird demnach umgesetzt werden >> KW <<		
016/17. GemVert	Vollständige und sauber finanzierte Abschaffung der Elternbeiträge Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen fordert den Hessischen Landtag und die Hessische Landesregierung auf, den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder komplett frei von Elternbeiträgen zu stellen. 2. Die kommunalen Einnahmeausfälle durch die Entlastung der Eltern müssen dauerhaft ausgeglichen werden. Die Entlastung der Eltern darf nicht durch Mittel finanziert werden, die für die Sicherung der Finanzausstattung der Kommunen bestimmt sind. (aus Sitzung 14./17.WP - 09.11.17 - TOP 11 - J:16, N:9, E:0)	Antrag FWG/SPD-Fraktion vom 23.10.2017
Status: "Bgm. Mock teilt mit, dass man gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung aus der letzten Sitzung, den beiden gewählten Landtagsabgeordneten des Wahlkreises Herrn Stephan Grüger (SPD / MdL) und Herrn Clemens Reif (CDU / MdL) den Aufruf „die Eltern komplett von den KiTa-Gebühren freizustellen“ zugesandt habe." Mitteilung GemVertr. 14.12.17 / Antwort von Herrn Grüger mit Niederschrift 16./17. als Anlage verteilt / bis 19.03. noch keine weitere Antwort eingegangen / Die Proteste haben keine Änderung bewirkt. Das Gesetz ist inzwischen beschlossen, der HSGB hat eine Mustersatzung zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird eine Vorlage zur Änderung der Kitagebühren kurzfristig in die Gremien geben / Alle Einflussmöglichkeiten wurden genutzt / die Kitagebühren hat die Gemeindevertretung neu gefasst KW		
015/17. GemVert	Unterstützung des Projekts „Das kleine Ich-bin-ich“ an den Grundschulen in Ehringshausen Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde Ehringshausen die Durchführung des Projektes „Das kleine Ich-bin-ich“ an den Ehringshäuser Grundschulen unterstützt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, per Aufstellung des Haushaltsplans 2018 den erforderlichen Betrag von maximal 1.500 € jährlich zu berücksichtigen. (aus Sitzung 14./17.WP - 09.11.17 - TOP 10a - einstimmig)	Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2017
Status: Im HH 2018 sind 750,- € jeweils für Ehringshausen und Katzenfurt für Präventivmaßnahmen eingestellt KW		
014/17. GemVert	Prüfung von Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Kläranlage Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob es energetisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, auf dem Dach der Kläranlage Ehringshausen Photovoltaikanlagen zu installieren. (aus Sitzung 14./17.WP - 09.11.17 - TOP 10b - J:24, N:0, E:1) Die Gemeindevertretung beschließt, auf die weitergehende Prüfung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Betriebsgebäude der Kläranlage Ehringshausen aus den vorgenannten Gründen zu verzichten. (aus Sitzung 17./17.WP - 15.03.18 - TOP 5 - einstimmig)	Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2017
Status: Vor einigen Jahren wurde ein gleichlautender Antrag gestellt / damals wurde das Ansinnen wegen des Kalkstaubs vor Ort verworfen / ein Betrieb bzw. eine Installation sei dadurch als nicht sinnvoll erachtet worden / die Sachlage ist unverändert / "Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, auf die weitergehende Prüfung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Betriebsgebäude der Kläranlage Ehringshausen aus den vorgenannten Gründen zu verzichten." (aus Sitzung 39./17.WP - 29.01.18 - TOP 3) / Befassung der Gemeindevertretung steht an / nach Beschluss Vertretung vom Tisch KW		
013/17.	Neukalkulation der Kindergartengebühren	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2017

GemVert	<p>1. Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, nach Vorlage gesetzlicher Grundlagen hinsichtlich der Freistellung von Kinderbetreuungszeiten der Gemeindevertretung eine geänderte Kostenbeitragssatzung über die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in der Gemeinde Ehringshausen vorzulegen und zu prüfen, ob die Gebühren neu zu kalkulieren sind. (aus Sitzung 13./17.WP - 28.09.17 - TOP 5 - einstimmig)</p> <p>2. Die Gemeindevertretung beschließt: Der in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.10.2016 unter Tagesordnungspunkt 6 neben anderen gefasste Beschluss, die Kostenbeiträge ab dem 01.01.2018 um bis auf weiteres um jährlich 3 % zu erhöhen, wird aufgehoben. (aus Sitzung 16./17.WP - 25.01.18 - TOP 4 - J:24, N:1, E:0)</p> <p>3. Die Gemeindevertretung beschließt: a) dem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands betr. die 1. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ehringshausen nicht zu folgen und b) statt dessen den Gemeindevorstand zu beauftragen, mit Blick auf die zum 01.08.2018 angekündigte Erweiterung der Freistellung von Kostenbeiträgen nach Inkrafttreten der hierfür erforderlichen Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs einen Entwurf einer Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ehringshausen vorzulegen, der die Freistellung von Kostenbeiträgen gemäß der Neuregelung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs sowie Vorschläge für die Gestaltung der dann noch zu erhebenden Kostenbeiträge auf Grundlage einer Neukalkulation enthält. (aus Sitzung 16./17.WP - 25.01.18 - TOP 4 - J:24, N:1, E:0)</p> <p>4. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ehringshausen in der Form des anliegenden Entwurfs. (aus Sitzung 16./17.WP - 25.01.18 - TOP 4 - J:1, N:24, E:0)</p>	
	<p>Status: Der Beschluss wurde bislang nicht umgesetzt und befindet sich noch im Geschäftsgang / am 26.04.2018 wurden hierzu neue "gesetzliche Grundlagen" im Landtag beschlossen / die Neukalkulation ist vollzogen und am 21.06.2018 sind neue satzungsrechtliche Regelungen auf den Weg gebracht worden KW</p>	
012/17.	<p>Ansiedlung des Jugendtreffs der Gemeinde Ehringshausen in den Räumlichkeiten der Bahnhofstraße 31</p>	<p>Antrag der CDU-Fraktion vom 01.07.2017</p>
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt, den folgenden Beschlussantrag ... „Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den gemeindeeigenen Jugendtreff in die Räumlichkeiten des „Treffpunkt Ehringshausen“ in der Bahnhofstraße 31 zu integrieren.“ ... zunächst, unter Beteiligung der gemeindlichen Jugendpflege, des Seniorenbeirates und sofern konstituiert des neuen Kinder- und Jugendbeirates, zu weiteren Beratungen in den Sozial- und Kulturausschuss zu verweisen. (aus Sitzung 12./17.WP - 17.08.17 - TOP 8 - J:16, N:10, E:0)</p> <p>Status: Es haben sich alle anderen Planungen zerschlagen / die Jugendpflege kehrt in den bestehenden Container zurück / die Renovierung läuft aktuell bereits / Schreinerei Huttel ist beauftragt / Sissy Steinbrecher leistet ebenso viel Eigenleistung / Kosten ca. 3.000,- € / Neueröffnung am 09.02.2018 ... KW</p>	
011/17.	<p>Energierückgewinnung aus der Wasserversorgung</p>	<p>Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2017</p>
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist durch geeignete technische Maßnahmen innerhalb der Trinkwasserversorgung Energie zu gewinnen. (aus Sitzung 11./17.WP - 29.06.17 - TOP 9 - einstimmig)</p> <p>Status: Vorprüfung hat ergeben, dass in Ehringshausen weder die Wassermengen, noch die Vordrücke ausreichen / Die detaillierte Stellungnahme wurde im Gemeindevorstand beraten und als Anlage zum Protokoll der Sitzung vom 09.11.2017 den Gemeindevertretern/-innen im kompletten Wortlaut zur Kenntnis gebracht / Die Stellungnahme sieht keine Möglichkeit einer Umsetzung bei der Gemeinde Ehringshausen, daher KW</p>	
009/17.	<p>Befristete Geltung von Beschlüssen in Grundstücksangelegenheiten</p>	<p>Antrag der SPD-Fraktion vom 11.12.2016</p>
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beauftragt den Haupt- und Finanzausschuss, das Thema „Befristete Geltung von Beschlüssen in Grundstücksangelegenheiten“ zu beraten. Beschlüsse der Gemeindevertretung in Grundstücksangelegenheiten behalten künftig nur noch für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung ihre Gültigkeit; wenn der Gemeindevorstand nach Ablauf dieser Frist eine Grundstücksangelegenheit durch Abschluss der erforderlichen Vereinbarung umsetzen will, bedarf er erneut der Zustimmung der Gemeindevertretung. (ursprünglich aus Sitzung 8./17.WP) - geändert in diesen Text in Sitzung 9./17.</p> <p>Status: Die Gemeindevertretung hat den Antrag in der 10. Sitzung / 17. WP am 11. Mai 2017 mit 12 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen abgelehnt. KW</p>	
008/17.	<p>Erweiterung des Spielplatzes in Katzenfurt (Anm.: jetzt Dorfplatz)</p>	<p>Antrag der FWG-Fraktion vom 28.11.2016</p>

GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der FWG-Fraktion vom 28.11.2016 „Erweiterung des Spielplatzes in Katzenfurt“, unter Würdigung aller eingegangenen Kaufangebote, zur weiteren Beratung in alle drei Ausschüsse der Gemeindevertretung zu verweisen. (aus Sitzung 7./17.WP)	
	<p>Status: Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass der Ortsbeirat Katzenfurt bis zum 31.08.2017 Gelegenheit erhält, unter Beteiligung der ortsansässigen Bevölkerung ein Konzept für eine Folgenutzung für das Gelände des bisherigen Feuerwehrgerätehauses Katzenfurt auszuarbeiten; die fachlich-planerische Begleitung ist im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel sicher zu stellen. (aus Sitzung 8./17.WP) Gemeindevertretung gleichlautend so beschlossen (aus Sitzung 8./17.WP)</p> <p>Beschluss des OB Katzenfurt: "Der Ortsbeirat Katzenfurt beschließt den aktuell vorliegenden Entwurf für den Katzenfurter Dorfplatz, Arbeitstitel ‚Off de Platt‘, mit Stand vom 14.08.2017, erstellt durch das Planungsbüro KuBus freiraum als abschließenden Entwurf des Ortsbeirates der Gemeinde Ehringshausen vorzulegen. Die weitere Planung / Abstimmung soll dann zusammen mit den Gremien der Gemeinde, dem Dorfplatzteam oder eines oder mehrerer Vertreter desselben und ggf. des / eines Planungsbüros erfolgen." aus Sitzung 7./17.WP am 16.08.2017 - TOP 3 KW / Die Intension des Antrages einer "Erweiterung des Spielplatzes" ist vom Tisch</p>	
006/17.	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik	Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2016
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ausschuss für Soziales und Kultur wird beauftragt, die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an der Willensbildung der Gemeinde sicher zu stellen. Erfahrungen der Schulen und Kindertageseinrichtungen, der gemeindlichen und freien Jugendpflege und aus der Sozialarbeit an Schulen sind einzubeziehen. 2. Die Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Ehringshausen vom 28.11.2003 wird auf Grundlage der Ergebnisse der Beratungen überarbeitet oder ggfls. aufgehoben. 3. Der Gemeindevertretung ist bis spätestens 30.06.2017 über die gefundenen Ergebnisse zu berichten, soweit die Angelegenheit nicht vorher einer Beschlussfassung in der Sache zugeführt ist. (aus Sitzung 7./17.WP) 	
	<p>Status: Beschluss der Gemeindevertretung: 1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Richtlinie der Gemeinde Ehringshausen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik in der Fassung des beigefügten Entwurfs. 2. Die Gemeindevertretung beschließt, die bisherige Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Ehringshausen vom 28.11.2003 zum 01.09.2017 aufzuheben. KW</p>	
005/17.	Errichtung einer Schutzplanke an der Bundesstraße 277	Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2016
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den zuständigen Baulastträger um die Prüfung der Errichtung einer Schutzplanke an der Bundesstraße 277 in Dillheim angrenzend zu den Flurstücken Flur 2 Flurstücke 211/91, 209/89, 102/12, 102/11, 102/10, 102/9 zu bitten. (aus Sitzung 6./17.WP)</p>	
	<p>Status: Hessen-Mobil hat mitgeteilt, dass die beantragte Errichtung von Schutzplanken an der B 277 in Ehringshausen-Dillheim, Herborner Straße, erforderlich sei. Die Maßnahme werde in der nächsten Ausschreibung mit aufgenommen, so dass die Schutzplanken im Laufe des Jahres 2017 montiert würden. KW</p>	
004/17.	Betreuung von Senioren in Ehringshausen verbessern	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2016
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zur Verbesserung der Betreuungsangebote für Senioren in Ehringshausen folgende Schritte zu unternehmen: der Bedarf für zusätzliche Angebote wird geprüft. Hierzu wird Kontakt mit einschlägigen Anbietern von Dienstleistungen aufgenommen und auf Statistiken zurückgegriffen / Sollte ein zusätzlicher Bedarf bestehen, ermittelt die Gemeinde Flächen, die potenziellen Anbietern von Dienstleistungen angeboten werden könnten / Inwieweit eine Beteiligung der Gemeinde Ehringshausen an zusätzlichen Angeboten sinnvoll ist, wird im Zuge dieser Prüfung ermittelt. (aus Sitzung 5./17.WP)</p>	
	<p>Status: zunächst Beratung im Sozial- und Kulturausschuss am 12.12.2016 / Frau Gaidies (Altenhilfeplanerin des Lahn-Dill-Kreises) stellte dort den Entwurf des Altenhilfeplans 2016 vor / Stellungnahme der Gemeinde Ehringshausen Anfang Februar 2017 erfolgt / wurde in Sozial- und Kulturausschuss sowie im Seniorenbeirat beraten / kein weiterer Handlungsbedarf gegeben KW</p>	
003/17.	Grundhafte Sanierung der Stegwiese	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.07.2016

GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, vor dem Hintergrund der im Investitionsplan für 2019 vorgesehenen grundhaften Sanierung der Stegwiese, kurzfristig Gespräche mit der EnergieNetz Mitte GmbH, hinsichtlich einer Erdverkabelung sowie weiterer eventueller Synergieeffekte aufzunehmen und darüber in der nächsten Bauausschusssitzung zu berichten. (aus Sitzung 4./17.WP)	
	Status: die beschlossene Handhabe ist Usus bei solchen Maßnahmen / Vorgespräche mit Versorgern fanden bereits statt, diese warten nun auf Baubeginn / Weitere Mitteilung erfolgt auch im Rahmen der Umsetzung / da Umsetzung gewiss: KW	
002/17.	Antragsübersicht: Erweiterungsantrag zum Antrag der FWG-Fraktion	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, ergänzend zum Antrag der FWG-Fraktion vom 05.02.2016, zukünftig den Sitzungsprotokollen eine Übersicht aller offenen Fraktionsanträge in der Gemeindevertretung sowie offenen Anträge der Ortsbeiräte, explizit auch aus der 16. Wahlperiode, beizufügen. (aus 3./17.WP)	
	Status: Umsetzung erfolgt direkt / - abgeschlossen KW	
001/17.	Berichterstattung des Gemeindevorstands	Antrag der CDU-Fraktion vom 13.06.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, dass künftig den Fraktionsvorsitzenden sowie dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemäß § 50 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung eine Ergebnismünderschrift der Sitzungen des Gemeindevorstandes übersandt wird. (aus 3./17.WP)	
	Status: Umsetzung erfolgt direkt / - abgeschlossen KW	
077/16.	Fußgängersicherheit am Bahnhofsvorplatz Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2016
GemVert	Der Gemeindevorstand wird beauftragt, kurzfristig Maßnahmen zu prüfen, wie zum Beispiel das zusätzliche Aufstellen von Straßenlampen, die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs oder die Schaffung einer Überquerungshilfe mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit insbesondere für Zufussgehende im Bereich des Bahnhofsvorplatzes / der Straße „Am Bahnhof“ in Ehringshausen nachhaltig zu verbessern. (aus Sitzung 39./16.WP)	
	Status: Firma Manfred Küster mit Brutto-Angebotssumme von rund 13.500,00 € beauftragt/ baulich beinahe abgeschlossen / Markierungsarbeiten sowie Beschilderung folgen zeitnah / nach Abrechnung werden die nun sicheren restlichen Mittel zur Beleuchtungsumrüstung verwandt	KW
076/16.	Übersicht über Anträge der Fraktionen und Ortsbeiräte	Antrag der FWG-Fraktion vom 05.02.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, dass ab sofort dem Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung eine Übersicht aller Anträge, von Fraktionen und Ortsbeiräten, als Anlage beigefügt wird. In dieser Übersicht werden der aktuelle Status, Beschluss, Ergänzungen und daraus resultierenden Aktionen fortgeschrieben. Ergänzend zu TOP „Mitteilungen und Anfragen“ wird der Vorstand über den Sachstand auf Basis dieser Übersicht berichten. Erledigte Anträge werden entsprechend gekennzeichnet und ab der kommenden Sitzung nicht mehr in der Übersicht aufgeführt und in eine Archiv-Übersicht überführt. (aus 39./16.WP)	
	Status: siehe Antrag 002/17. / - abgeschlossen KW	
075/16.	Monitoring Kinderbetreuung	Antrag der CDU-Fraktion vom 04.02.2016
GemVert	1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zeitnah eine anonymisierte Befragung in den sechs gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen vorzunehmen u.a. im Hinblick auf die Zufriedenheit der Eltern mit den derzeitigen Betreuungsangeboten, den Betreuungszeiten, der räumlichen und sachlichen Ausstattung, der Mittagsversorgung, den Angeboten für Erziehung und Bildung im Vorschulalter, der Angemessenheit der Gebühren, der Frühförderung, der Elternarbeit, der Inklusion von Kindern mit Behinderungen und der Zusammenarbeit mit den Grundschulen. Zur Durchführung der Befragung soll zunächst die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit einer mittelhessischen Hochschule oder Fachhochschule und einer Vergabe als Thema einer Bachelor-, Master oder Diplomarbeit für Studierende geprüft werden. Über das Ergebnis der Befragung soll in einer Sitzung des Sozialausschusses berichtet werden, wobei hierzu auch die Leitungen der KiTa's und die Elternbeiräte eingeladen werden sollen. 2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Einführung eines online-Anmeldeverfahrens für die gemeindlichen KiTa's zu prüfen, mit dem Ziel eines transparenten Vergabeverfahrens und einer Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen. (aus Sitzung 39./16.WP)	

	Status: zu 1.: Bericht über das Ergebnis der Elternumfrage in den Kindergärten und Betreuenden Grundschulen als Anlage zum Protokoll 28.11.2016 an Gemeindevorstand verteilt / der SuK-Ausschuss erhält die Ergebnisse in Kürze zur Kenntnis / zu 2.: der Gemeindevorstand hat am 06.06.2016 ein Onlineverfahren abgelehnt KW
074/16.	Vermarktung altes Feuerwehrgerätehaus Katzenfurt Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, zeitnah eine professionelle Vermarktung des Grundstücks mit dem absehbar ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Katzenfurt einzuleiten, wobei ein Verkauf vorrangig anzustreben ist. Angrenzende Flächen, die ebenfalls im Eigentum der Gemeinde stehen, sollten hierbei mitberücksichtigt werden. (aus Sitzung 38./16.WP)
	Status: Die aktuellen Entwicklungen hierzu werden unter Antrag 008/17. bereits abgebildet, daher KW
073/16.	Neugestaltung Homepage Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, eine Umgestaltung und Überarbeitung der gemeindeeigenen Homepage zu prüfen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Kompatibilität zu Smartphones und Tablets gelegt werden, sowie auf einen internen Zugang für Mandatsträger. Hierzu soll ein Arbeitskreis aus Politik und Verwaltung gebildet werden, der Vorschläge erarbeitet und Umsetzungsmöglichkeiten prüft. (aus Sitzung 38./16.WP - 28.01.16 - TOP 7.2a - einstimmig) KW
	Status: am 15.10.2018 hat der Gemeindevorstand den Auftrag hierzu an die ekom21 vergeben / bei zeitnaher Beauftragung könne laut ekom eine Umsetzung in 2018 noch erfolgen / die Erstellung kostet einmalig 11.340,70 €, die einmalige Schulung 1.354,93 € und der monatliche Support weitere 238 € im Monat
072/16.	Demographische Entwicklung in Ehringshausen weiter aktiv gestalten 4 von 4 Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den folgenden Antrag an den Bau- und Umweltausschuss zur Beratung und Beschlussfassung zu verweisen: „Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass in unmittelbarer Nähe zur Anschlussstelle Ehringshausen der Bundesautobahn 45 Gewerbeflächen erschlossen werden können.“ (aus Sitzung 38./16.WP)
	Status: Bürgermeister Mock teilt mit, dass man sich bei anderen Kommunen entlang der A45 über deren Maßnahmen zur Gewerbeflächenentwicklung informiere / Nach Abschluss der Informationssammlung, werde man dann der Gemeindevertretung umfänglich berichten / Informationen aus Herborn und Haiger wurden eingeholt / Der Bericht wird zeitnah ohne Stellungnahme der HLG (Hessische Landgesellschaft) erfolgen Die Gemeindevertretung beschließt, die Gewerbeflächenentwicklungen „Graueberg“ und „Auf der Bitz“ vorerst zurückzustellen. (aus Sitzung 12./17.WP - TOP 5) KW
071/16.	Demographische Entwicklung in Ehringshausen weiter aktiv gestalten 3 von 4 Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt nach Möglichkeit für neue Nutzungen frei werdende Flächen in den Ortskernen für Wohnbebauung zu aktivieren. (aus 38./16.WP)
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW
070/16.	Demographische Entwicklung in Ehringshausen weiter aktiv gestalten 2 von 4 Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Vorbereitungen für die Besiedelung des bestehenden Bebauungsplans im Ortsteil Ehringshausen im Bereich Borngaben / Zehnetfrei zu treffen und die erforderlichen Investitionen in den Haushaltsplänen ab 2017 abzubilden. (aus 38./16.WP)
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW
069/16.	Demographische Entwicklung in Ehringshausen weiter aktiv gestalten 1 von 4 Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den folgenden Antrag an den Sozial- und Kulturausschuss zur Beratung und Beschlussfassung zu verweisen: „Der Gemeindevorstand wird beauftragt das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten (in Tageseinrichtungen und Tagespflege) so zu gestalten, dass Angebote für die Eltern bei rechtzeitiger Anmeldung ohne Wartezeiten zur Verfügung stehen und jeweils zum Beginn des Kindergartenjahres über Inanspruchnahme, Platzangebot und ggfls. Bestehende Wartelisten zu berichten.“ (aus 38./16.WP)

	Status: Erstmals im Juni 2016 erfolgt, künftig gemäß Beschluss laufend - abgeschlossen KW	
068/16.	Verkehrsberuhigung im OT Katzenfurt	Antrag FWG/SPD-Fraktion vom 14.11.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Die Landstraße Ausfahrt/Einfahrt Katzenfurt Richtung Greifenthal erfährt eine bauliche oder technische Veränderung (z.B. Straßenversatz), um die Fahrgeschwindigkeit der Pkw- und Lkw-Fahrzeuge zu reduzieren. Der Gemeindevorstand möge entsprechende straßenbauplanrechtliche Maßnahmen umsetzen, um die erklärten Ziele zu verwirklichen. Gegebenenfalls müsste Hessen-Mobil und/oder sonstige Behörden eingebunden werden, um wirksame Maßnahmen schnellstmöglich und kostengünstig zu schaffen. (aus Sitzung 36./16.WP)	
	Status: Bauliche Veränderungen stellten sich als nicht verhältnismäßig heraus / der Blitzer ist einsatzbereit und wird zeitnah das erste Mal aufgestellt werden KW	
067/16.	Erweiterungsmöglichkeit Baugebiet Chattenhöhe im OT Katzenfurt	Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen bauplanerischen Voraussetzungen, mit welchem Kostenaufwand und innerhalb welcher zeitlichen Schiene eine Erweiterung des Baugebietes Chattenhöhe auf dem Gelände der alten Schulturnhalle der Chattenbergschule im Ortsteil Katzenfurt realisiert werden könnte. Hierzu soll der Gemeindevorstand mit dem Lahn-Dill-Kreis zeitnah in Verhandlungen treten hinsichtlich der Rückgabe bzw. des Rückerwerbs des Geländes, auf dem die alte Turnhalle (noch) steht. Über das Ergebnis der Prüfung / der Verhandlungen soll in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und des Haupt- und Finanzausschusses berichtet werden. (aus Sitzung 36./16.WP)	
	Status: Mitteilung des Bgm. in Sitzung 9./17.: "Der Punkt 67/16 „Erweiterungsmöglichkeit Baugebiet“ sei kürzlich Inhaltes eines Treffens mit dem Ersten Kreisbeigeordneten gewesen. Dieser habe erklärt, dass noch in 2017 mit einem Abriss der alten Schulturnhalle zu rechnen sei. Aus formalen Gründen sei der Kreis aber gezwungen auszuschreiben. Erwartungsgemäß werde aber die Gemeinde hier der einzige realistisch zu erwartende Kaufinteressent sein." / Die Gemeinde hat ein Kaufangebot in Höhe von 76.000 € abgegeben / dies entspricht dem Wertgutachten / Das Angebot hat den Zuschlag erhalten / es folgen Abriss, Vermessung und Kauf KW	
066/16.	Wickelmöglichkeiten für gemeindliche Einrichtungen	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in den Dorfgemeinschaftshäusern, dem Bürgerhof, der Volkshalle, der gemeindlichen Sporthalle und im Rathaus nach den örtlichen Möglichkeiten schnellstmöglich geeignete Wickelmöglichkeiten (soweit noch nicht vorhanden) zu schaffen. (aus Sitzung 36./16.WP)	
	Status: In Rücksprache mit dem Bürgermeister, wurden an den geeigneten Örtlichkeiten insgesamt 8 Wickeltische verbaut / Hier und da, ist die Beschilderung noch zu ergänzen KW	
065/16.	Parkplatzsituation Krankenhaus / Ärztehaus / Stellplatzsatzung	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ... 1. ... weiter über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit der Betreibergesellschaft des neuen Ärztehauses in der Stegwiese im Ortsteil Ehringshausen zu berichten im Hinblick auf die Schaffung neuen Parkraums und dem Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks neben dem Parkplatz oberhalb des Rathauses. 2. ... in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses über Möglichkeiten einer Novellierung der derzeit gültigen Stellplatzverordnung zu berichten. (aus Sitzung 35./16.WP)	
	Status: Nr.: 1. Parkplatz wurde errichtet-abgeschlossen / Nr. 2.: Die Novelle der Stellplatzsatzung wurde von der Gemeindevertretung am 17.11.2016 beschlossen KW	
064/16.	Workcamp IJGD-Freiwillige	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.10.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, künftig durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass bei einer Wiederholung des Workcamps oder ähnlicher Aktionen in den nächsten Jahren ein Einsatz der Freiwilligen auf die Durchführung tatsächlich gemeinnütziger Arbeiten beschränkt bleibt. (aus 35./16.WP)	
	Status: Umsetzung vermerkt, bei erneutem Bedarf wird so verfahren - abgeschlossen KW	
063/16.	Errichtung eines Autohofs an der BAB 45	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015

GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt zur Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung an den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen. (aus 35./16.WP)	
	Status: Das Thema ist im Antrag 072/16. bzw. in den Beratungen zu diesem enthalten/ darin aufgegangen / - abgeschlossen KW	
062/16.	Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die bestehenden rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Gründung einer kommunalen Gesellschaft für Wohnungsbau und -verwaltung zu prüfen. Insbesondere soll hierbei geprüft werden: - Gründungsmöglichkeiten eines Eigenbetriebes - Auswirkung auf den gemeindlichen Haushalt - Möglichkeiten zu einer interkommunalen Zusammenarbeit - Einbringung des Bestandes an Mietwohnungen in die kommunale Gesellschaft - Entwicklungsmöglichkeiten für gemeindeeigene innerörtliche Flächen wie zum Beispiel das Bullenstallgelände Ehringshausen oder das Geländes des bald ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Katzenfurt/Volkersbach durch eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft - Fördermöglichkeiten durch Wohnungsbauprogramme des Bundes und des Landes Hessen (aus 35./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
061/16.	Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber/Flüchtlinge	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Verein „Fremde sind Freunde“ und den zuständigen Stellen beim Lahn-Dill-Kreis/Jobcenter/Agentur für Arbeit für Flüchtlinge/Asylbewerber die Schaffung von Angeboten für Arbeitsgelegenheiten bei der Kommune bzw. sonstigen Trägern/gemeinnützigen Vereinen sowie privaten Dritten zu bewirken. (aus 35./16.WP)	
	Status: Eine Umsetzung wurde 2mal initiiert, das erste Mal kam eine Maßnahme mit 4 Teilnehmern zustande / beim zweiten Versuch wurde nur noch ein Teilnehmer gefunden, seit dem wurde das Thema nicht weiter verfolgt. / - abgeschlossen KW	
060/16.	Verbesserung Fahrradwegenetz der Gemeinde Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, sowohl im Bau- und Umweltausschuss, als auch im Sozial- und Kulturausschuss einen Bericht zu erstatten über das Fahrradwegenetz in der Gemeinde Ehringshausen, wobei u.a. Schwachstellen, Gefährdungspotenziale und Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt werden sollen. Dies soll nach Aufstellung eines aktuellen Berichtes des LDK über das Fahrradwegenetz erfolgen. (aus 35./16.WP)	
	Status: Der erste entsprechende Bericht wurde erteilt. Künftig wird dies gemäß Beschluss laufend erledigt. - abgeschlossen KW	
059/16.	Nutzen energetischer Sanierung an gemeindeeigenen Mehrfamilien-wohnhäusern	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Kosten-Nutzen-Rechnung vorzulegen hinsichtlich der energetischen Sanierung an den gemeindeeigenen Mehrfamilienwohnhäusern in den letzten Jahren. (aus 35./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
058/16.	Bedarfsplan für den kommunalen Bauhof	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015

GemVert

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt zur Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung sowohl an den Haupt- und Finanzausschuss, als auch den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen. Weiter soll die Befassung der Ausschüsse erst nach der erfolgten Prüfung des Bauhofes durch den Landesrechnungshof erfolgen.
(aus Sitzung 35./16.WP - 29.10.15 - TOP 9.04 - J:21, N:1, E:1)

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand soll vor den Haushaltsberatungen 2018 zusammen mit den Ausschüssen Haupt- und Finanz, Bau- und Umwelt und verantwortlichen Führungskräften von Bauamt und Bauhof diesen Schussbericht beraten und möglicherweise auch schon Empfehlungen machen, wie die in dem Bericht dargestellten Potenziale zu heben sind. (aus Sitzung 11./17.WP - 29.06.17 - TOP 5 - einstimmig)

Bürgermeister Mock teilt mit, dass inzwischen alle Vergaben betreffend die Neuanschaffung von Bauhoffahrzeugen erfolgt seien. Dies betreffe den neuen Werkstattwagen für die Wasserversorgung, einen VW-Crafter (rund 35.000 zzgl. MwSt.), einen neuen Unimog (148.000 inkl. MwSt.) sowie das Diverto-Multifunktionsgerät (Leasing von 4.500 € brutto/monatl.). Die Leasingkosten seien für 2018 abgedeckt, in 2019 und 2020 müsse man diese noch einplanen. In diesem auf drei Jahr vereinbarten Leasingzeitraum seien mit den Zahlungen alle Services sowie eine bedarfsweise Ersatzgerätbereitstellung abgegolten. (aus Sitzung 17./17.WP - 15.03.18 - TOP 3.1 c)

Status: Der Gemeindevorstand nimmt zu dem Schlussbericht der 197. vergleichenden Prüfung Bauhöfe III vom 12.05.2017 wie folgt Stellung:

1. Ein Bauhofverwaltungsprogramm wurde bereits vorgeführt und für unsere Belange als geeignet eingestuft. Damit können viele der angesprochenen Defizite angegangen werden (Personaleinsatzdaten, Fuhrparkmanagement, Grünflächenkataster, etc.) Die Einführung ist in 2018 vorgesehen.

>> Die Einführung von DINO ist angelaufen, zunächst nur für den Personaleinsatz und deren Kostenstellenverteilung, die "Scharfschaltung" erfolgte ab Monat 06/2018, Weitere Nutzungen sind in Vorbereitung oder Beratung: GPS-Kontrolling der Fahrzeuge, Auftragsüberwachung, Katasteranlage, Friedhofsverwaltung / Erste erkannte Ungenauigkeiten oder Justierungsbedarf wurden direkt angegangen / nächster Umsetzungspunkt ist die Auftragsverwaltung KW

2. Der Fuhrpark wurde zwar als für sein Alter entsprechend sachgerecht dargestellt, hier besteht aber wegen des hohen Reparaturaufwandes insbesondere bei den Großfahrzeugen Handlungsbedarf. Derzeit befinden wir uns in einer Testphase mit Geräten verschiedener Bauarten. Ein Fuhrparkkonzept mit konkreten Vorschlägen soll im Herbst 2017 vorliegen.

>> das neue Fahrzeug Wasserversorgung und der neue Unimog wurden bereits in Dienst gestellt / der Diverto folgt (als Leihgerät aber bereits im Einsatz) / neuer Winterdienststreuer für Unimog ist Anfang November geliefert worden und bereits verbaut KW

3. Bei der Unterhaltung der baulichen Anlagen wird der „große Wurf“ erst nach Vorliegen eines umfassenden Sanierungskonzeptes aller Anlagen in diesem Bereich gelingen. Als kurzfristige Maßnahme werden die Temperaturregler in den Fahrzeuggaragen auf einen akzeptablen Wert fest eingestellt.

>> Mittel für Sanierungskonzept im HH2018 eingestellt / mit Büro Bergmann Vorgespräche geführt und eine Ideendiskussion hierzu begonnen KW

4. In puncto Arbeitszeitmodelle wurden bereits andere Konzepte (saisonal) getestet, allerdings mit mäßigem Erfolg. Eine Jahresarbeitszeit wäre ein denkbare Modell, hier bedarf es aber einer stringenten Führung des Bauhofes und einer hohen Akzeptanz der Mitarbeiter.

>> im Winter 2018/2019 wird ein komplett neues Winterdienstmodell gefahren, alle Planungen und Regelungen sind umgesetzt, Team des Bauhof ist vorbereitet KW

5. Das zurückgreifen auf Saisonarbeitskräfte wurde im Bericht als positiv dargestellt und soll beibehalten werden. Kritisiert wurde aber das hohe Lohnniveau im Bauhof inklusive der Leitung. Hier kann wegen der bestehenden Verträge keine kurzfristige Veränderung erfolgen, gegebenenfalls bei Ausscheiden und Nachbesetzung von Mitarbeitern.

Änderungskündigungen in diesem Bereich gestalten sich schwierig. Insgesamt bleibt festzustellen, dass die in dem Bericht genannten Einsparpotenziale in den untersuchten Bereichen sich immer auf den Vergleich zum jeweiligen Mittelwert der beteiligten Kommunen beziehen und nicht die besonderen Gegebenheiten vor Ort einbeziehen. Insofern muss mit diesen Zahlen vorsichtig umgegangen werden. Ziel der Gemeinde muss es dennoch sein, die berechtigten Kritikpunkte wie zuvor beschrieben anzugehen, da auch nach einigen Jahren eine Validierung der eingeleiteten Maßnahmen durch den Rechnungshof erfolgen wird. Nach Erörterung dieses Vermerkes im Vorstand wird wie anfangs beschrieben weiter verfahren.

>> das Etablieren eines Lohngefälles bei gleicher Tätigkeit im Bauhofbereich, wird kritisch gesehen / die neue Stelle als Elektriker wurde durch den Gemeindevorstand mit der EG 6 TVöD vergeben / demnach im bisherigen Lohnsegment / dies wurde für die Deckung des Bedarfs als unumgänglich gewertet / es wird im Einzelfall zu betrachten sein KW

	<p>6. Im Stellenplan 2018 soll eine neue Stelle als Kommunalarbeiter eingerichtet werden. (aus Sitzung 30./17.WP am 18.09.17) >> die besagte Stelle wurde geschaffen (Stellenplan und Haushaltsmittel), aber bislang weder besetzt, noch ausgeschrieben, es fehle an Vorgaben, welches Gewerk Vorrang haben sollte bzw. wie der Bauhof aufgabentechnisch verstärkt auszurichten sei KW Die Stellungnahme wurde der Gemeindevertretung in deren Sitzung am 09.11.2017 zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss war nicht zu fassen.</p>
057/16.	<p>Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Bahnhofstraße Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015</p> <p>GemVert Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, für die Bahnhofstraße in Ehringshausen ein Tempolimit von 30 km/h einzurichten. (aus 35./16.WP)</p> <p>Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW</p>
056/16.	<p>Einrichtung öffentlicher WLAN-Spots Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015</p> <p>GemVert Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kosten und die Möglichkeiten der Einrichtung von öffentlichen WLAN-Spots zu prüfen für die gemeindlichen Liegenschaften, insbesondere die DGH's, die Feuerwehrgereätehäuser, das Rathaus und die Volkshalle. (aus 35./16.WP)</p> <p>Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW</p>
055/16.	<p>Bericht über landwirtschaftliche Flächen der Gemeinde Antrag der CDU-Fraktion vom 09.10.2015</p> <p>GemVert Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschuss zu berichten über die von der Gemeinde verpachteten landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere, um welche Flächen es sich handelt und welche Pachtpreise hier erzielt werden, ob und in welchem Umfang es gemeindeeigene Flächen gibt, die ohne bestehenden Pachtvertrag landwirtschaftlich genutzt werden. Weiterhin wird um einen Bericht gebeten, ob und unter welchen Voraussetzungen gemeindliche Wegeparzellen (sog. Gewannewege) landwirtschaftlich genutzt werden können. Schließlich wird um Mitteilung gebeten, ob der Gemeinde bekannt ist, inwieweit die gepachteten bzw. ohne Pachtvertrag genutzten landwirtschaftlichen Flächen von den sie bearbeitenden Betrieben beim Erhalt von Landwirtschaftssubventionen durch Bund/Land/EU Berücksichtigung finden. (aus 35./16.WP)</p> <p>Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW</p>
054/16.	<p>Überprüfung der Baulandpreise 2 von 2 Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015</p> <p>GemVert Die Gemeindevertretung beschließt, den zweiten Teil des Antrages der SPD-Fraktion vom 31.08.2015 zunächst in alle drei Ausschüsse der Gemeindevertretung zur Beratung zu verweisen. (aus 34./16.WP)</p> <p>Status: wurde umgesetzt - abgeschlossen KW</p>
053/16.	<p>Überprüfung der Baulandpreise 1 von 2 Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015</p> <p>GemVert Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Verkaufspreise für Bauland in bestehenden Bebauungsgebieten in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Eine Aktualisierung hat mindestens bei Vorliegen neuer Bodenrichtwerte zu erfolgen. Bis zum 01.04.2016 legt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung eine Liste mit Vorschlägen für neue Preise vor. (aus 34./16.WP)</p>

	<p>Status: Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung von einer Erhöhung der Baulandpreise in den bestehenden Baugebieten in Daubhausen, Dillheim, Katzenfurt und Niederlemp abzusehen. Bei einer Erweiterung des Baugebietes Aufm Borngraben/ Zehnetfrei wird die Gemeindevertretung den Baulandpreis neu festlegen. (Beschluss Gemeindevorstand vom 05.02.2016 - 104./16.WP)</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung von einer Erhöhung der Baulandpreise in den bestehenden Baugebieten in Daubhausen, Dillheim, Katzenfurt und Niederlemp abzusehen. Bei einer Erweiterung des Baugebietes „Aufm Borngraben/ Zehnetfrei“ wird die Gemeindevertretung den Baulandpreis neu festlegen. (aus Sitzung 34./16.WP - TOP 4)</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt, von einer Erhöhung der Baulandpreise in den bestehenden Baugebieten in Daubhausen, Dillheim, Katzenfurt und Niederlemp abzusehen. Bei einer Erweiterung des Baugebietes „Aufm Borngraben/ Zehnetfrei“ wird die Gemeindevertretung den Baulandpreis neu festlegen. (aus Sitzung 39./16.WP - TOP 6) / Der allgemeine Teil des Beschlusses wird laufend umgesetzt - abgeschlossen KW</p>	
052/16.	Einrichtung eines Neubürgerfestes	Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt im Sommer 2016 den Neubürgerempfang in Form eines Neubürgerfestes - gegebenenfalls im Zusammenhang mit dem Gemeindefest – zu gestalten. Dabei sollen den neuen Bürgern der Gemeinde Ehringshausen die Vereine, Institutionen und Menschen aus Ehringshausen vorgestellt werden. Unter dieser Maßgabe wird der Antrag an den Sozial- und Kulturausschuss verwiesen. (aus 34./16.WP)</p> <p>Status: Das Neubürgerfest wird ab 2016 dem Gemeindefest eingegliedert - abgeschlossen KW</p>	
051/16.	Stellungnahme der Gemeinde Ehringshausen zur Einstufung und Sanierung der Kreisstraße 64 zwischen Daubhsn und Dillheim	Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015
GemVert	<p>Der Gemeindevorstand wird beauftragt, gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis und gegenüber den zuständigen Landesbehörden (Hessen-Mobil und Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung) auf Grundlage des Vorschlages der Ortsbeiräte Daubhausen und Dillheim Stellung zu nehmen, insbesondere auf eine Berücksichtigung bei der Investitionsplanung oder auch den hessischen kommunalen Investitionsprogrammen 2016 zu drängen. Begründung: Kreisstraßen sind nach § 3 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) u.a. Straßen, die dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind. Der Abschnitt der Kreisstraße 64 von Dillheim nach Daubhausen bewirkt den Anschluss Daubhausens an die Bundesstraße und stellt die kürzeste Verbindung zur Anschlussstelle Ehringshausen der A45 sowie nach Wetzlar als der nächsten Stadt mit Funktionen eines Oberzentrums dar. Sie stellt zudem den kürzesten Weg für alle dar, die ihren Arbeitsplatz in Ehringshausen, Aßlar oder Wetzlar haben oder über die A45 pendeln. (aus Sitzung 34./16.WP)</p> <p>Status: Der Gemeindevorstand und der Bauausschuss wurden am 27.03.17 gemeinsam von Herrn Strack-Schmalor (LDK) über den Sachstand informiert / "Der Landkreis sei der Auffassung, dass man keine zwei Kreisstraßen zur Erschließung eines Ortsteils benötige und so plane nach Sanierung eine Abstufung zur Gemeindestraße. Zuvor müsse allerdings eine Übergabefähigkeit erreicht werden ... Der Lahn-Dill-Kreis rechne mit einer Sanierung im Frühjahr 2019 ... Sodann stellt Herr Strack-Schmalor drei Sanierungsvorschläge vor. Vorschlag 1 entspreche im Wesentlichen den Vorgaben des Denkmalschutzes mit geringer Straßenbreite, so dass Begegnungsverkehr nicht möglich sei und auch kein Fußgängerschutz baulich umgesetzt wird. Variante 2 sieht einen verbreiterten Ausbau vor, der Begegnungsverkehr zulässt. Die Ausführung des Geländers wird an die Vorgaben des Denkmalschutzes angepasst. Variante 3 sieht einen noch komfortableren Ausbau vor. Der Lahn-Dill-Kreis favorisiere im Moment die Variante 2, die auch von Seiten des Denkmalschutzes mitgetragen werde ... Hinsichtlich der Flusslaufveränderung sei die Obere Wasserbehörde eingebunden. Hier würden demnächst weitere Gespräche geführt. Inwiefern die Gemeinde sich dann an einer Verlegung beteiligen müsse, könne er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Dies habe Auswirkungen frühestens auf den Haushalt 2018." aus 11. Sitzung / 17. WP des Bau- und Umweltausschusses am 27. März 2017 sowie 21. Sitzung / 17. WP des Gemeindevorstandes gleichlautend KW, da Ursprungszweck des Antrags erledigt, Sachstandsberichte künftig per normaler Mitteilung</p>	
050/16.	Überarbeiten der Vereinsförderungsrichtlinien	Antrag FWG/SPD-Fraktion vom 16.04.2015
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag der FWG- und SPD-Fraktion vom 16.04.2015, die Vereinsförderrichtlinien zu überarbeiten und aufzustocken.</p> <p>Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zu erarbeiten. (aus 32./16.WP)</p> <p>Status: Vereinsförderrichtlinien wurden überarbeitet und aufgestockt - abgeschlossen KW</p>	
049/16.	Resolutionsantrag zur Schließung der Sparkassenfiliale in Katzenfurt	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.03.2015

GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt folgende Resolution: „Keine Schließung der Sparkassenfiliale in Katzenfurt 1. Die Gemeindevertretung spricht sich gegen die Schließung der Sparkassenfiliale im Ortsteil Katzenfurt aus und fordert von der Sparkasse Wetzlar den Erhalt als Teil der notwendigen dörflichen Grundversorgung der Einwohner und Gewerbe-treibenden des Ortsteiles Katzenfurt. 2. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, gegenüber dem Zweckverband der Sparkasse Wetzlar mit Nachdruck gegen die Schließung der Sparkassenfiliale in Katzenfurt zu intervenieren und kurzfristig die diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. 3. Über das Ergebnis der Bemühungen des Gemeindevorstandes zur Erhaltung der Sparkassenfiliale in Katzenfurt soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung berichtet werden.“ (aus 31./16.WP)</p>	
Status: Die Filiale wird geschlossen - abgeschlossen KW		
048/16.	Erstellung und Umsetzung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes	Antrag der FWG-Fraktion vom 04.03.2015
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt die „Erstellung und Umsetzung eines langfristigen Energie- und Klimaschutzkonzeptes, beginnend mit einer kommunalen Einstiegsberatung“ durch fachkundige Dritte, in den Fachausschüssen und dem Gemeindevorstand zu beraten. (aus 31./16.WP)</p>	
Status: Die Gemeindevertretung beschließt, auf die Erstellung eines eigenständigen langfristigen Energie- und Klimaschutzkonzeptes zu verzichten. Ebenso soll keine „kommunale Einstiegsberatung durch fachkundige Dritte“ beantragt werden. Der Abschlussbericht des Kreiskonzeptes soll dem Fachausschuss vorgestellt und die sich für Ehringshausen ergebenden Möglichkeiten erörtert werden. (aus Sitzung 32./16.WP) - TOP 4 - abgeschlossen KW		
047/16.	Antrag auf Erarbeiten eines Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplans	Antrag der FWG-Fraktion vom 07.01.2015
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss bis zum 30. April über den Bearbeitungsstand der Dienstanweisungen, Organisationspläne (Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan) und davon abgeleiteten Stellenbeschreibungen zu berichten. Hierzu sollten, soweit bereits erstellt, Entwürfe oder genehmigte Versionen dieser Dokumente vorgelegt werden. Der Gemeindevorstand wird ferner beauftragt, vor Einbringung des Haushaltes 2016 einen Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan, wie von der Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises in den Prüfungsfeststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 empfohlen, zu verabschieden und dessen Angemessenheit und Aktualität fortan jährlich zu überprüfen. (aus 30./16.WP)</p>	
Status: ein entsprechender Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan wurde erstellt, beschlossen und ausgefertigt - abgeschlossen KW		
046/16.	Prüfantrag Baugebiet Ehringshausen „Neue Mitte“	Antrag der FWG-Fraktion vom 07.01.2015
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen die gemeindeeigenen Grundstücke im Bereich „Neue Mitte“ (Bullenstall) als baufertiges Bauland für Familien zur Verfügung gestellt werden können. (aus 30./16.WP)</p>	
Status: Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die gemeindeeigenen Grundstücke im Bereich „ Neue Mitte“ (Bullenstall) nicht als baufertiges Bauland für Familien (Einzelhausbebauung) zur Verfügung zu stellen, da dies weder städtebaulich sinnvoll noch wirtschaftlich vertretbar ist. (aus Sitzung 84./16.WP - TOP 3) - abgeschlossen KW		
045/16.	Erhöhung der Verkehrssicherheit in Kölschhausen	Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2014
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer (insbesondere auch Fußgänger) im Ortsteil Koelschhausen ergriffen werden können. Besondere Schwerpunkte dieser Prüfung liegen auf den Bereichen Hauptstraße und um den Kindergarten. (aus 28./16.WP)</p>	
Status: Im Bereich Hauptstraße wurde die Bushaltestelle für die Grundschüler verlegt / Im Bereich Kindergarten wurden Eltern und Beschäftigte informiert, hier finden regelmäßig Kontrollen durch den Hilfspolizeibeamten statt. - abgeschlossen KW		

044/16.	Antrag zur Genehmigung und Befestigung des Buswendeplatzes in Katzenfurt, Wiesenstraße	Antrag der FWG-Fraktion vom 28.08.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen, um im Bereich der Wiesenstraße eine Genehmigung für den Buswendeplatz und eine angemessene Befestigung zu erhalten und den Buswendeplatz entsprechend auszubauen. (aus 28./16.WP)	
	Status: Der Buswendeplatz wird entsprechend ausgebaut - abgeschlossen KW	
043/16.	Bericht zum Zustand der Stegwiese in Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 07.08.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses einen umfassenden Bericht abzugeben über den Zustand sämtlicher Erschließungsanlagen (Fahrbahn, Gehwege, Wasser-/ Abwasserleitung, Straßenbeleuchtung, sonstige Versorgungsleitungen) der Straße „Stegwiese“ im Ortsteil Ehringshausen sowie über notwendige bzw. geplante Sanierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die Anlieger. (aus 28./16.WP)	
	Status: Der Bericht wurde erstellt und kommuniziert - abgeschlossen KW	
042/16.	Zukunft der Siedlungsentwicklung in Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 23.07.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, zur Vorbereitung der Beratungen über die Investitionsplanung 2016 - 2018 einen umfassenden Bericht zu erstatten zu folgenden Bereichen: 1. Verfügbarkeit von Baugrundstücken in den derzeitigen gemeindlichen Neubaugebieten getrennt nach den Ortsteilen. 2. Aktuelle Leerstände privater Immobilien getrennt nach den Ortsteilen. 3. Aktueller Stand bei den sog. Baulücken (nicht bebaute Grundstücke in Privat-hand) getrennt nach den Ortsteilen. 4. Möglichkeiten der Auflage neuer Baugebiete bzw. Erweiterung bestehender Baugebiete unter Ermittlung der notwendigen kommunalen Investitionskosten, des voraussichtlichen Bedarfs unter Beachtung der demographischen Entwicklung, der zeitlichen Umsetzbarkeit und der Einhaltung regionalplanerischer Vorgaben. (aus 28./16.WP)	
	Status: Punkte 1. + 3. + 4. wurden umgesetzt / Punkt 2. ist aus tatsächlichen Gründe nicht umsetzbar - abgeschlossen KW	
041/16.	Runder Tisch Haverhill-Bad	Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag zur weiteren Beratung sowohl an den Haupt- und Finanzausschuss, den Bau- und Umweltausschuss als auch den Sozial- und Kulturausschuss der Gemeindevertretung zu verweisen. (aus Sitzung 27./16.WP) Beschlusstext lautete: "Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Runden Tisch für das Haverhill-Bad ins Leben zu rufen, dem Vertreter der Gemeinde, der politischen Gremien, der Schulen, der Vereine und der Badegäste angehören sollen und der u.a. den Zweck verfolgen soll: Erarbeitung gezielter Vorschläge, um die Attraktivität des Bades zu erhalten bzw. zu steigern; mögliche Einsparpotenziale aufzuzeigen; beratend tätig zu sein bei Baumaßnahmen, Investitionen und Gestaltung der Eintrittspreise; Verbesserungsvorschläge für die Organisation des Badebetriebes zu erarbeiten; Ansprechpartner für Vorschläge und Anregungen der Schwimmbadnutzer zu sein; zu prüfen, inwieweit die Gründung eines Fördervereins helfen könnte, das Bad zukunftsfest zu machen.	
	Status: Wird im Rahmen des Bundesprogrammes "Kommunales Investitionsprogramm - KIP" umgesetzt (siehe dazu Sitzung 3./17.WP GemVert vom 30.06.16, TOP 7) - KW	
040/16.	Neue Spielgeräte für Spielplätze aus dem Erlös des Verkauf des Grundstückes in der Stifterstraße in Katzenfurt 2 von 2	Antrag der SPD-Fraktion vom 09.07.2014
GemVert	Der Gemeindevorstand wird beauftragt den Bedarf an Spielgeräten für die nächsten drei Jahre zu prüfen. (aus 27./16.WP)	
	Status: Der Bedarf wurde geprüft und eine entsprechende Liste aufgestellt und kommuniziert - abgeschlossen KW	
039/16.	Neue Spielgeräte für Spielplätze aus dem Erlös des Verkauf des Grundstückes in der Stifterstraße in Katzenfurt 1 von 2	Antrag der SPD-Fraktion vom 09.07.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt den zu erwartenden Verkaufserlös des ehemaligen Spielplatzes in der Stifterstraße im Ortsteil Katzenfurt für die Anschaffung neuer Spielgeräte auf den verbliebenen gemeindeeigenen Grundstücken zu verwenden. (aus 27./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
038/16.	Gebührenverzeichnis für die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr überarbeiten	Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2014

GemVert	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, mit dem Ziel des Inkrafttretens zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine überarbeitete Feuerwehrgebührensatzung einschließlich eines neu kalkulierten Gebührenverzeichnisses an die Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. (aus 27./16.WP)	
	Status: Ab Dezember 2014 trat die entsprechende neue Satzung in Kraft - abgeschlossen KW	
037/16.	Kein Wahlkampf im Seniorentreff 3 von 3	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, verbindliche Benutzungsrichtlinien aufzustellen für das Gebäude des Seniorentreffs in der Bahnhofstraße in Ehringshausen, die künftig Veranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen dort ausschließen. (aus 26./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
036/16.	Kein Wahlkampf im Seniorentreff 2 von 3	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung missbilligt das Anbringen von Wahlplakaten am Gebäude der Seniorenhilfe anlässlich der SPD-Wahlkampfveranstaltung am 17.05.2014. (aus 26./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
035/16.	Kein Wahlkampf im Seniorentreff 1 von 3	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung missbilligt die Vergabe des Seniorenhilfe-Gebäudes einschließlich des Außengeländes in Ehringshausen durch Bürgermeister Jürgen Mock an den SPD-Ortsverein zur Durchführung einer Wahlkampfveranstaltung am 17.05.2014. (aus 26./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
034/16.	Prüfungsantrag zur Einrichtung eines Buswendeplatzes in Katzenfurt, Einmündung Bettenweg / Daubhäuser Straße / Greifenthaler Straße und Veränderung von Bushaltestellen	Antrag der FWG-Fraktion vom 21.03.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob an der Einmündung Bettenweg/Daubhäuser Straße/Greifenthaler Straße in Katzenfurt die Einrichtung eines Buswendeplatzes möglich ist. Die Bushaltestelle Katzenfurt/Bahnhof, in Richtung Ortsmitte, vor diese Einmündung verlegt werden kann. Und die Bushaltestelle Wiesenstraße/Festplatz gestrichen werden kann, wobei Linienbetrieb und Schülertransport separat betrachtet werden sollten. Der Randstreifen vor der Bushaltestelle Katzenfurt/Bahnhof, von der Ortsmitte kommend, befestigt und als Parkmöglichkeiten für Busse genutzt werden kann. (aus 25./16.WP)	
	Status: Die Verlegung bzw. Streichung der Haltestellen wurde als nicht sinnvoll bewertet und nicht umgesetzt / Baugenehmigung Buswendeplatz wurde erteilt / Nächste Schritte: - Baugrunduntersuchung - Massenermittlung für die Ausschreibung, Erstellen Leistungsverzeichnis - Ausschreibung + Vergabe - Baudurchführung / Antrag damit umgesetzt KW	
033/16.	Frischwasserverluste im öffentlichen Leitungsnetz	Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Bauausschuss einen Bericht abzugeben über die jährlichen Verluste an Frischwasser im gemeindlichen Leitungsnetz, die diesbezüglichen Ursachen, die dadurch entstehenden Kosten und die geplanten bzw. ergriffenen Gegenmaßnahmen. (aus 25./16.WP)	
	Status: Ein entsprechender Bericht wird regelmäßig vorgelegt - abgeschlossen KW	
032/16.	Neuanschaffung City-Mobil	Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bedarf und den Zeitpunkt einer Neuanschaffung eines „City-Mobils“ zu ermitteln und hierbei die Anschaffung eines Kleinbusses (8-9 Sitzplätze) zu prüfen. Zur Finanzierung einer Neuanschaffung soll die Möglichkeiten geprüft werden, das Fahrzeug zu leasen und die Leasingraten durch die Vermietung von Werbeflächen auf dem Fahrzeug zu erwirtschaften. Außerdem soll geprüft werden, ob eine Bezuschussung aus IKEK-Mitteln möglich ist. (aus 25./16.WP)	
	Status: ein neuer VW T5 Caravelle wurde angeschafft / Werbeflächen darauf wurden vermarktet - abgeschlossen KW	

031/16.	Verwendung Schadenersatzzahlungen aus doloser Handlung	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die durch den ehemaligen Kassenleiter Klingelhöfer erhaltene Teilschadenzahlung in Höhe von 25.000 € sowie weitere Zahlungen der Eigenschadenversicherung soweit möglich und zulässig als Sondertilgungen für die bestehenden Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde einzusetzen. (aus 25./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
030/16.	Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag zur weiteren Beratung in den Sozial- und Kulturausschuss zu verweisen. (aus 25./16.WP) > Folgebeschluss: Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt, das Ferienprogramm auf rund 40 Veranstaltungen zu beschränken. Die Organisation des Programms erfolgt im Schwerpunkt durch die Gemeindeverwaltung. Die Jugendpflege wird regelmäßig an Freitagen eingestellt, kann aber projektbezogen fortgeführt werden. (aus 14./16.WP)	
	Status: Es wird seit Beschluss des Ausschusses entsprechend verfahren - abgeschlossen KW	
029/16.	Ankauf des Gebäudes Bahnhofstraße 29	Antrag FWG/SPD-Fraktion vom 07.11.2013
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, im Jahr 2014 die Voraussetzungen für den Ankauf des Gebäudes Bahnhofstraße 29 zur Erweiterung der Seniorenhilfe und Schaffung einer Begegnungsmöglichkeit für alle Generationen in diesem Bereich zu schaffen, insbesondere die erforderlichen Haushaltsmittel bereits zu stellen und die Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm zu schaffen. Der Ortsbeirat Ehringshausen, der Seniorenbeirat und die Jugendpflege sind zu beteiligen. (aus 22./16.WP)	
	Status: Gebäude Bahnhofstraße 29 wurde erworben - abgeschlossen KW	
028/16.	Ortskernbelebung - Gewinnung von Neubürgern	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2013
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindevorstand folgenden Prüfungsauftrag zu erteilen: 1. Besteht die Möglichkeit durch eine gemeindliche Satzung eine freiwillige Leistung der Gemeinde einzuführen, die den Erwerb von leer stehenden Gebäuden in den Ortskernen direkt subventioniert? 2. Falls eine solche freiwillige Leistung rechtlich möglich ist, könnte diese Maßnahme in das laufende IKEK-Verfahren eingebaut werden bzw. die notwendigen Ausgaben hierfür aus Mitteln des Programms bezuschusst werden. (aus Sitzung 22./16.WP)	
	Status: Mitteilung des Bgm. in Sitzung 9./17.: "Der Punkt 28/16 „Ortskernbelebung – Gewinnung von Neubürgern“ bezöge sich auf die Möglichkeit von gemeindlichen Zuschüssen beim Kauf leerstehender Häuser im Ortskern, wenn möglich unter Nutzung von Mitteln der Dorfentwicklung. In Abstimmung mit dem LDK, sei man der Auffassung, dass ein solcher zusätzlicher Kaufanreiz derzeit nicht notwendig sei. Größere Leerstände in diesem Bereich seien nicht bekannt. Mittel der Dorfentwicklung könne man weiter hierzu nicht nutzen. Er rate demnach zum jetzigen Zeitpunkt von einem solchen Förderprogramm ab." KW	
027/16.	Wiederkehrende Straßenbeiträge	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.07.2013
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindevorstand einen Prüfungsauftrag zu erteilen im Hinblick auf die Möglichkeit, die zeitliche Umsetzbarkeit sowie die Vor- und Nachteile für die Grundstücksbesitzer, der Einführung einer gemeindlichen Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge, die nach der Änderung des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (§ 11 a Abs. 1 Satz 1 HessKAG) seit dem 01.01.2013 als zusätzliche Möglichkeit besteht, anstelle der Erhebung einmaliger Beiträge. Über das Ergebnis der Prüfung soll in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses berichtet werden. (aus 20./16.WP)	
	Status: Zum Thema hielt Frau Rechtsanwältin Alexandra Rauscher, im Hauptberuf Referentin beim Hess. Städte- und Gemeindebund (HSGB), einen Vortrag in der Gemeindevertretung (Sitzung 25./16.WP - TOP 3) / "... , dem ... genannten Fazit zu folgen und, als eine Gemeinde, die bislang normale Straßenbeiträge erhoben hat, zunächst einige Jahre abzuwarten. Nach der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen in anderen Kommunen sowie der damit einhergehenden gerichtlichen Überprüfungen von Streitfällen, könne man dann im Hinblick auf diese Erfahrungen hier neu beraten und möglicherweise befinden." - abgeschlossen KW	
026/16.	Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung an Brückentagen	Antrag der CDU-Fraktion



GemVert	Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen betreffend die Öffnung der Gemeindeverwaltung für den Publikumsverkehr an den drei Brückentagen im Jahr 2014 (02.05.2014, 30.05.2014 und 20.06.2014). (aus 19./16.WP)	
	Status: umgesetzt - abgeschlossen KW	
025/16.	Aufrechterhaltung der ärztlichen Notdienstzentrale in Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion
GemVert	Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung mit den zuständigen Stellen und den ortsansässigen Ärzten weiterhin Gespräche zu führen mit dem Ziel einer Weiterführung des ärztlichen Notdienstes über den 30.06.2013 hinaus. (aus 19./16.WP)	
	Status: ärztliche Notdienstzentrale in Ehringshausen wurde geschlossen - abgeschlossen KW	
024/16.	Bericht über die Löschwasserversorgung in der Gemeinde Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, einen Bericht zu erstatten über den derzeitigen Stand der Löschwasserversorgung in allen Ortsteilen. Insbesondere soll hierbei eingegangen werden auf: - derzeit noch vorhandene Schwachstellen und die hiermit verbundenen Gefährdungslagen bei möglichen Schadensfällen - Auswirkungen der neu errichteten bzw. instandgesetzten Einrichtungen - Planungen hinsichtlich kurz- und mittelfristig neu zu errichtender Einrichtungen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung einschließlich der hierfür notwendigen Investitionskosten (aus 19./16.WP)	
	Status: Nach Einführung des kreisweiten Löscherwasserversorgungskonzeptes obsolet (Einsatz des Wechselladers) - abgeschlossen KW	
023/16.	Prüfung des Baus einer Löschwasserzisterne in Niederlemp	Antrag der CDU-Fraktion vom 23.04.2013
GemVert	Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu überprüfen und schriftliche Stellungnahmen der auf Gemeinde- und Kreisebene zuständigen Brandschutzfachleute einzuholen, ob nicht der Bau einer neuen Löschwasserzisterne aus brandschutztechnischen Gründen zwischenzeitlich entbehrlich geworden ist durch die vom Lahn-Dill-Kreis für 2013 vorgesehene Anschaffung von mobilen Wasserbehältern, von denen einer in Ehringshausen stationiert werden könnte. (aus 17./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
022/16.	Nutzung Einsparpotentiale bei Strom, Gas, Telefon und Internet	Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2013
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. (aus 16./16.WP)	
	Status: Wurde umgesetzt / nach Prüfungen und Verhandlungen kam es zu mehreren günstigeren Vertragsabschlüssen - abgeschlossen KW	
021/16.	Resolution zum Erhalt des Jugendzeltlagers Lenste	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung spricht sich gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis dafür aus, alle Möglichkeiten zur Erhaltung des Jugendzeltlagers Lenste zu prüfen. (aus 14./16.WP)	
	Status: Zeltlager wurde durch den Kreis aufgegeben - abgeschlossen KW	
020/16.	Änderung der Einbahnstraßenregelung für Radfahrer	Antrag der FWG-Fraktion vom 15.10.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, - ob die Einbahnstraßen „Stegwiese“, „Dr.-Hermann-Huttel-Straße“ und „An der Limpseit“ für Fahrradfahrer in beiden Richtungen freigegeben werden können. - es möglich ist, zwischen den Einmündungen „Richard-Wagner-Ring“ und „An der Limpseit“ in die „Kölschhäuser Straße“, parallel zum Gehweg einen Radweg zu ergänzen. (aus 14./16.WP)	
	Status: Prüfung ist erfolgt / So möglich, wurde entsprechend dem Beschluss umgesetzt - abgeschlossen KW	

019/16.	Kreisverkehrsplatz an der B 277 bei Dillheim	Antrag der CDU-Fraktion vom 04.07.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, sich mit den zuständigen Behörden in Verbindung zu setzen zum Zwecke der Prüfung, ob auf der B277 (Herborner Straße) in Dillheim ein Kreisverkehrsplatz eingerichtet werden kann auf Höhe der Abzweigung zur K64 (Richtung Dillheim) und der Einmündung des Fahrwegs. (aus 12./16.WP)	
	Status: Hessen Mobil befürwortet die Errichtung von Kreiseln, sehe im vorliegenden Fall jedoch keinerlei Handlungsbedarf. Auf Kosten der Gemeinde jedoch natürlich möglich. (Mitteilung Bürgermeister in 13./16. GemVert) - abgeschlossen KW	
018/16.	Kostendeckungsgrad bei den Dorfgemeinschaftshäusern	Antrag der CDU-Fraktion vom 04.07.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan 2013 im Haupt- und Finanzausschuss über den Sachstand zu berichten und bereits erarbeitete Konzepte im Hinblick auf eine mögliche Steigerung des Kostendeckungsgrades bei den gemeindlichen Dorfgemeinschaftshäusern als Teil des beschlossenen und mit dem Haushalt 2012 fortgeführten Haushaltssicherungskonzeptes. (aus 12./16.WP)	
	Status: Bericht wurde erstattet, eine Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept ist erfolgt, der Deckungsgrad wurde durch Maßnahmen erhöht - abgeschlossen KW	
017/16.	Schaffung einer Ausweibucht in der Chattenhöhe in Katzenfurt	Antrag der SPD-Fraktion vom 12.06.2012
GemVert	Der Antrag wird zur Prüfung an den Gemeindevorstand verwiesen. (aus 11./16.WP)	
	Status: Ein Spiegel wurde aufgestellt, weiteres wurde vom Vorstand nicht beschlossen - abgeschlossen KW	
016/16.	Übertragung der Entscheidung zum endgültigen Standort der Stelen an den Ortsbeirat Greifenthal	Antrag der CDU-Fraktion vom 01.06.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung überträgt dem Ortsbeirat Greifenthal nach § 82 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung die Angelegenheit „Endgültige Standortbestimmung für die von Frau Christa Gombel gestifteten Erinnerungsstelen“ widerruflich zur endgültigen Entscheidung. (aus 11./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
015/16.	Änderung der Friedhofsordnung zur Beisetzung von Aschenurnen in Rasengrabstätten	Antrag der FWG-Fraktion vom 22.05.2012
GemVert	Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Friedhofsordnung der Gemeinde Ehringshausen in genannten Punkten zu ändern bzw. zu ergänzen. (aus 11./16.WP)	
	Status: Die Änderungen wurden an adäquater Stelle in die Satzung eingearbeitet - abgeschlossen KW	
014/16.	Freier Eintritt ins Haverhill-Bad für alle aktiven Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner der Gemeinde Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Sozial- und Kulturausschuss zu verweisen. (aus 11./16.WP)	
	Status: Wurde umgesetzt / die beantragte Möglichkeit wurde für Feuerwehr und Polizei geschaffen - abgeschlossen KW	
013/16.	Einrichtung eines Familienzentrums am Kindergarten Dillwiese	Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, bei der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Vorbereitung des Neubaus am Kindergarten „Dillwiese“ in Ehringshausen 1. zu prüfen welche räumlichen Voraussetzungen für generationenübergreifende Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen wären, 2. vor Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans für das Jahr 2013 zu prüfen, welche personellen Voraussetzungen zusätzlich geschaffen werden müssen, um die Zusammenarbeit für familienbezogene Leistungen aller Art zu koordinieren, 3. rechtzeitig vor der Beratung des Haushaltsplanes für das Jahr 2013 zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang eine Förderung aus dem Programm „Familienzentrum Hessen“ in Betracht käme. (aus 09./16.WP)	
	Status: umgesetzt - abgeschlossen KW	

012/16.	Erstellung eines Verkehrskonzeptes Pestalozzistraße (neue KiTa) im Ortsteil Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand mit der Erstellung eines Verkehrs- und Parkkonzeptes für die Pestalozzi-/Austraße im Ortsteil Ehringshausen zu beauftragen, das den sich ändernden Gegebenheiten mit dem geplanten KiTa-Neubau Rechnung trägt. Außerdem soll in diesem Zuge die Anlage eines Mitarbeiterparkplatzes für die Bediensteten der dortigen Einrichtungen geprüft werden im Bereich hinter dem Gelände der KiTa Dillwiese zwischen dem Freigelände und dem Anwesen Jäger. (aus 09./16.WP)	
	Status: Nach erfolgter Prüfungen wurden Maßnahmen umgesetzt und andere verworfen - abgeschlossen KW	
011/16.	Informationsvortrag „Graue Wölfe“	Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Dr. Roland Johne, Dezernatsleiter Islamismus, islamisch-terroristische Organisationen des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen, zu einem öffentlichen Informationsvortrag zum Thema „Islamisch-terroristische Gefahren im Lahn-Dill-Kreis“ einzuladen. (aus 09./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
010/16.	Kostenersparnis durch papierlose Gremien	Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt zu überprüfen, ob Kosteneinsparungen im Sitzungsdienst beispielsweise durch „papierlose Gremien“ möglich sind. Die Angelegenheit soll im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden. (aus 08./16.WP) > Folgebeschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss sieht hinsichtlich der Umstellung des Sitzungsdienstes derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf. Gleichwohl sollten Veränderungen in diesem Bereich aufgeschlossen verfolgt und bei wirtschaftlicher Darstellung den Gremien zur Umsetzung vorgeschlagen werden. (aus 16./16.WP)	
	Status: Antrag wurde durch Ausschuss verworfen / - abgeschlossen KW	
009/16.	Überdenken der Holzpreissteigerung	Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, sich kurzfristig und erneut mit dem Thema „Holzpreise“ zu befassen und ggf. beschlossene Preis-erhöhungen auszusetzen bzw. zu modifizieren mit dem Ziel, dass die Preise für den Privatkunden aus unserer Gemeinde für die festzulegende übliche Verbrauchs-menge eines Einfamilien-Haushalts im nächsten Jahr nicht steigen und die vor-genommenen Erhöhungen erst ab einer festzulegenden Abnahmemenge greifen. (aus 06./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
007/16.	Ausbau der Kinderbetreuungsangebote in Ehringshausen; Stärkung der Qualität und Elternbeteiligung	Antrag der SPD-Fraktion vom 14.07.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, die Ziffern 1. und 3. des Antrags der SPD-Fraktion vom 14.07.2011 als Prüfauftrag an den Gemeindevorstand und die Ziffer 2. an den Sozial- und Kulturausschuss zu verweisen. (aus 04./16.WP)	
	Status: Wurde umgesetzt mittels dem ersten Monitoring - abgeschlossen KW	
006/16.	Errichtung eines Autohofes (Machbarkeit)	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2011 betreffend der Machbarkeit zur Errichtung eines Autohofes an den Gemeindevorstand zu verweisen. (aus 03./16.WP)	
	Status: Die Machbarkeit ist zwischenzeitlich ausgeschlossen worden - abgeschlossen KW	
005/16.	Standortprüfung zur Ausweisung von Windkraftanlagen	Antrag der FWG-Fraktion vom 14.06.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der FWG-Fraktion vom 14.06.2011 betreffend Standortprüfung zur Ausweisung von Windkraftanlagen an den Gemeindevorstand zu verweisen. (aus 03./16.WP)	
	Status: Das Gutachten hierzu wies keinerlei geeignete Standort innerhalb der Gemeindegrenzen aus - abgeschlossen KW	
004/16.	Erhöhung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer	Antrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2011

GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2011 betreffend Erhöhung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer an die Fachausschüsse zu verweisen. (aus 03./16.WP)	
	Status: Klären ...Der Antrag war auf den Haushalt 2012 bezogen, daher erledigt - abgeschlossen KW	
003/16.	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Rathaus	Antrag der SPD-Fraktion vom 10.05.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss, den Bau- und Umweltausschuss sowie den Sozial- und Kulturausschuss zu verweisen. (aus 02./16.WP)	
	Status: barrierefreier Zugang zum Rathaus wurde geschaffen - abgeschlossen KW	
002/16.	Einführung eines unterjährigen Berichtswesens	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. (aus 02./16.WP)	
	Status: Ein unterjähriges Berichtswesen wurde eingeführt - abgeschlossen KW	
001/16.	Überprüfung des Kindergartens „Gestiefelter Kater“ Katzenfurt betreffend Planungsstand der beschlossenen Baumaßnahmen bzw. Neubau einer Kindertagesstätte sowie die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für unter dreijähriger Kinder	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, dem neuen Gemeindevorstand einen Auftrag zur kurzfristigen Überprüfung folgender Fragen zu erteilen und hierüber zeitnah in einer der kommenden Gemeindevertreter-sitzungen 2011 zu berichten: 1. Wie ist der Stand der Planungen hinsichtlich der beschlossenen Baumaßnahme am Kindergarten „Gestiefelter Kater“ im Ortsteil Katzenfurt bzw. welche baulichen Maßnahmen lassen sich mit dem Haushaltsansatz von 300.000,00 € überhaupt verwirklichen? 2. Wie wird sich dies auf die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder, insbesondere im Bereich der U3-Betreuung, auswirken im Hinblick auf die Erreichung der diesbezüglichen landesgesetzlichen Vorgaben? 3. Welche zusätzlichen Kosten würde unter Einbeziehung der zu Ziffer 1.) mitgeteilten Haushaltsmittel ein bedarfsgerechter Neubau einer Kindertagesstätte voraussichtlich verursachen? 4. Welche finanziellen Zuschüsse des Landes Hessen / des Bundes könnten für einen Kindergartenneubau in Katzenfurt beantragt werden? Wie hoch könnten diese Zuschüsse ausfallen? 5. Gibt es in Katzenfurt gemeindeeigenes Bauland, das sich für den Neubau einer Kindertagesstätte eignen könnte bzw. ließe sich ein Neubau an gleicher Stelle verwirklichen? 6. Welche Einsparungen hinsichtlich des Energieverbrauchs sind bei einem Neubau gegenüber einer Weiternutzung des alten Gebäudes zu erwarten? Welche positiven Auswirkungen hätte dies auf die selbstgesteckten Energie-/ Klimaziele der Gemeinde (20 % bis 2020)? 7. Unterstellt, es wird ein neuer Kindergarten im Ortsteil Katzenfurt gebaut, wie steht es um die Vermarktung des Gebäudes in der Alten Schulstraße bzw. ließe sich hierfür ein alternatives Nutzungskonzept entwickeln? (aus 01./16.WP)	
	Status: eine neue KiTa wurde errichtet / - abgeschlossen KW	
Teil 2 - Anträge der Ortsbeiräte		
002/17.	Anträge zum Haushaltsplan 2018 - Stromverlegung	Antrag des OB Kölschsn. vom 12.07.2017
OrtsBei KÖLSCH	"Es wird einstimmig der Antrag gestellt und beschlossen, entsprechende Kosten für die Stromverlegung zum Brunnen in Kölschhausen und zum Hang an der Kirche (Weihnachtsbaumplatz) in den Haushaltsplan 2018 zu stellen." Protokoll des OB Kölschsn. vom 12.07.2017 / TOP 6 b)	
	Status: Ein eigener Haushaltsansatz 2018 wird nicht gebildet / sofern möglich, Umsetzung im Rahmen der üblichen Mittel in 2018 denkbar KW	
001/16.	Errichtung Buswarte Halle Bahnhof Ehringshausen	Antrag des OB Ehringshn. vom 15.12.2015

OrtsBei EHRINGS	<p>"Antrag des Ortsbeirates: Die Gemeinde soll im Rahmen vertretbarer Kosten einen Unterstand bauen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten dafür zu ermitteln. Der Antrag wird einstimmig beschlossen" (aus Sitzung 19./16.WP) "Als Standort für das Wartehäuschen wird der Bereich links neben dem ehemaligen Haupteingang des Bahnhofes vorgeschlagen. Es soll für etwa 10 Personen ausreichend groß und beleuchtet sein. Weiterhin wird ein Schaukasten mit Fahrplan und anderen Informationen gewünscht." (aus Sitzung 20./16.WP) Beschlussempfehlung durch die Ausschüsse: HFA, BUA / Beschluss durch Gemeindevertretung in Sitzung 38./16.WP</p>	
	Status: Die Wartehalle wurde zwischenzeitlich errichtet	KW
001/16.	Gestaltung DGH-Hinterausgang	Antrag des OB Breitenb. vom 04.11.2015
OrtsBei BREITEN	<p>Im Rahmen der Ortsbesichtigung mit Herrn Bürgermeister Mock, wurde über die Möglichkeit diskutiert den Aufenthaltsbereich hinter dem DGH im Rahmen von IKEK zu erneuern. Der Bereich soll vergrößert und mit einigen Sitzgelegenheiten ausgestattet werden. Des Weiteren muss die behindertengerechte Auffahrt umgestaltet werden, da diese aktuell zu steil ist. Der Ortsbeirat bittet die Gemeindeverwaltung mit der Aufnahme des Projektes in die IKEK-Liste für Breitenbach. (aus Sitzung 13./16.WP) Beschlussempfehlung durch die Ausschüsse: HFA, BUA, SKA / Beschluss durch Gemeindevertretung in Sitzung 38./16.WP</p>	
	Status: Baulich wurde die Maßnahme komplett umgesetzt / Bepflanzungsart wegen dem steinigen Boden nicht sinnvoll und wird daher nicht umgesetzt / Sitzgelegenheiten werden keine aufgestellt	KW
001/16.	Befestigung Buswendeplatz / Festplatz Katzenfurt	Antrag des OB Katzenfurt vom 27.05.2014
OrtsBei KATZENF	<p>"Zur Grundproblematik fordert der Ortsbeirat Katzenfurt den Gemeindevorstand auf: Versiegelungsmöglichkeiten des Platzes rechtlich zu prüfen" (aus Sitzung 12./16.WP) "- Buswendeplatz in Katzenfurt: (Antrag der FWG), die Befestigung des Platzes wird von der Gemeindevertretung behandelt." (aus Sitzung 14./16.WP) "Buswendeplatz: Befestigung des Wendebereichs / rd. € 50.000,- wird bald kommen und umgesetzt werden." (aus "Sitzung" 16./16.WP - ohne Beschlussfähigkeit) Beschlussempfehlung durch die Ausschüsse: HFA, BUA / Beschluss durch Gemeindevertretung in Sitzung 38./16.WP</p>	
	Status: Hängt direkt mit Antrag 034/16. der Gemeindevertretung zusammen / siehe aktueller Status dort	
001/16.	Änderungsantrag zum Haushalt 2017 betreffend das DGH Greifenthal	Antrag des OB Greifenthal vom 01.11.2016
OrtsBei GREIFEN	<p>Der Ortsbeirat beschließt, dem Gemeindevorstand einen Haushaltsantrag für 2017 vorzulegen, der die Neuasphaltierung des Hofes, den behindertengerechten Zugang zu den Toilettenräumen des Dorfgemeinschaftshauses und den Umbau der Damentoilette in eine behindertengerechte Toilette beinhaltet. (aus Sitzung 2./17.WP) Beschluss des Gemeindevorstandes aus Sitzung 17./17.: "Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, für den Umbau am Dorfgemeinschaftshaus Greifenthal (Bau einer behindertengerechten Toilette) 4.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Zudem soll eine Anströmung im Eingangsbereich stattfinden, damit Rollstuhlfahrer es ermöglicht wird, das Dorfgemeinschaftshaus zu nutzen. Im Bereich des Hofes vor dem Dorfgemeinschaftshaus sollen die Löcher notdürftig beseitigt werden, um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten." Aussage Bürgermeister Mock in Sitzung 8./17. Gemeindevertretung: "... informiert, dass gemäß Beschluss des Gemeindevorstands vom 23.01.2017 die beantragten Maßnahmen am DGH Greifenthal aus vorhandenen Haushaltsmitteln anderer Kostenstellen umgesetzt und daher nicht separat in den Aufwendungen dargestellt werden. Der Hof des DGH werde allerdings nicht komplett neu asphaltiert, sondern fachgerecht ausgebessert." - von Gemeindevertretung in selbiger Sitzung so beschlossen</p>	
	Status: eine Kostenermittlung liegt nicht vor / kein Ansatz für den HH 2017 eingestellt / Maßnahme wird teilweise aus dem vorhandenen Budget bestritten	KW
001/17.	Stuhl- und Tischlager im DGH	Antrag des OB Kölschsn. vom 12.07.2017
OrtsBei KÖLSCH	<p>"Der Ortsbeirat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Ehringshausen beauftragt wird, das Bauamt überprüfen zu lassen, ob durch bauliche Maßnahmen, insbesondere in der Eingangshalle des DGH, eine adäquate Lagerfläche für die Stühle und Tische geschaffen werden kann. Der Vorschlag vom Bauamt soll bei der nächsten Sitzung vorgestellt werden." Protokoll des OB Kölschsn. vom 12.07.2017 / TOP 4 "Der Ortsbeirat beschließt, dass die Tische wie bisher aufbewahrt werden. Die Gemeinde räumt den "Arztraum", dieser wird in ein Stuhllager umfunktioniert." Protokoll des OB Kölschsn. vom 28.11.2017 / TOP 6</p>	
	Status: Bürgermeister Mock hat den Bauhof mit der Umsetzung beauftragt, daher	KW

003/17.	Anträge zum Haushaltsplan 2018 - Unterstand an der Leichenhalle	Antrag des OB Kölschsn. vom 12.07.2017
OrtsBei KÖLSCH	"Der Ortsbeirat beschließt einstimmig, dass in den Haushaltsplan 2018 Kosten für den Unterstand an der Leichenhalle in Kölschhausen eingestellt werden sollen." Protokoll des OB Kölschsn. vom 12.07.2017 / TOP 6 c)	
	Status: Hier existieren bereits Vorplanungen / Standortfrage sowie Frage Anbau oder Neubau weiter kontrovers / im HH2018 wurden keine Mittel eingestellt	KW
002/17.	Erneuerung aller Straßenlaternen des Ortsteils Dreisbach	Antrag des OB Dreisbach vom 15.03.2017
OrtsBei DREISBA	"Wir beantragen eine Erneuerung der Straßenlaternen im gesamten Dorf. Diese soll sternförmig vom Dorfplatz aus, in alle Richtungen, stattfinden." Protokoll des OB Dreisbach vom 15.03.2017 / TOP 3	
	Status: Im Haushaltsjahr 2017 waren keine Mittel mehr vorhanden / Mitteleinstellung im Haushalt 2018 auf normalem Niveau wie Vorjahre (10.000 €) / wenn möglich mit diesen Mitteln im laufenden Betrieb umsetzbar / HH2018 inklusive dieser Mittel beschlossen	KW
001/17.	Sicherung der Wasser- und Stromversorgung der Grillhütte Dreisbach	Antrag des OB Dreisbach vom 15.03.2017
OrtsBei DREISBA	"Wir beantragen Strom und Wasser winterfest und neu zu legen, da die Grillhütte auch im Winter genutzt wird. Wir beantragen eine Prüfung der Machbarkeit verschiedener Möglichkeiten der Verlegung von Wasser und Strom. Die Grillhütte muss erhalten bleiben. Sie ist sehr beliebt und sehr gut besucht, Sommer wie Winter." Protokoll des OB Dreisbach vom 15.03.2017 / TOP 3 sowie wortgleich Protokoll der Sitzung 6./17. WP vom 30.08.2017 TOP 3	
	Status: Die Gemeindevertretung hat am 25.01.2018 beschlossen für das Projekt 50.000 € in den HH2019 ins Investitionsprogramm einzuplanen	KW
001/16.	Einbau Treppenlift DGH Daubhausen	Antrag des OB Daubhsn. vom 21.10.2015
OrtsBei DAUBHA	Hier wird die Installation eines Treppenlifts im Innenbereich angedacht und für notwendig erachtet. Herr Mock und Herr Henrich haben schon einmal mit einer Firma vor Ort die Machbarkeit der Anbringung eines Lifts erörtert. Damals standen Kosten in Höhe von ca. 20.000,- € im Raum. Zuschüsse im Rahmen der Dorferneuerung sind möglich. Die Ortsbeiratsmitglieder erachten einen Lift als eine sinnvolle Investition= Wiedervorlage im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Kj. 2016. (aus Sitzung 14./16.WP) / Beschlussempfehlung durch die Ausschüsse: HFA, BUA, SKA / Beschluss durch Gemeindevertretung in Sitzung 38./16.WP	
	Status: Beschluss des Gemeindevorstandes vom 29.01.2018: "Der Gemeindevorstand erteilt der Firma Hirolift, Bielefeld, den Auftrag zur Lieferung und Montage eines Plattformliftes für das Dorfgemeinschaftshaus Daubhausen zum Preis von 20.571,05 € Brutto."	KW
004/17.	Anträge zum Haushaltsplan 2018 - Feldwegausbesserung	Antrag des OB Kölschsn. vom 12.07.2017
OrtsBei KÖLSCH	"Der Ortsbeirat beschließt einstimmig zum einen die Gemeinde Ehringshausen überprüfen zu lassen, ob eine Verbesserung der Situation möglich ist (Anm.: Feldweg Anschluss -Am Baumacker- Richtung Katzenfurt) und zum anderen das Schottermaterial der Baustelle vom Kindergarten Kölschhausen beim Rückbau auf den Feldweg reinfahren zu lassen. Entsprechende Kosten sollen in den Haushaltsplan 2018 eingestellt werden." Protokoll des OB Kölschsn. vom 12.07.2017 / TOP 6 d)	
	Status: so erledigt	KW
036/17.	Prüfauftrag Effizienz der Bauhofsoftware	Antrag Fraktionen SPD/FWG vom 04.10.19
	 	



GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt der Gemeindevertretung spätestens bis Ende 2019 einen Bericht über den Einsatz der Software für den Bauhof vorzulegen. Dieser Bericht beantwortet folgende Fragen:</p> <p>1. Wie effizient ist die Software hinsichtlich der folgenden Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erteilen von Aufträgen aus der Verwaltung an den Bauhof- Planung und Verwaltung von Aufträgen durch den Bauhof (z.B. Reinigungs- und Mäharbeiten, Instandhaltung von Fuhrpark und Geräten)- Überwachen der Durchführung der Aufträge hinsichtlich Zeit und Kosten- Unterstützung der internen Leistungsverrechnung <p>2. In wie weit hat sich der Einsatz der Software aus Sicht der Verwaltung und des Bauhofs bewährt, um die mit der Anschaffung verbundenen Ziele, insbesondere hinsichtlich der Einrichtung geeigneter Maßnahmen zum Adressieren der Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes, zu erreichen? Wo erweist sich der Einsatz der Software als bedingt zielführend oder sogar nachteilig und warum?</p> <p>3. Welche Module bzw. Funktionen der Software werden derzeit genutzt, für welche Module/Funktionen ist die Nutzung bis wann geplant, und welche Module/Funktionen sollen aus welchen Gründen nicht genutzt werden?" (aus Sitzung 33./17.WP - 21.11.19 - TOP 9 - J:15, N:0, E:6)</p>		
	Status: Der Beschluss wurde umgesetzt / Stellungnahme des Fachamtes am Protokoll der Sitzung vom 19.12.2019 angefügt		>> KW <<
032/17.	Vorstellung des Klimaschutzmanagements des Lahn-Dill-Kreises	SPD	Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2019
GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, über den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Heinz Schreiber, den Klimaschutzmanager des Lahn-Dill-Kreises zur Vorstellung kommunaler Handlungsmöglichkeiten im Klimaschutz und in den anderen Städten und Gemeinden bereits umgesetzter Maßnahmen in eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses einzuladen."</p> <p>Sitzung 32./17.WP - 26.09.19 - TOP 7.1 - einstimmig</p>		(aus
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang; Der Referent hat seine Teilnahme an der Sitzung am 18.11.2019 kurzfristig abgesagt; Neuer Termin folgt		
024/17.	Änderung der Straßenbeitragsatzung der Gemeinde Ehringshausen	FW <small>FREIE WÄHLER</small>	Antrag der FWG-Fraktion vom 28.02.2019
GemVert	<p>>> "Antrag auf Abschaffung der Straßenbeiträge wird an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Bau- und Umweltausschuss verwiesen und im Zusammenhang mit der Thematik abgearbeitet."</p> <p>(aus Sitzung 27./17.WP - 21.03.19 - TOP 7 - einstimmig)</p>		
	Status: <i>Gemeindevertretung hat am 30.01.2020 beschlossen, die Satzung aufzuhebe; KW</i>		
021/17.	Abschaffung der Straßenbeiträge	SPD	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2018

GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen die Abschaffung der Straßenbeitragsatzung in der Gemeinde Ehringshausen hätte. Dabei ist der Gemeindevertretung vorzulegen,</p> <p>a) wie eine Abschaffung rechtlich umgesetzt werden könnte, b) welche Kosten in den nächsten fünf Jahren auf die Gemeinde zukämen, wenn sei die notwendigen Sanierungen in der Gemeinde vollständig selbst tragen müsste und welche Straßen aus heutiger Sicht in den nächsten fünf Jahren zu sanieren sind, c) wie die nicht mehr durch Straßenbeiträge gedeckten Auszahlungen zu finanzieren wären, d) bezüglich welcher Maßnahmen in den zurückliegenden 25 Jahren die Straßenbeiträge (ausdrücklich nicht Erschließungsbeiträge) erhoben wurden." (aus Sitzung 24./17.WP - 15.11.18 - TOP 8a - einstimmig)</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:</p> <p>1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu ermitteln, für welche Straßen bei einem zukünftigen Ausbau Erschließungsbeiträge abzurechnen wären und bei welchen Straßen es sich um sog. historische Straßen handelt, die als erschlossen gelten. Hierzu sollen auch die Erfahrungen der Nachbarkommunen abgefragt werden. Weiterhin soll rechtlich geprüft werden, ob alle Straßen, bei denen in der Vergangenheit weder Erschließungsbeiträge noch Straßenbeiträge abgerechnet wurden, grundsätzlich als „historische Straßen“ oder als erschlossen beurteilt werden können und in welcher Form entsprechende Festlegungen zu treffen sind.</p> <p>2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unabhängig von den jeweils schlechtesten Straßen in den einzelnen Ortsteilen, eine Prioritätenliste über die straßenbeitragspflichtigen schlechtesten Straßen im gesamten Gemeindegebiet vorzulegen. Hierbei sollen für den Finanzplanungszeitraum die aus fachlicher Sicht zwingend erforderlichen und mit den bestehenden Kapazitäten realistischerweise umsetzbaren potenziell beitragsfähigen Maßnahmen aufgeführt und die voraussichtlichen Kosten, aufgeteilt nach Kanal, Wasser und Straße wie in der Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27. Juni 2019 dargestellt werden. Von den Gesamtkosten soll dann der umlagefähige Anteil dieser Straßen berechnet werden.</p> <p>3. Für die unter 2 genannten Maßnahmen soll der Vorfinanzierungsbedarf für den Fall dargestellt werden, dass im Fall der Erhebung einmaliger Straßenbeiträge alle Beitragspflichtigen die Möglichkeit einer 20-jährigen Stundung in Anspruch nehmen.</p> <p>4. Für die Erhebung von Einmalbeiträgen und wiederkehrenden Beiträgen wird ein Berechnungsbeispiel anhand aufwändig zu sanierender Straßen (z. B. Danziger- und Memelstraße) welche Kosten aufgrund aktueller Erfahrungswerte geschätzt</p> <p>a) im Wege einmaliger Beiträge auf die in diesem Fall Beitragspflichtigen umzulegen wären, b) im Wege wiederkehrender Beiträge im Abrechnungsgebiet (im Vergleich Ehringshausen rechts der Dill) in einem fünfjährigen Abrechnungszeitraum überschlägig auf ein durchschnittlich großes Grundstück umzulegen wären.</p> <p>5. Für einen Zeitraum von fünf Jahren soll auf der Grundlage der vorgelegten Prioritätenliste der Finanzbedarf abgeschätzt werden, der ggf. über eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B benötigt würde. Dabei sind die zwei Varianten einer</p> <p>a) vollständigen Ersetzung der für die im Haushaltsjahr umzusetzenden Maßnahmen möglichen Beitragseinzahlungen durch eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B und b) einer Kreditfinanzierung des Ausfalls bei den Beitragseinzahlungen und Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B für die Sicherstellung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen darzustellen.</p> <p>6. Die Ergebnisse sind spätestens mit der Einladung zur Gemeindevertreterversammlung am 26.09.2019 bekannt zu geben." (aus Sitzung 29./17.WP - 27.06.19 - TOP 5 - einstimmig)</p>	
	Status: Gemeindevertretung hat die Straßenbeitragssatzung in der Sitzung am 30.01.2020 aufgehoben; KW	
010/17. GemVert	<p>Erweiterungsantrag zur Prüfung der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge</p> <p>>> "Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ergänzend zum bereits beschlossenen Antrag "Prüfung der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen", eine Übersichtskarte zu erstellen, die zeigt, welche Grundstücke bei einer Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge beitragsfähig bzw. nicht beitragsfähig sind." (aus Sitzung 10./17.WP - 11.05.17 - TOP 5 - einstimmig)</p>	<p>CDU Antrag der CDU-Fraktion vom 11.04.2017</p>
	Status: Gemeindevertretung hat die Straßenbeitragssatzung in der Sitzung am 30.01.2020 aufgehoben; KW	
007/17.	<p>Prüfung der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen</p>	<p>FW SPD Antrag FWG/SPD-Fraktion vom 24.11.2016</p>

Regel

KW

KW

KW

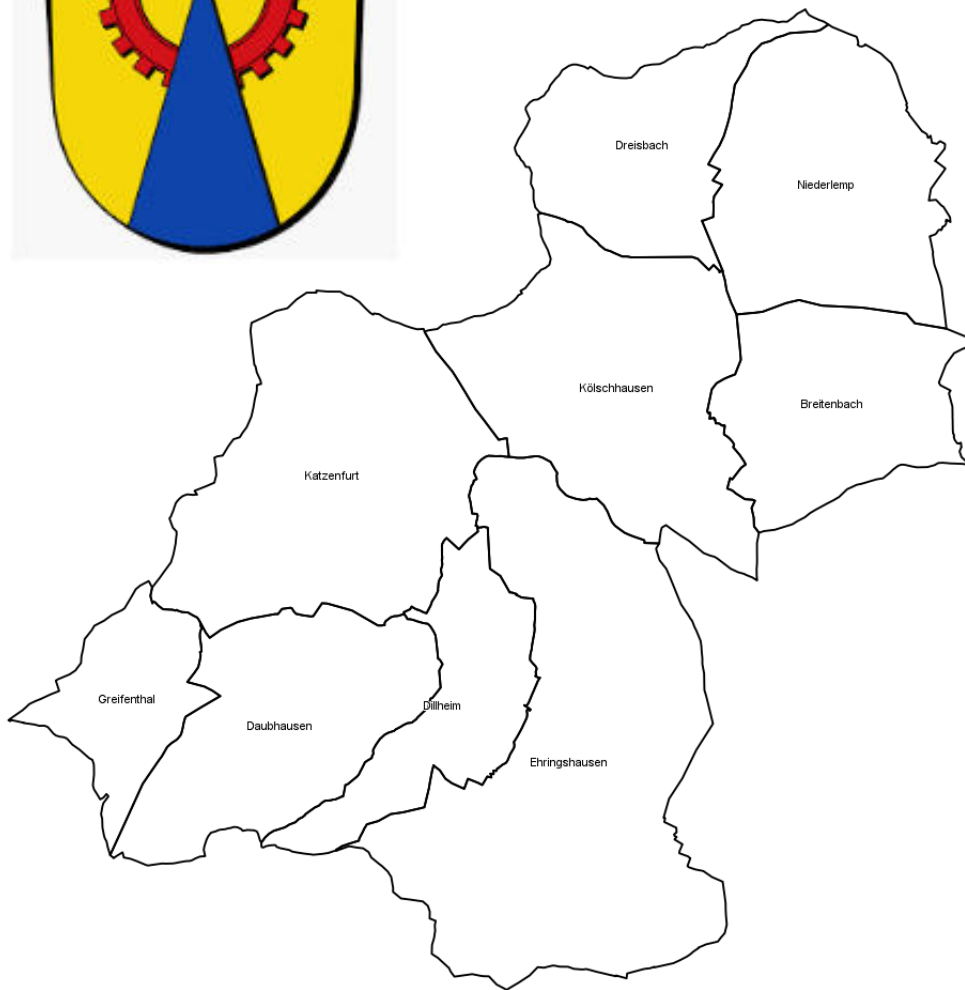
KW HH 2018 abwarten

KW wegfallend, wenn HH2018 durch

KW bis Frühjahr 2018 aktuell

Gocky KW

@ 02.05.2018 KW



Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Stand: Einbringung Gemeindevertretung 16.12.2021

Inhalt

1. Haushaltssatzung 2022.....	3
Vorbericht.....	6
1.1 Ausblick auf das Haushaltsjahr 2022.....	6
1.2 Entwicklung der einzelnen Ertragsarten	10
1.3 Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten.....	17
1.4 Aufstellung der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse seit 2009	24
1.5 Übersicht über den Stand der Jahresabschlüsse.....	26
1.6 Einblick / Ausblick Finanzhaushalt.....	26
1.7 Liquiditätspuffer gem. § 106 (1) HGO	27
1.8 Inanspruchnahme Liquiditätskredite	27
1.9 Liquiditätsnachweis	28
1.10 Vergleich Zahlungsmittelüberschuss laufende Verwaltung/ ordentliche Tilgung	28
1.11 Erheblichen Investitionen (gem. § 8 der Haushaltssatzung) / Kostenberechnungen bzw. Folgekostenberechnungen.....	29
1.12 Dorferneuerungsprogramm/ Hessenkasse	30
1.13 Rückblick auf die Jahre 2020 und 2021	31
1.14 Letzte aufgestellte Vermögensrechnung (2020).....	33
1.15 Betrachtung ausgewählter Teilhaushalte.....	34
1.15.1 Teilhaushalt 0102 „Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste“	34
1.15.2 Teilhaushalt 0601 „Tageseinrichtungen für Kinder“	36
1.15.3 Teilhaushalt 1101 „Wasserversorgung“	37
1.15.4 Teilhaushalt 1102 „Abwasserbeseitigung“	39
2. Finanzstatusbericht	41
3. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	55
4. Übersicht über die Verbindlichkeiten	57
5. Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen	58
6. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	59
7. Übersicht über die Budgets.....	60
8. Übersicht über die Mittel der Fraktionen	63
9. Demografische Entwicklung	64
10. Stellenplan.....	68
10.1 Teil A Beamte	68
10.2 Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes	69
10.3 Teil C Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes	71

10.4	Teil D Zusammenstellung	72
10.5	Erläuterungen/ Änderungen Stellenplan 2022	74
11.	Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit	75
12.	Haushaltsplan 2022	76

1. Haushaltssatzung 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen am 27. Januar 2022 folgende

Haushaltssatzung

beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.157.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.511.000 €
mit einem Saldo von	-354.000 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
mit einem Fehlbedarf von	-354.000 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	652.800 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.314.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.968.000 €
mit einem Saldo von	-654.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	196.000 €
mit einem Saldo von	-196.000 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf von	197.200 €

festgesetzt.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag von 354.000 € aus. Der Haushaltsausgleich ist durch den Rückgriff auf die ordentliche Rücklage (§24 GemHVO) sichergestellt.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von 197.200 € aus. Er gilt als ausgeglichen, da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 652.800 € die Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung in Höhe von 196.000 € übersteigt (§92 Abs. 5 Nr. 2 HGO bzw. § 3 Abs. 3 GemHVO).

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 420 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 420 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes am 27. Januar 2022 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für unbestimmte Begriffe und Betragsgrenzen in der Haushaltswirtschaft.

- 1.) Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von **§ 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO** wird auf 5 % des veranschlagten Gesamtbetrags der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. der gesamten Auszahlungen (Finanzhaushalt) festgesetzt.

- 2.) Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß **§ 100 HGO** bis zu einem Betrag von 30.000 € sowie außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 15.000 € gelten als unerheblich. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.
- 3.) Investitionen gemäß § 12 GemHVO gelten ab einem Betrag von 100.000 € als Vorhaben von erheblicher finanzieller Bedeutung.

35630 Ehringshausen, den 03.02.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehringshausen



Mock
Bürgermeister

Vorbericht

1.1 Ausblick auf das Haushaltsjahr 2022

Wie bereits im Vorjahr ist auch die Planung des Haushaltes 2022 mit einigen Fragezeichen versehen. Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie gilt es abzuwarten wie sich die allgemeine wirtschaftliche Situation entwickelt bzw. wie schnell sich die Wirtschaft von den Folgen erholen wird. Es ist allerdings absehbar, dass es noch dauern wird, bis die Steuererträge sich wieder auf dem Niveau vor dem Corona-Zeitalter befinden. An dieser Stelle sei der Nobelpreisträger Nils Bohr mit den Worten „Prognosen sind schwierig – besonders, wenn sie die Zukunft betreffen“ zitiert.

Die Planung des ordentlichen Ergebnisses schließt für das Jahr 2022 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 354.000 € ab. Der Haushaltsausgleich ist allerdings durch die vorhandene Rücklage aus den ordentlichen Ergebnissen sichergestellt. Diese Rücklage beläuft sich zum 31.12.2020 auf insgesamt 12.8 Mio. €.

Das geplante ordentliche Ergebnis wird durch die geplante Erhöhung der Schulumlage durch den Lahn-Dill deutlich erschwert. Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage belaufen sich demnach im Jahr 2022 auf zusammen 52,85% und steigen somit um 2,05 %-Punkte. Diese Erhöhung alleine führt zu einer Mehrbelastung von rd. 270.000 € für den kommunalen Haushalt.

Für die Planung des Einkommen- und Umsatzsteueranteiles wurden die Orientierungsdaten aus dem Finanzplanungserlass zu Grunde gelegt. Zum Vorjahresvergleich ergibt sich hier ein erhöhter Ertrag von insgesamt 140.000 €.

Die Gewerbesteuer wird wie bereits im Vorjahr mit 1.6 Mio. angesetzt. Dieses Aufkommen wurde auch im Jahr 2021 erzielt.

Ein Schwerpunkt wird im Jahr 2022 die Digitalisierung und hier im speziellen die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz sein. Ziel des Onlinezugangsgesetzes ist es, dass alle wesentlichen Behördengänge bis Ende 2022 digital ermöglicht werden. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde gemeinsam mit anderen Kommunen ein Arbeitskreis gebildet. Gemeinsam mit der Stadt Aßlar und der Stadt Leun wurde ein Antrag auf Förderung dieser Digitalisierungskosten aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ beim Land Hessen eingereicht. Die Förderquote liegt hier bei 90%. Im Teilhaushalt EDV wurden entsprechende Aufwendungen und Investitionen sowie die Weiterleitung der Fördermittel an die Nachbarkommunen veranschlagt.

Dies führt im bei den Zuweisungen zu erhöhten Erträgen. Als größte Einnahmequelle in diesem Bereich wurden die Schlüsselzuweisungen mit 4.525.000 € veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich diese somit um 75.000 €.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurde die Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühr berücksichtigt.

Im Bereich der Aufwendungen wurden über 7.2 Mio. € für Steuern und Umlagen veranschlagt. Diese Kosten stellen somit 35% des gesamten Aufwandes dar. Bei den Personalaufwendungen wurde der Stellenplan zugrunde gelegt. Im Bereich TVöD – „Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst“ hat der bestehende Vertrag eine Laufzeit vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2022. Es ist eine Entgelterhöhung zum 01.04.2022 vereinbart worden. Diese Erhöhung wurde im Personalkostenansatz 2022 bereits berücksichtigt. Ebenfalls wurde die Besetzung von zwei Bauhofsstellen sowie eine Stelle im Bereich Ordnungsamt berücksichtigt. Im Bereich der Kinderbetreuung wurden die Auswirkungen des Gute-Kita-Gesetzes bei Personalbedarf und somit -kosten mit gut 96.000 € als Puffer für notwendige Neueinstellungen berücksichtigt. Hierin ist auch die notwendige Koordinationsstelle innerhalb der Verwaltung im Umfang von 25 Wochenstunden beinhaltet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf rd. 4.2 Mio. €. Diese beinhalten die laufende Unterhaltung des Vermögens und einige größere Unterhaltungsmaßnahmen. Hier ist insbesondere das Hallenbad zu nennen. Für die Erneuerung der Brandmeldeanlage und den Austausch der Umwälzpumpen sind 250.000 € veranschlagt. Außerdem sind für die Erneuerung von Wegen auf dem Friedhof Dillheim 80.000 € veranschlagt, welche in großen Teilen über das Landesprogramm „Hessenkasse“ finanziert werden.

Die Ergebnisplanung erwirtschaftet 652.800 € welche im Finanzhaushalt als Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen wird. Dieser Überschuss soll mindestens so hoch sein, dass hieraus die ordentliche Darlehenstilgung abgedeckt ist. Die Tilgungsauszahlungen belaufen sich in 2022 auf 196.000 €. Dieses Kriterium ist somit erfüllt.

Neben diesem Überschuss dienen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von rd. 2.3 Mio. € zur Finanzierung der geplanten Investitionen. Eine Darlehensaufnahme ist in 2022 nicht veranschlagt. Von der vorliegenden Darlehensermächtigung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 500.000 € wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Aus aktueller Sicht ist die Finanzierung der Maßnahmen durch die Liquidität der Gemeinde sichergestellt. Zum 31.12.2021 wird diese auf rd. 5.5 Mio. € prognostiziert. Die hohe Liquidität ist allerdings auch der Tatsache geschuldet, dass die beiden großen Investitionen „Neubau Kindergarten Zehnetfrei“ sowie die „energetische Sanierung des Hallenbades“ auch in 2021 nicht umgesetzt werden konnten. Dies hat zur Folge, dass auch im Zuge des Jahresabschlusses 2021 Haushaltsreste von rd. 4 Mio. € übertragen werden.

Vor diesem Hintergrund wurden in 2022 nur die notwendigsten Investitionen veranschlagt. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf knapp 3 Mio. € und ist planerisch durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert.

Als größte Maßnahmen sind hier zu nennen:

- Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung inkl. Weiterreichung der Zuweisung an die Städte Aßlar und Leun in Höhe von 356.000 €
- Anschaffung eines TSF für die Feuerwehr „Nord“ (Niederlemp) in Höhe von 155.000 €
- Anschaffung eines MLF für die Feuerwehr „West“ in Höhe von 185.000 €
- Grundhafte Sanierung von Wasserleitungen in Höhe von 130.000 €
- Verbindungsleitung HB Bechlingen nach Oberlemp zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Niederlemp in Höhe von 300.000 €. Diese Maßnahme wird durch die Stadt Aßlar durchgeführt.
- Neugestaltung „Tuchbleiche“ grundhafte Sanierung des Parkplatzes im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes in Höhe von 345.000 €
- Erschließung des Baugebietes Kirchenacker in Dreisbach in Höhe von rd. 316.000 €
- Fuhrpark Bauhof inkl. Maschinen und Geräten in Höhe von 89.000 €

Für Tilgungsleistungen sind 196.000 € veranschlagt.

Die tatsächlichen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 1.728.000 €. Dies entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung von 183 €. Lässt man die Landesdarlehen nach dem Sonderinvestitionsprogramm und dem Kommunalen Investitionsprogramm außer Acht, beläuft sich die Verschuldung auf dem „freien Kreditmarkt“ auf rd. 680.000 €.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bleibt unverändert bei 1 Mio. €. Es ist allerdings nicht davon auszugehen, dass hiervon Gebrauch gemacht werden muss.

Der Ergebnis- wie auch der Finanzhaushalt gelten in der Planung als ausgeglichen. Die Gemeinde Ehringshausen verfügt außerdem über die „Mindest-Liquiditätsreserve“ gem. § 106 (1) HGO.

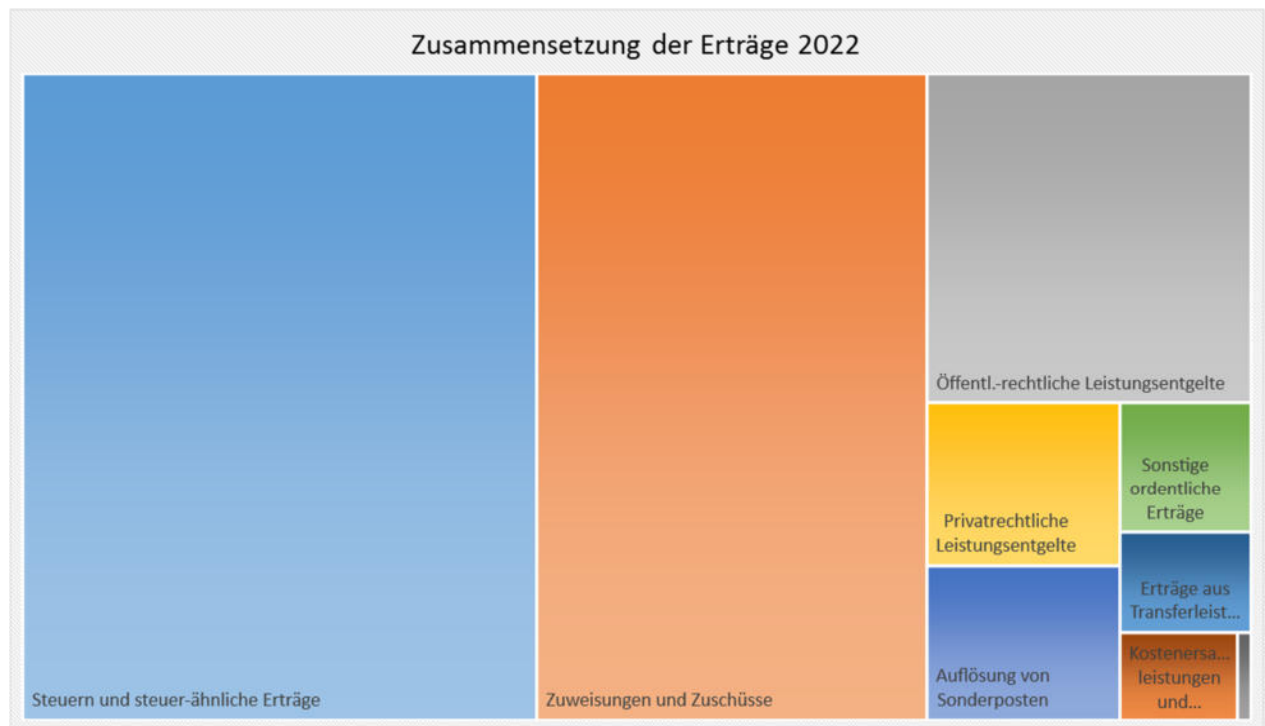
Die Kommunalaufsicht hat der Gemeinde Ehringshausen eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen im Vergleich zu den übrigen Kommunen im Lahn-Dill-Kreis zur Verfügung gestellt. Die Daten für den Vergleich basieren auf dem Stand „Haushalt 2021“.

Hieraus wird deutlich, dass die Gemeinde Ehringshausen überproportional von dem Kommunale Finanzausgleich abhängig ist und sich gerade hier durch fiskalische Auswirkungen der Corona-Pandemie Risiken ergeben können.

Bereich		Indikator	Wert 2021	vorläufiger, interkommunaler Vergleich (LDK 21)**			nachrichtlich
			<i>Ehringshausen</i>	Minimum	Median	Maximum	Nivellierungssatz
Realsteuerhebesätze	Grundsteuer A	%Punkte	420	300	369,6	460	332
	Grundsteuer B		420	345	412,3	625	365
	Gewerbesteuer		380	340	373,6	427	357
Finanzstatusbericht	"kash"	Punkte (0-100)	90	10	63,52	90	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	absolut	in €	1.000.000	0	2.147.267	10.000.000	
	pro Einwohner		107 €	0	207,4	896	
	zum Aufwand		in %	5,1%	0	9,1%	27,8%
Indikatoren zum Ertrag	Anteil KFA	in %	22,73%	-6,15%	15,63%	25,14%	
	Anteil GewSt	in %	8,17%	5,17%	18,00%	60,66%	
	KFA/Ewo	in €	474	-200	316	503	
Verbindlichkeiten	Kernhaushalt	in €	3.134.000	465.000	10.991.000	47.310.000	
	pro Einwohner		334 €	142 €	1.114 €	2.034 €	
	incl. Beteiligungen		3.511.000	808.000	17.353.000	64.851.000	
	pro Einwohner		374 €	169 €	1.733 €	3.337 €	
Demographic			31.12.1996	31.12.2020	Veränderung	prozentual	
Bevölkerungsentwicklung (31.12.1996 - 31.12.2020)	LDK	Einwohnerzahl	263.647	253.373	-10.274	96,10%	
	<i>Ehringshausen</i>	Einwohnerzahl	9.317	9.432	115	101,23%	
Erläuterungen:					© UKA LDK 5.August 2021 <small>unl</small>		
* BSC = Balanced Scorecard (englisch für ausgewogener Berichtsbogen)							
** Basis der Auswertung: Kernhaushalte vor mgl. Nachtrag							

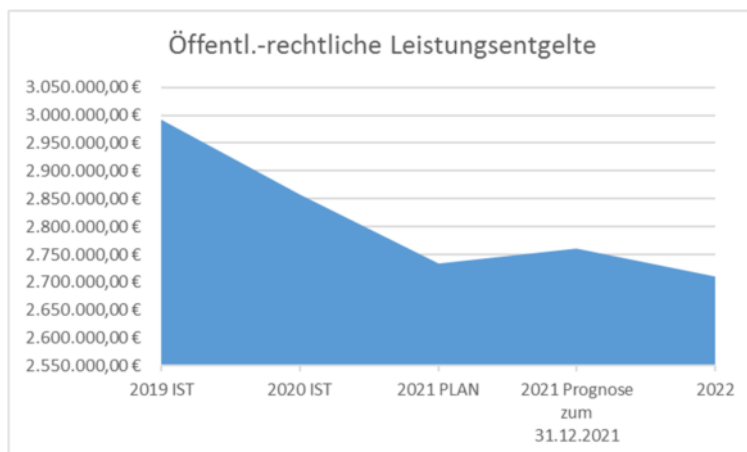
1.2 Entwicklung der einzelnen Ertragsarten

Bezeichnung	2019 IST	2020 IST	2021 PLAN	2021 Prognose zum 31.12.2021	2022
	20.311.620,08 €	20.122.506,98 €	19.608.000,00 €	19.708.000,00 €	20.157.000,00 €
Steuern und steuer- ähnliche Erträge	8.706.399,81 €	8.396.467,82 €	8.221.000,00 €	8.291.000,00 €	8.437.000,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse	5.449.142,06 €	6.096.885,92 €	6.147.000,00 €	6.209.000,00 €	6.400.000,00 €
Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.992.216,68 €	2.856.767,60 €	2.734.000,00 €	2.760.500,00 €	2.711.000,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.101.143,49 €	941.525,60 €	795.000,00 €	779.000,00 €	805.000,00 €
Auflösung von Sonderposten	649.736,31 €	768.020,30 €	713.000,00 €	760.000,00 €	755.000,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	823.822,75 €	534.333,55 €	416.000,00 €	396.800,00 €	431.000,00 €
Erträge aus Transferleistungen	312.518,39 €	312.518,40 €	320.000,00 €	320.000,00 €	330.000,00 €
Kostenersatz- leistungen und Erstattungen	166.239,37 €	243.738,66 €	232.000,00 €	159.700,00 €	258.000,00 €
Zinserträge	21.471,31 €	31.240,11 €	30.000,00 €	32.000,00 €	30.000,00 €
Bestands- veränderungen	88.929,91 €	- 58.990,98 €	- €	- €	- €



Privatrechtliche Leistungsentgelte					
Bezeichnung	2019 IST	2020 IST	2021 PLAN	2021 Prognose zum 31.12.2021	2022
		1.101.143,49 €	941.525,60 €	795.000,00 €	779.000,00 €
Holzverkauf	658.662,99 €	593.865,54 €	445.000,00 €	445.000,00 €	385.000,00 €
Miet- und Pachterträge Liegenschaften	276.551,26 €	276.694,31 €	266.600,00 €	266.600,00 €	278.800,00 €
Eintritt Hallenbad	103.514,62 €	46.485,60 €	51.000,00 €	45.000,00 €	100.000,00 €
Erträge aus DGH/ Volkshalle/ Citymobil/ Photovoltaik	37.402,63 €	12.265,20 €	16.000,00 €	6.000,00 €	26.800,00 €
sonstige	25.011,99 €	12.214,95 €	16.400,00 €	16.400,00 €	14.400,00 €

öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte					
Bezeichnung	2019 IST	2020 IST	2021 PLAN	2021 Prognose zum 31.12.2021	2022
		2.992.216,68 €	2.856.767,60 €	2.734.000,00 €	2.760.500,00 €
Abwasserbeseitigung	1.217.540,43 €	1.219.287,26 €	1.082.500,00 €	1.100.000,00 €	1.145.500,00 €
Wasserversorgung	1.259.559,70 €	1.237.326,38 €	1.270.500,00 €	1.270.500,00 €	1.140.500,00 €
Kindergärten und Betreuung	245.099,80 €	162.613,75 €	173.000,00 €	173.000,00 €	214.500,00 €
Beisetzungen	116.921,47 €	111.549,18 €	105.500,00 €	100.000,00 €	98.500,00 €
Bürgerservice (Melde- u. Standesamt + KFZ- Zulassung)	92.565,24 €	73.303,55 €	71.500,00 €	79.000,00 €	79.000,00 €
Feuerwehreinsätze	29.760,24 €	18.382,30 €	10.000,00 €	16.000,00 €	10.000,00 €
Straßenreinigung	10.107,18 €	10.107,18 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
sonst. Verwaltungsgebühren	15.366,62 €	20.201,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	9.000,00 €
Gewerbe- und Gaststättenangele-	5.296,00 €	3.997,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €



Kostenerstattungen					
Bezeichnung	2019 IST	2020 IST	2021 PLAN	2021 Prognose zum 31.12.2021	2022
	166.239,37 €	243.738,66 €	232.000,00 €	159.700,00 €	258.000,00 €
BMA Hallenbad	- €	- €	80.000,00 €	- €	80.000,00 €
Kindergärten und Betreuung (Lohnkosten)	80.142,20 €	153.824,01 €	64.000,00 €	100.000,00 €	70.000,00 €
Klärteichanlage (Stadt Aßlar)	31.567,11 €	30.030,11 €	40.000,00 €	27.000,00 €	40.000,00 €
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	6.570,00 €	- €	- €	- €	35.000,00 €
sonstige	39.608,61 €	38.196,54 €	7.300,00 €	12.000,00 €	12.300,00 €
Sporthalle (Lahn-Dill- Kreis)	- €	- €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Wildschadensverbiss Wald	- €	- €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Verwaltung Jagdvorstand	- €	- €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Feuerwehr Wechselader (Lahn- Dill-Kreis)	2.688,00 €	2.688,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
Erstattungen Jagdgenossen für Eichenkultur und Ufergehölzpflege	- €	19.000,00 €	- €	- €	- €
Kostenerstattung Aufbau Fieberambulanz	5.663,45 €	- €	- €	- €	- €
Kurzarbeitergeld Hallenbad *1)	- €	- €	20.000,00 €	- €	- €

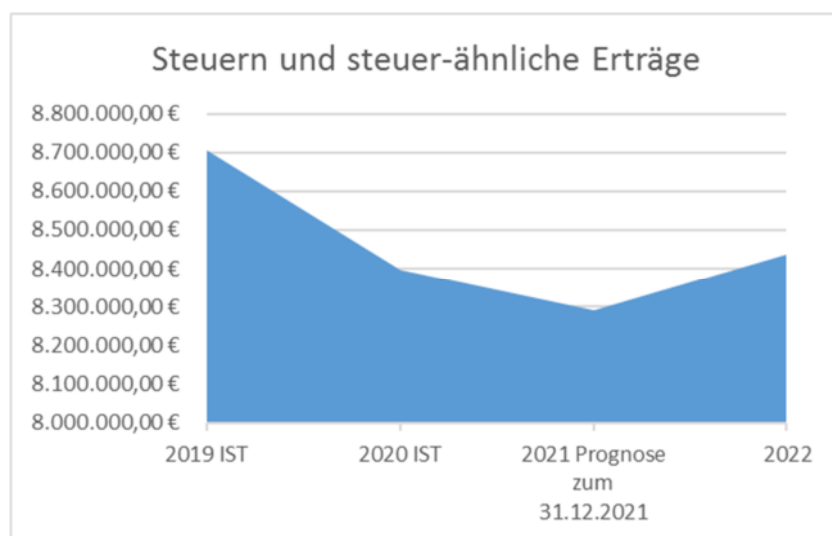
*1) Das Kurzarbeitergeld des Landes ist als Zuweisung zu verbuchen. Daher an dieser Stelle Prognose 31.12.2021 0,- €.

Bestandsveränderungen					
Bezeichnung	2019 IST	2020 IST	2021 PLAN	2021 Prognose zum 31.12.2021	2022
	88.929,91 €	- 58.990,98 €	- €	- €	- €
Vorrat Gemeindewald	88.929,91 €	- 58.990,98 €	- €	- €	- €

Hierbei handelt es sich um den Vorrat an verkaufsfertigem Holz zum Stichtag 31.12.

Steuern und Umlagen					
Bezeichnung	2019 IST	2020 IST	2021 PLAN	2021 Prognose zum 31.12.2021	2022
		8.706.399,81 €	8.396.467,82 €	8.221.000,00 €	8.291.000,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.779.266,69 €	4.555.082,33 €	4.700.000,00 €	4.750.000,00 €	4.980.000,00 €
Gewerbesteuer	2.058.954,95 €	1.799.512,73 €	1.600.000,00 €	1.600.000,00 €	1.600.000,00 €
Grundsteuer B	990.390,49 €	1.129.006,22 €	1.120.000,00 €	1.140.000,00 €	1.140.000,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	692.775,94 €	762.886,59 €	700.000,00 €	700.000,00 €	610.000,00 €
Hundesteuer	43.304,42 €	42.686,19 €	42.000,00 €	43.000,00 €	43.000,00 €
Spielapparatesteuer	123.352,49 €	55.524,79 €	35.000,00 €	35.000,00 €	40.000,00 €
Stellplatzablässe	- €	28.475,00 €	- €	- €	- €
Grundsteuer A	18.354,83 €	23.293,97 €	24.000,00 €	23.000,00 €	24.000,00 €

Transferaufwendungen					
Bezeichnung	2019 IST	2020 IST	2021 PLAN	2021 Prognose zum 31.12.2021	2022
		312.518,39 €	312.518,40 €	320.000,00 €	320.000,00 €
Ausgleichsleistungen Familienleistungs-gesetz	312.518,39 €	312.518,40 €	320.000,00 €	320.000,00 €	330.000,00 €



Zuweisungen und Zuschüsse					
Bezeichnung	2019 IST	2020 IST	2021 PLAN	2021 Prognose zum 31.12.2021	2022
	5.449.142,06 €	6.096.885,92 €	6.147.000,00 €	6.209.000,00 €	6.400.000,00 €
Schlüsselzuweisungen	3.207.466,00 €	3.826.230,00 €	4.450.000,00 €	4.450.000,00 €	4.525.000,00 €
Kindergärten und Betreuung	1.088.979,88 €	1.348.975,96 €	1.362.000,00 €	1.500.000,00 €	1.390.000,00 €
Digitalisierung	- €	- €	- €	- €	239.000,00 €
Austausch Pumpen Hallenbad	- €	- €	- €	- €	70.000,00 €
Friedhöfe (Hessenkasse)	- €	- €	44.000,00 €	3.000,00 €	64.000,00 €
Schulschwimmen	63.805,61 €	38.216,82 €	50.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Gemeindewald	48.333,20 €	126.641,76 €	30.000,00 €	34.000,00 €	30.000,00 €
Abfallwirtschaft	16.617,48 €	16.582,45 €	16.500,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €
Roquemaure Stadion	10.992,78 €	10.992,78 €	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €
Treffpunkt Bahnhofstraße (Dorferneuerung)	- €	- €	7.000,00 €	6.000,00 €	8.000,00 €
sonstige	5.282,87 €	7.780,14 €	4.500,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Gemeindestraßen (Hessenkasse)	- €	- €	160.000,00 €	80.000,00 €	- €
Backhaus Niederlemp (Dorferneuerung)	- €	- €	7.000,00 €	7.000,00 €	- €
Tilgung Darlehen (Hessenkasse)	971.675,36 €	- €	- €	- €	- €
Abriß FW-Gerätehaus Katzenfurt (Dorferneuerung)	30.957,00 €	- €	- €	- €	- €
Kurzarbeitergeld Hallenbad	- €	36.073,47 €	- €	50.000,00 €	- €
Zuweisung Bund/ Land Gewerbesteuer- ausfälle "Covid-19"	- €	670.911,00 €	- €	- €	- €
Balkonsanierung Rathaus	- €	14.481,54 €	- €	- €	- €
Wahlen	5.031,88 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €

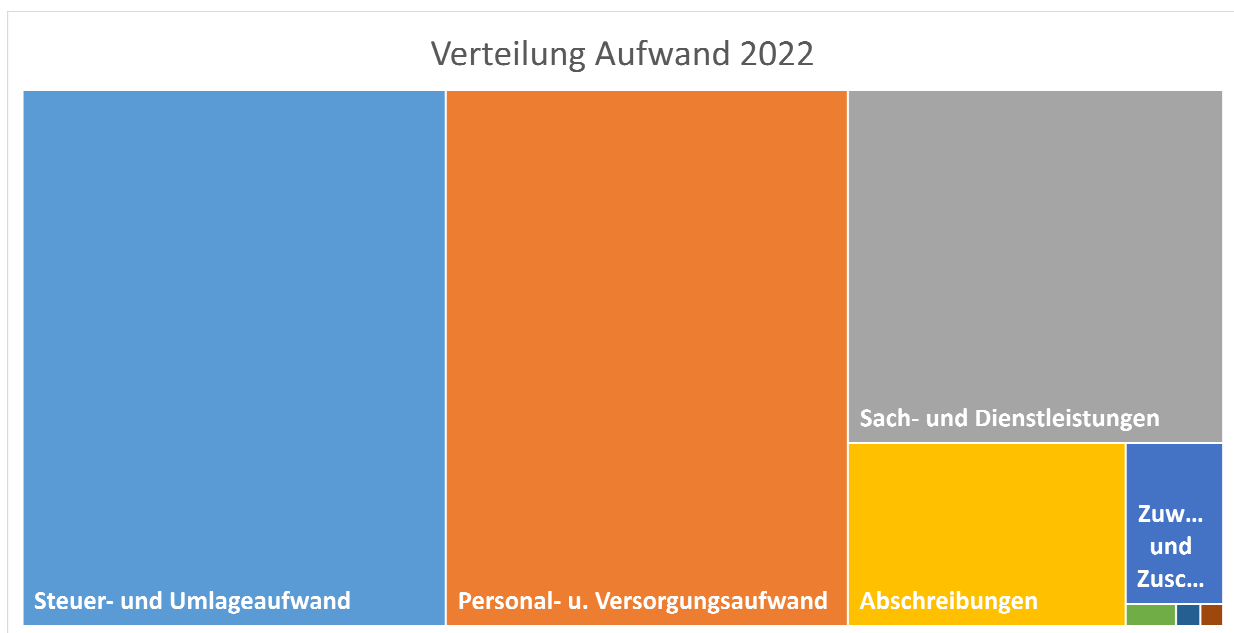
Auflösung von Sonderposten					
Bezeichnung	2019 IST	2020 IST	2021 PLAN	2021 Prognose zum 31.12.2021	2022
	649.736,31 €	768.020,30 €	713.000,00 €	760.000,00 €	755.000,00 €
Gemeindestraßen und Anlagen	259.932,13 €	234.622,26 €	236.300,00 €	247.070,97 €	242.400,00 €
Abwasserbeseitigung	144.284,56 €	276.165,86 €	195.600,00 €	195.000,89 €	226.400,00 €
Fuhrpark und Maschinen, Bauhof	15.284,48 €	15.284,48 €	55.000,00 €	66.573,19 €	55.800,00 €
Investitionszuschuss Krankenhaus	47.570,83 €	47.570,83 €	47.600,00 €	47.570,84 €	47.600,00 €
Wasserversorgung	41.315,43 €	43.932,04 €	45.400,00 €	44.395,40 €	43.500,00 €
Feuerwehr	40.675,84 €	38.868,36 €	35.000,00 €	32.838,50 €	29.500,00 €
Maßnahmen KIP "Gebührenhaushalte"	- €	- €	2.100,00 €	29.348,31 €	19.800,00 €
Tilgungsleistung Land SolInvPr 2009	19.597,10 €	19.597,10 €	19.600,00 €	19.597,10 €	19.600,00 €
Kindergärten	16.577,41 €	16.494,22 €	15.900,00 €	15.900,04 €	16.500,00 €
Investitionspauschale	31.699,00 €	27.199,01 €	19.500,00 €	19.499,00 €	13.700,00 €
Volkshalle/ DGH's	9.251,79 €	9.928,06 €	10.400,00 €	10.435,63 €	10.300,00 €
sonstige	7.280,25 €	9.317,51 €	9.400,00 €	7.355,60 €	6.800,00 €
Sporthalle	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
öffentl. Gewässer	4.820,25 €	4.820,25 €	4.800,00 €	4.820,25 €	4.800,00 €
Treffpunkt Bahnhofstr.	4.044,75 €	10.366,46 €	4.200,00 €	5.875,56 €	4.700,00 €
Finanzwesen Digitalisierung 2021	- €	- €	4.400,00 €	4.345,10 €	4.300,00 €
Friedhöfe	- €	5.260,81 €	2.800,00 €	2.630,40 €	2.600,00 €
Winterdienst	2.402,49 €	3.593,05 €	- €	4.669,18 €	1.700,00 €

sonstige ordentliche Erträge					
Bezeichnung	2019 IST	2020 IST	2021 PLAN	2021 Prognose zum 31.12.2021	2022
	823.822,75 €	534.333,55 €	416.000,00 €	396.800,00 €	431.000,00 €
Konzessionsabgabe Strom/ Gas	266.148,41 €	251.404,58 €	265.000,00 €	251.700,00 €	260.000,00 €
Verpflegungsentgelt Kindergarten und Betreuung	109.706,00 €	72.787,00 €	74.000,00 €	72.000,00 €	82.700,00 €
Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	52.778,07 €	42.176,95 €	38.900,00 €	35.000,00 €	34.000,00 €
Auflösung Pensions- und Beihilferückstellungen	39.049,00 €	40.073,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	48.200,00 €
sonstige	3.261,12 €	2.288,82 €	2.100,00 €	2.100,00 €	4.100,00 €
Versorgungslasten- ausgleich	304.218,02 €		- €	- €	- €
Eigenanteil Seniorenfahrt	2.440,00 €		- €	- €	2.000,00 €
Werbung Citymobil	2.341,50 €		- €	- €	- €
Absenkung Pauschalwertberichtigung	2.687,32 €	69.375,15 €	- €	- €	- €
manuell errechnete Vorsteuern	20.876,24 €	17.732,90 €	- €	- €	- €
Schadensersatzleistungen	20.317,07 €	38.495,15 €	- €	- €	- €

Zinserträge					
Bezeichnung	2019 IST	2020 IST	2021 PLAN	2021 Prognose zum 31.12.2021	2022
	21.471,31 €	31.240,11 €	30.000,00 €	32.000,00 €	30.000,00 €
Säumniszuschläge	6.359,44 €	17.816,00 €	14.000,00 €	12.000,00 €	14.000,00 €
Verzinsung Steuernach- forderungen und Erstattungen	6.914,75 €	4.199,00 €	10.000,00 €	13.000,00 €	10.000,00 €
Mahngebühren	8.154,60 €	9.101,50 €	6.000,00 €	7.000,00 €	6.000,00 €
sonstiges	42,52 €	123,61 €	- €	- €	- €

1.3 Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten

Bezeichnung	2019 IST	2020 IST	2021 PLAN	2021 Prognose zum 31.12.2021	2022
	19.331.975,17 €	19.105.447,34 €	19.810.000,00 €	19.478.000,00 €	20.511.000,00 €
Steuer- und Umlageaufwand	6.911.550,79 €	6.923.637,23 €	6.687.000,00 €	6.687.000,00 €	7.231.000,00 €
Personal- u. Versorgungsaufwand	6.324.608,31 €	6.414.144,50 €	6.693.000,00 €	6.550.000,00 €	6.869.000,00 €
Sach- und Dienstleistungen	3.994.359,57 €	3.470.057,32 €	4.351.000,00 €	4.110.000,00 €	4.224.000,00 €
Abschreibungen	1.701.044,15 €	1.898.019,65 €	1.712.000,00 €	1.712.000,00 €	1.620.000,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse	315.223,72 €	320.669,35 €	286.000,00 €	353.000,00 €	499.000,00 €
Zinsaufwand	37.583,10 €	27.483,55 €	53.000,00 €	38.000,00 €	35.000,00 €
Transferaufwand	11.200,00 €	13.045,74 €	13.000,00 €	13.000,00 €	17.000,00 €
sonst. ordentlicher	36.405,53 €	38.390,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	16.000,00 €



Personal- und Versorgungsaufwand					
Bezeichnung	2019 IST	2020 IST	2021 PLAN	2021 Prognose zum 31.12.2021	2022
	6.324.608,31 €	6.414.144,50 €	6.693.000,00 €	6.550.000,00 €	6.869.000,00 €
Kindergärten und Betreuung	2.509.283,10 €	2.740.086,82 €	2.877.500,00 €	2.800.000,00 €	2.938.300,00 €
Verwaltung	1.878.333,33 €	1.966.272,12 €	1.944.900,00 €	1.950.000,00 €	1.999.800,00 €
Bauhof, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Forst, Feuerwehr, Hallenbad, u.a.	1.936.991,88 €	1.707.785,56 €	1.870.600,00 €	1.800.000,00 €	1.930.900,00 €

Alle Sozialversicherungsbeiträge für 2022 stehen noch nicht fest, es gibt aber eindeutige Tendenzen. Dadurch kann es noch zu Mehrkosten kommen. Das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz wurde am 19.07.2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das Bundeskabinett hat am 20. Oktober 2021 die Verordnung über die Sozialversicherungsrechengrößen 2022 beschlossen. Die den Sozialversicherungsrechengrößen 2022 zugrundeliegende Lohnentwicklung im Jahr 2020 betrug minus 0,15 Prozent. Damit werden einige Rechengrößen für 2022 unverändert bleiben und einige Werte sogar sinken. Die bundeseinheitliche Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung soll sich nicht verändern. Damit würde sich auch die besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze nicht verändern. Ebenfalls unverändert soll die allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze bleiben. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung für die alten Bundesländer sinkt leicht. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat den Entwurf der Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung vorgelegt. Darin finden sich die geplanten Sachbezugswerte 2022.

Im Bereich TVöD – „Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst“ hat der bestehende Vertrag eine Laufzeit vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2022. Es ist eine Entgelterhöhung zum 01.04.2022 vereinbart worden. Diese bedeutet durchschnittlich 1,8 % mehr Entgelt zum genannten Zeitpunkt. Diese Erhöhung wurde im Personalkostenansatz 2022 so bereits berücksichtigt. Tarifverhandlungen werden demnach zwar Ende 2022 beginnen, aber keinen Einfluss mehr auf das Haushaltsjahr 2022 mehr haben.

Anders sieht es bei den Tarifregelungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) aus. So wurden die Eingruppierungsmerkmale für die Beschäftigten im SuE sowie der die Sonderregelungen zum Entgelt für die Beschäftigten im SuE gemäß § 1 der Anlage zu § 56 BT-V bzw. § 52 BT-B jeweils zum 31. Dezember 2021 gekündigt. Hier geht es nicht um die „Lohntabellen“ an sich, sondern die Regelungen dahinter, bspw. bei welcher Tätigkeit man wo einzugruppieren ist oder wie lange man in einer Stufe der EG zu verweilen hat. Hier ist eine Mehrkostenaussage für 2022 unmöglich. Eine Einigung kann zu erheblichen oder auch zu nur marginalen Anpassungen führen, weshalb im Haushalt hierzu nichts abgebildet wurde.

Der Gemeinde liegen noch immer mehrere Anträge auf Höhergruppierung vor. Da das Ergebnis dieser Bewertungen völlig offen und nicht ausreichend prognostizierbar ist, wurde im Haushaltsansatz nichts berücksichtigt. Einige andere Neueingruppierungen hier wurden tarifautomatisch umgesetzt und entsprechend berücksichtigt.

Im Bereich der Kinderbetreuung wurden die Auswirkungen des Gute-Kita-Gesetzes bei Personalbedarf und somit -kosten mit gut 96.000 € als Puffer für notwendige Neueinstellungen berücksichtigt. Hierin ist auch die notwendige Koordinationsstelle SuE innerhalb der Verwaltung im Umfang von 25 Wochenstunden beinhaltet.

Darüber hinaus wurden Mittel für einen vollzeitbeschäftigten Ordnungspolizisten bzw. Feuerwehrverwaltungsangestellten der EG 8 TVÖD-VKA eingeplant.

Sach- und Dienstleistungen					
Bezeichnung	2019 IST	2020 IST	2021 PLAN	2021 Prognose zum 31.12.2021	2022
	3.994.359,57 €	3.470.057,32 €	4.351.000,00 €	4.110.000,00 €	4.224.000,00 €
Abwasserbeseitigung	616.574,80 €	540.054,08 €	504.900,00 €	480.000,00 €	558.500,00 €
Wasserversorgung	521.882,39 €	488.250,63 €	608.300,00 €	600.000,00 €	499.200,00 €
Sportstätten und Bäder	272.826,22 €	215.617,05 €	412.400,00 €	260.000,00 €	477.300,00 €
Kindergärten und Betreuung	244.060,60 €	232.502,41 €	315.000,00 €	330.000,00 €	307.700,00 €
Verwaltungssteuerung, Zentrale Dienste	202.482,16 €	255.793,50 €	223.600,00 €	210.000,00 €	344.900,00 €
Gemeindestraßen und Anlagen	318.967,45 €	294.881,63 €	399.200,00 €	380.000,00 €	283.500,00 €
Land- und Forstwirtschaft	406.209,25 €	378.178,24 €	330.500,00 €	280.000,00 €	255.500,00 €
Liegenschaftsverwaltung	149.175,67 €	111.440,41 €	143.200,00 €	170.000,00 €	203.400,00 €
Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allg. Hilfe	173.045,72 €	168.925,96 €	226.600,00 €	240.000,00 €	195.500,00 €
Bauhof, Fuhrpark und Maschinen	198.879,90 €	169.049,81 €	181.000,00 €	175.000,00 €	171.300,00 €
Friedhofs- und Bestattungswesen Anmerkung: Die Kosten für die Planung einer Friedhofshalle in Kölschhausen werden aus dem Budget bestritten.	47.572,12 €	58.727,62 €	101.500,00 €	95.000,00 €	135.700,00 €
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Dgh's, Volkshalle, Grillhütten, Festplätze, Citymobil, Photovoltaikanlagen)	117.428,69 €	95.914,76 €	107.100,00 €	125.000,00 €	117.300,00 €

Sach- und Dienstleistungen					
Bezeichnung	2019 IST	2020 IST	2021 PLAN	2021 Prognose zum 31.12.2021	2022
	3.994.359,57 €	3.470.057,32 €	4.351.000,00 €	4.110.000,00 €	4.224.000,00 €
Finanz- und Kassenwesen	68.299,28 €	97.450,33 €	108.300,00 €	108.000,00 €	110.500,00 €
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	324.007,16 €	33.388,51 €	240.000,00 €	220.000,00 €	75.000,00 €
Bürgerservice	67.937,38 €	54.341,07 €	70.400,00 €	70.000,00 €	69.900,00 €
Heimat-, Kultur- und Musikpflege	18.355,27 €	17.493,12 €	10.500,00 €	10.000,00 €	61.000,00 €
Kommunale Gremien	52.684,18 €	39.850,69 €	46.600,00 €	55.000,00 €	50.500,00 €
Öffentl. Gewässer/ Wasserbaul. Anlagen	10.410,87 €	14.169,70 €	15.000,00 €	15.000,00 €	45.000,00 €
Straßenreinigung/ Winterdienst	29.898,36 €	30.886,98 €	43.500,00 €	50.000,00 €	43.500,00 €
Naturschutz und Landschaftspflege	13.677,58 €	59.879,22 €	67.000,00 €	25.000,00 €	35.000,00 €
Sonstige soziale Hilfen und Leistung	21.148,79 €	6.077,48 €	21.000,00 €	21.000,00 €	32.000,00 €
Abfallwirtschaft	7.745,98 €	19.414,00 €	20.000,00 €	35.000,00 €	30.000,00 €
Ordnungsangelegenheiten	22.794,63 €	18.234,81 €	20.300,00 €	20.000,00 €	22.300,00 €
Öffentliches Grün/Landschaftsbau	16.387,51 €	7.293,69 €	19.000,00 €	18.000,00 €	19.000,00 €
Jugendarbeit	22.894,90 €	10.267,99 €	17.900,00 €	15.000,00 €	17.900,00 €
Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10.325,75 €	14.932,89 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Rad- und Wanderwege, Tourismus	8.578,55 €	9.797,00 €	11.000,00 €	15.000,00 €	13.000,00 €
Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft	8.940,00 €	8.940,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Öffentlicher Personennahverkehr	3.967,29 €	3.797,52 €	5.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €
Bau- und Grundstücksordnung	7.734,44 €	4.564,41 €	5.800,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €
Museen	2.919,65 €	3.330,54 €	8.900,00 €	9.000,00 €	5.600,00 €
Statistik und Wahlen	6.547,03 €	4.701,47 €	37.500,00 €	37.000,00 €	3.000,00 €
Bücherei	- €	1.909,80 €	5.000,00 €	5.000,00 €	3.000,00 €
Wissenschaft und Forschung	- €	- €	- €	1.000,00 €	- €

Aufwendungen für Abschreibungen					
Bezeichnung	2019 IST	2020 IST	2021 PLAN	2021 Prognose zum 31.12.2021	2022
	1.701.044,15 €	1.898.019,65 €	1.712.000,00 €	1.712.000,00 €	1.620.000,00 €
Abwasserbeseitigung	377.528,23 €	376.234,94 €	386.000,00 €	386.000,00 €	372.300,00 €
Gemeindestraßen und Anlagen	390.186,42 €	401.382,57 €	383.500,00 €	383.500,00 €	353.000,00 €
Wasserversorgung	157.389,71 €	162.681,05 €	165.000,00 €	165.000,00 €	162.500,00 €
Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allg. Hilfe	188.687,61 €	176.457,20 €	174.200,00 €	174.200,00 €	154.500,00 €
Kindergärten und Betreuung	132.044,36 €	125.114,17 €	117.950,00 €	117.950,00 €	125.000,00 €
Sportstätten und Bäder	94.710,64 €	95.716,15 €	105.700,00 €	105.700,00 €	90.700,00 €
Bauhof, Fuhrpark und Maschinen	50.701,28 €	74.681,67 €	97.950,00 €	97.950,00 €	86.900,00 €
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Dgh's, Volkshalle, Grillhütten, Festplätze, Citymobil, Photovoltaikanlagen)	66.693,27 €	66.109,72 €	66.850,00 €	66.850,00 €	66.400,00 €
Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft	89.789,56 €	47.570,83 €	55.600,00 €	55.600,00 €	47.600,00 €
Friedhofs- und Bestattungswesen	32.111,21 €	32.376,54 €	33.450,00 €	33.450,00 €	31.300,00 €
Liegenschaftsverwaltung	19.998,76 €	19.735,19 €	19.100,00 €	19.100,00 €	18.500,00 €
Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	19.883,58 €	19.971,65 €	17.950,00 €	17.950,00 €	18.200,00 €
Verwaltungssteuerung, Zentrale Dienste	11.327,14 €	13.834,45 €	13.450,00 €	13.450,00 €	17.600,00 €
Wirtschaftsförderung	16.899,31 €	16.899,31 €	16.900,00 €	16.900,00 €	16.900,00 €
Sonstige soziale Hilfen und Leistung	14.225,87 €	14.577,85 €	14.800,00 €	14.800,00 €	14.300,00 €
Öffentl. Gewässer/ Wasserbaul. Anlagen	9.319,04 €	9.319,04 €	9.300,00 €	9.300,00 €	9.300,00 €
Straßenreinigung/ Winterdienst	8.265,85 €	10.044,65 €	9.400,00 €	9.400,00 €	8.900,00 €
Öffentlicher Personennahverkehr	5.032,12 €	6.492,32 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
Finanz- und Kassenwesen	2.890,67 €	14.591,09 €	5.900,00 €	5.900,00 €	5.900,00 €
Land- und Forstwirtschaft	2.733,83 €	186.491,83 €	4.300,00 €	4.300,00 €	4.100,00 €
Bau- und Grundstücksordnung	3.931,68 €	2.975,21 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.800,00 €
Bürgerservice	2.091,47 €	2.177,65 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.700,00 €
Ordnungsangelegenheiten	1.134,94 €	1.081,18 €	1.050,00 €	1.050,00 €	1.500,00 €
Jugendarbeit	1.181,07 €	1.202,83 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.500,00 €
Kommunale Gremien	499,45 €	786,82 €	300,00 €	300,00 €	800,00 €
Tourismus	761,37 €	580,45 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Öffentliches Grün/Landschaftsbau	344,23 €	431,91 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Heimat-, Kultur- und Musikpflege	273,98 €	274,85 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Naturschutz und Landschaftspflege	71,67 €	71,66 €	- €	- €	- €
Steuern, allg. Zuweisungen	335,83 €	18.154,87 €	- €	- €	- €

Zuweisungen und Zuschüsse					
Bezeichnung	2019 IST	2020 IST	2021 PLAN	2021 Prognose zum 31.12.2021	2022
	315.223,72 €	320.669,35 €	286.000,00 €	353.000,00 €	499.000,00 €
Weiterleitung Zuweisung Digitalisierung an Aßlar und Leun	- €	- €	- €	- €	155.000,00 €
Vereinsförderung	54.278,68 €	59.608,59 €	60.000,00 €	90.000,00 €	80.000,00 €
Wasserbeschaffungsverband	88.718,65 €	69.560,19 €	74.000,00 €	74.000,00 €	74.000,00 €
Tagespflegenest	43.875,00 €	45.819,05 €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €
Waldkindergarten	29.892,40 €	49.429,50 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Zuweisung VLDW	28.367,35 €	29.944,57 €	30.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €
Zuschuss an die Feuerwehren	26.555,21 €	36.324,30 €	36.100,00 €	25.000,00 €	20.000,00 €
Kostenausgleiche Kindergärten an andere Kommunen	14.225,60 €	6.421,63 €	12.000,00 €	12.000,00 €	15.000,00 €
Tierheim Wetzlar	5.620,20 €	5.632,20 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
sonstige inkl. Mitgliedsbeiträge	1.989,40 €	3.968,80 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.000,00 €
Stadt Dillenburg, Gefahrgutüberwachung	5.000,65 €	5.278,22 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Zuschüsse Ortsbeiräte	2.223,00 €	3.250,00 €	4.500,00 €	4.100,00 €	4.500,00 €
Zuschüsse Schulen inkl. Fahrtkostenzuschüsse GS Katzenfurt	1.879,25 €	1.227,05 €	4.000,00 €	2.000,00 €	4.500,00 €
LDK Turnhalle	- €	- €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Zuschuss "Fremde sind Freunde"	2.400,00 €	2.400,00 €	2.500,00 €	2.400,00 €	2.500,00 €
Zuschüsse Tagesmütter	2.400,25 €	1.805,25 €	2.400,00 €	2.000,00 €	2.500,00 €
Zuschuss Bücherei	7.798,08 €	- €	- €	- €	- €

Steuern, allgemeine Umlagen					
Bezeichnung	2019 IST	2020 IST	2021 PLAN	2021 Prognose zum 31.12.2021	2022
	6.911.550,79 €	6.923.637,23 €	6.687.000,00 €	6.687.000,00 €	7.231.000,00 €
Kreisumlage	4.597.542,00 €	4.697.143,00 €	4.225.000,00 €	4.225.000,00 €	4.865.000,00 €
Schulumlage	1.980.764,00 €	1.849.619,00 €	2.140.000,00 €	2.140.000,00 €	2.045.000,00 €
Gewerbsteuer- umlage	349.250,67 €	174.682,51 €	148.000,00 €	148.000,00 €	148.000,00 €
Umlage Verwaltungs- schulverband	- €	1.135,79 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Heimatumlage	- €	108.552,70 €	93.000,00 €	93.000,00 €	92.000,00 €
Abwasserabgabe	- 23.202,39 €	89.035,22 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
manuell errechnete Umsatzsteuer	7.196,51 €	3.469,01 €	- €	- €	- €

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage um 545.000 €. Dies ist zum einen auf eine erhöhte Umlagegrundlage (Steueraufkommen 2. HJ 2020 + 1. HJ 2021) und zum anderen auf die Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage zurückzuführen.

Der Doppelhaushaltsentwurf des Lahn-Dill-Kreises sieht für die Jahre 2022 und 2023 folgende Hebesätze vor:

		2023	2022	2021
Stadt Wetzlar	Kreisumlage	33,24%	34,69%	31,19%
	Schulumlage	17,08%	15,63%	17,08%
	Summe	50,32%	50,32%	48,27%
Übrige Städte und Gemeinden	Kreisumlage	35,77%	37,22%	33,72%
	Schulumlage	17,08%	15,63%	17,08%
	Summe	52,85%	52,85%	50,80%

Transferaufwendungen					
Bezeichnung	2019 IST	2020 IST	2021 PLAN	2021 Prognose zum 31.12.2021	2022
	11.200,00 €	13.045,74 €	13.000,00 €	13.000,00 €	17.000,00 €
Sozialarbeit Johannes- Gutenberg-Schule	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	14.000,00 €
Zuwendung Sozialdienst	1.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
sonstiger Aufwand	200,00 €	45,74 €	- €	- €	- €

Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Bezeichnung	2019 IST	2020 IST	2021 PLAN	2021 Prognose zum 31.12.2021	2022
		36.405,53 €	38.390,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Grundsteuer	8.566,17 €	9.902,12 €	9.900,00 €	10.000,00 €	10.900,00 €
Kfz-Steuer	4.183,68 €	4.707,68 €	5.100,00 €	5.000,00 €	5.100,00 €
Körperschaftsteuer	23.655,68 €	23.780,20 €	- €	- €	- €

Zinsaufwendungen					
Bezeichnung	2019 IST	2020 IST	2021 PLAN	2021 Prognose zum 31.12.2021	2022
		37.583,10 €	27.483,55 €	53.000,00 €	38.000,00 €
Zinsen "investive Kredite"	15.388,10 €	10.111,55 €	25.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €
Zinsen "Liquiditätskredit"	- €	- €	- €	- €	- €
Zinsdienstumlage	19.289,00 €	16.547,00 €	18.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €
sonst. Zinsen	2.906,00 €	825,00 €	10.000,00 €	25.000,00 €	10.000,00 €

1.4 Aufstellung der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse seit 2009

Jahr	ordentliche Ergebnis	ordentliches Ergebnis kumuliert
2009	515.750,33 €	515.750,33 €
2010	-2.109.541,03 €	-1.593.790,70 €
2011	1.106.442,64 €	-487.348,06 €
2012	5.567.896,92 €	5.080.548,86 €
2012	2.271.902,00 €	7.352.450,86 €
2013	-718.609,95 €	6.633.840,91 €
2014	472.438,46 €	7.106.279,37 €
2015	331.869,51 €	7.438.148,88 €
2016	981.122,38 €	8.419.271,26 €
2017	1.788.191,68 €	10.207.462,94 €
2018	601.267,78 €	10.808.730,72 €
2019	979.644,91 €	11.788.375,63 €
2020 vor Prüfung	1.017.059,64 €	12.805.435,27 €
2021 (Prognose)	230.000,00 €	13.035.435,27 €
2022 (Plan)	-354.000,00 €	12.681.435,27 €



Jahr	außerordentliche Ergebnis	außerordentliches Ergebnis kumuliert
2009	361.971,57 €	361.971,57 €
2010	-226.990,56 €	134.981,01 €
2011	209.712,17 €	344.693,18 €
2012	-178.529,96 €	166.163,22 €
2013	-81.584,56 €	84.578,66 €
2014	229.656,86 €	314.235,52 €
2015	392.752,60 €	706.988,12 €
2016	608.944,04 €	1.315.932,16 €
2017	209.780,05 €	1.525.712,21 €
2018	6.301,34 €	1.532.013,55 €
2019	510.199,50 €	2.042.213,05 €
2020 vor Prüfung	-41.593,68 €	2.000.619,37 €
2021 (Prognose)	420.000,00 €	2.420.619,37 €
2022 (Plan)	0,00 €	2.420.619,37 €

1.5 Übersicht über den Stand der Jahresabschlüsse

Übersicht über den Stand der Jahresabschlüsse							
Jahr	Aufstellungsbeschluss (§112 IX HGO)			Info GVE	Beschluss Gemeindevertretung		
	Datum	ord.Erg in €	außero.Erg.in €	Datum	Datum	ord.Erg in €	außero.Erg.in €
2009	13.08.2012	487.169,80 €	361.971,57 €		21.02.2013	515.750,33 €	361.971,57 €
2010	11.03.2013	- 2.364.350,03 €	27.818,44 €		20.02.2014	- 2.109.541,03 €	- 226.990,56 €
2011	03.02.2014	1.106.443,64 €	209.712,17 €		12.06.2014	1.106.442,64 €	209.712,17 €
2012	26.05.2014	5.589.812,92 €	178.529,96 €		05.02.2015	5.567.896,92 €	178.529,96 €
2013	09.03.2015	- 718.570,95 €	- 81.584,56 €		10.12.2015	- 718.609,95 €	- 81.584,56 €
2014	18.01.2016	605.098,46 €	125.641,16 €		27.02.2017	472.438,46 €	229.656,86 €
2015	28.11.2016	223.284,51 €	110.737,60 €		09.11.2017	331.869,51 €	392.752,60 €
2016	23.10.2017	1.118.526,00 €	608.944,04 €		22.09.2018	981.122,38 €	608.944,04 €
2017	17.09.2018	1.788.191,68 €	209.780,05 €		18.06.2020	1.788.191,68 €	209.780,05 €
2018	24.06.2019	593.777,69 €	10.931,93 €		18.06.2020	601.267,78 €	6.301,34 €
2019	29.06.2020	979.644,91 €	510.199,50 €		27.05.2021	979.644,91 €	510.199,50 €

Status ungeprüfte Jahresabschlüsse					
Jahr	Aufstellungsbeschluss	Info 112 (9) HGO	Prüfbereitschaft gemeldet	Prüfbereitschaft bestätigt durch RPA	Prüfungsbeginn
2020	17.05.2021	27.05.2021	Ja	Ja	voraussichtlich Dezember 2021

1.6 Einblick / Ausblick Finanzhaushalt

Auszug aus dem Finanzhaushalt				
Bezeichnung	2019	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zahlungsmittelüberschuss Verwaltungstätigkeit	1.961.644,84 €	2.597.648,13 €	976.900,00 €	652.800,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	392.849,36 €	753.384,22 €	1.660.000,00 €	2.314.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.636.075,48 €	- 1.188.460,14 €	- 3.521.000,00 €	- 2.968.000,00 €
Darlehensaufnahme	149.933,25 €	36.386,13 €	500.000,00 €	- €
Tilgung Darlehen	- 1.244.273,14 €	- 185.716,71 €	- 250.000,00 €	- 196.000,00 €
Haushaltsunwirksame Vorgänge	- 19.741,47 €	22.251,51 €	- €	- €
Zahlungsmittel am Beginn des Haushaltsjahres	3.175.286,48 €	2.779.623,84 €	4.815.116,98 €	4.181.016,00 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	- 395.662,65 €	2.035.493,14 €	- 634.100,00 €	- 197.200,00 €
Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres	2.779.623,84 €	4.815.116,98 €	4.181.016,98 €	3.983.816,00 €

Aufbauend auf dem **tatsächlichen** Kassenbestand zum 31.12.2020 in Höhe von 4.815.116,98 € und der Haushaltsplanung 2021 und 2022 beläuft sich der geplante Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2022 auf 3.983.816 €.

Der tatsächliche Kassenbestand zum 31.12.2021 wird deutlich über dem Planwert liegen, da die Umsetzung der beiden größeren Investitionen „Neubau Kindergarten“ und „Energetische Sanierung Hallenbad“ sowie weiterer Investitionen teilweise bzw. noch nicht begonnen wurde. Die in den Vorjahren veranschlagten Mittel werden somit als Haushaltsreste übertragen.

1.7 Liquiditätspuffer gem. § 106 (1) HGO

Die Gemeinde hat ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

					2022 HH-Jahr
Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätsmittel					4.181.016
	2019 IST	2020 Plan	2021 Plan	Durchschnitt	2%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.290.344	17.806.100	17.882.100	17.659.515	353.190
Soll-Zielerreichung					erfüllt

1.8 Inanspruchnahme Liquiditätskredite

im Vorbericht ist nach § 6 GemHVO u.a. darzustellen, in welcher Höhe bzw. welchem Umfang ...	Höchstbetrag		Inanspruchnahme		Stand zum 31.12.	
	2020 in €	2021 in €	2020 in €	2021 in €	2020 in €	2021 vor. in €
im Vorjahr Liquiditätskredite in Anspruch genommen wurden	1.500.000,00 €	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €
flüssige Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
i.Z.m.Förderprogrammen, Investitionskredite zur Finanzierung von Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 10-17)	- €	- €	- €	- €	- €	- €

1.9 Liquiditätsnachweis

voraussichtl. Bestand flüssige Mittel zum 31. Dezember Vorjahr		+4.181.016,00
zuzüglich spezielle Geldanlagen (nicht in den flüssigen Mitteln enthalten und kurzfristig liquidierbar)		+0,00
zuzüglich vorfinanzierte Investitionen: für die noch Kredite aufgenommen werden sollen		+0,00
abzüglich Rückzahlungsverpflichtung überjähriger Liquiditätskredite:		+0,00
zuzüglich Einzahlungsverzögerungen, z.B. öffentl.-rechtliche Forderungen:		+0,00
abzüglich Auszahlungsverzögerungen, erhaltene Vorauszahlungen usw.:		+0,00
BEREINIGTER Liquiditätsbestand 31. Dezember Vorjahr		+4.181.016,00
<i>nachrichtlich: gebundene Liquidität die im Planjahr zur Auszahlung kommt</i>		
gebundene Liquidität	+179.247,00	+179.247,00
1. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	+64.247,00	
1.a. zukünftige Belastungen aus dem FAG		
1.b. Pension- und Beihilfen	+48.147,00	
1.c. unterlassene Instandhaltungen		
1.d. Rückstellungen ATZ	+16.100,00	
1.e. sonstige		
2. für Sondertilgungen	+0,00	
2.a. Hessenkasse (bei Bewilligung)		
2.b. Kreditablösung		
2.c. sonstiges		
3. zur Finanzierung von übertragenen Haushaltsresten	+0,00	
3a. konsumtiv		
3b. investiv		
4. zur Finanzierung von Sonderposten	+115.000,00	
4a. SOPO Gebührenaussgleich Abwassergebühren	+115.000,00	
4b. sonstiges		
5. sonstige Zweckbindungen	+0,00	
5a. ...		
5b. sonstiges		
ungebundene Liquidität d. BEREINIGTEN Liquiditätsbestands		+4.001.769,00
hiervon Liquiditätsreserve (ggf. nachrichtlich bei negativem Liquiditätsausweis):		
somit rechnerisch "freie" Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres:		+4.001.769,00
zuzüglich gebundene Liquidität, die im Finanzhaushalt des Planungsjahrs als Auszahlung berücksichtigt ist:		+0,00
Somit BEREINIGTE "freie" d. h. nutzbare Liquidität bzw. Liquiditätsbedarf im Planungsjahr:		+4.001.769,00
rechnerische Ausgleichslücke im Finanzhaushalt Planjahr:		

1.10 Vergleich Zahlungsmittelüberschuss laufende Verwaltung/ ordentliche Tilgung

Die Kennzahl „Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit“ soll gemäß § 3 Abs. 3 GemHVO mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.

Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verwaltung 2022	652.800 €
Ordentliche Tilgung 2022	196.000 €

1.11 Erheblichen Investitionen (gem. § 8 der Haushaltssatzung) / Kostenberechnungen bzw. Folgekostenberechnungen

I-NR	Maßnahme Bezeichnung	Gesamtkosten	Einzahlungen	gepl. Kredite	Veranschlagung			geplanter Beginn Monat/ Jahr	tatsächlicher Beginn Monat/ Jahr	Auftragserteilung	Kostenanschlag	tatsächliche Kredite
					2020	2021	2022					
0601-0019A	Neubau Kindergarten Rathausstraße	3.150.000,00 €	1.500.000,00 €	500.000,00 €	1.000.000,00 €	1.500.000,00 €	450.000,00 €	Apr 21	Aktuell wartet die Gemeinde auf die Baugenehmigung.			
1201-0017A	Neugestaltung Tuchbleiche	345.000,00 €	230.000,00 €				345.000,00 €	Okt 22				
1101-0022A	Verbindungsleitung HB Bechlingen - Oberlemp	300.000,00 €					300.000,00 €	Jan 22				
0204-0030 A	Anschaffung MLF Feuerwehr West	185.000,00 €	50.000,00 €				185.000,00 €	Aug 22				
0204-0029A	Anschaffung TSF FW Niederlemp	155.000,00 €	40.000,00 €				155.000,00 €	Okt 22				
0102-0009A	Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung	143.000,00 €	129.000,00 €				143.000,00 €	Jan 22				
BG13-01A	BG Kirchenacker Straßenbau	136.000,00 €	120.000,00 €				136.000,00 €	Jul 22				
BG13-03A	BG Kirchenacker Wasser	90.000,00 €	51.000,00 €				90.000,00 €	Jul 22				
BG13-02A	BG Kirchenacker Kanal	90.000,00 €	55.000,00 €				90.000,00 €	Jul 22				
0802-0003A	Energetische Sanierung Hallenbad	861.000,00 €	250.000,00 €		755.000,00 €	81.000,00 €	25.000,00 €	Feb 21	Sep 21	507.157,58 €		
1101-0003A	Grundh. Sanierung Wasserleitungen	200.000,00 €					200.000,00 €	laufend	laufend			
1101-0019A	Neuer Tiefbrunnen Kölschhausen	340.000,00 €			150.000,00 €	150.000,00 €	40.000,00 €	Feb 21	Nov 21	340.000,00 €		
1102-0007A	Grundh. Kanalsanierungen	1.050.000,00 €				750.000,00 €	300.000,00 €	laufend	laufend			

Investitionsnummer	0601-0019A	1201-0017A	1101-0022A	0204-0030 A	0204-0029A	0102-0009A	BG13-01A	BG13-03A	BG13-02A	0802-0003A	1101-0003A	1101-0019A	1102-0007A
Bezeichnung	Neubau Kindergarten Rathausstraße	Neugestaltung Tuchbleiche	Verbindungsleitung HB Bechlingen - Oberlemp	Anschaffung MLF Feuerwehr West	Anschaffung TSF FW Niederlemp	Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung	Straßenbau BG Kirchenacker	BG Kirchenacker Wasser	BG Kirchenacker Kanal	Energetische Sanierung Hallenbad	Grundh. Sanierung Wasserleitungen	Neuer Tiefbrunnen Kölschhausen	Grundh. Kanalsanierungen
Gesamtkosten	3.150.000,00 €	345.000,00 €	300.000,00 €	185.000,00 €	155.000,00 €	143.000,00 €	136.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	861.000,00 €	200.000,00 €	340.000,00 €	1.050.000,00 €
Einzahlungen SOPO	1.500.000,00 €	230.000,00 €	- €	50.000,00 €	40.000,00 €	128.700,00 €	- €	51.000,00 €	55.000,00 €	250.000,00 €			
Kalkulatorische Kosten													
Abschreibungszeitraum in Jahren	50	30	40	20	20	5	30	40	50	40	40	20	50
Somit Afa / Jahr	63.000,00 €	11.500,00 €	7.500,00 €	9.250,00 €	7.750,00 €	28.600,00 €	4.533,33 €	2.250,00 €	1.800,00 €	21.525,00 €	5.000,00 €	17.000,00 €	21.000,00 €
Somit SOPO-Auflösung / Jahr	30.000,00 €	7.666,67 €	- €	2.500,00 €	2.000,00 €	25.740,00 €	- €	1.275,00 €	1.100,00 €	6.250,00 €	- €	- €	- €
Zwischensumme	33.000,00 €	3.833,33 €	7.500,00 €	6.750,00 €	5.750,00 €	2.860,00 €	4.533,33 €	975,00 €	700,00 €	15.275,00 €	5.000,00 €	17.000,00 €	21.000,00 €
Bewirtschaftungskosten													
Wartung / Instandhaltung				9.000,00 €	7.500,00 €	36.000,00 €							
Steuer / Versicherung				500,00 €	500,00 €								
laufende Unterhaltung Liegenschaft							4.000,00 €						
Wasser / Kanal	59.062,50 €	10.000,00 €											
Strom	3.000,00 €												
Heizung	4.500,00 €												
Abfallentsorgung	2.500,00 €												
Einsparung Energiekosten	1.000,00 €												
Zwischensumme	70.062,50 €	10.000,00 €	- €	9.500,00 €	8.000,00 €	36.000,00 €	4.000,00 €	- €	- €	-9500 €	- €	- €	- €
Folgekosten jährlich gesamt	103.062,50 €	13.833,33 €	7.500,00 €	16.250,00 €	13.750,00 €	38.860,00 €	8.533,33 €	975,00 €	700,00 €	5.775,00 €	5.000,00 €	17.000,00 €	21.000,00 €

1.12 Dorferneuerungsprogramm/ Hessenkasse

Im Zuge des Dorfentwicklungsverfahrens erhält die Gemeinde Ehringshausen jeweils eine Landeszuweisung von mittlerweile 80% der Nettokosten. Folgende Maßnahmen sind im Zuge des Dorferneuerungsprogrammes in 2022 beabsichtigt:

- Grundhafte Sanierung Parkplatz Tuchbleiche, Kosten 345.000 €.
- Fassadensanierung Treffpunkt Bahnhofstraße Scheune sowie Erneuerung des Scheunentores; Kosten rd. 15.000 €

Die Gemeinde Ehringshausen hat einen Antrag auf Investitionsförderung nach dem Hessenkasse-Gesetz beim Land Hessen eingereicht. Das Zuschusskontingent der Gemeinde beträgt 1.940.220 €. Gem. § 7 (2) HessenkasseG hat die Gemeinde einen Eigenanteil in Höhe von 1/9 zu erbringen. Das Programm läuft bis zum 31.12.2024.

Gem. § 8 (2) HessenkasseG wurde das Zuschusskontingent in 2019 bereits zur Hälfte zur Tilgung eines Investitionskredites verwendet.

			Landeszuweisung insgesamt		1.940.220,00 €
			Sondertilgung Darlehen		970.110,00 €
geplante Maßnahmen	Antrag gestellt	Mittel abgerufen	Zuweisung ausgezahlt	AHK	Zuweisung
Schlepper, Mulchgerät, Streugerät und Schneepflug	Ja	Ja	Dez 20	238.539,82 €	194.759,85 €
Ultrafiltrationanlage	Ja	Ja	Mrz 21	252.119,88 €	206.279,64 €
Transporter Kläranlage	Ja	Ja	Dez 20	35.992,80 €	29.448,66 €
Transporter mit Planenaufbau	Ja	Ja	Mrz 21	39.458,77 €	28.636,36 €
Radlader Bauhof	Ja	Ja	Sep 21	39.000,00 €	27.000,00 €
Ersatz Pfau-Rexter	Ja	Nein	vss. 03/22	150.000,00 €	116.000,00 €
T5 Allrad Bauhof	Ja	Nein	vss. 03/22	45.000,00 €	34.000,00 €
Straßenunterhaltung	Ja	Nein	vss. 03/22	200.000,00 €	160.000,00 €
Pflasterarbeiten Friedhofskapelle Dillheim	Ja	Nein	vss. 03/22	55.000,00 €	44.000,00 €
Wegeerneuerung Friedhof Dillheim	Nein	Nein		80.000,00 €	64.000,00 €
Ersatzbeschaffung Transporter	Nein	Nein		50.000,00 €	40.000,00 €
Straßenunterhaltung	Nein	Nein		50.000,00 €	25.985,49 €
				noch abrufbar	- €

1.13 Rückblick auf die Jahre 2020 und 2021

Ergebnisplanung/ Ergebnisrechnung	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	IST 30.09.2021	Prognose 2021
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 892.000,00 €	- 941.525,60 €	- 795.000,00 €	- 655.127,52 €	- 779.000,00 €
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 2.929.000,00 €	- 2.856.767,60 €	- 2.734.000,00 €	- 2.056.726,63 €	- 2.760.500,00 €
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 189.000,00 €	- 243.738,66 €	- 232.000,00 €	- 124.728,70 €	- 159.700,00 €
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.		58.990,98 €	- €		- €
5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	- 8.131.000,00 €	- 8.396.467,82 €	- 8.221.000,00 €	- 6.125.956,47 €	- 8.291.000,00 €
6 Erträge aus Transferleistungen	- 305.000,00 €	- 312.518,40 €	- 320.000,00 €	- 246.161,01 €	- 320.000,00 €
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Uml.	- 5.994.000,00 €	- 6.096.885,92 €	- 6.147.000,00 €	- 4.524.205,45 €	- 6.209.000,00 €
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 830.000,00 €	- 768.020,30 €	- 713.000,00 €		- 760.000,00 €
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 424.000,00 €	- 534.333,55 €	- 416.000,00 €	- 315.248,39 €	- 396.800,00 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 19.694.000,00 €	- 20.091.266,87 €	- 19.578.000,00 €	- 14.048.154,17 €	- 19.676.000,00 €
11 Personalaufwendungen	5.540.000,00 €	5.572.439,84 €	5.828.000,00 €	3.965.762,80 €	5.775.000,00 €
12 Versorgungsaufwendungen	915.000,00 €	841.704,66 €	865.000,00 €	407.170,45 €	775.000,00 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.223.000,00 €	3.470.057,32 €	4.351.000,00 €	2.586.262,69 €	4.110.000,00 €
14 Abschreibungen	1.700.000,00 €	1.898.019,65 €	1.712.000,00 €	39.660,72 €	1.712.000,00 €
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	301.000,00 €	320.669,35 €	286.000,00 €	222.300,99 €	353.000,00 €
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	6.906.000,00 €	6.923.637,23 €	6.687.000,00 €	4.973.202,72 €	6.687.000,00 €
17 Transferaufwendungen	13.000,00 €	13.045,74 €	13.000,00 €	9.500,00 €	13.000,00 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.000,00 €	38.390,00 €	15.000,00 €	30.519,65 €	15.000,00 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	19.613.000,00 €	19.077.963,79 €	19.757.000,00 €	12.234.380,02 €	19.440.000,00 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	- 81.000,00 €	- 1.013.303,08 €	179.000,00 €	- 1.813.774,15 €	- 236.000,00 €
21 Finanzerträge	- 30.000,00 €	- 31.240,11 €	- 30.000,00 €	- 17.661,18 €	- 32.000,00 €
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	58.000,00 €	27.483,55 €	53.000,00 €	34.781,55 €	38.000,00 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	28.000,00 €	- 3.756,56 €	23.000,00 €	17.120,37 €	6.000,00 €
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 19.724.000,00 €	- 20.122.506,98 €	- 19.608.000,00 €	- 14.065.815,35 €	- 19.708.000,00 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	19.671.000,00 €	19.105.447,34 €	19.810.000,00 €	12.269.161,57 €	19.478.000,00 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	- 53.000,00 €	- 1.017.059,64 €	202.000,00 €	- 1.796.653,78 €	- 230.000,00 €

Ergebnisplanung/ Ergebnisrechnung	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	IST 30.09.2021	Prognose 2021
27 Außerordentliche Erträge	- 13.000,00 €	- 80.043,39 €	- €	- 290.137,71 €	- 450.000,00 €
28 Außerordentliche Aufwendungen	116.000,00 €	121.637,07 €	- €	2.499,47 €	30.000,00 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	103.000,00 €	41.593,68 €	- €	- 287.638,24 €	- 420.000,00 €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	50.000,00 €	- 975.465,96 €	202.000,00 €	- 2.084.292,02 €	- 650.000,00 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- 3.243.150,50 €	- 3.433.627,54 €	- 3.841.300,00 €		- 3.841.300,00 €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.243.150,50 €	3.433.627,54 €	3.841.300,00 €		3.841.300,00 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €		- €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehung	50.000,00 €	- 975.465,96 €	202.000,00 €	- 2.084.292,02 €	- 650.000,00 €
Nachrichtlich:					
Summe der Jahresfehlbeträge					
vorgetragene Jahresfehlbeträge					
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge					

Finanzplanung/ Finanzrechnung	Plan 2020	IST 2020	Plan 2021	IST 30.09.2021	Prognose 2021
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.057.400,00 €	2.597.648,13 €	976.900,00 €	2.671.669,74 €	1.361.900,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.695.000,00 €	753.384,22 €	1.660.000,00 €	1.190.067,29 €	1.334.800,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.524.000,00 €	- 1.188.460,14 €	- 6.364.000,00 €	- 1.106.293,10 €	- 1.657.200,00 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 2.829.000,00 €	- 435.075,92 €	- 4.704.000,00 €	83.774,19 €	- 322.400,00 €
Einzahlungen Kreditaufnahme	1.030.000,00 €	36.386,13 €	500.000,00 €	- €	- €
Tilgungsleistungen Kredite	- 250.000,00 €	- 185.716,71 €	- 250.000,00 €	160.535,48 €	- 185.000,00 €
Zahlungsmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	780.000,00 €	- 149.330,58 €	250.000,00 €	160.535,48 €	- 185.000,00 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	- €	194.942,70 €	- €	- 160.256,80 €	160.000,00 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- €	- 172.691,19 €	- €	150.724,31 €	- 150.000,00 €
Zahlungsmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	- €	22.251,51 €	- €	9.532,49 €	10.000,00 €
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	2.779.623,84 €	2.779.623,84 €	4.815.116,98 €	4.815.116,98 €	4.815.116,98 €
Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes	- 991.600,00 €	2.035.493,14 €	- 3.477.100,00 €	2.906.446,92 €	864.500,00 €
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	1.788.023,84 €	4.815.116,98 €	1.338.016,98 €	7.721.563,90 €	5.679.616,98 €

1.14 Letzte aufgestellte Vermögensrechnung (2020)

Aktiva	31.12.2020	Passiva	44.196,00
1 Anlagevermögen	58.847.846,45	1 Eigenkapital	-46.290.279,63
- frei -		1.1 Netto-Position	-31.484.224,99
- frei -		1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-13.830.588,68
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.989.837,59	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-11.788.375,63
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	36.514,05	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-2.042.213,05
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	1.953.323,54	1.2.3 Sonderrücklagen	
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		1.2.4 Stiftungskapital	
1.2 Sachanlagevermögen	53.668.371,86	1.3 Ergebnisverwendung	-975.465,96
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	27.292.533,14	1.3.1 Ergebnisvortrag	
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	7.419.519,40	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	16.097.469,87	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	378.012,37	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-975.465,96
1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.882.544,96	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.017.059,64
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	598.292,12	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	41.593,68
1.3 Finanzanlagevermögen	222.792,25	2 Sonderposten	-10.627.958,81
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-10.381.104,79
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.738.508,20
1.3.3 Beteiligungen	68.585,52	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-19.785,36
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht		2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.622.811,23
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	153.156,73	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-238.826,02
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.050,00	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.844,75	2.4 Sonstige Sonderposten	-8.028,00
2 Umlaufvermögen	6.643.776,24	3 Rückstellungen	-5.288.172,03
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe		3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.icht.	-5.073.666,56
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	29.938,93	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-125,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.798.720,33	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.170.910,75	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	415.095,97	3.5 Sonstige Rückstellungen	-214.380,47
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137.599,31	4 Verbindlichkeiten	-2.883.587,83
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.		4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	75.114,30	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen Fördermaßnahm.	-1.912.046,04
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.912.046,04
2.4 Flüssige Mittel	4.815.116,98	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-1.912.046,04
3 Rechnungsabgrenzungsposten	64.675,70	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.912.046,04
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	
		4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	
		4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	
		4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	
		4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-361.499,30
		4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-274.271,28
		4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	
		4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	
		4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-335.771,21
		5 Rechnungsabgrenzungsposten	-466.300,09
Summe Aktiva	65.556.298,39	Summe Passiva	-65.556.298,39

1.15 Betrachtung ausgewählter Teilhaushalte

Im Vergleich zum Vorjahr werden nicht mehr alle Teilhaushalte dargestellt. Die Auswahl begrenzt sich auf die Gebührenhaushalte „Kinderbetreuung“, „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ sowie auf den Teilhaushalt „Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste“ da es hier im Zuge der Digitalisierung zu größeren Änderungen zum Vorjahresvergleich kommt. Die vollständigen Teilergebnishaushalte- bzw. Teilfinanzhaushalte inkl. der Investitionen sind ab Seite 90 nachzuschlagen.

1.15.1 Teilhaushalt 0102 „Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste“

Beschreibung	Ansatz HH 2022	Ansatz HH 2021	Ergebnis 2020
Ordentliche Erträge			
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.800,00	-19.500,00	-19.461,68
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-100	-100	-120
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-239.000,00		-14.975,83
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	-4.900,00	-100	-1.494,19
9 Sonstige ordentliche Erträge	-19.900,00	-14.600,00	-36.497,63
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-283.700,00	-34.300,00	-72.549,33
Ordentliche Aufwendungen			
11 Personalaufwendungen	347.500,00	343.900,00	375.394,78
12 Versorgungsaufwendungen	116.800,00	128.200,00	135.816,07
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	344.900,00	223.600,00	255.793,50
14 Abschreibungen	17.600,00	13.450,00	13.834,45
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	155.000,00		
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	1.000,00	1.000,00	1.135,79
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	100	100	90
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	982.900,00	710.250,00	782.064,59
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	699.200,00	675.950,00	709.515,26
24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	699.200,00	675.950,00	709.515,26
27 Außerordentliche Erträge			
28 Außerordentliche Aufwendungen			4.282,83
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ . Nr. 28)			4.282,83
30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29)	699.200,00	675.950,00	713.798,09
(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)			
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-831.400,00	-837.800,00	-831.258,28
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	114.300,00	105.400,00	114.317,88
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-717.100,00	-732.400,00	-716.940,40
34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-17.900,00	-56.450,00	-3.142,31
Dieser Teilhaushalt umfasst folgende Kostenstellen:	Verwaltungssteuerung und Organisation Öffentlichkeitsarbeit EDV Rathaus Zentraler Service Arbeitssicherheitstechnischer Dienst Personalbetreuung, Verwaltung u. Abrechnung Personalentwicklung (Aus- und Fortbildung) Personalrat		

Im Vergleich zum Vorjahr kommt es zu wesentlichen Steigerungen sowohl bei den Erträgen wie auch bei den Aufwendungen.

Im Wesentlichen ist dies auf einen Antrag auf Förderung aus dem Programm „Starke Heimat 2.0“ des Landes zurückzuführen. Im Rahmen dieses Förderprogramms fördert das Land Hessen derzeit Projekte zur Digitalisierung in den Verwaltungen. Die Gemeinde Ehringshausen hat im Oktober 2021 zusammen mit den Städten Aßlar und Leun einen gemeinsamen Antrag eingereicht.

Die beteiligten Kommunen beabsichtigen, in ihren Verwaltungen sogenannte Dokumenten-Managementsysteme einzuführen um künftig eine durchgängige digitale Aktenführung zu ermöglichen. Die Erarbeitung der hierfür erforderlichen Grundlagen soll hierbei gemeinschaftlich erfolgen. Die spätere Anschaffung von Software-Komponenten kann grundsätzlich auch unterschiedlich ausfallen.

Im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen 2.0“ fördert das Land derartige Projekte mit einem Fördersatz von 90% der Kosten. Nach momentanem Sachstand ist es jedoch erforderlich, dass eine der beteiligten Kommunen den Antrag federführend stellt. Die Zuteilung der Fördermittel durch das Land erfolgt dann an diese federführende Kommune. Die Weiterleitung der Mittel an die übrigen Beteiligten erfolgt dann im Innenverhältnis. Hierüber werden die beteiligten Kommunen eine entsprechende Vereinbarung auf Grundlage des KGG abschließen.

Insgesamt haben die drei beteiligten Kommunen ein Volumen von rund 712T€ über einen Projektzeitraum von zwei Jahren angemeldet. Dementsprechend würde sich die Förderung auf maximal rd. 641T€ belaufen.

Die Kosten und Zuweisungen für die Gemeinde Ehringshausen stellen sich folgendermaßen dar:

Beschreibung	2022	2023
Investive Kosten eigene Anschaffung DMS/Fachsoftware	143.000,00 €	
Zuweisung für eigene Investition	129.000,00 €	
Pflege f. Fachanwendungen / Fach-DMS	36.000,00 €	36.000,00 €
Consulting-Paket Civentio	7.200,00 €	
Erneuerung LAN / Glasfaser	50.000,00 €	
Zuweisung f. laufende Software-Pflege / Consulting	84.000,00 €	33.000,00 €

1.15.2 Teilhaushalt 0601 „Tageseinrichtungen für Kinder“

Beschreibung	Ansatz HH 2022	Ansatz HH 2021	Ergebnis 2020
Ordentliche Erträge			
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-214.500,00	-173.000,00	-162.613,75
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-70.000,00	-64.000,00	-153.824,01
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.390.000,00	-1.362.000,00	-1.348.975,96
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	-15.700,00	-15.900,00	-16.494,22
9 Sonstige ordentliche Erträge	-83.700,00	-74.900,00	-76.023,28
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.773.900,00	-1.689.800,00	-1.757.931,22
Ordentliche Aufwendungen			
11 Personalaufwendungen	2.752.400,00	2.693.100,00	2.571.513,48
12 Versorgungsaufwendungen	185.900,00	181.600,00	168.573,34
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	357.700,00	315.000,00	232.502,14
14 Abschreibungen	125.000,00	117.950,00	125.114,17
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	55.000,00	52.000,00	103.744,83
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.476.000,00	3.359.650,00	3.201.447,96
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.702.100,00	1.669.850,00	1.443.516,74
24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	1.702.100,00	1.669.850,00	1.443.516,74
27 Außerordentliche Erträge			-496,18
28 Außerordentliche Aufwendungen			21.256,70
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			20.760,52
30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29)	1.702.100,00	1.669.850,00	1.464.277,26
(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)			
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	392.150,00	415.400,00	392.401,02
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	392.150,00	415.400,00	392.401,02
34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.094.250,00	2.085.250,00	1.856.678,28

Die Belegungszahlen stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Betreuungsform	Ø	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Kita														
2020	U3 halbtags	26	27	28	27	24	23	22	18	26	29	31	32	30
2019	U3 halbtags	44	42	40	39	38	43	38	36	48	49	51	49	50
2020	U3 ganztags	9	11	11	13	11	9	6	5	8	7	10	11	11
2019	U3 ganztags	17	23	23	20	19	18	18	17	15	16	14	12	10
2020	halbtags	184	179	186	189	194	197	201	197	170	171	171	174	183
2019	halbtags	174	173	175	175	181	184	189	168	151	168	171	173	177
2020	ganztags	46	48	47	48	51	51	52	46	39	38	42	44	44
2019	ganztags	89	83	88	94	95	101	99	84	81	81	85	92	89
2020	GESAMT	266,0	265	272	277	280	280	281	266	243	245	254	261	268
2019	GESAMT	323,8	321	326	328	333	346	344	305	295	314	321	326	326
Betreute Grundschulen														
2020	halbtags BGS	88	84	83	84	83	83	83	82	95	95	96	94	93
2019	halbtags BGS	88	97	100	100	96	95	94	65	85	82	80	79	82
2020	ganztags BGS	38	40	41	40	40	40	40	40	41	35	34	34	33
2019	ganztags BGS	38	36	35	34	34	33	33	29	46	45	43	43	40
2020	GESAMT	126	124	124	124	123	123	123	122	136	130	130	128	126
2019	GESAMT	126	133	135	134	130	128	127	94	131	127	123	122	122

Für den Kindergartenneubau im Baugebiet Zehnetfrei wurden in dem Zeitraum 2019 bis 2022 insgesamt 3.150.000 € zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde plant für den Neubau mit einer Zuweisung in Höhe von rd. 1,5 Mio. €. Die Fertigstellung war eigentlich zum Start des Kindergartenjahres 2022/ 2023 geplant. Mittlerweile ist aber davon auszugehen, dass dieser Termin nicht mehr gehalten werden kann. Der Bauantrag wurde mittlerweile beim Lahn-Dill-Kreis eingereicht. Nach der Genehmigung des Vorhabens kann mit der Erstellung der Leistungsverzeichnisse begonnen werden. Übergangsweise wurde am "Bolzplatz Ichelhausen" eine Interimskita installiert. Die Mietaufwendungen belaufen sich für das Jahr 2022 auf insgesamt 47.000 €.

Entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung wurden die Kindergartengebühren um 2% angehoben.

Die Gemeinde kalkuliert im Jahr 2022 mit Zuweisungen für die laufende Unterhaltung in Höhe von 1.390.000 €.

Wie bereits in den Vorjahren ist eine Zuweisung in Höhe von 45.000 € für das Kinderpflegenest geplant.

1.15.3 Teilhaushalt 1101 „Wasserversorgung“

Beschreibung	Ansatz HH 2022	Ansatz HH 2021	Ergebnis 2020
Ordentliche Erträge			
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.500,00	-1.500,00	-1.406,69
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.140.500,00	-1.270.500,00	-1.237.326,38
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-6.456,17
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-43.500,00	-45.400,00	-43.932,04
9 Sonstige ordentliche Erträge			-8.650,65
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.185.500,00	-1.317.400,00	-1.297.771,93
Ordentliche Aufwendungen			
11 Personalaufwendungen	36.400,00	29.700,00	27.667,78
12 Versorgungsaufwendungen	1.200,00	2.200,00	2.076,74
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	499.200,00	608.300,00	488.250,63
14 Abschreibungen	162.500,00	165.000,00	162.681,05
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	74.000,00	74.000,00	65.810,19
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	200,00	200,00	23.990,20
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	773.500,00	879.400,00	770.476,59
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-412.000,00	-438.000,00	-527.295,34
24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-412.000,00	-438.000,00	-527.295,34
27 Außerordentliche Erträge			-3.020,00
28 Außerordentliche Aufwendungen			-7.394,62
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			-10.414,62
30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29)	-412.000,00	-438.000,00	-537.709,96
(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)			
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	443.050,00	395.600,00	443.039,91
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	443.050,00	395.600,00	443.039,91
34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	31.050,00	-42.400,00	-94.670,05

Im Bereich der Wasserversorgung können die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert werden. Ein wesentlicher Grund für die hohen Aufwendungen des Vorjahres waren Kosten für den eichrechtlich erforderlichen Austausch von

Wasserzählern und der in diesem Zuge vorgenommenen Umstellung auf Funkwasserzähler. Zwischenzeitig ist der ganz überwiegende Teil der Wasserzähler auf Funk umgestellt.

Darüber hinaus war es in den vergangenen Jahren möglich, die gebührenrechtlichen Verlustvorträge kontinuierlich abzubauen. Nach momentanen Hochrechnungen sind mit der Nachkalkulation 2021 sämtliche Verlustvorträge ausgeglichen.

Durch den Wegfall dieser Verlustausgleiche und die gleichzeitig sinkenden laufenden Aufwendungen ist es möglich, die Wassergebühren für das Veranlagungsjahr 2022 von bisher 2,95 € Netto auf nunmehr 2,76 € Netto zu senken.

Im Detail stellt sich die Kalkulation wie folgt dar:

Laufende Kosten	Vorkalkulation
Laufende Betriebskosten	931.000,00 €
Laufende Einnahmen	- 22.000,00 €
Summe	909.000,00 €
kalkulatorische Kosten	
Abschreibungsbeträge	162.500,00 €
Auflösung Beiträge	- 35.600,00 €
Kalk. Zinsen	83.000,00 €
Summe	209.900,00 €
Summe Kosten	1.118.900,00 €
Bemessungsgrundlage in m ³	406.000,00
Kostendeckender Gebührensatz	2,76 €
Aufkommen Wassergebühr	1.118.900,00 €

1.15.4 Teilhaushalt 1102 „Abwasserbeseitigung“

Beschreibung	Ansatz HH 2022	Ansatz HH 2021	Ergebnis 2020
Ordentliche Erträge			
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.145.500,00	-1.082.500,00	-1.219.287,26
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-40.000,00	-40.000,00	-30.248,03
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-226.400,00	-195.600,00	-276.165,80
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.411.900,00	-1.318.100,00	-1.525.701,09
Ordentliche Aufwendungen			
11 Personalaufwendungen	146.400,00	140.700,00	134.582,36
12 Versorgungsaufwendungen	10.200,00	9.800,00	9.304,23
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	558.500,00	504.900,00	540.054,08
14 Abschreibungen	372.300,00	386.000,00	376.234,94
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	80.000,00	80.000,00	89.035,22
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		200,00	314,00
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.167.400,00	1.121.600,00	1.149.524,83
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-244.500,00	-196.500,00	-376.176,26
24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-244.500,00	-196.500,00	-376.176,26
27 Außerordentliche Erträge			-2.499,00
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			-2.499,00
30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29)	-244.500,00	-196.500,00	-378.675,26
(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)			
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-201.500,00	-211.800,00	-201.494,44
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	404.150,00	504.300,00	404.195,81
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	202.650,00	292.500,00	202.701,37
34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-41.850,00	96.000,00	-175.973,89

Kalkulation der Schmutzwassergebühr 2022

Laufende Kosten	Vorkalkulation
Laufende Betriebskosten	727.260,49 €
Laufende Einnahmen	- 35.524,00 €
Summe	691.736,49 €

kalkulatorische Kosten	
Abschreibungsbeträge	201.221,50 €
Auflösung Beiträge	- 58.620,74 €
Kalk. Zinsen	143.574,22 €
Verzinsung der Restbuchwerte Beiträge und Zuschüsse	- 37.525,98 €
Summe	248.648,99 €

Summe Kosten **940.385,48 €**

Bemessungsgrundlage in m³ 395.000,00
Kostendeckender Gebührensatz **2,381 €**

Auflösung SOPO - 90.000,00 €
 Bemessungsgrundlage 395.000,00
 Überschuss je m³ - 0,2278 €


Kostendeckender Gebührensatz inkl. Verrechnung Überdeckung **2,1529 €**

Aufkommen Schmutzwassergebühr **850.385,48 €**

Kalkulation der Niederschlagsgebühr 2022

Laufende Kosten	Vorkalkulation
Laufende Betriebskosten	205.355,82 €
Laufende Einnahmen	- 6.542,00 €
Summe	198.813,82 €
Kalkulatorische Kosten	
Abschreibungsbeträge	100.009,78 €
Auflösung Beiträge	- 39.080,50 €
Kalk. Zinsen	81.198,45 €
Verzinsung der RBW Beiträge und Zuschüsse	- 26.615,82 €
Summe	115.511,92 €
Summe Kosten	314.325,74 €
<hr/>	
Bemessungsgrundlage	845.000,00
Kostendeckender Gebührensatz	0,3720 €
Auflösung SOPO	- 25.000,00 €
Bemessungsgrundlage	845.000,00
Überschuss je m ²	- 0,0296 €
Kostendeckender Gebührensatz inkl. Verrechnung Überdeckung	0,3424 €
Aufkommen Niederschlagsgebühr	289.325,74 €

35630 Ehringshausen, 03.02.2022

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Ehringshausen

Mock
Bürgermeister

2. Finanzstatusbericht

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	<u>Gießen</u>	Schlüsselnummer:	532008
Gemeinde:	<u>Ehringshausen</u>	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<u>Lahn-Dill-Kreis</u>	Haushaltsjahr	2022
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2020	9.432		
31.12. 2019	9.325		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		2022	2020
		-€ -	-€ -
<u>Ergebnishaushalt</u>			
ordentliches Ergebnis			
Erträge		20.157.000,00	20.122.508,00
Aufwendungen		20.511.000,00	19.105.448,00
Saldo		-354.000,00	1.017.060,00
außerordentliches Ergebnis			
Erträge			80.043,00
Aufwendungen			121.637,00
Saldo			-41.594,00
Überschuss (+)/			
Fehlbedarf (-)		-354.000,00	975.466,00
<u>Finanzhaushalt</u>			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender			
Verwaltungstätigkeit	+	19.353.800,00	19.575.354,70
Auszahlungen aus laufender			
Verwaltungstätigkeit	-	18.701.000,00	16.977.706,57
Saldo		652.800,00	2.597.648,13
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+	2.314.000,00	753.384,22
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	2.968.000,00	1.188.460,14
Saldo		-654.000,00	-435.075,92
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+		36.386,13
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	196.000,00	185.716,71
Saldo		-196.000,00	-149.330,58
Finanzmittelüberschuss (+)/			
-fehlbedarf (-)		-197.200,00	2.013.241,63
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des			
Haushaltsjahres		3.983.816,98	4.815.116,98
		Haushaltsjahr	
		2022	
		-€ -	
<u>Nachrichtlich</u>			
<u>Rechnerische Entschuldung</u>			
Kernhaushalt		-196.000,00	
		0,00	
Insgesamt		-196.000,00	

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022

	- € -
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2022	-354.000,00
Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	ja
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	13.035.435,27
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00
4. <u>Bestand der Liquiditätsreserve</u> Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2	
4.1 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	347.668,00
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2022	4.181.016,00
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>	
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2020
5.2 Bestand an Eigenkapital	46.290.279,63
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	456.800,00
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	652.800,00
8.2 Ordentliche Tilgung für 2022	196.000,00
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022	0,00
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	
<u>Nachrichtlich:</u>	
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022	550,42
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022	130,42
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	2.420.619,37

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022	-37,53	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	13.035.435,27	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	46.290.279,63	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	48,43	30,00
Summe und Status		90,00
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2020			Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit		
		- € -			Indikatorwert
1.	Ordentliches Ergebnis für 2020	1.017.060,00	Oordentliches Ergebnis je Einwohner für 2020	107,83	40,00
2.	Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2020	12.805.435,00	Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2020	12.805.435,00	5,00
3.	Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2020	0,00	Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
4.	Bestand der Liquiditätsreserve				
4.1	Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2020	383.199,00			
4.2	Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2020	4.815.117,00	Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
5.	Bestand an Eigenkapital am 31.12.2020	46.290.279,63	Bestand an Eigenkapital	46.290.279,63	5,00
6.	Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	5,00
7.	Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2020	0,00	Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum	0,00	5,00
8.	<u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	2.411.931,00	Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen	255,72	30,00
8.1	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2020	2.597.648,00			
8.2	Ordentliche Tilgung für 2020	185.717,00			
8.3	Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020	0,00			
8.4	Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2020	0,00			
8.5	Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020	0,00			
			Summe und Status nach Abschlusswert		100,00
	Nachrichtlich:				
	Kash-Wert nach Planung für 2020	90,00	Summe und Status nach Planwert		90,00

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2022	37,22 v.H.	15,63 v.H.	v.H.	v.H.
2021	33,72 v.H.	17,08 v.H.	v.H.	v.H.
2020	36,95 v.H.	14,55 v.H.	v.H.	v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2022	420,00 v.H.	420,00 v.H.	380,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	93.000,00 Euro
2021	420,00 v.H.	420,00 v.H.	380,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	93.000,00 Euro
2020	420,00 v.H.	420,00 v.H.	380,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	108.552,70 Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2022	332,00 v.H.	365,00 v.H.	357,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

keine Satzung

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	941.526,00	795.000,00	805.000,00	810.000,00	815.000,00	820.000,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.856.768,00	2.734.000,00	2.711.000,00	2.736.000,00	2.746.000,00	2.756.000,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	243.739,00	232.000,00	258.000,00	153.200,00	153.200,00	153.200,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-58.991,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.396.468,00	8.221.000,00	8.437.000,00	8.719.000,00	9.083.000,00	9.545.000,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	312.518,00	320.000,00	330.000,00	336.000,00	343.000,00	350.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.096.886,00	6.147.000,00	6.400.000,00	6.327.000,00	6.352.000,00	6.372.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	768.020,00	713.000,00	755.000,00	767.800,00	802.300,00	821.300,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	534.334,00	416.000,00	431.000,00	431.000,00	433.000,00	431.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	20.091.268,00	19.578.000,00	20.127.000,00	20.280.000,00	20.727.500,00	21.248.500,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.572.440,00	5.828.000,00	6.018.000,00	6.168.000,00	6.318.000,00	6.468.000,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	841.705,00	865.000,00	851.000,00	866.000,00	881.000,00	896.000,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.470.057,00	4.351.000,00	4.224.000,00	3.948.000,00	4.046.000,00	3.924.000,00
14	66	Abschreibungen	1.898.020,00	1.712.000,00	1.620.000,00	1.670.000,00	1.720.000,00	1.740.000,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	320.669,00	286.000,00	499.000,00	344.000,00	344.000,00	344.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.923.637,00	6.687.000,00	7.231.000,00	7.121.000,00	7.291.000,00	7.466.000,00
17	72	Transferaufwendungen	13.046,00	13.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.390,00	15.000,00	16.000,00	16.000,00	15.600,00	15.600,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.077.964,00	19.757.000,00	20.476.000,00	20.150.000,00	20.632.600,00	20.870.600,00
20		Verwaltungsergebnis	1.013.304,00	-179.000,00	-349.000,00	130.000,00	94.900,00	377.900,00
21	56,57	Finanzerträge	31.240,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	27.484,00	53.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
23		Finanzergebnis	3.756,00	-23.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	20.122.508,00	19.608.000,00	20.157.000,00	20.310.000,00	20.757.500,00	21.278.500,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	19.105.448,00	19.810.000,00	20.511.000,00	20.185.000,00	20.667.600,00	20.905.600,00
26		Ordentliches Ergebnis	1.017.060,00	-202.000,00	-354.000,00	125.000,00	89.900,00	372.900,00
27	59	Außerordentliche Erträge	80.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	121.637,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	-41.594,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	975.466,00	-202.000,00				

Nachrichtlich

31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2021	230.000,00
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2020	0,00

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen		2020	2021	2022	2023	2024	2025		
		endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan		
Positionen Konten Bezeichnung		- € -							
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		8.396.468,00	8.221.000,00	8.437.000,00	8.719.000,00	9.083.000,00	9.545.000,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)		4.555.082,33	4.700.000,00	4.980.000,00	5.250.000,00	5.500.000,00	5.850.000,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)		762.886,59	700.000,00	610.000,00	622.000,00	634.000,00	646.000,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)		23.293,97	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)		1.129.006,22	1.120.000,00	1.140.000,00	1.140.000,00	1.140.000,00	1.140.000,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)		1.799.512,73	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.700.000,00	1.800.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)		98.210,98	77.000,00	83.000,00	83.000,00	85.000,00	85.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)							
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)							
		Sonstige Erträge		28.475,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		6.096.886,00	6.147.000,00	6.400.000,00	6.327.000,00	6.352.000,00	6.372.000,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)		3.826.230,00	4.450.000,00	4.525.000,00	4.800.000,00	4.800.000,00	4.800.000,00
		Sonstige Erträge		2.270.656,00	1.697.000,00	1.875.000,00	1.527.000,00	1.552.000,00	1.572.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		6.923.637,00	6.687.000,00	7.231.000,00	7.121.000,00	7.291.000,00	7.466.000,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)							
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)		4.697.143,00	4.225.000,00	4.865.000,00	4.800.000,00	4.900.000,00	5.000.000,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)		1.849.619,00	2.140.000,00	2.045.000,00	2.000.000,00	2.050.000,00	2.100.000,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)							
	735490	Solidaritätsumlage							
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):		1.135,79	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)		174.682,51	148.000,00	148.000,00	148.000,00	160.000,00	175.000,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)		108.552,70	93.000,00	93.000,00	92.000,00	100.000,00	110.000,00
		Sonstige Aufwendungen		92.504,00	80.000,00	79.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		27.484,00	53.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)		10.111,55	25.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.575.354,70	18.859.000,00	19.353.800,00	19.494.000,00	19.907.000,00	20.409.000,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.977.706,57	17.882.100,00	18.701.000,00	18.325.000,00	18.757.600,00	18.975.600,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.597.648,13	976.900,00	652.800,00	1.169.000,00	1.149.400,00	1.433.400,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	420.474,24	1.460.000,00	2.224.000,00	718.000,00	10.000,00	10.000,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen						
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten						
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse						
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	332.909,98	200.000,00	90.000,00	100.000,00	0,00	0,00
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten						
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	753.384,22	1.660.000,00	2.314.000,00	818.000,00	10.000,00	10.000,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	81.811,78	10.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	699.330,30	2.970.000,00	1.931.000,00	2.312.000,00	610.000,00	200.000,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	381.494,72	522.000,00	997.000,00	143.000,00	83.000,00	83.000,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	25.823,34	19.000,00	20.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten						
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.188.460,14	3.521.000,00	2.968.000,00	2.487.000,00	725.000,00	315.000,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-435.075,92	-1.861.000,00	-654.000,00	-1.669.000,00	-715.000,00	-305.000,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	2.162.572,21	-884.100,00	-1.200,00	-500.000,00	434.400,00	1.128.400,00
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	36.386,13	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen						
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	185.716,71	250.000,00	196.000,00	126.000,00	102.000,00	103.000,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	185.716,71	250.000,00	196.000,00	126.000,00	102.000,00	103.000,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen						
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse						
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-149.330,58	250.000,00	-196.000,00	-126.000,00	-102.000,00	-103.000,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	2.013.241,63	-634.100,00	-197.200,00	-626.000,00	332.400,00	1.025.400,00
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	194.942,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten						
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	172.691,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten						
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	22.251,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.779.623,84	4.815.116,98	4.181.016,98	3.983.816,98	3.362.816,98	3.695.216,98
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.035.493,14	-634.100,00	-197.200,00	-626.000,00	332.400,00	1.025.400,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.815.116,98	4.181.016,98	3.983.816,98	3.357.816,98	3.695.216,98	4.720.616,98

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2022

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	1.727.646,29	€
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	1.727.646,29	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	0,00	€
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	1.727.646,29	€

im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	0,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€

im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	196.000,00	€
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2022

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	1.531.646,29	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	1.531.646,29	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	1.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	€
<u>Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2022</u>	3.983.816,98	€

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsjahr							
		2022							
		Status:	Haushaltsansatz						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	631.300,00 €	66,93 €	2.948.250,00 €	312,58 €	3.365.900,00 €	356,86 €	3.512.600,00 €	372,41 €
2	Sicherheit und Ordnung	161.700,00 €	17,14 €	520.400,00 €	55,17 €	936.300,00 €	99,27 €	1.482.850,00 €	157,21 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	2.000,00 €	0,21 €	2.000,00 €	0,21 €	171.200,00 €	18,15 €	190.200,00 €	20,17 €
5	Soziale Leistungen	14.700,00 €	1,56 €	14.700,00 €	1,56 €	54.800,00 €	5,81 €	57.600,00 €	6,11 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.779.700,00 €	188,69 €	1.779.700,00 €	188,69 €	3.582.800,00 €	379,86 €	4.097.000,00 €	434,37 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	342.600,00 €	36,32 €	342.600,00 €	36,32 €	819.900,00 €	86,93 €	938.300,00 €	99,48 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €	7,95 €	79.900,00 €	8,47 €
10	Bauen und Wohnen	7.600,00 €	0,81 €	471.900,00 €	50,03 €	504.200,00 €	53,46 €	653.850,00 €	69,32 €
11	Ver- und Entsorgung	2.620.400,00 €	277,82 €	2.821.900,00 €	299,18 €	1.976.000,00 €	209,50 €	2.838.250,00 €	300,92 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	257.500,00 €	27,30 €	257.500,00 €	27,30 €	781.600,00 €	82,87 €	1.264.800,00 €	134,10 €
13	Natur- und Landschaftspflege	632.100,00 €	67,02 €	632.100,00 €	67,02 €	686.300,00 €	72,76 €	1.230.000,00 €	130,41 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	700,00 €	0,07 €
15	Wirtschaft und Tourismus	41.700,00 €	4,42 €	41.700,00 €	4,42 €	314.400,00 €	33,33 €	459.350,00 €	48,70 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	13.665.700,00 €	1.448,87 €	13.757.650,00 €	1.458,61 €	7.242.600,00 €	767,88 €	7.139.000,00 €	756,89 €
Gesamtsumme		20.157.000,00 €	2.137,09 €	23.590.400,00 €	2.501,10 €	20.511.000,00 €	2.174,62 €	23.944.400,00 €	2.538,63 €

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorjahr								
		2021								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	372.000,00 €	39,44 €	2.804.700,00 €	297,36 €	3.048.400,00 €	323,20 €	3.409.700,00 €	361,50 €	
2	Sicherheit und Ordnung	161.300,00 €	17,10 €	567.400,00 €	60,16 €	988.400,00 €	104,79 €	1.589.300,00 €	168,50 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
4	Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	105.900,00 €	11,23 €	186.800,00 €	19,80 €	
5	Soziale Leistungen	11.300,00 €	1,20 €	11.300,00 €	1,20 €	44.200,00 €	4,69 €	53.800,00 €	5,70 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.697.400,00 €	179,96 €	1.697.400,00 €	179,96 €	3.464.200,00 €	367,28 €	4.000.100,00 €	424,10 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
8	Sportförderung	263.600,00 €	27,95 €	263.600,00 €	27,95 €	754.200,00 €	79,96 €	884.600,00 €	93,79 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	240.000,00 €	25,45 €	245.900,00 €	26,07 €	
10	Bauen und Wohnen	5.200,00 €	0,55 €	388.800,00 €	41,22 €	461.700,00 €	48,95 €	537.300,00 €	56,97 €	
11	Ver- und Entsorgung	2.652.000,00 €	281,17 €	2.863.800,00 €	303,63 €	2.028.900,00 €	215,11 €	2.945.400,00 €	312,28 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	409.700,00 €	43,44 €	409.700,00 €	43,44 €	925.300,00 €	98,10 €	1.371.800,00 €	145,44 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	647.300,00 €	68,63 €	647.300,00 €	68,63 €	722.350,00 €	76,59 €	1.167.050,00 €	123,73 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
15	Wirtschaft und Tourismus	30.900,00 €	3,28 €	102.000,00 €	10,81 €	301.850,00 €	32,00 €	460.450,00 €	48,82 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	13.357.300,00 €	1.416,17 €	13.693.300,00 €	1.451,79 €	6.724.600,00 €	712,96 €	6.799.100,00 €	720,85 €	
Gesamtsumme		19.608.000,00 €	2.078,88 €	23.449.300,00 €	2.486,14 €	19.810.000,00 €	2.100,30 €	23.651.300,00 €	2.507,56 €	

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsvorvorjahr							
		2020							
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	397.760,79 €	42,17 €	2.714.866,70 €	287,84 €	2.920.050,13 €	309,59 €	3.066.627,05 €	325,13 €
2	Sicherheit und Ordnung	202.118,51 €	21,43 €	560.616,72 €	59,44 €	884.688,45 €	93,80 €	1.430.963,84 €	151,71 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	98.673,49 €	10,46 €	117.667,41 €	12,48 €
5	Soziale Leistungen	10.536,46 €	1,12 €	10.536,46 €	1,12 €	28.360,74 €	3,01 €	31.117,58 €	3,30 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.761.249,92 €	186,73 €	1.761.249,92 €	186,73 €	3.301.412,26 €	350,02 €	3.815.815,14 €	404,56 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	177.884,56 €	18,86 €	177.884,56 €	18,86 €	528.215,03 €	56,00 €	646.718,49 €	68,57 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	2.486,00 €	0,26 €	2.486,00 €	0,26 €	33.388,15 €	3,54 €	38.277,82 €	4,06 €
10	Bauen und Wohnen	8.762,80 €	0,93 €	473.321,95 €	50,18 €	448.354,55 €	47,54 €	598.046,11 €	63,41 €
11	Ver- und Entsorgung	2.840.055,47 €	301,11 €	3.041.549,91 €	322,47 €	1.946.625,59 €	206,39 €	2.808.931,33 €	297,81 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	256.979,26 €	27,25 €	256.979,26 €	27,25 €	807.668,02 €	85,63 €	1.290.813,97 €	136,85 €
13	Natur- und Landschaftspflege	816.672,47 €	86,59 €	816.672,47 €	86,59 €	886.680,11 €	94,01 €	1.430.543,30 €	151,67 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	707,81 €	0,08 €
15	Wirtschaft und Tourismus	30.479,75 €	3,23 €	30.479,75 €	3,23 €	289.184,36 €	30,66 €	434.268,14 €	46,04 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	13.617.520,99 €	1.443,76 €	13.709.490,82 €	1.453,51 €	6.932.146,46 €	734,96 €	6.828.576,89 €	723,98 €
Gesamtsumme		20.122.506,98 €	2.133,43 €	23.556.134,52 €	2.497,47 €	19.105.447,34 €	2.025,60 €	22.539.074,88 €	2.389,64 €

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres

Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	4.181.016 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	4.181.016 €				
Januar		547.649 €	1.437.274 €	- 889.625 €	3.291.391 €
Februar		2.240.399 €	1.430.748 €	809.651 €	4.101.042 €
März		782.649 €	1.500.169 €	- 717.520 €	3.383.522 €
April		2.097.649 €	1.548.224 €	549.425 €	3.932.947 €
Mai		1.848.399 €	1.503.671 €	344.728 €	4.277.675 €
Juni		902.149 €	1.547.969 €	- 645.820 €	3.631.855 €
Juli		2.038.649 €	1.681.167 €	357.482 €	3.989.337 €
August		1.880.899 €	1.461.977 €	418.922 €	4.408.259 €
September		598.149 €	1.455.523 €	- 857.374 €	3.550.885 €
Oktober		2.211.149 €	1.611.622 €	599.527 €	4.150.412 €
November		2.174.399 €	1.944.935 €	229.464 €	4.379.876 €
Dezember		2.031.661 €	1.577.721 €	453.940 €	4.833.816 €
Summe		19.353.800 €	18.701.000 €	652.800 €	
Werte gemäß Haushaltsplan		19.353.800 €	18.701.000 €		
Differenz		- €	- €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				889.625 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf				-	3.291.391 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum davon für		31.12.	2021	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	2022	2021	500.000,00 €	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am:		2020	- €	Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushalts-satzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen		vor	2020	- €	Kreditermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)				- €	
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren				- 500.000,00 €	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	2022	652.800,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		196.000,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo		456.800,00 €	
Beitrag zur Hessenkasse			Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz		456.800,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		2.968.000,00 €	

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit				
Vorjahr	Planzahl	2021	17.882.100,00 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Vorvorjahr	Ist	2020	16.977.706,57 €	bitte als positiven Betrag eintragen
3. Vorjahr	Ist	2019	17.290.343,72 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Summe			52.150.150,29 €	
Durchschnitt			17.383.383,43 €	
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			347.667,67 €	
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres		0	4.181.016,00 €	wird von oben übernommen
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt			ja	

nachrichtlich:
Höchstbetrag Liquiditätskredite
höchste Inanspruchnahme

	Haushaltsjahr	
	2021	1.000.000,00 €
	2021	- €

3. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen 2022						
Mittelfristige Ergebnisplanung - Beträge in 1.000,00 €						
Rubrik	Beschreibung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
50	Privatrechliche Leistungsentgelte	-795,0	-805,0	-810,0	-815,0	-820,0
51	Öffentlich-rechliche Leistungsentgelte	-2.734,0	-2.711,0	-2.736,0	-2.746,0	-2.756,0
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-232,0	-258,0	-153,2	-153,2	-153,2
5500	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-4.700,0	-4.980,0	-5.250,0	-5.500,0	-5.850,0
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-700,0	-610,0	-622,0	-634,0	-646,0
5551	Grundsteuer A	-24,0	-24,0	-24,0	-24,0	-24,0
5552	Grundsteuer B	-1.120,0	-1.140,0	-1.140,0	-1.140,0	-1.140,0
5553	Gewerbsteuer	-1.600,0	-1.600,0	-1.600,0	-1.700,0	-1.800,0
5554	Grunderwerbsteuer					
5559	Andere Steuern	-77,0	-83,0	-83,0	-85,0	-85,0
55..	sonst. Erträge aus Steuern, sonst. steuerähn. Erträge, sonst. Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
547	Erträge aus Transferaufwendungen	-320,0	-330,0	-336,0	-343,0	-350,0
540-543	Erträge aus Zuweisungen & Zuschüssen für lauf. Zwecke und allg. Umlagen	-6.147,0	-6.400,0	-6.327,0	-6.352,0	-6.372,0
546	Erträge aus d. Auflösung v. SoPo aus Invest.zuweisungen, -zuschüssen u. -beitr.	-713,0	-755,0	-767,8	-802,3	-821,3
53	Sonstige ordentliche Erträge	-416,0	-431,0	-431,0	-433,0	-431,0
10	Summe der Erträge	-19.578,0	-20.127,0	-20.280,0	-20.727,5	-21.248,5
	Aufwendungen					
62,63,..	Personalaufwendungen	5.828,0	6.018,0	6.168,0	6.318,0	6.468,0
644-646	Versorgungsaufwendungen	865,0	851,0	866,0	881,0	896,0
60,61,..	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.351,0	4.224,0	3.948,0	4.046,0	3.924,0
66	Abschreibungen	1.712,0	1.620,0	1.670,0	1.720,0	1.740,0
71	Aufw. für Zuw. & Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	286,0	499,0	344,0	344,0	344,0
72	Transferaufwendungen	13,0	17,0	17,0	17,0	17,0
73	Steuerauf. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.687,0	7.231,0	7.121,0	7.291,0	7.466,0
70,74,76	Sonstige ordentlichen Aufwendungen	15,0	16,0	16,0	15,6	15,6
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.757,0	20.476,0	20.150,0	20.632,6	20.870,6

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen 2022						
Mittelfristige Ergebnisplanung - Beträge in 1.000,00 €						
Rubrik	Beschreibung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
20	Verwaltungsergebnis	179,0	349,0	-130,0	-94,9	-377,9
56,57	Finanzerträge	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0
77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	53,0	35,0	35,0	35,0	35,0
23	Finanzergebnis	23,0	5,0	5,0	5,0	5,0
24	Ordentliches Ergebnis	202,0	354,0	-125,0	-89,9	-372,9
59	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
79	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Jahresergebnis	202,0	354,0	-125,0	-89,9	-372,9

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen 2022						
Mittelfristige Finanzplanung - Beträge in 1.000,00 €						
Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Art der Einzahlung/ Auszahlung					
02	Einzahlungen					
	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit*	976,9	652,8	1.169,0	1.149,4	1.433,4
03	Aufnahme von Krediten	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04	Investitionszuweisungen, - zuschüsse und Investitionsbeiträge	1.460,0	2.224,0	718,0	10,0	10,0
05	Verkaufserlöse aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	200,0	90,0	100,0	0,0	0,0
06	Tilgung von gewährten Krediten					
07	Summe der Einzahlungen	3.136,9	2.966,8	1.987,0	1.159,4	1.443,4
08	Auszahlungen					
09	Tilgung von Krediten	-250,0	-196,0	-126,0	-102,0	-103,0
10	Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	-3.521,0	-2.968,0	-2.487,0	-725,0	-315,0
11	davon:					
12	Investitionszuschüsse	0,0	-212,4	0,0	0,0	0,0
13	Investitionen in Finanzanlagen (Ausleihungen)	-13,0	-12,0	-12,0	-12,0	-12,0
14	Summe der Auszahlungen	-3.771,0	-3.164,0	-2.613,0	-827,0	-418,0
15	Saldo	-634,1	-197,2	-626,0	332,4	1.025,4

* Das Jahresergebnis wurde um die Abschreibungen, Sonderposten und voraussichtliche Rückstellungen bereinigt.

Der mittelfristigen Finanzplanung liegen die aktuell geplanten Maßnahmen gem. dem Investitionsprogramm sowie die aktuellen Orientierungsdaten zu Grunde.

4. Übersicht über die Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten in 1.000 €			
Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2021	2022	2022
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land	1.085	1.049	1.013
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4 Zweckverbänden und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt	827	679	519
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
Summe	1.912	1.728	1.532
3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing			
4.2 Sonstige			
Summe	1.912	1.728	1.532
Nachrichtlich			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1 Aus Krediten			
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke			
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden (2)	387	377	nn
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen (2)			
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			

5. Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen

Übersicht Stand der Rücklagen und Rückstellungen in 1.000 €			
Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2021	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022
1	2	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.805	13.035	12.833
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.042	2.462	2.462
1.3 Sonderrücklagen			
1.4 Stiftungskapital			
Summe der Rücklagen	14.847	15.497	15.295
2. Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	4.228	4.380	4.499
2.1	153	165	177
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	775	788	803
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	71	121	111
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	7	0	0
2.5 Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen (1)	0	0	0
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0	0
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	0	0
2.10 Sonstige Rückstellungen	169	169	169
2.11 Prüfung Jahresabschluss	38	40	40
Summe der Rückstellungen	5.288	5.498	5.622

6. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungs- ermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in 1.000 €				
	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe					
<u>Nachrichtlich</u>					
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

7. Übersicht über die Budgets

Budget	101 Kommunale Gremien
KST	1010110 Gemeindevertretung
KST	1010120 Gemeindevorstand
KST	1010130 Fraktionen
Budget	102 Verwaltungssteuerung, Zentrale Dienste
KST	1020110 Verwaltungssteuerung und Organisation
KST	1020120 Öffentlichkeitsarbeit
KST	1020130 EDV
KST	1020210 Rathaus
KST	1020220 Zentraler Service
KST	1020230 Arbeitssicherheitstechnischer Dienst
KST	1020310 Personalbetreuung, Verwaltung und Abrechnung
KST	1020320 Personalentwicklung (Aus- und Fortbildung)
KST	1020330 Personalrat
Budget	103 Finanz- und Kassenwesen
KST	1030110 Finanzverwaltung
KST	1030120 Steuerverwaltung
KST	1030210 Zahlungsverkehr, Buchführung, Jahresrechnung
KST	1030220 Mahnwesen, Vollstreckung, Beitreibung von Forderungen
Budget	104 Liegenschaftsverwaltung
KST	1040120 Borngasse 1, Wohnung am DGH - Daubhausen
KST	1040121 Ulmer Str. 6, Wohnhaus - Daubhausen
KST	1040125 Lindenstr. 2, Wohnhaus mit Backhaus - Dreisbach
KST	1040131 Bahnhofstr. 22, Wohngebäude - Ehringshausen
KST	1040134 Wetzlarer Str. 67, Wohnhaus - Ehringshausen
KST	1040137 Bahnhofstr. 60, Wohn- und Gewerbegebäude - Ehringshausen
KST	1040138 Rathausstr. 1, Wehrkapelle - Ehringshausen
KST	1040139 Dreieiche 4, Einfamilienwohnhaus - Ehringshausen
KST	1040140 Dreieiche 6, Mehrfamilienwohnhaus - Ehringshausen
KST	1040141 Dreieiche 8, Mehrfamilienwohnhaus - Ehringshausen
KST	1040142 Dreieiche 9, Vereinsgebäude - Ehringshausen
KST	1040143 Marktstr. 5 a, Hausmeisterwohnung - Ehringshausen
KST	1040160 Brückenstr. 31, Gaststätte Bürgerhof - Katzenfurt
KST	1040161 Dünnackerstr. 2, Mehrfamilienwohnhaus - Katzenfurt
KST	1040162 Frankfurter Str. 29, Backhaus - Katzenfurt
KST	1040163 Im Volkersbach 3, Mehrfamilienwohnhaus - Katzenfurt
KST	1040170 Am Baumacker 2, Wohnung am DGH - Kölschhausen
KST	1040171 Am Baumacker 2, Backhaus - Kölschhausen
KST	1040172 Sinner Weg 9, Mehrfamilienwohnhaus - Kölschhausen
KST	1040180 Obergasse 7, Backhaus - Niederlemp
KST	1040181 Johannesweg 12, Wohnungen im DGH - Niederlemp
KST	1040199 Unbebautes Grundvermögen / sonstige Objekte

Budget	105 Bauhof, Fuhrpark und Maschinen
KST	1050110 Bauhof allgemein
KST	1050120 Fuhrpark Bauhof
KST	1050130 sonstige Maschinen, Anhänger und Geräte
Budget	201 Statistik und Wahlen
KST	2010110 Wahlamt/Wahlbüro
KST	2010120 Statistiken aller Art
Budget	202 Ordnungsangelegenheiten
KST	2020110 Ordnungsaufgaben/Gefahrenabwehr
KST	2020120 Ortsgericht/Schiedsamtswesen
KST	2020130 Verkehrslenkung- und überwachung
KST	2020140 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
KST	2020150 Märkte und Messen
Budget	203 Bürgerservice
KST	2030110 Melde- und Passangelegenheiten
KST	2030120 Standesamt
KST	2030130 Soziale Angelegenheiten (Rente, Sozialhilfeanträge)
KST	2030140 Kfz-Zulassungsstelle
Budget	204 Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allg. Hilfe
KST	2040150 Feuerwehr Mitte
KST	2040151 Jugendfeuerwehr Ehringshausen
KST	2040171 Feuerwehr West
KST	2040180 Feuerwehr Nord
KST	2040210 Zivil- und Katastrophenschutz
KST	2040220 Rettungswache Ehringshausen
Budget	401 Wissenschaft und Forschung
KST	4010110 Schulen- und sonst. Bildungseinrichtungen
Budget	402 Nichtwissenschaftliche Museen/Sammlungen
KST	4020110 Heimatmuseum Ehringshausen
KST	4020120 Hugenottenmuseum Daubhausen
KST	4020130 Heimatmuseum Dreisbach
Budget	403 Büchereien
KST	4030110 Bücherei
Budget	404 Heimat-, Kultur- und Musikpflege
KST	4040110 Heimat- und Brauchtumpflege
KST	4040120 Veranstaltungen
KST	4040130 Partnerschaften
KST	4040140 Vereinsförderung
Budget	501 Sonstige soziale Hilfen und Leistung
KST	5010110 Soziale Angelegenheiten
KST	5010120 Veranstaltungen für Senioren
KST	5010130 Seniorenhilfe Bahnhofstr. 29-31

Budget	601 Tageseinrichtungen für Kinder
KST	6010110 Kindergarten Ehringshausen
KST	6010111 Kinderkrippe Ehringshausen
KST	6010112 Kindergarten Zehnetfrei
KST	6010120 Kindergarten Katzenfurt
KST	6010130 Kindergarten Kölschhausen
KST	6010140 Waldkindergarten
KST	6010150 Kinderpflegenest
KST	6010210 Betreute Grundschule Ehringshausen
KST	6010220 Betreute Grundschule Katzenfurt
Budget	602 Jugendarbeit
KST	6020110 Jugendpflege
KST	6020120 Veranstaltungen, Ferienspiele
Budget	604 Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
KST	6040110 Spielplätze, Bolzplätze, Skateranlagen pp.
Budget	802 Sportstätten und Bäder
KST	8020110 Roquemaure-Stadion
KST	8020120 Sportplätze
KST	8020130 Kommunale Sporthalle
KST	8020210 Haverhill-Bad
Budget	901 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmassnahmen
KST	9010110 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
Budget	1001 Bau- und Grundstücksordnung
KST	10010110 Bauverwaltung
KST	10010120 Technische Bauverwaltung
Budget	1101 Wasserversorgung
KST	11010110 Wasserversorgung
Budget	1102 Abwasserbeseitigung
KST	11020110 Kläranlage
KST	11020120 Klärteichanlage
KST	11020130 Kanalnetz
Budget	1103 Abfallwirtschaft
KST	11030110 Abfallwirtschaft, Wertstoffhof, Schredderplatz, Deponien
Budget	1201 Gemeindestraßen und Anlagen
KST	12010110 Straßen, Wege, Plätze
KST	12010120 Straßenbeleuchtung
KST	12010130 Ingenieurbauwerke (z. B. Brücken)
Budget	1202 Straßenreinigung
KST	12020110 Straßenreinigung
KST	12020120 Winterdienst
Budget	1203 Öffentlicher Personennahverkehr
KST	12030110 ÖPNV
Budget	1301 Öffentliches Grün/Landschaftsbau
KST	13010110 Allgemeine Grünanlagen
Budget	1302 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
KST	13020110 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Budget	1303 Friedhofs- und Bestattungswesen
KST	13030110 Friedhöfe
KST	13030120 Mahn- und Ehrenmale
Budget	1304 Naturschutz und Landschaftspflege
KST	13040110 Natur- und Landschaftsschutz und Pflegemassnahmen
KST	13040120 Ausgleichs-, Ersatzmassnahmen (Ökopunkte, Kompensation)

Budget	1305 Land- und Forstwirtschaft
KST	13050110 Landwirtschaftliche Angelegenheiten
KST	13050120 Feld- und Wirtschaftswege
KST	13050210 Gemeindewald Ehringshausen
Budget	1501 Wirtschaftsförderung
KST	15010110 Wirtschaftsförderung/Marketing
Budget	1502 Tourismus
KST	15020110 Rad- und Wanderwege, Tourismusförderung
Budget	1503 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
KST	15030110 DGH Breitenbach
KST	15030111 DGH Daubhausen
KST	15030112 Backhaus Dillheim
KST	15030113 DGH Dreisbach
KST	15030114 Volkshalle Ehringshausen
KST	15030115 DGH Greifenthal
KST	15030116 DGH Kölschhausen
KST	15030117 DGH Niederlemp
KST	15030120 Grillhütten und Grillplätze
KST	15030130 Festplätze
KST	15030140 Citymobil
KST	15030150 Photovoltaikanlagen
Budget	1601 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
KST	16010110 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Budget	1602 Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft
KST	16020110 Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft

8. Übersicht über die Mittel der Fraktionen

Art	Haushaltsansatz		Jahresergebnis 2020	Erläuterungen:
	2022	2021		
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO	930,00 €	930,00 €	930,00 €	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährlich 0,00 €)	- €	- €	- €	
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke, Betrag für	- €	- €	- €	
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:				
2.1 für die SPD-Fraktion insgesamt:	270,00 €	277,50 €	300,00 €	
davon Personalkosten	- €	- €	- €	
davon Sachkosten	270,00 €	277,50 €	300,00 €	
2.2 für die CDU-Fraktion insgesamt:	330,00 €	330,00 €	330,00 €	
davon Personalkosten	- €	- €	- €	
davon Sachkosten	330,00 €	330,00 €	330,00 €	
2.3 für die FWG-Fraktion insgesamt:	210,00 €	217,50 €	240,00 €	
davon Personalkosten	- €	- €	- €	
davon Sachkosten	210,00 €	217,50 €	240,00 €	
2.4 für die Fraktion DIE GRÜNEN	120,00 €	105,00 €	60,00 €	
davon Personalkosten	- €	- €	- €	
davon Sachkosten	120,00 €	105,00 €	60,00 €	
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen:	- €	- €	- €	

9. Demografische Entwicklung

Die Bertelsmann Stiftung hat unter der Internetadresse www.wegweiser-kommune.de für alle deutschen Städte mit mehr als 5.000 Einwohner verschiedenen Statistiken hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Kommune veröffentlicht.

Die von der Bertelsmann Stiftung verwendeten statistischen Daten stammen von den statistischen Ämtern der Bundesländer, dem statistischen Bundesamt, der Bundesagentur für Arbeit, der Nexiga GmbH sowie dem Ausländerzentralregister (AZR) und sind mit größter Sorgfalt nach Quelle und Datenstand gekennzeichnet.

Die Daten zur Bevölkerungsvorausberechnung basieren auf Daten der amtlichen Statistik der Bundesländer und wurden von der Deenst GmbH und dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover errechnet.

Das Datenportal weist folgende Entwicklung bzw. Prognose für Ehringshausen aus:

Indikatoren	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2025	2030
Bevölkerung (Anzahl)	9.208	9.225	9.142	9.168	9.224	9.265	9.314	9.411	9.367	9.325	8.400	8.150
Geburten (je 1.000 Einwohner:innen)	7,8	7,8	8,1	7,6	7,2	7,2	7,1	7,0	8,0	8,1	7,6	7,3
Sterbefälle (je 1.000 Einwohner:innen)	11,9	11,5	11,6	11,0	10,6	10,8	11,3	12,0	11,9	12,3	13,2	13,6
Natürlicher Saldo (je 1.000 Einwohner:innen)	-4,2	-3,8	-3,5	-3,4	-3,4	-3,6	-4,2	-4,9	-4,0	-4,2	-5,5	-6,3
Zuzüge (je 1.000 Einwohner:innen)	44,7	42,9	42,6	45,4	49,0	53,7	58,4	61,4	60,7	59,5	43,7	43,6
Fortzüge (je 1.000 Einwohner:innen)	47,0	46,8	47,5	48,0	47,4	49,2	49,6	49,8	52,8	53,5	44,7	44,3
Wanderungssaldo (je 1.000 Einwohner:innen)	-2,3	-3,9	-4,9	-2,6	1,6	4,5	8,8	11,6	7,9	6,0	-1,0	0,3

k.A. = keine Angaben bei fehlender Verfügbarkeit, aufgrund von Gebietsstandsänderungen bzw. aus methodischen und inhaltlichen Gründen; weitere Detailinformationen finden Sie auf der Seite Methodik.

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Datenlizenz Deutschland -

Namensnennung - Version 2.0

Quellenangabe bei Verwendung der Daten:

[Bertelsmann Stiftung](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

www.wegweiser-kommune.de

In diesem Portal wurden alle Kommunen einer bestimmten Typenklasse zugeordnet.

Die Gemeinde Ehringshausen wurde demnach dem Demographietyp 4 „Stabile Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen“ zugeordnet. Für Kommunen dieses Demographietyps wurden folgende Potenziale und Handlungsansätze herausgearbeitet.

- Die Kommunen verfügen über umfangreiche natürliche Potenziale, die für die Versorgung der Region mit umweltverträglicher Energie und landwirtschaftlichen Produkten immer mehr an Bedeutung gewinnen und vielfältige Ansatzpunkte für den Ausbau regionaler Wirtschaftsleistungen bieten.
- In ländlichen Räumen und kleineren Kommunen sind Bodenständigkeit und soziale Verbundenheit i.d.R. stark ausgeprägt, und damit auch die Bereitschaft der Einwohner, sich für die Zukunftsgestaltung ihres Heimatortes zu engagieren.
- Die regionalen Zentren und die Hauptorte der Kommunen können davon ausgehen, dass sich durch wirtschaftliche Zentralisierungstendenzen Wachstumsimpulse auf sie konzentrieren und Umfang und Qualität ihres Versorgungsangebots verbessern.
- Ihre häufig gute Freiraum- und Umweltqualität macht die Städte und Gemeinden als Wohnorte attraktiv. In einigen Kommunen sind die Attraktivität der Landschaft und regionale Traditionen Potenziale für Tourismus oder Altersruhesitze.
- Sie verfügen über soziales und kulturelles Kapital –die Bewohner haben enge gesellschaftliche und nachbarschaftliche Netze und Strukturen und sind mit dem Ort und der Landschaft verbunden. Infolgedessen ist ihre Bereitschaft groß, sich für die zukünftige Entwicklung und Gestaltung ihres Heimatortes zu engagieren.

Neben dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang wird auch eine deutliche Alterung der Bevölkerung vorausgesagt.

Indikatoren	2012	2025	2030
Durchschnittsalter (Jahre)	44,4	47,9	48,9
Anteil unter 18-Jährige (%)	17,1	15,1	14,9
Anteil ab 65-Jährige (%)	21,9	26,9	30,3
Anteil 65- bis 79-Jährige (%)	16,4	18,4	21,3

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofes kommt bereits im Rahmen der 136. vgl. Prüfung zu nachfolgendem Fazit, und empfiehlt sich der Thematik zu nähern:

Für das Land Hessen stellt sich die Frage, ob die von ihm definierten Standards für die Kommunen angesichts des demografischen Wandels noch zu halten sind. Die Mehrheit der Kommunen erkannte die Herausforderungen des demografischen Wandels. Allerdings sehen die Kommunen nur begrenzte Wege, um darauf zu reagieren. Gleichwohl setzten einzelne Kommunen konkrete Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels um.

Der Bevölkerungsrückgang wird zu verminderten kommunalen Einnahmen führen. Dies verlangt von den Gemeinden im Hinblick auf den dauerhaften Ausgleich ihrer Haushalte erhebliche Anstrengungen. Schulden und Vermögen sollten in dem Maße an die nächste Generation übergeben werden, in dem diese auch von den geschaffenen Werten profitiert.

Die Kommune als Siedlungsraum ist davon geprägt, dass der Bedarf an Wohnungen weiter abnehmen wird. Das gilt auch, wenn die Zahl der Einwohner je Wohnung zurückgeht. Es ist davon auszugehen, dass kleinere und seniorengerechte Wohnungen zunehmend nachgefragt werden.

In der Kommune als Lebensraum entwickelt sich der Bedarf an sozialen Leistungen entsprechend der Altersstruktur von den kinderbezogenen Angeboten hin zur Seniorenhilfe. Soziale Angebote sollten generationenübergreifend gestalten werden. Den Erhalt und Ausbau des bestehenden ehrenamtlichen Engagements wird die Kommune zunehmend unterstützen. Als Beispiel seien hier nur die Feuerwehren genannt, die schon heute in vielen Orten mit Nachwuchssorgen zu kämpfen haben.

Alle Gemeinden stehen vor der Entscheidung, ihre begrenzten Ressourcen entsprechend ihrer selbst gesetzten Prioritäten einzusetzen. Dabei ist es wichtig, den Bedürfnissen aller Generationen gerecht zu werden, im Idealfall durch generationenübergreifende Angebote. Die Kommunen können sich nicht gegen die Zwangsläufigkeit des demografischen Wandels stemmen. Sie sollten den demografischen Wandel beobachten, um frühzeitig auf absehbare Folgen und auch finanzielle Wirkungen zu reagieren. Bevölkerungszahl und Altersstruktur sind für viele Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge relevant. Deshalb werden sich die Gemeinden unter anderem mit folgenden Fragen auseinandersetzen haben:

- Wie groß ist die Altersgruppe, die Kindergärten, Schulen und Jugendhilfe in Anspruch nimmt?
- Wie groß ist die Bevölkerungsgruppe, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters mit höherer Wahrscheinlichkeit Hilfs- und Pflegedienste in Anspruch nimmt? Gibt es entsprechende Angebote?
- Müssen die Strukturen ehrenamtlicher Arbeit gestützt und/ oder verändert werden, so der Brand- und Katastrophenschutz durch die freiwilligen Feuerwehren?
- Welchen Anteil an der Gesamtbevölkerung hat das Arbeitskräftepotential und welche Bedeutung hat das für die Einnahmen der Gemeinde?
- Wie können Ausgaben an gesunkene Einnahmen angepasst werden?
- Welche weiteren Wirkungen auf die kommunalen Einnahmen sind absehbar und was bedeutet dies für die vorhandenen Einrichtungen und das übrige kommunale Leistungsangebot?

- **Ist die vorhandene technische Infrastruktur – wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – bei zurückgehender Bevölkerungszahl noch angemessen?**
- **Welche Siedlungsentwicklung ist für die zu erwartende Bevölkerungszahl und Altersstruktur angemessen?**
- **Welche Rahmenbedingungen kann die Kommune beeinflussen, damit private Versorgungseinrichtungen, wie Einzelhandel, Ärzte, Apotheken, Gastronomie weiterhin vor Ort angeboten werden?**
- **Wie kann das Dienstleistungsangebot der Gemeinde und der kommunalen Gesellschaften der geringeren Bevölkerungszahl angepasst werden?**

Grundsätzlich ist mit einem Rückgang im Bereich Schule/ Kinderbetreuung zu rechnen. Die Gemeinde Ehringshausen plant derzeit dennoch einen Neubau eines Kindergartens im Baugebiet „Borngraben/ Zehnetfrei“. Dieser Neubau ist allerdings aufgrund des aktuellen Bedarfes und der künftigen Entwicklung durch die beabsichtigte Erweiterung des Baugebietes „Borngraben/ Zehnetfrei“, mit über 100 Wohneinheiten, notwendig. Bereits jetzt stehen zu wenige Kindergartenplätze zur Verfügung.

Im Bereich der Feuerwehren hat sich die Gemeinde auf den Weg begeben, künftig drei feste Standorte zu unterhalten. Mit Hinblick auf die sinkende Anzahl in diesem ehrenamtlichen Bereich wird es künftig nicht mehr darstellbar sein in allen neun Ortteilen diese notwendige Infrastruktur vorzuhalten.

Mit dem Neubau der des Feuerwehrstandortes „West“ wurde bereits eine Zusammenlegung der Wehren aus Katzenfurt, Daubhausen und Greifenthal erreicht. Aktuell plant die Gemeinde einen vergleichbaren Standort „Nord“ in Kölschhausen mit dem Ziel der Zusammenlegung der Ortsteile Kölschhausen, Dreisbach, Niederlemp und Breitenbach.

Ebenso wird die Einsatzabteilung der Feuerwehr Dillheim ab dem Jahr 2022 zum Standort „Mitte“ umziehen um hier gemeinsam mit der Feuerwehr Ehringshausen den Bereich Ehringshausen und Dillheim abzudecken.

Neben solchen Maßnahmen muss die Gemeinde jedoch auch Maßnahmen ergreifen, die auf den nicht mehr gänzlich umkehrbaren Anstieg des Durchschnittsalters in der Bevölkerung eingehen. Aktuell wurde im gemeindlichen Anwesen der Seniorenhilfe Ehringshausen ein Domizil zur Verfügung gestellt. Die Seniorenhilfe ist bereits heute mit vielfältigen Projekten aktiv, sodass Senioren die Möglichkeit geboten wird, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Ziel sollte es sein die Demographische Entwicklung der Gemeinde Ehringshausen bei den Entscheidungsprozessen hinsichtlich von Investitionen, gerade auch im Bereich der Infrastruktur, stetig mit einzubeziehen.

10. Stellenplan

10.1 Teil A Beamte

I. Gemeindeverwaltung		Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz														Stellen zusammen	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke Erläuterungen
Teilhaushalt	Bezeichnung	höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer Dienst									
		B	A			A				A									
			16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5	2022	2021	
	Bürgermeister																		
01010120	Gemeindevorstand	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	1	1
	10 Haupt- und Personalamt																		
01020110	Verwaltungssteuerung	--	--	--	--	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	1	1
	20 Kämmerei und Steueramt																		
01030110	Finanzverwaltung	--	--	--	--	--	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	1	1	1
13050210	Gemeindevorstand	--	--	--	--	--	--	--	1	--	--	--	--	--	--	--	1	1	1
	32 Amt für Ordnungs- Sozial- und Personensachswesen																		
02020110	Ordnungsaufgaben	--	--	--	--	--	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	1	1	1
	60 Bauamt																		
10010110	Bauverwaltungsamt	--	--	--	--	--	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	1	1	1
Stellenplan 2022		--	1	--	--	--	1	3	1	--	--	--	--	--	--	--	6	--	--
Stellenplan 2021		--	1	--	--	--	1	3	1	--	--	--	--	--	--	--	--	6	--
Zahl der am 30.06.2021 besetzten Stellen		--	1	--	--	--	1	3	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	6

10.2 Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Teilhaushalt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																	freie Vereinh.	Stellen zusammen 2022	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2a	2						1
	Bürgermeister																							
01010120	Gemeindevorstand	--	--	--	--	--	--	--	--	2*	--	--	--	--	--	--	--	--	--		2	2	2	* 1Pers. á 25 Std. / 1Pers. á 39 Std. (inkl. 1Pers. in ATZ bis 31.01.2022)
	10 Haupt- und Personalamt																							
01020220	Zentraler Service	--	--	--	--	--	--	--	--	2*	--	1	--	--	--	--	--	--	--		3	3	2	* 1Pers. á 33 Std.
01020310	Personalbetreuung	--	--	--	--	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		1	1	1	
01020320	Personalentwicklung	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	2*		2	2	0	* Ausbildungs- und Praktikumsplätze
01020130	EDV	--	--	--	--	--	--	--	--	1*	--	--	--	--	--	--	--	--	--		1	1	1	* 1Person mit 25 Stunden
01020210	Verwaltungsgebäude	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		0	1	0	
04030110	Bücherei	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1*	--	--	--	--		1	1	1	* 1Person mit 8,8 Stunden
	Soziales																							
02030130	Soziale Angelegenheiten	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--		1	1	1	
	20 Kämmerei und Steueramt																							
01030110	Finanzverwaltung	--	--	--	--	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		1	1	1	
01030120	Steuerverwaltung	--	--	--	--	--	--	--	1*	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		1	1	1	* 1Person mit 31,5 Stunden
	21 Gemeindekasse																							
01030210	Gemeindekasse	--	--	--	--	--	--	--	1	--	1*	--	--	--	--	--	--	--	--		2	2	2	* 1Person mit 20 Stunden (inkl. 1Pers. in ATZ bis 30.11.23)
	32 Ordnungs-, Sozial- und Personenstandswesen																							
02020110	Ordnungsaufgaben	--	--	--	--	--	--	--	--	1*	--	--	--	--	--	--	--	--	--		1	1	0	* 1Person mit 39 Stunden
02030110	Meldeamt	--	--	--	--	--	--	--	--	2*	--	--	--	--	--	--	--	--	--		2	2	1	* 2 Personen mit je 19,5 Stunden
02030120	Standesamt	--	--	--	--	--	--	1	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--		2	2	2	
02040150	Feuerschutz	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--	--	--	1*	--	--	--		2	2	2	* 1Person mit 20 Stunden

Teilhaushalt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																	freie Vereinb.	Stellen zusammen 2022	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2a	2					
	Betreuende Grundschule																						
06010210	Ehringshausen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1*	--	2**	--	--	3	3	3	* 1 Person mit 27,67 Stunden ** 2 Pers. 12,4 Std. / 1 Pers. 23,59 Std.
06010220	Katzenfurt	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1*	--	2**	--	--	3	3	3	* 1 Person mit 32,28 Stunden ** 1 Pers. 15,3 Std. / 1 Pers. 29,05 Std.
	Kinderbetreuung																						
06010110	Kindertagesst. Ehringsh.	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1*	2**	--	--	3	3	3	** 4 Pers. 27,5 h / 13,5 h / 4,5 h / 4,5 h
06010111	Kinderkrippe Ehringsh.	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1*	--	--	1	1	1	* 1 Person mit 28 Stunden
06010112	Kindertagesst. A.d.Heide	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1*	--	--	--	1	0	1	* 1 Person mit 12,5 Stunden
06010130	Kindertagesst. Kölschh.	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1*	--	--	1	1	1	* 1 Person mit 33 Stunden
06010120	Kindertagesst. Katzenf.	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1*	1**	--	--	2	2	2	* 1 Person mit 5 Stunden ** 2 Pers. á 11,25 Std. / 1 Pers. 15 Std.
	Hallenbad																						
08020210	Haverhill-Bad	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--	2*	--	--	--	2**	--	--	5	5	5	* 2 Pers. á 39 h / á 19,5 h / 1 Pers. EMR ** 3 Personen mit je 25,32 Stunden
	60 Bauamt																						
10010110	Bauverwaltungsamt	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--	1*	--	--	--	--	--	--	2	2	2	* 1 Person mit 19,5 Stunden
10010120	Techn. Bauamt	--	--	--	--	1	1	--	--	--	2	--	--	--	--	--	--	--	--	4	4	4	
11020110	Abwasserbeseitigung	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--	1	1	--	--	--	--	--	1*	4	4	3	* Ausbildungsplatz
13030110	Bestattungswesen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	3	--	--	--	--	--	--	--	3	3	2	
15030114	Bürgerhäuser	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--	--	--	--	--	--	1	1	1	
01050120	Fuhrpark	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--	--	--	--	--	--	--	1	1	1	
01050110	Bauhof (allgemein)	--	--	--	--	--	1	--	--	--	--	6	--	--	--	--	--	--	--	7	7	7	(siehe Erläuterungen - vgl. Forst)
12010110	Straßen und Gehwege	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--	3	2*	--	--	--	--	--	--	6	6	4	* 2 Saisonar April bis Oktober - KW-
11010110	Wasserversorgung	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--	1	--	--	--	--	--	--	1*	3	3	2	* Ausbildungsplatz
Stellenplan 2022		--	--	--	--	1	4	--	3	2	16	2	19	3	--	3	6	9	--	4	72	--	
Stellenplan 2021		--	--	--	--	1	4	--	3	1	17	1	20	3	--	3	6	9	--	4	--	72	--
Zahl der am 30.06.2021 besetzten Stellen		--	--	--	--	1	4	--	3	1	13	1	19	2	--	3	6	9	--	0	--	--	62

10.3 Teil C Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes

Teilhaushalt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)																Stellen zusammen 2022	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke Erläuterungen	
		S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11b	S11a	S9	S8b	S8a	S7	S4	S3	S2					freie Vereinb.
	Jugendpflege																					
06020110	Jugendpflege	--	--	--	--	--	--	--	1*	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	1	1	* 1Person mit 19,5 Stunden
	Kinderbetreuung																					
06010110	Kindertagesstätte Ehringshausen	--	1	1	--	--	--	--	--	--	--	15*	--	--	--	--	2**	19	18	17	* mit variabler Personenzahl besetzt ** Anerkennungspraktikum	
06010111	Kinderkrippe Ehringshausen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	6*	--	--	--	--	2**	8	8	8	* mit variabler Personenzahl besetzt ** Anerkennungspraktikum	
06010112	Kindertagesstätte Auf der Heide	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--	2*	--	--	--	--	--	3	0	0	* besetzt mit 2 Pers./ á 25 und á 39 Std.	
06010130	Kindertagesstätte Kölschhausen	--	--	1	1	--	--	--	--	--	--	12*	--	--	--	--	2**	16	16	15	* mit variabler Personenzahl besetzt ** Anerkennungspraktikum	
06010120	Kindertagesstätte Katzenfurt	--	--	--	1***	--	1	--	--	--	--	9*	--	--	--	--	2**	13	12	12	* mit variabler Personenzahl besetzt ** Anerkennungspraktikum *** in ATZ vom 01.06.20 bis 31.05.24	
	10 Haupt- und Personalamt																					
01020220	Zentraler Service	--	--	--	--	--	--	--	--	1*	--	--	--	--	--	--	--	1	0	0	* 1Person mit 25 Stunden (nach Gute- KiTa- Gesetz)	
Stellenplan 2022		--	1	2	2	--	1	--	1	--	2	--	44	--	--	--	8	61	--	--		
Stellenplan 2021		--	1	2	2	--	2	--	1	--	--	--	39	--	--	--	8	--	55	--		
Zahl der am 30.06.2021 besetzten Stellen		--	1	2	2	--	1	--	1	--	1	--	39	--	--	--	6	--	--	53		

10.4 Teil D Zusammenstellung

Teilhaushalt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2022				Zahl der Stellen 2021				Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021				Erläuterungen
		Beamte Teil A	Arbeitnehmer Teil B	Arbeitnehmer Teil C	Insgesamt	Beamte Teil A	Arbeitnehmer Teil B	Arbeitnehmer Teil C	Insgesamt	Beamte Teil A	Arbeitnehmer Teil B	Arbeitnehmer Teil C	Insgesamt	
	Bürgermeister													
01010120	Gemeindevorstand	1	2	--	3	1	2	--	3	1	2	--	3	
	10 Haupt- und Personalamt													
01020110	Verwaltungssteuerung	1	--	--	1	1	--	--	1	1	--	--	1	
01020310	Personalbetreuung	--	1	--	1	--	1	--	1	--	1	--	1	
01020320	Personalentwicklung	--	2	--	2	--	2	--	2	--	0	--	0	
01020220	Zentraler Service	--	3	1	4	--	3	0	3	--	2	0	2	
01020130	EDV	--	1	--	1	--	1	--	1	--	1	--	1	
01020210	Verwaltungsgebäude	--	0	--	0	--	1	--	1	--	0	--	0	
04030110	Bücherei	--	1	--	1	--	1	--	1	--	1	--	1	
	20 Kämmerei und Steueramt													
01030110	Finanzverwaltung	1	1	--	2	1	1	--	2	1	1	--	2	
01030120	Steuerverwaltung	--	1	--	1	--	1	--	1	--	1	--	1	
13050210	Gemeindevorstand	1	--	--	1	1	--	--	1	1	--	--	1	
	21 Gemeindekasse													
01030210	Gemeindekasse	--	2	--	2	--	2	--	2	--	2	--	2	
	32 Amt für Ordnungs- Sozial- und Personen- standswesen													
02020110	Ordnungsaufgaben	1	1	--	2	1	1	--	2	1	0	--	1	
02030110	Meldeamt	--	2	--	2	--	2	--	2	--	1	--	1	
02030120	Standesamt	--	2	--	2	--	2	--	2	--	2	--	2	
02040150	Feuerschutz	--	2	--	2	--	2	--	2	--	2	--	2	
	Betreuende Grundschule													
06010210	Ehringshausen	--	3	--	3	--	3	--	3	--	3	--	3	
06010220	Katzenfurt	--	3	--	3	--	3	--	3	--	3	--	3	

Teilhaushalt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2022				Zahl der Stellen 2021				Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021				Erläuterungen
		Beamte Teil A	Arbeitnehmer Teil B	Arbeitnehmer Teil C	Insgesamt	Beamte Teil A	Arbeitnehmer Teil B	Arbeitnehmer Teil C	Insgesamt	Beamte Teil A	Arbeitnehmer Teil B	Arbeitnehmer Teil C	Insgesamt	
		02030130	Soziale Angelegenheiten	--	1	--	1	--	1	--	1	--	1	
06020110	Jugendpflege	--	--	1	1	--	--	1	1	--	--	1	1	
06010110	KiTa Ehringshausen	--	3	19	22	--	3	18	21	--	3	17	20	
06010111	KiKr Ehringshausen	--	1	8	9	--	1	8	9	--	1	8	9	
06010112	KiTa Auf der Heide	--	1	3	4	--	0	0	0	--	1	0	1	
06010130	KiTa Kölschhausen	--	1	16	17	--	1	16	17	--	1	15	16	
06010120	KiTa Katzenfurt	--	2	13	15	--	2	12	14	--	2	12	14	
08020210	Haverhill-Bad	--	5	--	5	--	5	--	5	--	5	--	5	
	60 Bauamt													
10010110	Bauverwaltungsamt	1	2	--	3	1	2	--	3	1	2	--	3	
10010120	Techn. Bauamt	--	4	--	4	--	4	--	4	--	4	--	4	
12010110	Straßen und Gehwege	--	6	--	6	--	6	--	6	--	4	--	4	
11020110	Abwasserbeseitigung	--	4	--	4	--	4	--	4	--	3	--	3	
13030110	Bestattungswesen	--	3	--	3	--	3	--	3	--	2	--	2	
15030114	Bürgerhäuser	--	1	--	1	--	1	--	1	--	1	--	1	
01050120	Fuhrpark	--	1	--	1	--	1	--	1	--	1	--	1	
01050110	Bauhof (allgemein)	--	7	--	7	--	7	--	7	--	7	--	7	
11010110	Wasserversorgung	--	3	--	3	--	3	--	3	--	2	--	2	
	Insgesamt	6	72	61	139	6	72	55	133	6	62	53	121	
Nachrichtlich:														
a)	Beamte im Vorbereitungsdienst	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
b)	Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmer	--	3	--	3	--	3	--	3	--	0	--	0	
c)	Praktikanten	--	1	8	9	--	1	8	9	--	0	6	6	
	Insgesamt	0	4	8	12	0	4	8	12	0	0	6	6	

10.5 Erläuterungen/ Änderungen Stellenplan 2022

Teil B – Beschäftigte (TVöD-VKA)

Verwaltungsgebäude:

Hier wurde für die vorhandene Stelle der EG 2a der gesetzte KW-Vermerk aktiv und die Stelle ist entfallen.

Gemeindewald:

Auch hier wurde für die vorhandenen Stellen der EG 6 der gesetzte KW-Vermerk aktiv und die Stellen sind hier entfallen (beide Forstarbeiter wurden Kommunalarbeiter).

Straßen und Gehwege:

Hier wurde für die vorhandenen beiden Stellen der EG 5 ein KW-Vermerk gesetzt. Es handelt sich um die Stellen für Saisonarbeiter auf dem Bauhof. Diese sollen künftig nicht mehr besetzt werden. Im Gegenzug wurde das Personal des Bauhofes dauerhaft durch zwei unbefristete Neueinstellungen zum 01.01.2022 gestärkt.

Teil C – Beschäftigte (TVöD-SuE)

Kindertagesstätten gesamt:

Hier wurden die Stellengrenzen teilweise leicht angehoben, um dem gestiegenen Bedarf gemäß Gute-KiTa-Gesetz in 2022 gerecht werden zu können. Ebenso wurde die aus gleicher Rechtsgrundlage resultierende Koordinationsstelle SuE-Verwaltung neu ausgewiesen.

11. Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

a) Gesetzliche Deckungsfähigkeit:

Nach § 4 Abs.1 i. V. m. § 20 Abs. 1 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt ein Budget, innerhalb dessen die veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind. Nach § 4 Abs.1 i. V. m. § 20 Abs. 3 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt ein Budget, innerhalb dessen die veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig sind. Ausgenommen hiervon sind nach § 20 Abs. 5 GemHVO die zahlungsunwirksamen Aufwendungen (Abschreibungen) sowie nach § 13 GemHVO die Verfügungsmittel des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters sowie nach § 20 Abs. 4 die Fraktionsmittel.

b) Erklärte Deckungsfähigkeit:

Für gegenseitig deckungsfähig werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO die

- Personalaufwendungen (Sachkonto 6200000 bis Sachkonto 6599999)
- Auszahlungen für die geringwertigen Wirtschaftsgüter (Sachkonto 0890010)
- Auszahlungen für die Versorgungsrücklage Beamte (Sachkonto 1504010)
- Aufwendungen für Abschreibungen (Sachkonten 6600000 bis 6699999)

aller Teilhaushalte erklärt.

Gem. § 19 (2) GemHVO dürfen

- zahlungswirksame Mehrerträge des Budgets 0202 (Hauptkonto 515) für Aufwendungen innerhalb des Budgets 0202 (Hauptkonto 610)
- zahlungswirksame Mehrerträge des Budgets 1101 (Konto 5110130) für Aufwendungen innerhalb des Budgets 1101 (Konto 6165000)
- zahlungswirksame Mehrerträge des Budgets 1102 (Konto 5110230) für Aufwendungen innerhalb des Budgets 1102 (Konto 6165000)
- zahlungswirksame Mehrerträge aus Schadensersatzleistungen in allen Teilhaushalten für Aufwendungen (Hauptkonto 606 und 616)
- zahlungswirksame Mehrerträge des Budgets 1305 (Hauptkonto 500) für Aufwendungen innerhalb des Budgets 1305 (Hauptkonto 610 und 618)
- zahlungswirksame Mehrerträge bei der Gewerbesteuer für Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage

verwendet werden.

c) Gesetzliche Übertragbarkeit:

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlung, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

12. Haushaltsplan 2022

Auf den nachfolgenden Seiten ist bzw. sind

	Seitenzahl
der Ergebnishaushalt	77
der Finanzhaushalt	78
das Investitionsprogramm	80
die Teilhaushalte	84

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Ergebnishaushalt 2022					
Gemeinde Ehringshausen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-805.000	-795.000	-941.526
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.711.000	-2.734.000	-2.856.768
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-258.000	-232.000	-243.739
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			58.991
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.437.000	-8.221.000	-8.396.468
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-330.000	-320.000	-312.518
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.400.000	-6.147.000	-6.096.886
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-755.000	-713.000	-768.020
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-431.000	-416.000	-534.334
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-20.127.000	-19.578.000	-20.091.267
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.018.000	5.828.000	5.572.440
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	851.000	865.000	841.705
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.224.000	4.351.000	3.470.057
14	66	Abschreibungen	1.620.000	1.712.000	1.898.020
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	499.000	286.000	320.669
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.231.000	6.687.000	6.923.637
17	72	Transferaufwendungen	17.000	13.000	13.046
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.000	15.000	38.390
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	20.476.000	19.757.000	19.077.964
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	349.000	179.000	-1.013.303
21	56, 57	Finanzerträge	-30.000	-30.000	-31.240
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	35.000	53.000	27.484
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	5.000	23.000	-3.757
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-20.157.000	-19.608.000	-20.122.507
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	20.511.000	19.810.000	19.105.447
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	354.000	202.000	-1.017.060
27	59	Außerordentliche Erträge			-80.043
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			121.637
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)			41.594
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	354.000	202.000	-975.466
		Nachrichtlich:			
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge			

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Finanzhaushalt 2022					
Gemeinde Ehringshausen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	805.000	795.000	950.259
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.686.000	2.709.000	2.786.158
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	283.000	257.000	263.229
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	8.437.000	8.221.000	8.640.260
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	330.000	320.000	312.518
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.400.000	6.147.000	6.103.281
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	30.000	30.000	28.191
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	382.800	380.000	491.458
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	19.353.800	18.859.000	19.575.355
10	830	Personalauszahlungen	-6.029.100	-5.838.850	-5.522.868
11	831	Versorgungsauszahlungen	-669.000	-658.100	-630.849
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.206.900	-4.333.150	-3.416.147
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-17.000	-13.000	-13.046
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-497.000	-284.000	-308.766
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-7.231.000	-6.687.000	-6.972.736
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-35.000	-53.000	-27.575
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-16.000	-15.000	-85.721
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-18.701.000	-17.882.100	-16.977.707
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	652.800	976.900	2.597.648
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.224.000	1.460.000	420.474
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	90.000	200.000	332.910
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	2.314.000	1.660.000	753.384
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.000	-10.000	-81.812
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.931.000	-2.970.000	-699.330
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-997.000	-522.000	-381.495
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-20.000	-19.000	-25.823
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-2.968.000	-3.521.000	-1.188.460
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-654.000	-1.861.000	-435.076
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-1.200	-884.100	2.162.572
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		500.000	36.386
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-196.000	-250.000	-185.717
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-196.000	250.000	-149.331
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-197.200	-634.100	2.013.241
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)			194.943
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)			-172.691
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. 35 und Nr. 36)			22.252
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	4.181.016	4.815.116	2.779.624
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-197.200	-634.100	2.035.493

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Finanzhaushalt 2022

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	3.983.816	4.181.016	4.815.117

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionsprogramm							
Gemeinde Ehringshausen							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0102-0002A Bewegliche Sachen Anlagevermögen, EDV	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-13.872,68	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
0102-0002E Zuweisung Digitalisierung	0,00	0,00	0,00	21.576,71	0,00	0,00	0,00
0102-0004A Bewegliche Sachen Anlagevermögen, zentr. Service	-10.000,00	0,00	-5.000,00	-1.963,88	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
0102-0005A Versorgungsrücklage Beamte	-12.000,00	0,00	-13.000,00	-11.678,33	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00
0102-0008A Anschaffung Papierschredder	0,00	0,00	0,00	-5.893,18	0,00	0,00	0,00
0102-0008E Tilgungszuschuss KIP Papierschredder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0102-0009A Maßnahmen i. R. der Digitalisierung	-143.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0102-0009E Zuweisung Digitalisierung	129.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0102-0010A Weiterleitung Digitalisierung Aßlar + Leun	-213.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0102-0010E Zuweisung Digitalisierung Aßlar + Leun	213.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0103-0002A Anschaffung digitaler Rechnungsworkflow	0,00	0,00	0,00	-18.724,27	0,00	0,00	0,00
0104-0002A Grundstücksankäufe sonstige	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-8.558,78	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
0104-0002E Grundstücksverkäufe sonstige	0,00	0,00	0,00	328.959,49	0,00	0,00	0,00
0105-0002A Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Bauhof	-5.000,00	0,00	-8.000,00	-4.525,38	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
0105-0014E Streugerät Tilgungsanteil Land	0,00	0,00	0,00	549,14	0,00	0,00	0,00
0105-0018A Kommunalschlepper	0,00	0,00	0,00	-2.319,31	0,00	0,00	0,00
0105-0019A Mulchgerät Kommunalschlepper	0,00	0,00	0,00	-60.274,00	0,00	0,00	0,00
0105-0021A Streuer Holder	0,00	0,00	0,00	-17.741,13	0,00	0,00	0,00
0105-0022E Hessenkasse Fuhrpark Bauhof (0018A-0022A)	0,00	0,00	0,00	194.759,85	0,00	0,00	0,00
0105-0023A Ersatzbeschaffung Holder	0,00	0,00	0,00	-84.100,00	0,00	0,00	0,00
0105-0025A Anschaffung Transporter mit Planenaufbau	0,00	0,00	0,00	-39.458,77	0,00	0,00	0,00
0105-0025E Hessenkasse Zuweisung Transporter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0105-0027A Ersatzbeschaffung Pfau-Rexter	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0105-0027E Hessenkasse Ersatzbeschaffung Pfau-Rexter	0,00	0,00	116.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0105-0028A Anschaffung Spinde Bauhof	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0105-0029A Anschaffung T5 Allrad	0,00	0,00	-45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0105-0029E Hessenkasse T5 Allrad	0,00	0,00	34.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0105-0030A Anschaffung Radlader	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0105-0030E Hessenkasse Radlader	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0105-0031A Küche Sozialraum Bauhof	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0105-0032A Anschaffung Dreiseitenkipper	-9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0105-0033A Anschaffung Transporter	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0105-0033E Zuweisung Transporter Hessenkasse	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0105-0034A Anbaugeräte für Bagger und Radlader	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i>							
Anschaffung Schaufel sowie Kehrmaschinenanbau							
0105-0035A Anschaffung mobiler Hochdruckreiniger	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0105-0036A Anschaffung Transporter	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00
0201-0001A Anschaffung Wahltafeln	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0202-0001A Anschaffung Geschwindigkeitsmessgerät	0,00	0,00	-3.000,00	-2.401,47	0,00	0,00	0,00
0204-0009A Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Feuerwehr	-9.000,00	0,00	-5.000,00	-7.722,52	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
0204-0023A Planung grundhafte Sanierung FW-Stützpunkt	0,00	0,00	0,00	-7.749,76	0,00	0,00	0,00
0204-0025A Anschaffung Rettungsboot	0,00	0,00	0,00	-1.168,58	0,00	0,00	0,00
0204-0026A MTW + Anhänger FW Dreisbach	0,00	0,00	0,00	-14.757,67	0,00	0,00	0,00
0204-0027A Planung Feuerwache Nord	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0204-0028A Atemschutzgeräte	0,00	0,00	-90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0204-0029A Anschaffung TSF FW Niederlemp	-155.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0204-0029E Zuweisung TSF Niederlemp (Fahrgestell)	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionsprogramm							
Gemeinde Ehringshausen							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0204-0030A Anschaffung MLF Feuerwehr West	-185.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0204-0030E Zuweisung MLF Feuerwehr	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0204-0031A Beteiligung Hochwasserschutzverband LDK	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0501-0001E Zuweisung grundhafte Sanierung Seniorenhilfe	0,00	0,00	0,00	20.630,00	0,00	0,00	0,00
0501-0003A Anschaffung Defibrillator	0,00	0,00	0,00	-1.666,34	0,00	0,00	0,00
0601-0019A Neubau Kindergarten Rathausstraße	-450.000,00	0,00	-1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0601-0019E Zuweisung Kiga Rathausstraße	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0601-0020A Ausstattung Bienengruppe Kiga Ehringsh./ Ratha	0,00	0,00	0,00	-310,46	0,00	0,00	0,00
0601-0021A Klimagerät Vorratsraum Krippe	0,00	0,00	0,00	-4.244,24	0,00	0,00	0,00
0601-0023A Ausstattung Kiga-Übergangcontainer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0601-0024A Sonnenschutz Kiga Katzenfurt	0,00	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0601-0025A Küche Kiga Kölschhausen	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0601-0026A Kletterturm Kiga Dillwiese	0,00	0,00	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0601-0027A Anschaffung bew. Sachen AV Kiga Ehringshausen	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0601-0028A Anschaffung bew. Sachen AV Kiga Katzenfurt	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0604-0001A Anschaffung Spielgeräte Spielplätze	-15.000,00	0,00	-20.000,00	-18.241,66	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
0802-0003A Energetische Sanierung Hallenbad	-25.000,00	0,00	0,00	-1.543,82	0,00	0,00	0,00
0802-0003E Zuweisung "SWIM" Sanierung Hallenbad	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0802-0010A Anschaffung Rasentraktoren Sportplätze	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0802-0017A Anschaffung Rutsche Kinderbecken	0,00	0,00	0,00	-7.506,52	0,00	0,00	0,00
0802-0018A Pflanzkläranlage Sportplatz Kölschhausen	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1101-0001E Wasseranschlusskosten sonstige	0,00	0,00	10.000,00	21.370,37	0,00	0,00	0,00
1101-0002E Wasserbeiträge sonstige	5.000,00	0,00	0,00	20.721,39	5.000,00	5.000,00	5.000,00
1101-0003A Grundh. Sanierung Wasserleitungen	-130.000,00	0,00	-200.000,00	-153.888,20	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
1101-0008A Überwachungsanlage Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	-4.058,38	0,00	0,00	0,00
1101-0011A Anschaffung div. BGA Wasservers.	-4.000,00	0,00	-16.000,00	-4.673,06	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
1101-0015A Anschaffung □trafiltrationsanlage HB III	0,00	0,00	0,00	-203.670,83	0,00	0,00	0,00
1101-0015E Hessenkasse □trafiltrationsanlage HB III	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1101-0017A Wasserleitung inkl. Wasserhausanschlüsse Stegwiese	0,00	0,00	0,00	0,00	-252.000,00	0,00	0,00
1101-0017E Wasserhausanschlusskosten Stegwiese	0,00	0,00	0,00	0,00	92.000,00	0,00	0,00
1101-0018A Anschaffung Flachbettbelüfter HB III	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1101-0019A Neuer Tiefbrunnen Kölschhausen	-40.000,00	0,00	-150.000,00	-11.504,94	0,00	0,00	0,00
1101-0020A Stammkapital Wasserwerke Dillkreis Süd	0,00	0,00	-6.000,00	-13.837,22	0,00	0,00	0,00
1101-0022A Verbindungsleitung HB Bechlingen- Oberlemp	-300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i>							
Maßnahme der Stadt Ablar. Anteil Gemeinde Ehringshausen zur Sicherstellung der Wasserversorgung Niederlemp							
1101-0023A Anschaffung Stromerzeuger zur Notversorgung	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1102-0001E Kanalanschlusskosten sonstige	0,00	0,00	12.000,00	29.984,02	0,00	0,00	0,00
1102-0002E Kanalbeiträge sonstige	5.000,00	0,00	44.000,00	40.987,90	5.000,00	5.000,00	5.000,00
1102-0007A Grundh. Kanalsanierungen	-300.000,00	0,00	-750.000,00	-11.452,95	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
1102-0018A Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	-21.141,54	0,00	0,00	0,00
1102-0019A Anschaffung div. BGA Abwasserbeseitigung	-4.000,00	0,00	-5.000,00	-9.493,45	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
1102-0020A Kanal inkl. Kanalhausanschlüsse Stegwiese	0,00	0,00	0,00	0,00	-860.000,00	0,00	0,00
1102-0020E Kanalbeitrag inkl. Kanalhausanschlüsse Stegwiese	0,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00	0,00	0,00
1102-0021A Transporter Kläranlage	0,00	0,00	0,00	-38.500,76	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionsprogramm							
Gemeinde Ehringshausen							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
1102-0021E Hessenkasse Transporter Kläranlage	0,00	0,00	0,00	29.448,65	0,00	0,00	0,00
1201-0003A Kostenanteil Beseitigung Bahnübergang Katzenfurt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1201-0003E Landeszuweisung Bahnübergang Katzenfurt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1201-0004A Erweiterung der Straßenbeleuchtung	-20.000,00	0,00	-10.000,00	-9.750,88	-20.000,00	-20.000,00	-10.000,00
1201-0008E Erschließungsbeiträge sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1201-0015A Grundhafte Sanierung Stegwiese	0,00	0,00	0,00	-24.198,07	-540.000,00	0,00	0,00
1201-0016A Dorfplatz Katzenfurt (DE)	0,00	0,00	0,00	-87.757,76	0,00	0,00	0,00
1201-0016E Zuweisung Dorfplatz Katzenfurt (DE)	0,00	0,00	0,00	12.650,00	0,00	0,00	0,00
1201-0017A Neugestaltung Tuchbleiche (DE)	-345.000,00	0,00	0,00	0,00	-230.000,00	0,00	0,00
1201-0017E Zuweisung Tuchbleiche (DE)	230.000,00	0,00	0,00	0,00	176.000,00	0,00	0,00
1201-0018A Fußweg K64 zwischen Daubhausen und Katzenfurt	0,00	0,00	0,00	0,00	-215.000,00	0,00	0,00
1201-0020A Herstellung einseitiger Gehweg Ringstr.-Grabenstr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1201-0021A Straßenbau Stichweg Schulstraße OT Greifenthal	0,00	0,00	0,00	-7.618,59	0,00	0,00	0,00
1201-0021E Kostenerstattung Straßenbau Stichweg Schulstraße	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00
1201-0022A Grundhafte Sanierung von Gemeindestraßen	0,00	0,00	-310.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1303-0010A Überdachung Trauerhalle Breitenbach (KIP)	0,00	0,00	0,00	-6.879,22	0,00	0,00	0,00
1303-0010E Trauerhalle Breitenbach Tilgungsanteil Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1303-0012A Anschaffung Stelen für Baumgräber	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1303-0013A Anbau Trauerhalle Katzenfurt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-400.000,00	0,00
1303-0014A Friedhofszaun Dillheim	0,00	0,00	0,00	-12.475,51	0,00	0,00	0,00
1303-0016A Unterstand Friedhof Kölschhausen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1303-0017A Anschaffung bew. Sachen des AV Friedhöfe	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
1305-0002A Software "Waldbewirtschaftung"	0,00	0,00	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1502-0002A Radweg Grundmühle	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
1503-0016A Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Volkshalle	-3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
1503-0022A Grillhütte Dreisbach (Strom/Wasser/Abwasser)	0,00	0,00	0,00	-57.688,97	0,00	0,00	0,00
1503-0024A "Digitale" Dorflinde	0,00	0,00	0,00	-5.740,67	0,00	0,00	0,00
1503-0024E "Digitale" Dorflinde Landeszuweisung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1503-0025A Anschaffung Defibrillator	0,00	0,00	0,00	-1.988,52	0,00	0,00	0,00
1503-0026A Gasheizung Backhaus Dillheim	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1503-0027A E-Ladesäule	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1503-0027E Zuweisung E-Ladesäule	0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1503-0028A Küche Backhaus Dillheim	-7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1602-0003A Geringwertige Wirtschaftsgüter	-35.000,00	0,00	-45.000,00	-36.233,09	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
BG011-01A Straßenbau BG Borngraben/ Zehnetfrei	0,00	0,00	0,00	-16.230,78	0,00	0,00	0,00
BG011-02A Kanalbau BG Borngraben/ Zehnetfrei	0,00	0,00	0,00	-16.230,79	0,00	0,00	0,00
BG011-03A WL-Bau BG Borngraben/ Zehnetfrei	0,00	0,00	0,00	-16.230,79	0,00	0,00	0,00
BG012-01A Straßenbau BG Chattenhöhe	0,00	0,00	-35.000,00	-52.288,40	0,00	0,00	0,00
BG012-01E Grundstücksverkäufe Chattenhöhe	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BG012-02A Kanalbau BG Chattenhöhe	0,00	0,00	0,00	-50.958,32	0,00	0,00	0,00
BG012-02E Kanalbeiträge und Hausanschlüsse Chattenhöhe	0,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BG012-03A WL-Bau BG Chattenhöhe	0,00	0,00	0,00	-20.051,27	0,00	0,00	0,00
BG012-03E Wasserbeiträge ind Hausanschlüsse Chattenhöhe	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BG012-04E Erschließungsbeiträge Chattenhöhe	0,00	0,00	113.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BG013-01A BG Kirchenacker Straßenbau	-136.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BG013-01E Grundstücksverkäufe Kirchenacker	90.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionsprogramm

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
BG013-02A BG Kirchenacker Kanalbau	-90.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BG013-02E Erschließungsbeiträge Kirchenacker	120.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00	0,00	0,00
BG013-03A BG Kirchenacker Wasserleitungsbau	-90.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BG013-03E Wasserbeiträge + Hausanschlüsse Kirchenacker	51.000,00	0,00	0,00	0,00	54.000,00	0,00	0,00
BG013-04E Kanalbeiträge + Hausanschlüsse Kirchenacker	55.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0101 Kommunale Gremien

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.300,00	-1.300,00	-1.479,30
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	-159,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-12.000,00	-7.200,00	-2.507,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.300,00	-8.500,00	-4.146,10
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	159.400,00	160.700,00	157.397,98
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	130.800,00	134.800,00	132.357,76
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.500,00	46.600,00	39.850,69
14	66	Abschreibungen	800,00	300,00	786,82
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	341.500,00	342.400,00	330.393,25
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	328.200,00	333.900,00	326.247,15
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	328.200,00	333.900,00	326.247,15
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	328.200,00	333.900,00	326.247,15
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.500,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.500,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	328.200,00	336.400,00	326.247,15

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0101 Kommunale Gremien

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	-1.939,41
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	-3.114,47
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	-5.053,88
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-5.053,88

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionen Produktgruppe 0101 Kommunale Gremien

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0102-0005A Versorgungsrücklage Beamte				-3.030			
1602-0003A Geringwertige Wirtschaftsgüter				-1.367			

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0102 Verwaltungssteuerung, Zentrale Dienste

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.800,00	-19.500,00	-19.461,68
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-100,00	-100,00	-120,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-239.000,00	0,00	-14.975,83
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.900,00	-100,00	-1.494,19
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-19.900,00	-14.600,00	-36.497,63
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-283.700,00	-34.300,00	-72.549,33
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	347.500,00	343.900,00	375.394,78
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	116.800,00	128.200,00	135.816,07
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	344.900,00	223.600,00	255.793,50
14	66	Abschreibungen	17.600,00	13.450,00	13.834,45
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	155.000,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.000,00	1.000,00	1.135,79
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100,00	100,00	90,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	982.900,00	710.250,00	782.064,59
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	699.200,00	675.950,00	709.515,26
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	699.200,00	675.950,00	709.515,26
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	4.282,83
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	4.282,83
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	699.200,00	675.950,00	713.798,09
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-831.400,00	-837.800,00	-831.258,28
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	114.300,00	105.400,00	114.317,88
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-717.100,00	-732.400,00	-716.940,40
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-17.900,00	-56.450,00	-3.142,31

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0102 Verwaltungssteuerung, Zentrale Dienste

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	342.000,00	0,00	21.576,71
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	342.000,00	0,00	21.576,71
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-376.000,00	-15.000,00	-24.637,69
		davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-213.000,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.000,00	-13.000,00	-3.418,52
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	-388.000,00	-28.000,00	-28.056,21
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-46.000,00	-28.000,00	-6.479,50

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionen Produktgruppe 0102 Verwaltungssteuerung, Zentrale Dienste

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0102-0002A Bewegliche Sachen Anlagevermögen, EDV	-10.000		-10.000	-13.873	-10.000	-10.000	-10.000
0102-0002E Zuweisung Digitalisierung				21.577			
0102-0004A Bewegliche Sachen Anlagevermögen, zentr. Service	-10.000		-5.000	-1.964	-5.000	-5.000	-5.000
0102-0005A Versorgungsrücklage Beamte	-12.000		-13.000	-3.330	-12.000	-12.000	-12.000
0102-0008A Anschaffung Papierschredder				-5.893			
0102-0009A Maßnahmen i. R. der Digitalisierung	-143.000						
0102-0009E Zuweisung Digitalisierung	129.000						
0102-0010A Weiterleitung Digitalisierung Aßlar + Leun	-213.000						
0102-0010E Zuweisung Digitalisierung Aßlar + Leun	213.000						
1602-0003A Geringwertige Wirtschaftsgüter				-2.908			

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0103 Finanz- und Kassenwesen

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-30,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-4.700,00	-4.700,00	-4.596,21
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	-4.400,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-7.700,00	-7.400,00	-29.118,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-12.400,00	-16.500,00	-33.744,81
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	249.900,00	259.300,00	248.883,71
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	78.900,00	79.800,00	80.830,98
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.500,00	108.300,00	97.450,96
14	66	Abschreibungen	5.900,00	5.900,00	14.591,09
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	445.200,00	453.300,00	441.756,74
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	432.800,00	436.800,00	408.011,93
21	56, 57	Finanzerträge	-20.000,00	-20.000,00	-27.041,11
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-20.000,00	-20.000,00	-27.041,11
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	412.800,00	416.800,00	380.970,82
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	172,23
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	300,54
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	472,77
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	412.800,00	416.800,00	381.443,59
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-428.800,00	-394.300,00	-428.813,78
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	47.800,00	52.300,00	47.811,67
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-381.000,00	-342.000,00	-381.002,11
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	31.800,00	74.800,00	441,48

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0103 Finanz- und Kassenwesen

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	-19.930,14
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	-2.162,29
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	-22.092,43
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-22.092,43

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionen Produktgruppe 0103 Finanz- und Kassenwesen

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0102-0005A Versorgungsrücklage Beamte				-2.117			
0103-0002A Anschaffung digitaler Rechnungsworkflow				-18.724			
1602-0003A Geringwertige Wirtschaftsgüter				-952			

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0104 Liegenschaftsverwaltung

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-241.900,00	-229.000,00	-236.239,43
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.600,00	-100,00	-2.977,33
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	-7.000,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.600,00	-1.600,00	-1.574,39
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-2.814,05
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-246.100,00	-237.700,00	-243.605,20
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	203.400,00	143.200,00	111.440,41
14	66	Abschreibungen	18.500,00	19.100,00	19.735,19
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.500,00	7.900,00	7.703,03
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	230.400,00	170.200,00	138.878,63
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-15.700,00	-67.500,00	-104.726,57
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-15.700,00	-67.500,00	-104.726,57
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-1.308,39
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	2.594,99
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	1.286,60
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-15.700,00	-67.500,00	-103.439,97
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	139.100,00	117.300,00	139.158,48
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	139.100,00	117.300,00	139.158,48
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	123.400,00	49.800,00	35.718,51

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0104 Liegenschaftsverwaltung

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	90.000,00	200.000,00	328.909,98
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	90.000,00	200.000,00	328.909,98
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.000,00	-10.000,00	-4.825,90
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-3.732,88
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	-10.000,00	-10.000,00	-8.558,78
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	80.000,00	190.000,00	320.351,20

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionen Produktgruppe 0104 Liegenschaftsverwaltung

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0104-0002A Grundstücksankäufe sonstige	-10.000		-10.000	-8.559	-10.000	-10.000	-10.000
0104-0002E Grundstücksverkäufe sonstige				328.959			
BG012-01E Grundstücksverkäufe Chattenhöhe			200.000				
BG013-01E Grundstücksverkäufe Kirchenacker	90.000				100.000		

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0105 Bauhof, Fuhrpark und Maschinen

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-55.800,00	-55.000,00	-15.284,48
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-1.389,76
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-55.800,00	-55.000,00	-16.674,24
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.030.900,00	1.017.600,00	913.683,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	72.400,00	71.500,00	65.844,45
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	171.300,00	181.000,00	169.049,81
14	66	Abschreibungen	86.900,00	97.950,00	74.681,67
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.400,00	4.200,00	3.697,68
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.365.900,00	1.372.250,00	1.226.956,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.310.100,00	1.317.250,00	1.210.282,68
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.310.100,00	1.317.250,00	1.210.282,68
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-1.500,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.356,04
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-143,96
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.310.100,00	1.317.250,00	1.210.138,72
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.056.750,00	-1.200.600,00	-1.057.033,85
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-154.500,00	83.800,00	-154.711,11
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.211.250,00	-1.116.800,00	-1.211.744,96
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	98.850,00	200.450,00	-1.606,24

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0105 Bauhof, Fuhrpark und Maschinen

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	40.000,00	180.000,00	191.895,74
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	1.500,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	40.000,00	180.000,00	193.395,74
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-2.319,31
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-94.000,00	-253.000,00	-209.302,63
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	-94.000,00	-253.000,00	-211.621,94
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-54.000,00	-73.000,00	-18.226,20

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionen Produktgruppe 0105 Bauhof, Fuhrpark und Maschinen

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0105-0002A Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Bauhof	-5.000		-8.000	-4.525	-5.000	-5.000	-5.000
0105-0018A Kommunalsschlepper				-2.319			
0105-0019A Mulchgerät Kommunalsschlepper				-60.274			
0105-0021A Streuer Holder				-17.741			
0105-0022E Hessenkasse Fuhrpark Bauhof (0018A-0022A)				187.820			
0105-0023A Ersatzbeschaffung Holder				-84.100			
0105-0025A Anschaffung Transporter mit Planenaufbau				-39.459			
0105-0027A Ersatzbeschaffung Pfau-Rexter			-150.000				
0105-0027E Hessenkasse Ersatzbeschaffung Pfau-Rexter			116.000				
0105-0028A Anschaffung Spinde Bauhof			-5.000				
0105-0029A Anschaffung T5 Allrad			-45.000				
0105-0029E Hessenkasse T5 Allrad			34.000				
0105-0030A Anschaffung Radlader			-40.000				
0105-0030E Hessenkasse Radlader			30.000				
0105-0031A Küche Sozialraum Bauhof			-5.000				
0105-0032A Anschaffung Dreiseitenkipper	-9.000						
0105-0033A Anschaffung Transporter	-50.000						
0105-0033E Zuweisung Transporter Hessenkasse	40.000						
0105-0034A Anbaugeräte für Bagger und Radlader	-15.000						
<i>Erläuterungen:</i>							
Anschaffung Schaufel sowie Kehrmaschinenanbau							
0105-0035A Anschaffung mobiler Hochdruckreiniger	-15.000						
0105-0036A Anschaffung Transporter					-60.000		
1602-0003A Geringwertige Wirtschaftsgüter				-3.203			

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0201 Statistik und Wahlen

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	-5.000,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	-5.000,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000,00	37.500,00	4.701,47
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.000,00	37.500,00	4.701,47
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.000,00	32.500,00	4.701,47
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.000,00	32.500,00	4.701,47
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	3.000,00	32.500,00	4.701,47
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	40.250,00	42.500,00	40.267,35
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	40.250,00	42.500,00	40.267,35
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	43.250,00	75.000,00	44.968,82

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0201 Statistik und Wahlen

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-12.000,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	-12.000,00	0,00	0,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.000,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionen Produktgruppe 0201 Statistik und Wahlen

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- - Ermächtigunge n	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0201-0001A Anschaffung Wahltafeln	-12.000						

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.000,00	-2.000,00	-2.026,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.000,00	-8.000,00	-8.623,50
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.000,00	0,00	1.383,17
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	-28.475,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.600,00	-6.200,00	-1.792,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-19.600,00	-16.200,00	-39.534,13
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	88.300,00	67.000,00	72.336,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	66.900,00	68.400,00	65.012,48
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.300,00	20.300,00	18.234,81
14	66	Abschreibungen	1.500,00	1.050,00	1.081,18
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.000,00	11.000,00	10.910,42
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	190.000,00	167.750,00	167.575,47
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	170.400,00	151.550,00	128.041,34
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	170.400,00	151.550,00	128.041,34
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	170.400,00	151.550,00	128.041,34
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-52.200,00	-141.000,00	-52.148,95
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	47.750,00	148.800,00	47.769,61
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-4.450,00	7.800,00	-4.379,34
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	165.950,00	159.350,00	123.662,00

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-3.000,00	-3.350,28
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	-1.243,56
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	-3.000,00	-4.593,84
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-3.000,00	-4.593,84

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionen Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0102-0005A Versorgungsrücklage Beamte				-1.210			
0202-0001A Anschaffung Geschwindigkeitsmessgerät			-3.000	-2.401			
1602-0003A Geringwertige Wirtschaftsgüter				-949			

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0203 Bürgerservice

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.800,00	-1.800,00	-2.350,50
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-79.000,00	-71.500,00	-73.303,55
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.000,00	-1.000,00	-1.650,10
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-81.800,00	-74.300,00	-77.304,15
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	238.000,00	232.100,00	230.210,82
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	17.800,00	17.400,00	17.492,69
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.900,00	70.400,00	54.341,07
14	66	Abschreibungen	1.700,00	1.750,00	2.177,65
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	327.400,00	321.650,00	304.222,23
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	245.600,00	247.350,00	226.918,08
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	245.600,00	247.350,00	226.918,08
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	245.600,00	247.350,00	226.918,08
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-306.500,00	-265.100,00	-306.349,26
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	316.550,00	288.000,00	316.498,48
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.050,00	22.900,00	10.149,22
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	255.650,00	270.250,00	237.067,30

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0203 Bürgerservice

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0204 Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allg. Hilfe

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.100,00	-18.100,00	-17.763,20
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.000,00	-10.000,00	-18.382,30
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.700,00	-2.700,00	-9.786,37
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-480,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-29.500,00	-35.000,00	-38.868,36
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-60.300,00	-65.800,00	-85.280,23
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	43.700,00	23.700,00	25.510,12
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.200,00	900,00	825,96
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.500,00	226.600,00	168.925,96
14	66	Abschreibungen	154.500,00	174.200,00	176.457,20
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	20.000,00	36.100,00	36.424,30
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	45,74
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	415.900,00	461.500,00	408.189,28
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	355.600,00	395.700,00	322.909,05
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	355.600,00	395.700,00	322.909,05
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	290,61
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	290,61
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	355.600,00	395.700,00	323.199,66
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	142.000,00	121.600,00	141.739,95
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	142.000,00	121.600,00	141.739,95
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	497.600,00	517.300,00	464.939,61

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0204 Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allg. Hilfe

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	90.000,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	90.000,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-15.000,00	0,00	-22.507,43
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-349.000,00	-95.000,00	-14.533,85
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.000,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	-372.000,00	-95.000,00	-37.041,28
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-282.000,00	-95.000,00	-37.041,28

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionen Produktgruppe 0204 Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allg. Hilfe

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0204-0009A Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Feuerwehr	-9.000		-5.000	-7.723	-5.000	-5.000	-5.000
0204-0023A Planung grundlegende Sanierung FW-Stützpunkt				-7.750			
0204-0025A Anschaffung Rettungsboot				-1.169			
0204-0026A MTW + Anhänger FW Dreisbach				-14.758			
0204-0027A Planung Feuerwache Nord	-15.000						
0204-0028A Atemschutzgeräte			-90.000				
0204-0029A Anschaffung TSF FW Niederlemp	-155.000						
0204-0029E Zuweisung TSF Niederlemp (Fahrgestell)	40.000						
0204-0030A Anschaffung MLF Feuerwehr West	-185.000						
0204-0030E Zuweisung MLF Feuerwehr	50.000						
0204-0031A Beteiligung Hochwasserschutzverband LDK	-8.000						
1602-0003A Geringwertige Wirtschaftsgüter				-5.643			

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0401 Wissenschaft und Forschung

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.000,00	4.000,00	1.227,05
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.000,00	4.000,00	1.227,05
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.000,00	4.000,00	1.227,05
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.000,00	4.000,00	1.227,05
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.000,00	4.000,00	1.227,05
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	100,00	3.700,00	91,77
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	100,00	3.700,00	91,77
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.100,00	7.700,00	1.318,82

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0401 Wissenschaft und Forschung

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0402 Nichtwissenschaftliche Museen/Sammlungen

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.600,00	8.900,00	3.330,54
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200,00	200,00	169,85
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.800,00	9.100,00	3.500,39
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.800,00	9.100,00	3.500,39
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	5.800,00	9.100,00	3.500,39
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	21,09
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	21,09
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	5.800,00	9.100,00	3.521,48
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	900,00	700,00	914,89
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	900,00	700,00	914,89
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.700,00	9.800,00	4.436,37

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0402 Nichtwissenschaftliche Museen/Sammlungen

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	216,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	216,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	216,00

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0403 Büchereien

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.400,00	9.300,00	9.102,54
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	700,00	700,00	620,80
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000,00	5.000,00	1.909,80
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.100,00	15.000,00	11.633,14
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	13.100,00	15.000,00	11.633,14
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	13.100,00	15.000,00	11.633,14
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	13.100,00	15.000,00	11.633,14
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.700,00	2.500,00	3.708,74
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.700,00	2.500,00	3.708,74
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	16.800,00	17.500,00	15.341,88

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0403 Büchereien

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0404 Heimat-, Kultur- und Musikpflege

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.000,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.000,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.000,00	10.500,00	17.493,12
14	66	Abschreibungen	300,00	300,00	274,85
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	87.000,00	67.000,00	64.544,94
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	148.300,00	77.800,00	82.312,91
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	146.300,00	77.800,00	82.312,91
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	146.300,00	77.800,00	82.312,91
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	146.300,00	77.800,00	82.312,91
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	14.250,00	73.600,00	14.203,72
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	14.250,00	73.600,00	14.203,72
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	160.550,00	151.400,00	96.516,63

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0404 Heimat-, Kultur- und Musikpflege

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0501 Sonstige soziale Hilfen und Leistung

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	-100,00	-170,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-8.000,00	-7.000,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.700,00	-4.200,00	-10.366,46
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.000,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-14.700,00	-11.300,00	-10.536,46
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.000,00	21.000,00	6.077,48
14	66	Abschreibungen	14.300,00	14.800,00	14.577,85
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.500,00	5.400,00	4.705,41
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	3.000,00	3.000,00	3.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	54.800,00	44.200,00	28.360,74
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	40.100,00	32.900,00	17.824,28
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	40.100,00	32.900,00	17.824,28
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-1.062,74
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-1.062,74
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	40.100,00	32.900,00	16.761,54
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.800,00	9.600,00	2.756,84
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.800,00	9.600,00	2.756,84
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	42.900,00	42.500,00	19.518,38

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0501 Sonstige soziale Hilfen und Leistung

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	20.630,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	20.630,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	-1.666,34
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	-1.666,34
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	18.963,66

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionen Produktgruppe 0501 Sonstige soziale Hilfen und Leistung

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigung n	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0501-0001E Zuweisung grundhafte Sanierung Seniorenhilfe				20.630			
0501-0003A Anschaffung Defibrillator				-1.666			

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0601 Tageseinrichtungen für Kinder

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-214.500,00	-173.000,00	-162.613,75
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-70.000,00	-64.000,00	-153.824,01
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.390.000,00	-1.362.000,00	-1.348.975,96
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-15.700,00	-15.900,00	-16.494,22
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-83.700,00	-74.900,00	-76.023,28
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.773.900,00	-1.689.800,00	-1.757.931,22
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.752.400,00	2.693.100,00	2.571.513,48
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	185.900,00	181.600,00	168.573,34
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	307.700,00	315.000,00	232.502,14
14	66	Abschreibungen	125.000,00	117.950,00	125.114,17
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	105.000,00	52.000,00	103.744,83
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.476.000,00	3.359.650,00	3.201.447,96
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.702.100,00	1.669.850,00	1.443.516,74
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.702.100,00	1.669.850,00	1.443.516,74
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-496,18
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	21.256,70
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	20.760,52
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.702.100,00	1.669.850,00	1.464.277,26
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	392.150,00	415.400,00	392.401,02
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	392.150,00	415.400,00	392.401,02
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.094.250,00	2.085.250,00	1.856.678,28

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0601 Tageseinrichtungen für Kinder

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-450.000,00	-1.500.000,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-8.000,00	-30.000,00	-12.940,32
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	-458.000,00	-1.530.000,00	-12.940,32
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	542.000,00	-530.000,00	-12.940,32

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionen Produktgruppe 0601 Tageseinrichtungen für Kinder

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0601-0019A Neubau Kindergarten Rathausstraße	-450.000		-1.500.000				
0601-0019E Zuweisung Kiga Rathausstraße	1.000.000		1.000.000				
0601-0020A Ausstattung Bienengruppe Kiga Ehringsh./ Ratha				-310			
0601-0021A Klimagerät Vorratsraum Krippe				-4.244			
0601-0024A Sonnenschutz Kiga Katzenfurt			-8.000				
0601-0025A Küche Kiga Kölschhausen			-10.000				
0601-0026A Kletterturm Kiga Dillwiese			-12.000				
0601-0027A Anschaffung bew. Sachen AV Kiga Ehringshausen	-4.000						
0601-0028A Anschaffung bew. Sachen AV Kiga Katzenfurt	-4.000						
1602-0003A Geringwertige Wirtschaftsgüter				-8.386			

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0602 Jugendarbeit

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.000,00	-5.000,00	-1.143,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	-2.000,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-200,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.200,00	-7.000,00	-1.143,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	37.600,00	39.700,00	40.775,52
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.600,00	2.800,00	2.813,42
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.900,00	17.900,00	10.267,99
14	66	Abschreibungen	1.500,00	1.200,00	1.202,83
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	14.000,00	10.000,00	10.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	73.600,00	71.600,00	65.059,76
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	68.400,00	64.600,00	63.916,76
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	68.400,00	64.600,00	63.916,76
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	68.400,00	64.600,00	63.916,76
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	9.500,00	12.600,00	9.461,12
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.500,00	12.600,00	9.461,12
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	77.900,00	77.200,00	73.377,88

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0602 Jugendarbeit

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0604 Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-750,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-600,00	-600,00	-1.425,70
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-600,00	-600,00	-2.175,70
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.000,00	15.000,00	14.932,89
14	66	Abschreibungen	18.200,00	17.950,00	19.971,65
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	33.200,00	32.950,00	34.904,54
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	32.600,00	32.350,00	32.728,84
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	32.600,00	32.350,00	32.728,84
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	1,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	32.600,00	32.350,00	32.729,84
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	112.550,00	107.900,00	112.540,74
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	112.550,00	107.900,00	112.540,74
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	145.150,00	140.250,00	145.270,58

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0604 Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-2.400,85
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-15.000,00	-20.000,00	-15.840,81
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	-15.000,00	-20.000,00	-18.241,66
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.000,00	-20.000,00	-18.241,66

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionen Produktgruppe 0604 Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0604-0001A Anschaffung Spielgeräte Spielplätze	-15.000		-20.000	-18.242	-10.000	-10.000	-10.000

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0802 Sportstätten und Bäder

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-100.000,00	-51.000,00	-46.485,60
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-91.000,00	-108.000,00	-840,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-116.000,00	-61.000,00	-85.283,07
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-5.600,00	-8.600,00	-5.600,08
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-30.000,00	-35.000,00	-39.675,81
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-342.600,00	-263.600,00	-177.884,56
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	232.700,00	217.500,00	205.626,14
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.200,00	14.600,00	11.255,69
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	477.300,00	412.400,00	215.617,05
14	66	Abschreibungen	90.700,00	105.700,00	95.716,15
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.000,00	4.000,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	819.900,00	754.200,00	528.215,03
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	477.300,00	490.600,00	350.330,47
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	477.300,00	490.600,00	350.330,47
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-24.794,42
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	404,61
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-24.389,81
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	477.300,00	490.600,00	325.940,66
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	118.350,00	130.400,00	118.438,97
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	118.350,00	130.400,00	118.438,97
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	595.650,00	621.000,00	444.379,63

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0802 Sportstätten und Bäder

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	250.000,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	250.000,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-25.000,00	0,00	-1.330,88
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-35.000,00	0,00	-7.493,02
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	-60.000,00	0,00	-8.823,90
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	190.000,00	0,00	-8.823,90

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionen Produktgruppe 0802 Sportstätten und Bäder

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0802-0003A Energetische Sanierung Hallenbad	-25.000			-1.544			
0802-0003E Zuweisung "SWIM" Sanierung Hallenbad	250.000						
0802-0010A Anschaffung Rasentraktoren Sportplätze	-20.000						
0802-0017A Anschaffung Rutsche Kinderbecken				-7.507			
0802-0018A Pflanzkläranlage Sportplatz Kölschhausen	-15.000						
1602-0003A Geringwertige Wirtschaftsgüter				-1.394			

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0901 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmassnahmen

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-2.486,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	-2.486,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.000,00	240.000,00	33.388,15
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	75.000,00	240.000,00	33.388,15
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	75.000,00	240.000,00	30.902,15
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	75.000,00	240.000,00	30.902,15
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	3.489,80
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	3.489,80
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	75.000,00	240.000,00	34.391,95
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.900,00	5.900,00	4.889,67
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.900,00	5.900,00	4.889,67
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	79.900,00	245.900,00	39.281,62

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0901 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmassnahmen

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1001 Bau- und Grundstücksordnung

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.000,00	-3.000,00	-4.922,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.600,00	-2.200,00	-3.840,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.600,00	-5.200,00	-8.762,80
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	400.900,00	358.700,00	345.591,23
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	94.500,00	94.600,00	95.223,70
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.000,00	5.800,00	4.564,41
14	66	Abschreibungen	2.800,00	2.600,00	2.975,21
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	504.200,00	461.700,00	448.354,55
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	496.600,00	456.500,00	439.591,75
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	496.600,00	456.500,00	439.591,75
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-42.131,63
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-42.131,63
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	496.600,00	456.500,00	397.460,12
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-464.300,00	-383.600,00	-464.559,15
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	149.650,00	75.600,00	149.691,56
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-314.650,00	-308.000,00	-314.867,59
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	181.950,00	148.500,00	82.592,53

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 1001 Bau- und Grundstücksordnung

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	-1.073,88
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	-1.483,85
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	-2.557,73
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-2.557,73

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionen Produktgruppe 1001 Bau- und Grundstücksordnung

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0102-0005A Versorgungsrücklage Beamte				-1.445			
1602-0003A Geringwertige Wirtschaftsgüter				-1.074			

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1101 Wasserversorgung

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.500,00	-1.500,00	-1.406,69
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.140.500,00	-1.270.500,00	-1.237.326,38
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	-6.456,17
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-43.500,00	-45.400,00	-43.932,04
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-8.650,65
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.185.500,00	-1.317.400,00	-1.297.771,93
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	36.400,00	29.700,00	27.667,78
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.200,00	2.200,00	2.076,74
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	499.200,00	608.300,00	488.250,63
14	66	Abschreibungen	162.500,00	165.000,00	162.681,05
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	74.000,00	74.000,00	65.810,19
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200,00	200,00	23.990,20
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	773.500,00	879.400,00	770.476,59
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-412.000,00	-438.000,00	-527.295,34
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-412.000,00	-438.000,00	-527.295,34
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-3.020,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-7.394,62
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-10.414,62
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-412.000,00	-438.000,00	-537.709,96
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	443.050,00	395.600,00	443.039,91
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	443.050,00	395.600,00	443.039,91
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	31.050,00	-42.400,00	-94.670,05

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 1101 Wasserversorgung

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	56.000,00	40.000,00	39.593,14
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	56.000,00	40.000,00	39.593,14
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-33.227,24
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-560.000,00	-355.000,00	-311.307,98
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-44.000,00	-16.000,00	-10.411,31
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-6.000,00	-13.837,22
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	-604.000,00	-377.000,00	-368.783,75
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-548.000,00	-337.000,00	-329.190,61

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionen Produktgruppe 1101 Wasserversorgung

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
1101-0001E Wasseranschlusskosten sonstige			10.000	21.370			
1101-0002E Wasserbeiträge sonstige	5.000			20.721	5.000	5.000	5.000
1101-0003A Grundh. Sanierung Wasserleitungen	-130.000		-200.000	-153.888	-100.000	-100.000	-100.000
1101-0008A Überwachungsanlage Wasserversorgung				-4.058			
1101-0011A Anschaffung div. BGA Wasservers.	-4.000		-16.000	-4.673	-4.000	-4.000	-4.000
1101-0015A Anschaffung Ultrafiltrationsanlage HB III				-203.671			
1101-0017A Wasserleitung inkl. Wasserhausanschlüsse Stegwiese					-252.000		
1101-0017E Wasserhausanschlusskosten Stegwiese					92.000		
1101-0019A Neuer Tiefbrunnen Kölschhausen	-40.000		-150.000	-11.505			
1101-0020A Stammkapital Wasserwerke Dillkreis Süd			-6.000	-13.837			
1101-0022A Verbindungsleitung HB Bechlingen-Oberlemp	-300.000						
<p><i>Erläuterungen:</i> Maßnahme der Stadt Ablar. Anteil Gemeinde Ehringshausen zur Sicherstellung der Wasserversorgung Niederlemp</p>							
1101-0023A Anschaffung Stromerzeuger zur Notversorgung	-40.000						
1602-0003A Geringwertige Wirtschaftsgüter				-3.470			
BG011-03A WL-Bau BG Borngraben/ Zehnetfrei				-16.231			
BG012-03A WL-Bau BG Chattenhöhe				-20.051			
BG012-03E Wasserbeiträge ind Hausanschlüsse Chattenhöhe			30.000				
BG013-03A BG Kirchenacker Wasserleitungsbau	-90.000		-5.000				
BG013-03E Wasserbeiträge + Hausanschlüsse Kirchenacker	51.000				54.000		

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1102 Abwasserbeseitigung

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.145.500,00	-1.082.500,00	-1.219.287,26
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-40.000,00	-40.000,00	-30.248,03
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-226.400,00	-195.600,00	-276.165,80
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.411.900,00	-1.318.100,00	-1.525.701,09
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	146.400,00	140.700,00	134.582,36
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.200,00	9.800,00	9.304,23
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	558.500,00	504.900,00	540.054,08
14	66	Abschreibungen	372.300,00	386.000,00	376.234,94
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	80.000,00	80.000,00	89.035,22
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	200,00	314,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.167.400,00	1.121.600,00	1.149.524,83
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-244.500,00	-196.500,00	-376.176,26
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-244.500,00	-196.500,00	-376.176,26
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-2.499,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-2.499,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-244.500,00	-196.500,00	-378.675,26
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-201.500,00	-211.800,00	-201.494,44
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	404.150,00	504.300,00	404.195,81
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	202.650,00	292.500,00	202.701,37
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-41.850,00	96.000,00	-175.973,89

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 1102 Abwasserbeseitigung

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	60.000,00	82.000,00	70.971,92
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	2.500,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	60.000,00	82.000,00	73.471,92
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-11.452,95
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-390.000,00	-755.000,00	-100.259,63
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-4.000,00	-5.000,00	-52.700,60
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	-394.000,00	-760.000,00	-164.413,18
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-334.000,00	-678.000,00	-90.941,26

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionen Produktgruppe 1102 Abwasserbeseitigung

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
1102-0001E Kanalanschlusskosten sonstige			12.000	29.984			
1102-0002E Kanalbeiträge sonstige	5.000		44.000	40.988	5.000	5.000	5.000
1102-0007A Grundh. Kanalsanierungen	-300.000		-750.000	-11.453	-100.000	-100.000	-100.000
1102-0018A Grundkonzeption Abwasserbeseitigung				-21.142			
1102-0019A Anschaffung div. BGA Abwasserbeseitigung	-4.000		-5.000	-9.493	-4.000	-4.000	-4.000
1102-0020A Kanal inkl. Kanalhausanschlüsse Stegwiese					-860.000		
1102-0020E Kanalbeitrag inkl. Kanalhausanschlüsse Stegwiese					160.000		
1102-0021A Transporter Kläranlage				-38.501			
1602-0003A Geringwertige Wirtschaftsgüter				-4.706			
BG011-02A Kanalbau BG Borngaben/ Zehnetfrei				-16.231			
BG012-02A Kanalbau BG Chattenhöhe				-50.958			
BG012-02E Kanalbeiträge und Hausanschlüsse Chattenhöhe			70.000				
BG013-02A BG Kirchenacker Kanalbau	-90.000		-5.000				
BG013-04E Kanalbeiträge + Hausanschlüsse Kirchenacker	55.000				60.000		

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1103 Abfallwirtschaft

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-23.000,00	-16.500,00	-16.582,45
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-23.000,00	-16.500,00	-16.582,45
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.100,00	7.900,00	7.210,17
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.000,00	20.000,00	19.414,00
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	35.100,00	27.900,00	26.624,17
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	12.100,00	11.400,00	10.041,72
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	12.100,00	11.400,00	10.041,72
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	12.100,00	11.400,00	10.041,72
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	15.050,00	16.600,00	15.070,02
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	15.050,00	16.600,00	15.070,02
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	27.150,00	28.000,00	25.111,74

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 1103 Abfallwirtschaft

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1201 Gemeindestraßen und Anlagen

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-70,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	-4.256,69
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	-160.000,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-242.400,00	-236.300,00	-234.622,26
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-4.474,05
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-242.400,00	-396.300,00	-243.423,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	283.500,00	399.200,00	294.881,63
14	66	Abschreibungen	353.000,00	383.500,00	401.382,57
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.000,00	2.000,00	1.992,64
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	638.500,00	784.700,00	698.256,84
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	396.100,00	388.400,00	454.833,84
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	396.100,00	388.400,00	454.833,84
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	86.160,81
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	86.160,81
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	396.100,00	388.400,00	540.994,65
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	451.350,00	416.400,00	451.342,94
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	451.350,00	416.400,00	451.342,94
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	847.450,00	804.800,00	992.337,59

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 1201 Gemeindestraßen und Anlagen

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	350.000,00	113.000,00	15.046,07
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	350.000,00	113.000,00	15.046,07
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.000,00	0,00	-10.550,11
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-491.000,00	-360.000,00	-194.442,55
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	-1.896,07
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	-501.000,00	-360.000,00	-206.888,73
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-151.000,00	-247.000,00	-191.842,66

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionen Produktgruppe 1201 Gemeindestraßen und Anlagen

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
1201-0004A Erweiterung der Straßenbeleuchtung	-20.000		-10.000	-9.751	-20.000	-20.000	-10.000
1201-0015A Grundhafte Sanierung Stegwiese				-24.198	-540.000		
1201-0016A Dorfplatz Katzenfurt (DE)				-87.758			
1201-0016E Zuweisung Dorfplatz Katzenfurt (DE)				12.650			
1201-0017A Neugestaltung Tuchbleiche (DE)	-345.000				-230.000		
1201-0017E Zuweisung Tuchbleiche (DE)	230.000				176.000		
1201-0018A Fußweg K64 zwischen Daubhausen und Katzenfurt					-215.000		
1201-0021A Straßenbau Stichweg Schulstraße OT Greifenthal				-7.619			
1201-0021E Kostenerstattung Straßenbau Stichweg Schulstraße				500			
1201-0022A Grundhafte Sanierung von Gemeindestraßen			-310.000				
1602-0003A Geringwertige Wirtschaftsgüter				-391			
BG011-01A Straßenbau BG Borngraben/ Zehnetfrei				-16.231			
BG012-01A Straßenbau BG Chattenhöhe			-35.000	-52.288			
BG012-04E Erschließungsbeiträge Chattenhöhe			113.000				
BG013-01A BG Kirchenacker Straßenbau	-136.000		-5.000				
BG013-02E Erschließungsbeiträge Kirchenacker	120.000				130.000		

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1202 Straßenreinigung

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.000,00	-10.000,00	-10.107,18
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.700,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.700,00	-10.000,00	-10.107,18
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	43.200,00	43.200,00	26.408,91
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.000,00	3.000,00	1.836,23
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.500,00	43.500,00	30.886,98
14	66	Abschreibungen	8.900,00	9.400,00	10.044,65
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	98.600,00	99.100,00	69.176,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	86.900,00	89.100,00	59.069,59
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	86.900,00	89.100,00	59.069,59
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	86.900,00	89.100,00	59.069,59
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	26.950,00	25.600,00	26.865,29
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	26.950,00	25.600,00	26.865,29
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	113.850,00	114.700,00	85.934,88

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 1202 Straßenreinigung

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	6.939,97
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	6.939,97
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	6.939,97

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionen Produktgruppe 1202 Straßenreinigung

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigung n	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0105-0022E Hessenkasse Fuhrpark Bauhof (0018A-0022A)				6.940			

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1203 Öffentlicher Personennahverkehr

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-3.400,00	-3.400,00	-3.449,08
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.400,00	-3.400,00	-3.449,08
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.000,00	5.000,00	3.797,52
14	66	Abschreibungen	6.500,00	6.500,00	6.492,32
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	31.000,00	30.000,00	29.944,57
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	44.500,00	41.500,00	40.234,41
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	41.100,00	38.100,00	36.785,33
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	41.100,00	38.100,00	36.785,33
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.577,22
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	1.577,22
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	41.100,00	38.100,00	38.362,55
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.900,00	4.500,00	4.937,72
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.900,00	4.500,00	4.937,72
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	46.000,00	42.600,00	43.300,27

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 1203 Öffentlicher Personennahverkehr

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	3.449,07
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	3.449,07
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	3.449,07

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1301 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	-17,94
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-100,00	-100,00	-84,91
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-100,00	-100,00	-102,85
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.000,00	19.000,00	7.293,69
14	66	Abschreibungen	400,00	400,00	431,91
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	19.400,00	19.400,00	7.725,60
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	19.300,00	19.300,00	7.622,75
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	19.300,00	19.300,00	7.622,75
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	19.300,00	19.300,00	7.622,75
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	143.850,00	108.400,00	143.871,30
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	143.850,00	108.400,00	143.871,30
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	163.150,00	127.700,00	151.494,05

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 1301 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	424,54
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	424,54
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	-424,54
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	-424,54
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionen Produktgruppe 1301 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
1602-0003A Geringwertige Wirtschaftsgüter				-425			

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1302 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-100,00	-100,00	-122,71
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	-2.431,99
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.800,00	-4.800,00	-4.820,26
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.900,00	-4.900,00	-7.374,96
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.000,00	15.000,00	14.169,70
14	66	Abschreibungen	9.300,00	9.300,00	9.319,04
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	54.300,00	24.300,00	23.488,74
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	49.400,00	19.400,00	16.113,78
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	49.400,00	19.400,00	16.113,78
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	49.400,00	19.400,00	16.113,78
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	18.000,00	11.500,00	18.028,51
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	18.000,00	11.500,00	18.028,51
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	67.400,00	30.900,00	34.142,29

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 1302 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1303 Friedhofs- und Bestattungswesen

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-98.500,00	-105.500,00	-111.549,18
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-66.000,00	-46.000,00	-2.292,30
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.600,00	-2.800,00	-5.260,81
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-167.100,00	-154.300,00	-119.102,29
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.400,00	1.800,00	1.923,54
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.700,00	101.500,00	58.727,62
14	66	Abschreibungen	31.300,00	33.450,00	32.376,54
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	173.400,00	136.750,00	93.027,70
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.300,00	-17.550,00	-26.074,59
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	6.300,00	-17.550,00	-26.074,59
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	6.300,00	-17.550,00	-26.074,59
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	270.400,00	233.900,00	270.436,29
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	270.400,00	233.900,00	270.436,29
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	276.700,00	216.350,00	244.361,70

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 1303 Friedhofs- und Bestattungswesen

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-19.354,73
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-15.000,00	0,00	-526,36
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	-15.000,00	0,00	-19.881,09
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.000,00	0,00	-19.881,09

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionen Produktgruppe 1303 Friedhofs- und Bestattungswesen

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
1303-0010A Überdachung Trauerhalle Breitenbach (KIP)				-6.879			
1303-0013A Anbau Trauerhalle Katzenfurt						-400.000	
1303-0014A Friedhofszaun Dillheim				-12.476			
1303-0017A Anschaffung bew. Sachen des AV Friedhöfe	-15.000				-2.000	-2.000	-2.000
1602-0003A Geringwertige Wirtschaftsgüter				-526			

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1304 Naturschutz und Landschaftspflege

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-35.000,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-35.000,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.000,00	67.000,00	59.879,22
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	71,66
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	1.020,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	35.000,00	67.000,00	60.970,88
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	0,00	67.000,00	60.970,88
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	0,00	67.000,00	60.970,88
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	0,00	67.000,00	60.970,88
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	11.750,00	7.000,00	11.789,93
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	11.750,00	7.000,00	11.789,93
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	11.750,00	74.000,00	72.760,81

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 1304 Naturschutz und Landschaftspflege

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1305 Land- und Forstwirtschaft

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-388.000,00	-451.000,00	-597.161,59
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-7.000,00	-7.000,00	-25.280,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	58.990,98
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-30.000,00	-30.000,00	-126.641,76
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-425.000,00	-488.000,00	-690.092,37
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	95.900,00	89.600,00	88.407,82
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	46.200,00	48.400,00	46.081,96
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	255.500,00	330.500,00	378.178,24
14	66	Abschreibungen	4.100,00	4.300,00	186.491,83
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	500,00	500,00	345,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000,00	1.600,00	1.962,34
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	404.200,00	474.900,00	701.467,19
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-20.800,00	-13.100,00	11.374,82
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-20.800,00	-13.100,00	11.374,82
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	6.333,25
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	6.333,25
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-20.800,00	-13.100,00	17.708,07
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	99.700,00	83.900,00	99.737,16
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	99.700,00	83.900,00	99.737,16
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	78.900,00	70.800,00	117.445,23

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 1305 Land- und Forstwirtschaft

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-12.000,00	-838,95
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	-563,43
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	-12.000,00	-1.402,38
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-12.000,00	-1.402,38

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionen Produktgruppe 1305 Land- und Forstwirtschaft

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0102-0005A Versorgungsrücklage Beamte				-547			
1305-0002A Software "Waldbewirtschaftung"			-12.000				
1602-0003A Geringwertige Wirtschaftsgüter				-839			

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1501 Wirtschaftsförderung

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	16.900,00	16.900,00	16.899,31
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.900,00	16.900,00	16.899,31
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	16.900,00	16.900,00	16.899,31
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	16.900,00	16.900,00	16.899,31
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	16.900,00	16.900,00	16.899,31
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.400,00	5.300,00	5.376,85
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.400,00	5.300,00	5.376,85
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	22.300,00	22.200,00	22.276,16

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 1501 Wirtschaftsförderung

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1502 Tourismus

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.000,00	11.000,00	9.797,00
14	66	Abschreibungen	600,00	600,00	580,45
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.600,00	11.600,00	10.377,45
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	13.600,00	11.600,00	10.377,45
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	13.600,00	11.600,00	10.377,45
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	13.600,00	11.600,00	10.377,45
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	42.850,00	31.800,00	42.887,86
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	42.850,00	31.800,00	42.887,86
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	56.450,00	43.400,00	53.265,31

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 1502 Tourismus

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionen Produktgruppe 1502 Tourismus

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigung n	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
1502-0002A Radweg Grundmühle					-5.000		

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1503 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-26.800,00	-16.000,00	-12.265,20
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-600,00	-1.000,00	-987,69
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-10.800,00	-10.400,00	-10.458,27
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.500,00	-3.500,00	-6.768,59
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-41.700,00	-30.900,00	-30.479,75
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	93.900,00	92.500,00	90.213,05
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.700,00	6.300,00	5.738,16
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.300,00	107.100,00	95.914,76
14	66	Abschreibungen	66.400,00	66.850,00	66.109,72
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	3.469,01
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	600,00	600,00	462,90
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	283.900,00	273.350,00	261.907,60
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	242.200,00	242.450,00	231.427,85
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	242.200,00	242.450,00	231.427,85
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-966,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	2.023,89
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	1.057,89
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	242.200,00	242.450,00	232.485,74
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-71.100,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	96.700,00	121.500,00	96.819,07
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	96.700,00	50.400,00	96.819,07
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	338.900,00	292.850,00	329.304,81

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 1503 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	9.000,00	134,37
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	9.000,00	134,37
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-63.429,64
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-10.000,00	-28.000,00	-1.988,52
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	-10.000,00	-28.000,00	-65.418,16
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.000,00	-19.000,00	-65.283,79

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionen Produktgruppe 1503 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
1503-0016A Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Volkshalle	-3.000		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
1503-0022A Grillhütte Dreisbach (Strom/Wasser/Abwasser)				-57.689			
1503-0024A "Digitale" Dorflinde				-5.741			
1503-0025A Anschaffung Defibrillator				-1.989			
1503-0026A Gasheizung Backhaus Dillheim			-15.000				
1503-0027A E-Ladesäule			-10.000				
1503-0027E Zuweisung E-Ladesäule			9.000				
1503-0028A Küche Backhaus Dillheim	-7.000						

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1601 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-10.552,50
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.437.000,00	-8.221.000,00	-8.367.992,82
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-330.000,00	-320.000,00	-312.518,40
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-4.525.000,00	-4.450.000,00	-4.497.141,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-33.300,00	-39.100,00	-46.796,11
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-260.000,00	-265.000,00	-251.404,58
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.585.300,00	-13.295.100,00	-13.486.405,41
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	18.154,87
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.150.000,00	6.606.000,00	6.829.997,21
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.150.000,00	6.606.000,00	6.848.152,08
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-6.435.300,00	-6.689.100,00	-6.638.253,33
21	56, 57	Finanzerträge	-10.000,00	-10.000,00	-4.199,00
22	77	Finanzaufwendungen	10.000,00	10.000,00	825,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0,00	0,00	-3.374,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-6.435.300,00	-6.689.100,00	-6.641.627,33
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-6.435.300,00	-6.689.100,00	-6.641.627,33
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	109.900,00	74.100,00	109.924,94
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	109.900,00	74.100,00	109.924,94
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-6.325.400,00	-6.615.000,00	-6.531.702,39

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 1601 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1602 Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-4.350,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.000,00	-2.500,00	-2.027,55
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-67.400,00	-49.700,00	-51.163,88
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-69.375,15
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-70.400,00	-52.200,00	-126.916,58
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000,00	10.000,00	8.940,00
14	66	Abschreibungen	47.600,00	55.600,00	47.570,83
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	57.600,00	65.600,00	56.510,83
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-12.800,00	13.400,00	-70.405,75
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	25.000,00	43.000,00	26.658,55
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	25.000,00	43.000,00	26.658,55
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	12.200,00	56.400,00	-43.747,20
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-3.500,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1,05
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-3.498,95
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	12.200,00	56.400,00	-47.246,15
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-91.950,00	-336.000,00	-91.969,83
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-213.500,00	400,00	-213.494,51
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-305.450,00	-335.600,00	-305.464,34
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-293.250,00	-279.200,00	-352.710,49

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 1602 Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Ehringshausen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH Ansatz 2022	HH Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	36.000,00	36.000,00	49.596,71
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	500.000,00	36.386,13
		Summe	36.000,00	536.000,00	85.982,84
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-35.000,00	-45.000,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-196.000,00	-250.000,00	-185.716,71
		Summe	-231.000,00	-295.000,00	-185.716,71
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-195.000,00	241.000,00	-99.733,87

Haushaltsplan Gemeinde Ehringshausen

Investitionen Produktgruppe 1602 Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Ehringshausen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigung n	Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0105-0014E Streugerät Tilgungsanteil Land				549			
1102-0021E Hessenkasse Transporter Kläranlage				29.449			
1602-0003A Geringwertige Wirtschaftsgüter	-35.000		-45.000		-35.000	-35.000	-35.000

Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltes 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine Damen und Herren Gemeindevertreter,

der Haushaltsentwurf 2022 wurde vom Gemeindevorstand am 22.11.2021 verabschiedet und wird Ihnen heute zur Beratung vorgelegt. Die Beschlussfassung ist für den 27.01.2022 vorgesehen.

Nach guter Tradition und den aktuellen Umständen rund um die Corona Pandemie und den damit verbundenen Fragezeichen hinsichtlich der finanziellen Entwicklung wurde das „Vorsichtsprinzip“ bei der Planung zu Grunde gelegt.

Dies führt dazu, dass der vorgelegte Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 354 T€ ausweist.

In der Zwischenzeit hat der Lahn-Dill-Kreis, unter anderem auch auf Druck der Kreiskommunen, den Hebesatz der Kreisumlage um 1,03%-Punkte reduziert. Ursprünglich hatte der Doppelhaushalt des Landkreises eine Erhöhung der Hebesätze von 2,05 %-Punkte vorgesehen.

Diese nunmehr beschlossene Reduzierung des Hebesatzes bedeutet für die Gemeinde Ehringshausen eine Reduzierung des Aufwandes um 130.000 € und somit eine Senkung des Fehlbetrages auf 224 T€.

Aufgrund der erwirtschafteten Überschüsse aus den Vorjahren ist der Haushaltsausgleich trotz des Fehlbetrages sichergestellt.

Das Haushaltsvolumen beläuft sich mittlerweile auf über 20 Mio. €.

Die größten Aufwandspositionen sind nach wie vor die Umlagen, welche die Gemeinde abzuführen hat. Kreisumlage, Schulumlage, Gewerbesteuerumlage und Heimatumlage machen mittlerweile 35% des Haushaltsvolumens aus, in Zahlen bedeutet das 7 Mio. €.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich inkl. der Pensions- und Beihilferückstellungen auf rd. 6.8 Mio. €. Dem Personalaufwand liegt der aktuelle Tarifvertrag zu Grunde, welcher bis zum 31.12.2022 Gültigkeit hat.

Im Bereich der Kinderbetreuung wurden die Auswirkungen des „Gute-Kita-Gesetz“ und der sich hierdurch ergebene gestiegene Personalbedarf berücksichtigt.

Weitere 4.2 Mio. € steckt die Gemeinde in die laufende Unterhaltung des Anlagevermögens.

Die Abschreibungen belaufen sich mittlerweile auf 1.6 Mio. €. Dem stehen die Auflösungen der erhaltenen Zuweisungen, Zuschüssen sowie der Beiträge in Höhe von 750 T€ gegenüber.

Ein Schwerpunkt des Haushaltes 2022 stellt der Ausbau der Digitalisierung dar. Die Corona Pandemie hat gezeigt, dass hier in ganz Deutschland Nachholbedarf besteht.

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen digital anzubieten.

Gemeinsam mit den Städten Aßlar und Leun haben wir eine Zuwendung im Rahmen des Landesprogrammes „Starke Heimat Hessen“ für die „Harmonisierung der Aktenführung, der flächendeckenden Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) und der Schaffung einheitlicher Workflows“ beantragt.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wurden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von rd. 240 T€ eingestellt.

Den geplanten Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von insgesamt 20.157.000 € gegenüber.

Als größte Posten sind hier die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer mit rd. 5.4 Mio. € zu nennen. Der Veranschlagung liegen die Orientierungsdaten des Landes zugrunde.

Das Gewerbesteueraufkommen ist wie im Vorjahr vorsichtig mit 1.6 Mio. € kalkuliert. Da der Haushalt keine Änderungen der Grundsteuerhebesätze vorsieht entsprechen die Ansätze dem erzielten Aufkommen aus 2021.

Die Schlüsselzuweisungen steigen nur moderat um 75 T€, da die Gemeinde im zugrundeliegendem Finanzausgleichszeitraum ein höheres Steueraufkommen wie in der Vorperiode verzeichnen konnte. Insgesamt belaufen sich die Schlüsselzuweisungen auf rd. 4.5 Mio. €.

Im Bereich der Kinderbetreuung rechnet die Gemeinde mit Zuweisungen von rd. 1.4 Mio. €. Die planerische Unterdeckung dieses Teilhaushaltes beläuft sich in 2022 auf rd. 1.7 Mio. €. Dies bedeutet, dass durch Gebühren und Zuweisungen 50% der Aufwendungen gedeckt sind.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich auf rd. 2.7 Mio. €. Neben den Kindergartengebühren, hier wurde die dynamische Gebührenanpassung berücksichtigt, sind Wasser- und Abwassergebühren aufgrund der Neukalkulationen mit rd. 2.3 Mio. € veranschlagt.

Der geplante Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf rd. 800T € und steht zur Finanzierung der geplanten Investitionen zur Verfügung.

Da diese 800 T€ die Tilgungsleistungen in Höhe von 196 T€ überschreiten gilt der Finanzhaushalt ebenfalls als ausgeglichen.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen die größten noch laufenden Projekte aufzählen:

- Neubau Kindergarten Rathausstraße mit einem Volumen von rd. 3.1 Mio. €. Für diese Maßnahme erhält die Gemeinde Zuweisungen in Höhe von rd. 1.5 Mio. €.
- Energetische Sanierung des Haverhill-Bades, Kosten rd. 1 Mio. €. Hier erhalten wir Zuweisungen aus dem Landesprogramm Swim in Höhe von 250.000 €.
- Weitere Investitionen in den Fuhrpark und Maschinen des Bauhofes, Kosten rd. 75 T€.
- Kanalneubau, Wasserleitungsneubau sowie grundhafte Straßensanierung im Bereich der Straße Borngaben und der Austraße mit einem Investitionsvolumen von rd. 1.260 Mio. €. Diese Maßnahme ist auch Voraussetzung für die Sanierung der Stegwiese, die nochmals um ein Jahr verschoben wird.

Für den Neubau einer Verbindungsleitung an den Hochbehälter Bechlingen, eine Maßnahme der Stadt Aßlar, hat die Gemeinde einen Kostenanteil in Höhe von 300.000 € zu tragen. Hierdurch wird die Wasserversorgung in Niederlemp sichergestellt.

- Anschaffung von 2 Feuerwehrfahrzeugen für die Einsatzbereiche Nord und West. Kosten 340 T€. Als Zuweisung für die Anschaffung wurden 90 T€ veranschlagt.
- Grundhafte Sanierung des Parkplatzes „Tuchbleiche“ Kosten in Höhe von rd. 345.000 €. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme i. R. der Dorferneuerung. Die Zuweisung beläuft sich auf 230.000 €.
- Für die Erschließung des Baugebietes Kirchenacker sind 316 T€ veranschlagt. Hier entstehen in Dreisbach insgesamt 10 neue Bauplätze. Die ersten Grundstücksverkäufe wurden ebenfalls im Haushalt 2022 veranschlagt.

Die neu veranschlagten Investitionen haben ein Volumen von 2.968.000 €. Dem stehen Einzahlungen in Höhe von 2.314.000 € gegenüber.

Unter Berücksichtigung des erwirtschafteten Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 800.000 € sind die neu veranschlagten Investitionen somit durch die geplanten Einzahlungen finanziert.

Eine Darlehensaufnahme wurde nicht veranschlagt. Aus dem Vorjahr steht allerdings noch eine Darlehensermächtigung in Höhe von 500 T€ zur Verfügung.

Neben den neu veranschlagten Investitionen werden allerdings noch Haushaltsreste aus Vorjahren übertragen. Das Netto-Volumen, also unter Berücksichtigung der veranschlagten Zuweisungen für diese Maßnahmen, beläuft sich hierbei auf 2.5 bis 3 Mio. €.

Die größten „Brocken“ sind der Kindergartenneubau und die Sanierung des Bades. Alleine für diese beiden Maßnahmen ist mit einer Mittelübertragung von rd. 3 Mio. € zu rechnen.

Dieser Investitionsstau führt dazu, dass die Liquidität weiter ansteigt. Zum 31.12.2021 wird eine Liquidität von über 6 Mio. € prognostiziert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werfen wir zum Ende einen Blick auf die tatsächlichen Darlehensverbindlichkeiten der Gemeinde.

Diese belaufen sich am Ende des Jahres 2021 auf rd. 1.7 Mio. €. Wobei rd. 1 Mio. € hiervon auf das Sonderinvestitionsprogramm und das Kommunale Investitionsprogramm zurückzuführen sind. Hierbei trägt das Land einen Großteil der Tilgung.

Mit einer Pro-Kopf Verschuldung von 180 €/ Einwohner belegt die Gemeinde einen hinteren Platz im Lahn-Dill-Kreis.

Zum Vergleich: Die durchschnittliche pro Kopf Verschuldung im Lahn-Dill-Kreis betrug in 2021 rd. 1.100 €.

Ich empfehle Ihnen diesen Haushalt zur Beratung in Ihren Fraktionen und stehe mit meiner Verwaltung für Fragen und Einladungen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Beschlussvorlage

VL-139/2021

Datum	17.11.2021
Aktenzeichen	20
Sachbearbeiter/-in	Herr Messerschmidt

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	22.11.2021	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	13.12.2021	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Über- bzw. Außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Teilhaushalten

Sachdarstellung:

In der Vergangenheit wurden im Zuge des Nachtragshaushaltes die Ansätze der Haushaltsplanung der tatsächlichen Entwicklung im Haushaltsvollzug angepasst. Da die Voraussetzungen zur Erstellung einer Nachtragsplanung nicht gegeben sind, wurde auf einen Nachtrag komplett verzichtet.

Dies hat zur Folge, dass in vereinzelt Teilhaushalten überplanmäßig Mittel gem. § 100 HGO bereitgestellt werden müssen. Die Zuständigkeit ist in der Haushaltssatzung geregelt. Der Gemeindevorstand ist bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 30.000 € ermächtigt, diese Mittel bereit zu stellen und bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 15.000 €. Darüber hinaus gehende Mittelüberschreitungen fallen in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung (die grau hinterlegten Überschreitungen)

In folgenden Budgets ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung in der Ergebnisplanung geboten:

Teilhaushalt/ Kostenstelle	Plan 2021	IST 17.11.21	noch verfügbar	verfügbar in %	ÜPL
Tageseinrichtungen für Kinder	367.000,00	374.369,83	-7.369,83	-2,01	40.000,00 €
Heimat- Kultur- und Musikpflege	60.000,00	38.116,11	21.883,89	36,47	30.000,00 €
Liegenschaftsverwaltung	151.100,00	140.062,02	11.037,98	7,31	25.000,00 €
Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allg. Hil	262.700,00	168.953,12	93.746,88	35,69	20.000,00 €
Abfallwirtschaft	20.000,00	29.950,05	-9.950,05	-49,75	20.000,00 €
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	107.700,00	101.780,26	5.919,74	5,5	15.000,00 €
Kommunale Gremien	46.600,00	40.516,03	6.083,97	13,06	15.000,00 €
Sonstige soziale Hilfen und Leistung	29.400,00	25.734,58	3.665,42	12,47	10.000,00 €
Gemeindestraßen und Anlagen	401.200,00	305.790,43	95.409,57	23,78	10.000,00 €
Straßenreinigung	43.500,00	42.240,55	1.259,45	2,9	10.000,00 €
Bürgerservice	70.400,00	57.788,91	12.611,09	17,91	5.000,00 €
Öffentlicher Personennahverkehr	35.000,00	37.162,97	-2.162,97	-6,18	5.000,00 €
Tourismus	11.000,00	15.160,80	-4.160,80	-37,83	5.000,00 €
Büchereien	5.000,00	4.705,92	294,08	5,88	2.000,00 €
					212.000,00 €

Bei den geplanten Investitionen sind folgende Mittel zusätzlich bereit zu stellen:

I-Nr.	Name	IST 17.11.21	Plan 2021	ÜPL	APL
0102-0002A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, EDV	13.414,07 €	10.000,00 €	5.000,00 €	
0104-0002A	Grundstücksankäufe sonstige	38.698,30 €	16.000,00 €	25.000,00 €	
0105-0002A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Bauhof	13.998,29 €	8.000,00 €	7.000,00 €	
0204-0009A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Feuerwehr	7.113,70 €	5.000,00 €	3.000,00 €	
1201-0016A	Dorfplatz Katzenfurt (DE)	122.035,73 €	90.000,00 €	35.000,00 €	
1303-0012A	Anschaffung Stelen für Baumgräber	4.190,40 €			5.000,00 €
1503-0022A	Grillhütte Dreisbach (Strom/Wasser/Abwasser)	7.767,25 €			8.000,00 €
1602-0003A	Geringwertige Wirtschaftsgüter	49.375,23 €	45.000,00 €	10.000,00 €	
1201-0017A	Tuchbleiche Planungskosten				30.000,00 €
				85.000,00 €	43.000,00 €

Wie bereits bei der Vorstellung des Quartalsberichtes zum 30.09.2021 wird sich das Ergebnis im Haushaltsvollzug verbessern. Aktuell ist ein Überschuss von rd. 400.000 € zum 31.12.2021 prognostiziert.

Teilweise wurden für o. g. Überschreitungen bereits unterjährig entsprechende Mittel nach § 100 HGO bereitgestellt. Der Vollständigkeit halber sowie um einen besseren Überblick zu erhalten wurden alle möglichen Überschreitungen aufgeführt.

In der beigefügten Anlage werden die einzelnen Überschreitungen außerdem nochmals erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 340.000 €. Diese sind allerdings durch erhöhte Erträge bzw. geringere Aufwendungen und Auszahlungen im gesamten Haushalt abgedeckt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung gem. § 8 Nr. 2 der Haushaltssatzung folgende Mittel gem. § 100 HGO bereit zu stellen:

Teilhaushalt/ Investition	überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen	außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen
Budget 0601 "Tageseinrichtungen für Kinder"	40.000,00 €	
1201-0016A "Dorfplatz Katzenfurt"	35.000,00 €	
1201-0017A "Neugestaltung Tuchbleiche"		30.000,00 €

2. Der Gemeindevorstand beschließt gem. § 8 Nr. 2 der Haushaltssatzung folgende Mittel gem. § 100 HGO bereit zu stellen:

Teilhaushalt/ Investition	überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen	außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen
Budget 0404 "Heimat- Kultur- und Musikpflege"	30.000,00 €	
Budget 0104 "Liegenschaftsverwaltung"	25.000,00 €	
Budget 0204 "Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allg. Hilfe"	20.000,00 €	
Budget 1103 "Abfallwirtschaft"	20.000,00 €	
Budget 1503 "Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen"	15.000,00 €	
Budget 0101 "Kommunale Gremien"	15.000,00 €	
Budget 0501 "Sonstige soziale Hilfen und Leistung"	10.000,00 €	
Budget 1201 "Gemeindestraßen und Anlagen"	10.000,00 €	
Budget 1202 "Straßenreinigung"	10.000,00 €	
Budget 0203 "Bürgerservice"	5.000,00 €	
Budget 1203 "Öffentlicher Personennahverkehr"	5.000,00 €	
Budget 1502 "Tourismus"	5.000,00 €	
Budget 0403 "Büchereien"	2.000,00 €	
0102-0002A "Bewegliche Sachen Anlagevermögen, EDV"	5.000,00 €	
0104-0002A "Grundstücksankäufe sonstige"	25.000,00 €	
0105-0002A "Bewegliche Sachen des Anlagevermögens, Bauhof"	7.000,00 €	
0204-0009A "Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Feuerwehr"	3.000,00 €	
1303-0012A "Anschaffung Stelen für Baumgräber"		5.000,00 €
1503-0022A "Grillhütte Dreisbach (Strom/Wasser/Abwasser)"	8.000,00 €	
1602-0003A "Geringwertige Wirtschaftsgüter"	10.000,00 €	

Anlage(n):

1. Anlage ÜPL-APL 2021

Teilhaushalt/ Investition	Plan 2021	IST 17.11.21	noch verfügbar	verfügbar in %	ÜPL
Tageseinrichtungen für Kinder	367.000,00	376.272,14	-9.272,14	-2,53	40.000,00 €
Der erhöhte Aufwand ist in erster Linie auf Montagekosten für den Aufbau der Übergangskita "Auf der Heide" zurück zu führen. Außerdem wurden hier zusätzliche Mittel für die Ausstattung der Kita erforderlich. Diese Mehraufwendungen werden allerdings von den Mehrerträgen im gleichen Budget deutlich übertroffen. Alleine im Bereich der erhaltenen Zuweisungen konnten hier rd. 150.000 € Mehrerträge verbucht werden.					
Heimat- Kultur- und Musikpflege	60.000,00	38.116,11	21.883,89	36,47	30.000,00 €
Aufgrund der Coronapandemie wurde die pauschale Vereinsförderung für Mitglieder und Jugendliche einmalig verdoppelt. Außerdem wurden vers. Maßnahmen auf kommunale Investitionsförderungen eingereicht. (z.B. SV Kölschhausen, SF Katzenfurt und FSV Dillheim)					
Liegenschaftsverwaltung	151.100,00	140.062,02	11.037,98	7,31	25.000,00 €
Folgende nicht geplante Maßnahmen mussten in 2021 zusätzlich umgesetzt werden: Erneuerung Treppe Wehrkapelle aufgrund eines Frostschadens, Wasserschäden in den Liegenschaften Dreieiche 6 und Sinner Weg 9. Bei den Wasserschäden in den Liegenschaften ist mit einer Erstattungsleistung der Gebäudeversicherung zu rechnen.					
Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allg. Hilfe	262.700,00	168.953,12	93.746,88	35,69	20.000,00 €
Bei der Feuerwehr wurde der Aufwand zur Erneuerung der Sektionaltore am Standort Ehringshausen erteilt. Aufgrund der vorgelegten Angebote ist mit einem Mehraufwand zu rechnen. Außerdem entstanden Aufwendungen in Höhe von rd. 12.000 € für die Unterhaltung der Sirenen.					
Abfallwirtschaft	20.000,00	29.950,05	-9.950,05	-49,75	20.000,00 €
Der deutliche Anstieg ist auf die Abfuhr und Entsorgung des entgegengenommen Grünschnitts zurück zu führen. Bis zum 17.11.2021 beliefen sich alleine hierfür die Aufwendungen auf 28.707,45 €.					
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	107.700,00	101.780,26	5.919,74	5,5	15.000,00 €
Die Mehraufwendungen sind in erster Linie auf einen Wasserschaden im DGH Niederlemp und notwendige Dacharbeiten am DGH in Kölschhausen zurück zu führen.					
Kommunale Gremien	46.600,00	40.516,03	6.083,97	13,06	15.000,00 €
Neben dem erhöhten Sitzungsaufwand und den Sitzungsgeldern sind einmalige Lizenzaufwendungen für die Anschaffung des digitalen Sitzungsdienstes angefallen.					
Sonstige soziale Hilfen und Leistung	29.400,00	25.734,58	3.665,42	12,47	10.000,00 €
Aufgrund eines Defektes im Oktober 2021 musste im "Treffpunkt Bahnhofstraße" kurzfristig eine neue Gasheizung installiert werden.					
Gemeindestraßen und Anlagen	401.200,00	305.790,43	95.409,57	23,78	10.000,00 €
Für die Umrüstung der Weihnachtsbeleuchtung auf die LED-Technik werden einmalig rd. 10.000 € zusätzlich benötigt. Diese Umrüstung sollte sich aufgrund des geringeren Stromverbrauches in der Zukunft schnell rechnen.					
Straßenreinigung	43.500,00	42.240,55	1.259,45	2,9	10.000,00 €
Für Unterhaltungsaufwendungen am Fuhrpark bzw. an den Geräten für den Winterdienst wurden rd. 8.000 € bereits fällig. Alleine 5.100 € kostete die Reparatur eines Streuautomat Anfang 2021. Für die Anschaffung von Auftausalz wurden bereits 12.500 € aufgewendet. Die Kosten für die monatliche Straßenreinigung wird hier ebenfalls verbucht. Diese Kosten belaufen sich auf monatl. rd. 2.000 € - 2.500 €. Vor dem anstehenden Winter sollten daher vorsichtshalber zusätzliche Mittel bereit gestellt werden.					
Bürgerservice	70.400,00	57.788,91	12.611,09	17,91	5.000,00 €
Hier werden in erster Linie die Kosten für die Herstellung der Personalausweise, Reisepässe etc. durch die Bundesdruckerei verbucht. Vorsichtshalber sollten hier Mittel bereit gestellt werden.					
Öffentlicher Personennahverkehr	35.000,00	37.162,97	-2.162,97	-6,18	5.000,00 €
Die Mehraufwendungen sind auf den externen Rückbau der Bushaltestelle "Wetzlarer Str." sowie die Anschaffung von Haltestellenschilder zurück zu führen.					
Tourismus	11.000,00	15.160,80	-4.160,80	-37,83	5.000,00 €
Die Mehraufwendungen sind auf Ausbesserungsarbeiten von Radwegen sowie einenerhöhten Baumpflegeaufwand zurückzuführen.					
Büchereien	5.000,00	4.705,92	294,08	5,88	2.000,00 €
Vorsichtshalber sollten hier 2.000 € bereitgestellt werden, da es sich hier um eine einzige Kostenstelle im Budget handelt.					

I-Nr.	Name	IST 17.11.21	Plan 2021	ÜPL	APL
0102-0002A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, EDV	13.414,07 €	10.000,00 €	5.000,00 €	
Neben den geplanten Anschaffungen von Lizenzen war die Neuanschaffung eines Servers für rd. 5.000€ erforderlich.					
0104-0002A	Grundstücksankäufe sonstige	38.698,30 €	16.000,00 €	25.000,00 €	
Aufgrund des notwendigen Grundstücksankaufes in der Austr. im Zuge der Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahme sind hier zusätzliche Gelder bereit zu stellen.					
0105-0002A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Bauhof	13.998,29 €	8.000,00 €	7.000,00 €	
Die Mehrauszahlungen sind durch die Anschaffung eines Wegehobels erforderlich. Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Sitzung beschlossen im Falle einer Anschaffung die Kosten zu übernehmen. Demnach folgt hier eine Einzahlung von knapp 10.000€ womit die Anschaffung komplett finanziert ist.					
0204-0009A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Feuerwehr	7.113,70 €	5.000,00 €	3.000,00 €	
Hier erfolgten Anschaffungen von Laptops sowie die Anschaffung von Handlampen und einer neuen Zeltplane.					
1201-0016A	Dorfplatz Katzenfurt (DE)	122.035,73 €	90.000,00 €	35.000,00 €	
Im März 2021 erfolgte die Schlussrechnung der Maßnahme. Die Haushaltsreste in Höhe von 90.000 € waren hierfür nicht ausreichend. Im Laufe des Jahres 2021 hat die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 81.318€ im Rahmen der Dorferneuerung erhalten.					
1303-0012A	Anschaffung Stelen für Baumgräber	4.190,40 €			5.000,00 €
Auf dem Friedhof in Dillheim wurde aus Kapazitätsgründen die Anschaffung von zwei weiteren Gedenksteinen erforderlich					
1503-0022A	Grillhütte Dreisbach (Strom/Wasser/Abwasser)	7.767,25 €			8.000,00 €
Im Februar bzw. im April erfolgte die Schlussrechnung der Maßnahme sowie die Rechnungsstellung des Stromanschlusses durch die EAM. Haushaltsreste waren keine mehr vorhanden.					
1602-0003A	Geringwertige Wirtschaftsgüter	49.375,23 €	45.000,00 €	10.000,00 €	
Hierunter fallen alle Anschaffungen von selbstständig nutzbaren Wirtschaftsgütern mit einem Anschaffungswert von 150€ netto bis 1.000 € netto. Die Auszahlungen werden zentral verbucht, da sie nicht planbar sind.					
1201-0017A	Tuchbleiche Planungskosten				30.000,00 €
Für die Vergabe bzw. Beauftragung der Planungsleistungen für die Maßnahme sind bereits in 2021 Mittel erforderlich. Es handelt					

Beschlussvorlage	
VL-125/2021	
Datum	02.11.2021
Aktenzeichen	32
Sachbearbeiter/-in	Herr Schaub

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	08.11.2021	vorberatend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	13.12.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	13.12.2021	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren Ehringshausen und Dillheim

Sachdarstellung:

Zunächst wird angemerkt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen auf Empfehlung des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung am 27.05.2021 den Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe in der Gemeinde Ehringshausen beschlossen hat.

In diesem Plan ist unter Gliederungspunkt 11.1 u. a. aufgeführt, dass *„die beiden Ortsteile baulich zusammengewachsen sind und eine räumliche Trennung quasi nicht mehr erkennbar ist. Die letzte Revision der Gerätehäuser hat für die Ortsteilfeuerwehr Dillheim erhebliche Mängel aufgezeigt. Ein Weiterbetrieb ist nach heutigen Anforderungen auf Dauer kaum realisierbar. Hohe Investitionen in einen Neubau (auch neue Fahrzeuge) sind nicht vertretbar. Nach Außerdienststellung des TSF Dillheim ist eine Fusion unter Einbeziehung der Vorstellungen der Einsatzkräfte beider Ortsteilfeuerwehren unumgänglich. Die Einbindung der Einsatzkräfte des OT Dillheim in die AAO des Schutzbereichs Mitte ist vorgesehen, wenn die Übungspläne und die Übungen der Feuerwehren Dillheim und Ehringshausen gemeinsam geplant und durchgeführt werden“*.

Der Gemeindevorstand hatte im Vorfeld hierzu in seiner Sitzung am 22.02.2021 die Fusion der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren Dillheim und Ehringshausen zum 31.12.2021 beschlossen.

Hierfür wird eine Satzungsänderung notwendig, wobei § 2 „Organisation, Bezeichnung“ entsprechend geändert werden müsste; hierbei werden die jeweiligen Ortsteilnamen durch die Bezeichnung des Schutzbereiches ersetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Stellungnahme der Finanzverwaltung
1. Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzverwaltung:
2. Auswirkungen auf die Bilanz:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die Zusammenlegung der Ortsteilwehren Ehringshausen und Dillheim zum 01.01.2022 sowie die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ehringshausen vom 19.12.2019 in der Form des anliegenden Entwurfs zu beschließen.

Anlage(n):

1. 1. Änderung Feuerwehrsatzung 01.01.2022 (Fusion Ehr.-Mitte)

Satzung vom 16.12.2021

zur 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen vom 19.11.2019

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl 1 S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), in Verbindung mit §§ 11, 12 II des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2014 (GVBl S. 26) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. August 2018 (GVBl S. 374) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen am 16.12.2021 folgende

Änderungssatzung

beschlossen:

Artikel 1

§ 2 ORGANISATION, BEZEICHNUNG

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen ist als öffentliche Feuerwehr eine gemeindliche Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). Sie führt die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr Ehringshausen“

Die Ortsteilfeuerwehren für die Ortsteile führen als Zusatz die jeweilige Bezeichnung des Ortsteiles bzw. ggfs. die des Schutzbereiches

"Freiwillige Feuerwehr Ehringshausen – **Ehringshausen-Mitte** (Ehringshausen und Dillheim)"

"Freiwillige Feuerwehr Ehringshausen – Ehringshausen-West" (Katzenfurt, Daubhausen, Greifenthal)

"Freiwillige Feuerwehr Ehringshausen – Ehringshausen-Nord (Kölschhausen, Breitenbach und Dreisbach)"

"Freiwillige Feuerwehr Ehringshausen – Ortsteil Niederlemp"

- (2) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen steht unter der Leitung des Gemeindebrandinspektors / der Gemeindebrandinspektorin.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Ehringshausen, den

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehringshausen

Mock
Bürgermeister

Beschlussvorlage

VL-137/2021

Datum	17.11.2021
Aktenzeichen	20
Sachbearbeiter/-in	Herr Zienert

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	22.11.2021	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	13.12.2021	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Vereinbarung „Ausbau und Harmonisierung der digitalen Aktenführung“

Sachdarstellung:

Das Land Hessen, vertreten durch die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, unterstützt seine Kommunen bei der Digitalisierung und den damit verbundenen Herausforderungen aus Mitteln des Programms "Starke Heimat Hessen"

Im Programm „Starke Heimat Hessen“ stehen dafür von 2020 bis 2024 insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung, davon 64 Millionen Euro für die Förderung smarter Kommunen und Regionen, für die sich Kommunen bewerben können.

Das Programm fördert in den Jahren 2021 bis 2024 vorwiegend gemeinschaftliche Digitalisierungsvorhaben (Gemeinschaftsvorhaben) von Kommunen. Ziel ist es hierbei, Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen und zu fördern, um Kommunen noch zukunftsfähiger zu machen, das Leben der Menschen vor Ort angenehmer zu gestalten und Ressourcen zu schonen.

Bei der Vergabe der Mittel legt das Land Hessen besonderen Wert auf die Förderung interkommunaler Projekte. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund hat sich die Gemeinde Ehringshausen dazu entschieden, gemeinsam mit den Städten Aßlar und Leun einen gemeinsamen Antrag für dieses Förderprogramm zu stellen.

Inhalt des Antrags ist die gemeinsame Anschaffung eines digitalen Dokumentenmanagementsystems. Durch die gemeinsame Erarbeitung von technischen und organisatorischen Grundlagen sollen Synergien erzeugt und die Umsetzung dieser sehr anspruchsvollen Aufgabe für jede einzelne Kommune beschleunigt und vereinfacht werden. Darüber hinaus sind je nach Verlauf des Projekts auch Vorteile durch verbesserte Einkaufskonditionen bei gemeinsamen Beschaffungen denkbar.

Nach momentanem Sachstand wird es im Falle einer Bewilligung lediglich einen gemeinsamen Bewilligungsbescheid geben. Auch die Auszahlung der Fördermittel soll wohl nach momentanem Sachstand lediglich an eine federführende Kommune erfolgen, die weiter Verteilung der Mittel soll dann im Innenverhältnis erfolgen.

Eine Förderzusage bzw. ein Förderbescheid liegen bislang noch nicht vor.

Um bereits jetzt prophylaktisch diesem möglichen späteren Innenverhältnis einen Rechtsrahmen zu geben, haben die beteiligten Kommunen in Abstimmung mit dem Hessischen Städte- und

Gemeindebund eine Vereinbarung nach dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) erarbeitet.

Wesentliches Ziel dieser Vereinbarung ist die rechtliche Absicherung und Weiterleitung möglicher Rückforderungsansprüche durch das Land gegen die federführende Kommune.

Die Vereinbarung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die nachfolgende Vereinbarung zum Projekt „Ausbau und Harmonisierung der digitalen Aktenführung“ abzuschließen.

Anlage(n):

1. Vereinbarung Digitalisierung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Projekt „Ausbau und Harmonisierung der digitalen Aktenführung“

zwischen

Der Gemeinde Ehringshausen, vertreten durch den Gemeindevorstand
Der Stadt Leun, vertreten durch den Magistrat,
der Stadt Aßlar, vertreten durch den Magistrat

nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416) und §§ 54 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung vom 15.01.2010 (GVBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570).

Präambel

Das Land Hessen, vertreten durch die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, unterstützt seine Kommunen bei der Digitalisierung und den damit verbundenen Herausforderungen aus Mitteln des Programms "Starke Heimat Hessen" Im Programm „Starke Heimat Hessen“ stehen dafür von 2020 bis 2024 insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung, davon 64 Millionen Euro für die Förderung smarter Kommunen und Regionen, für die sich Kommunen ab sofort bewerben können.

Das Programm fördert in den Jahren 2021 bis 2024 vorwiegend gemeinschaftliche Digitalisierungsvorhaben (Gemeinschaftsvorhaben) von Kommunen. Ziel ist es hierbei, Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen und zu fördern, um Kommunen noch zukunftsfähiger zu machen, das Leben der Menschen vor Ort angenehmer zu gestalten und Ressourcen zu schonen.

Die Vertragsparteien starten vor dem Hintergrund dieses Förderprogramms ein Projekt zum Ausbau und der Harmonisierung der digitalen Aktenführung und beantragen hierfür gemeinsam Fördermittel aus dem Landesprogramm „Starke Heimat Hessen“. Die *„Richtlinie zur Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm Starke Heimat Hessen“* bildet somit eine wesentliche Grundlage dieser Vereinbarung. Sofern in dieser Vereinbarung Bezug darauf genommen wird, ist diese vereinfacht als „Richtlinie“ bezeichnet.

Durch die gemeinsame Erarbeitung von technischen und organisatorischen Grundlagen sollen Synergien erzeugt und die Umsetzung dieser sehr anspruchsvollen Aufgabe für jede einzelne Kommune beschleunigt und vereinfacht werden. Darüber hinaus sind je nach Verlauf des Projekts auch Vorteile durch verbesserte Einkaufskonditionen bei gemeinsamen Beschaffungen denkbar.

§ 1 Mandatierung

Die Gemeinde Ehringshausen übernimmt die Federführung für die Abwicklung des Zuwendungsverfahrens gegenüber dem Land Hessen. Ihr wird hierfür von den anderen Vertragsparteien ein Mandat im Sinne des § 24 (1) Nr. 2 KGG erteilt.

§ 2 Bereitstellung von Mitteln

- (1) Die Vertragsparteien ermitteln im Vorfeld jeweils Ihren voraussichtlichen individuellen Mittelbedarf zur Umsetzung des Projekts. Hierunter fallen insbesondere die voraussichtlichen Kosten für die Anschaffung und Inbetriebnahme der benötigten Software-Lösungen.

Die Vertragsparteien melden die unter Abs. 1 ermittelten Kosten an die Gemeinde Ehringshausen. Auf Grundlage dieser Werte wird der im Förderantrag zu beantragende Finanzbedarf ermittelt. Nach den Regelungen von Nr. 6 (2) der Landesrichtlinie bilden die hierüber ermittelten Kosten die Basis für die Festsetzung der einzelnen Zuwendungen der beteiligten Kommunen.

- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die in Abs. 1 ermittelten Kosten in den Haushalten 2022 bzw. 2023 zur Verfügung zu stellen.
- (3) Gemäß Nr. 7 der Landesrichtlinie ist eine Förderung nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass durch die Projektumsetzung verursachten dauerhaft laufenden Kosten für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren durch die Kommune finanziert werden können. Insofern verpflichten sich die beteiligten Kommunen, entsprechende Haushaltsmittel in den betroffenen Haushaltsjahren zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Kosten / Verfahren

- (1) Im Projekt entstehende Sachkosten (z. B. für Anschaffung und Inbetriebnahme von Software) sind zunächst von der auftragserteilenden Kommune aus eigenen Haushaltsmitteln vorzufinanzieren. Es wird insofern auf § 2 (3) dieser Vereinbarung verwiesen.
- (2) Die Kommunen melden die ihnen entstandenen Kosten an die Gemeinde Ehringshausen. Rechnungen sowie eventuell weitere buchungsbegründende Unterlagen sind zusammen mit der Meldung einzureichen. Diese werden im Schlussverwendungsnachweis zusammengeführt und bilden die Grundlage für die Ermittlung der Zuwendungsverteilung.
- (3) Sofern es die Liquiditätssituation der jeweiligen Kommune erfordert, kann durch die Gemeinde Ehringshausen ein Mittelabruf für Teilbeträge beim Land vorgenommen werden.

§ 4 Weiterleitung von Mitteln

- (1) Zuwendungen im Rahmen der Landesrichtlinie werden durch das Land zunächst an die Gemeinde Ehringshausen als federführende Kommune ausgezahlt. Von dieser ist unverzüglich nach Eingang der Fördermittel die Weiterleitung der Mittel zu veranlassen.
- (2) Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung liegt noch kein Bewilligungsbescheid des Landes vor. Insofern ist auch noch nicht abschließend geklärt, ob eine Bewilligung getrennt nach Kommunen oder lediglich in einer Gesamtsumme erfolgen wird. Sollte keine der nachfolgenden Alternativ-Lösungen auf die spätere Form des Bewilligungsbescheides zutreffen, verpflichten sich die Vertragsparteien, eine ergänzende Regelung zu treffen.
- (3) Sofern lediglich eine Gesamtsumme ohne gemeindespezifische Aufteilung durch das Land gewährt wird, so wird für die Verteilung dieser Gesamtsumme ein Verteilungsschlüssel anhand der durch die Kommunen im Förderantrag angemeldeten Beträge ermittelt. Der sich hieraus errechnende Betrag stellt die maximale Fördersumme der Kommune dar.
- (4) Im Falle einer gemeindespezifischen Aufteilung der Fördersumme durch das Land, richtet sich die maximale Fördersumme pro Kommune nach dem Landesbescheid.
- (5) Sowohl bei einer Aufteilung gemäß (3) wie auch nach (4) ergibt sich die Höhe der Zuweisung auf Grundlage der gemäß § 3 (2) nachgewiesenen und im Verwendungsnachweis des Landes anerkannten Kosten.

§ 5 Rückforderungsansprüche

- (1) Sofern das Land Rückforderungsansprüche gegen die Gemeinde Ehringshausen als federführende Kommune stellt, so haften die beteiligten Kommunen im Innenverhältnis gegenüber der Gemeinde Ehringshausen für diese Ansprüche im Verhältnis der ihnen zuvor zugeflossenen Zuweisungen.
- (2) Verfahrensfehler von beteiligten Kommunen, die zu Rückforderungsansprüchen des Landes führen, begründen keine Schadensersatzansprüche der übrigen beteiligten Kommunen. Ausgenommen hiervon sind Handlungen unter grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

§ 6 Rechtliche Rahmenbedingungen

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung der sich aus der Landesrichtlinie ergebenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere stellen die beteiligten Kommunen sicher, dass für keine Bestandteile des Projekts eine Doppelförderung aus anderen Zuwendungsprogrammen besteht.
- (2) Die Mandatierung des § 1 beinhaltet ausdrücklich nicht die Ermächtigung zur Durchführung von vergaberechtlichen Maßnahmen. Sofern sich im Laufe des Projekts die Notwendigkeit eines

gemeinsamen Ausschreibungsverfahrens ergibt, treffen die Vertragsparteien hierüber separate Vereinbarungen.

§ 7 Form und Struktur der Zusammenarbeit

Zur Durchführung des Projekts bilden die beteiligten Kommunen eine Steuerungsgruppe auf Verwaltungsebene. Jede Kommune benennt für diese Gruppe zwei Personen. Eine gegenseitige Berechnung von Personalkosten findet nicht statt.

§ 8 Behördliche Genehmigungen

Die Gemeinde Ehringshausen zeigt den Abschluss dieser Vereinbarung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 26 (2) KGG an.

§ 9 Salvatorische Klausel

Erweist sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung als unwirksam, so lässt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung unberührt. Anstelle der unwirksamen Klausel gilt zwischen den Beteiligten eine solche rechtswirksame Klausel als vereinbart, die in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner mit der unwirksamen Klausel bezweckt haben. Die Beteiligten sind einander verpflichtet, auf Verlangen des anderen Teils den Inhalt einer solchen Ersatzklausel zu bestätigen.

§ 10 Inkrafttreten / Dauer des Vertrages

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien in Kraft. Die Vereinbarung endet nach Prüfung des Schlussverwendungsnachweises durch das Land bzw. mit Bestandskraft eines ggf. daraus folgenden abschließenden Zuweisungsbescheides des Landes. Unberührt hiervon bleibt eine Nachhaftungspflicht der beteiligten Kommunen im Falle von Rückforderungsansprüchen des Landes im Sinne des § 5 dieser Vereinbarung.

Ehringshausen, den _____

Bürgermeister

1. Beigeordneter

Aßlar, den _____

Bürgermeister

1. Stadtrat

Leun, den _____

Bürgermeister

1. Stadtrat

Weitere Informationen zur Förderung im Rahmen des Landesprogramms „Starke Heimat Hessen 2.0“

- Das Land Hessen hat mit Bescheid vom 07.12.2021 den Kommunen Aßlar, Ehringshausen und Leun eine Förderung in Höhe von insgesamt 483.660 € zugesprochen.
- Es wurden somit lediglich zwei beantragte Punkte (Glasfaser-Anschlüsse für Ehringshausen und Aßlar sowie Erneuerung der LAN-Verkabelung in Ehringshausen) nicht genehmigt. Im Übrigen wurden die beantragten Mittel in voller Höhe bewilligt.
- Im Vorfeld haben die beteiligten Kommunen Ihren individuellen Finanzbedarf zur Umsetzung des Projekts ermittelt. Diese Werte flossen 1:1 in den Förderantrag ein. Der Förderbetrag teilt sich somit zunächst wie folgt auf:

Kommune	Konsumtiv/Investiv	Kostenart	2022	2023
Ehringshausen	investiv	Anschaffung und Implementierung allgemeines DMS	52.000,00 €	
Ehringshausen	investiv	Austausch div. Fachverfahren, Kosten f. Anschaffung und Implementierung	91.000,00 €	
Ehringshausen	konsumtiv	lfd. Pflege + Produktionskosten allgemeines DMS	6.000,00 €	6.000,00 €
Ehringshausen	konsumtiv	lfd. Pflege + Produktionskosten Fachanwendungen / Fach-DMS	30.000,00 €	30.000,00 €
Ehringshausen	konsumtiv	Consulting-Leistungen	7.200,00 €	
Leun	investiv	Anschaffung und Implementierung allgemeines DMS	50.000,00 €	
Leun	investiv	Austausch div. Fachverfahren, Kosten f. Anschaffung und Implementierung	36.000,00 €	
Leun	konsumtiv	lfd. Pflege + Produktionskosten allgemeines DMS	4.000,00 €	4.000,00 €
Leun	konsumtiv	lfd. Pflege + Produktionskosten Fachanwendungen / Fach-DMS	15.000,00 €	15.000,00 €
Leun	konsumtiv	Consulting-Leistungen	7.200,00 €	
Aßlar	investiv	Anschaffung und Implementierung allgemeines DMS	52.000,00 €	
Aßlar	investiv	Austausch div. Fachverfahren, Kosten f. Anschaffung und Implementierung	98.000,00 €	
Aßlar	konsumtiv	lfd. Pflege + Produktionskosten allgemeines DMS	9.000,00 €	9.000,00 €
Aßlar	konsumtiv	lfd. Pflege + Produktionskosten Fachanwendungen / Fach-DMS	4.400,00 €	4.400,00 €
Aßlar	konsumtiv	Consulting-Leistungen	7.200,00 €	
		Gesamtsumme	469.000,00 €	68.400,00 €
		Fördersatz 90%	422.100,00 €	61.560,00 €

- Wie bereits in der letzten Verwaltungsvorlage ausgeführt, sollen durch die Fördergelder in den beteiligten Kommunen digitale Dokumenten-Managementsysteme eingeführt werden. Durch die Formulierung des Antrags wurden jedoch auch Spielräume für Anpassungen sowie Neu- und Ersatzanschaffungen von Fachverfahren geschaffen. Beispielhaft wird der Austausch des momentan eingesetzten Gewerberegisters gegen eine neue Software erforderlich sein, da das momentan eingesetzte System keine DMS-Anbindung ermöglicht.

- Ob vorhandene Systeme erweitert werden können oder eventuell auch komplett ausgetauscht werden müssen konnte aufgrund des knappen Zeitfensters noch nicht abschließend ausgearbeitet werden. Allerdings beinhalten die beantragten Summen so zu sagen das „Worst Case Szenario“ für Ehringshausen, sprich es wurden im Zweifel komplette Neuanschaffungen eingeplant.
- Die Kostenblöcke sind darüber hinaus nicht starr festgelegt. Entstehen beispielsweise bei Anschaffungskosten für Fachanwendungen Einsparungen, so können diese z. B. für höheren Consulting-Bedarf oder ähnliches eingesetzt werden.
- Die Umsetzung des Projekts erfolgt durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe der beteiligten Kommunen. Über den weiteren Verlauf wird jeweils zeitnah den Gremien berichtet. Die Arbeitsgruppe wird sich voraussichtlich in der 3. KW 2022 erstmals treffen und dann auch möglichst zeitnah einen ersten groben Zeitplan erarbeiten.
- Ein Termin für die offizielle Bescheidübergabe wurde von der Staatskanzlei bislang noch nicht mitgeteilt.

35630 Ehringshausen, 14.12.2021

Zienert

Beschlussvorlage

VL-132/2021

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Datum	12.11.2021
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

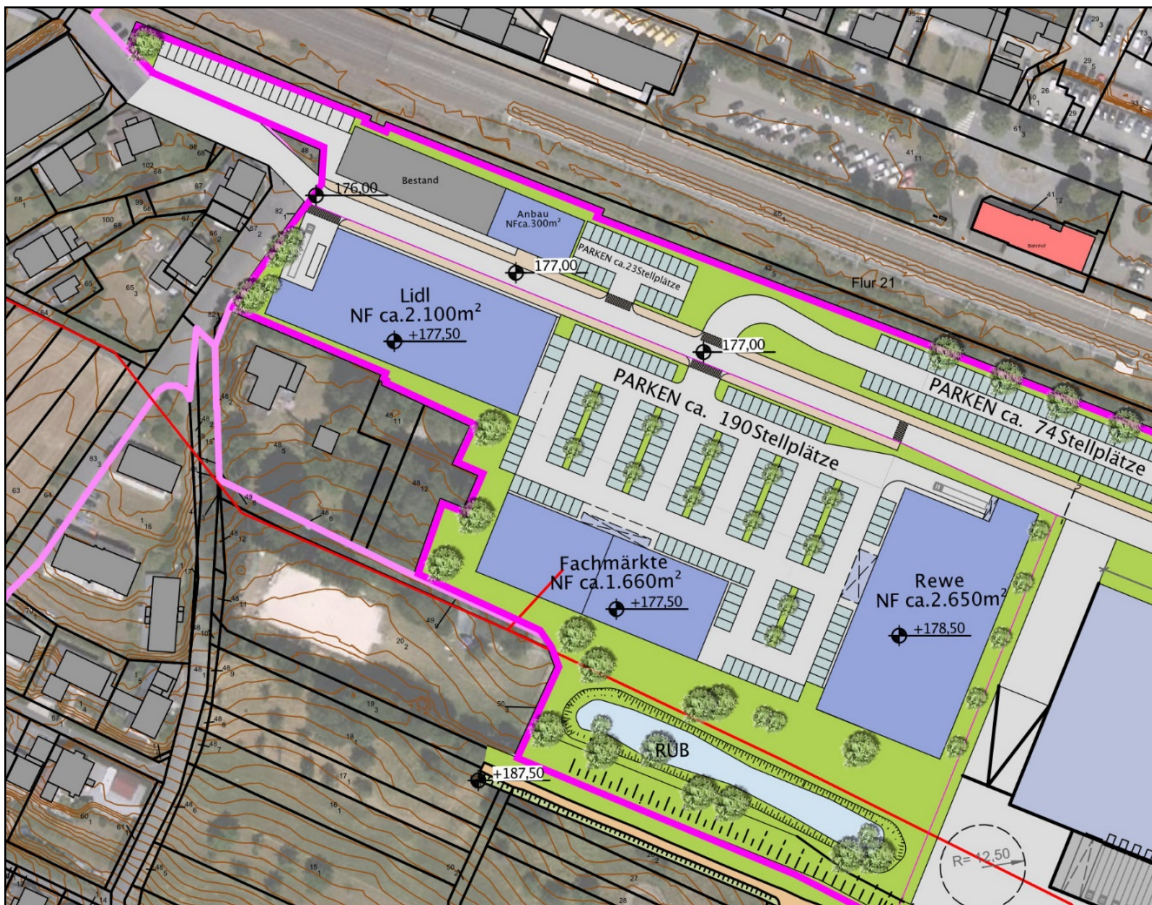
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	29.11.2021	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.12.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	13.12.2021	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)

Sachdarstellung:

Im westlichen Abschnitt des ehem. Omniplastareals sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Nahversorgungszentrums geschaffen werden.



sind konkrete Anfragen der Fa. REWE sowie der Fa. LIDL, die ihre bisherigen Standorte in der Ortslage von Ehringshausen bzw. in Katzenfurt aufgrund nicht vorhandener Expansionsmöglichkeiten verlassen wollen. Die Fa. REVIKON hat dazu den oben aufgeführten Entwurf für die Entwicklung eines Nahversorgungszentrums im westlichen Abschnitt des ehemaligen Omniplastareals erarbeitet. Der Entwurf sieht den Abriss des größten Teils der aktuell vorhandenen Bausubstanz vor. Die geplanten Märkte gruppieren sich um eine zentrale Kundenstellplatzanlage mit rd. 190 Stellplätzen. Der REWE Markt (rd. 2.650 m² Nutzfläche / 2.000 m² Verkaufsfläche) und der LIDL Markt (rd. 2.100 m² Nutzfläche / 1.200 – 1.400 m² Verkaufsfläche) sollen ergänzt werden durch 2 Fachmärkte mit insgesamt rd. 1.660 m² Nutzfläche bzw. 2 x je 600 m² Verkaufsfläche. Aktuell laufen bereits Gespräche zwischen der REVIKON und Interessenten. Darüber hinaus sollen entlang der Bahnstrecke weitere Stellplätze angelegt werden, die auch eine direkte fußläufige Verbindung zu der Fußgängerunterführung zum Bahnhof bzw. zur Ortslage Ehringshausen erhalten und somit auch als P+R Stellplätze genutzt werden können. Gem. entsprechender Abstimmung zwischen REVIKON und Gemeindeverwaltung soll diesbezüglich auch die örtliche Nahverkehrsinitiative in die Entwurfserarbeitung einbezogen werden.

Die Anlieferung des Marktstandortes soll nach aktueller Konzeption von Osten über die Erschließungsstraße durch das ehem. Omniplastareal erfolgen.

Durch die vorgesehene Verknüpfung der Verkehrsarten (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fußwege) kann der Standort so auch die raumordnerisch gewünschte Nähe zum Verbraucher und die Erreichbarkeit für weniger mobile Bevölkerungsteile gewährleisten.

Das geplante Nahversorgungszentrum ist aufgrund der Größe der geplanten Verkaufsflächen als „großflächiger Einzelhandelsstandort“ zu bewerten. Diese sind, gem. Vorgaben der Regional- und Landesplanung vorrangig nur in Mittel- und Oberzentren vorgesehen. Insofern ist im Vorfeld der angestrebten Bauleitplanung eine Abstimmung mit der Oberen Landesplanungsbehörde (Dezernat Regionalplanung beim Regierungspräsidium Gießen) erforderlich.

Das hier vorgesehene Nahversorgungszentrum wird einen wichtigen Beitrag zur zukunftsorientierten Neuaufstellung der Grund- bzw. Nahversorgung der örtlichen Bevölkerung leisten und ist somit im öffentlichen Interesse.

Vorgeschlagener Verfahrensweg:

Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Planungsaufgabe im beschleunigten¹ oder vereinfachten Verfahren² nach Baugesetzbuch liegen **nicht** vor. Daher ist die Bebauungsplanänderung in einem **zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung** aufzustellen.

Darüber hinaus ist auch eine **Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)** erforderlich. Diese ist ebenfalls im zweistufigen Regelverfahren aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan (gem. § 2 Abs. 1 BauGB):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** des nachfolgend aufgeführten **Bebauungsplans**:

¹ § 13a BauGB

² § 13 BauGB

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

„Nahversorgungszentrum“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umschließt eine Fläche von rd. 3,3 ha und umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke in der Gemarkung Ehringshausen:

Flur 21: 42/2 tlw., 42/3, 42/4, 47/4 tlw., 47/5, 48/4, 48/9, 48/10, 49, 50, 67, 68,
114/42

Flur 24: 42/2 tlw.

Flur 25: 21, 22, 25/1, 38/2, 39/3 tlw., 40/3 tlw., 49/6 tlw., 49/9 tlw., 50/3, 51/4

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist darüber hinaus aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Aufstellungsbeschluss zur FNP - Änderung (gem. § 2 Abs. 1 BauGB):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** der **FNP-Änderung** zum Bebauungsplan „**Nahversorgungszentrum**“ im Ortsteil Ehringshausen:

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung umschließt den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans „Nahversorgungszentrum“ in der Gemarkung Ehringshausen.

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung ist darüber hinaus aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Anlage(n):

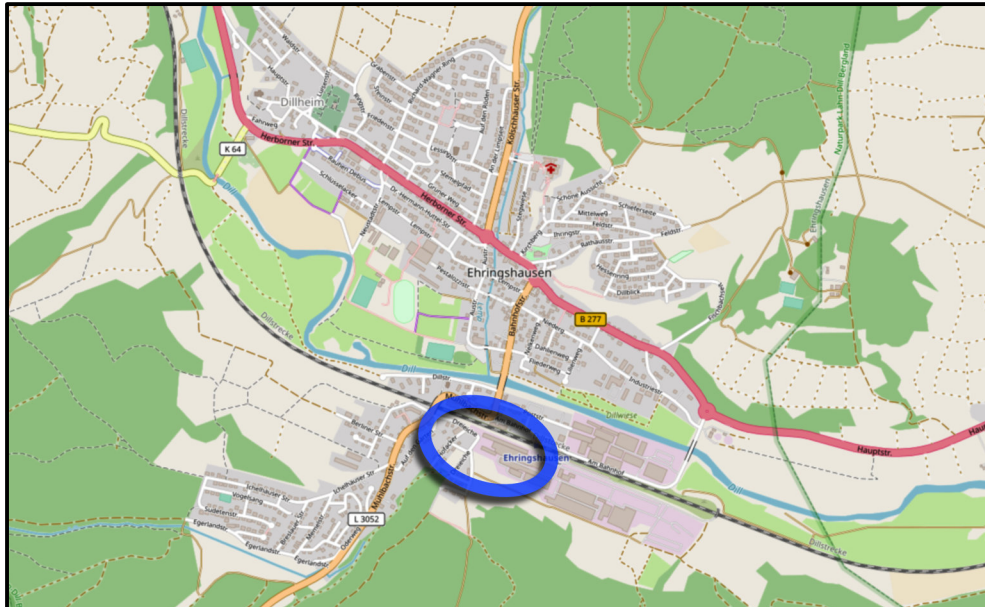
1. BPL-Nahversorgungszentrum-UebersichtA4
2. FNP-Nahversorgungszentrum-UebersichtA4

Bauleitplanung der Gemeinde Ehringshausen

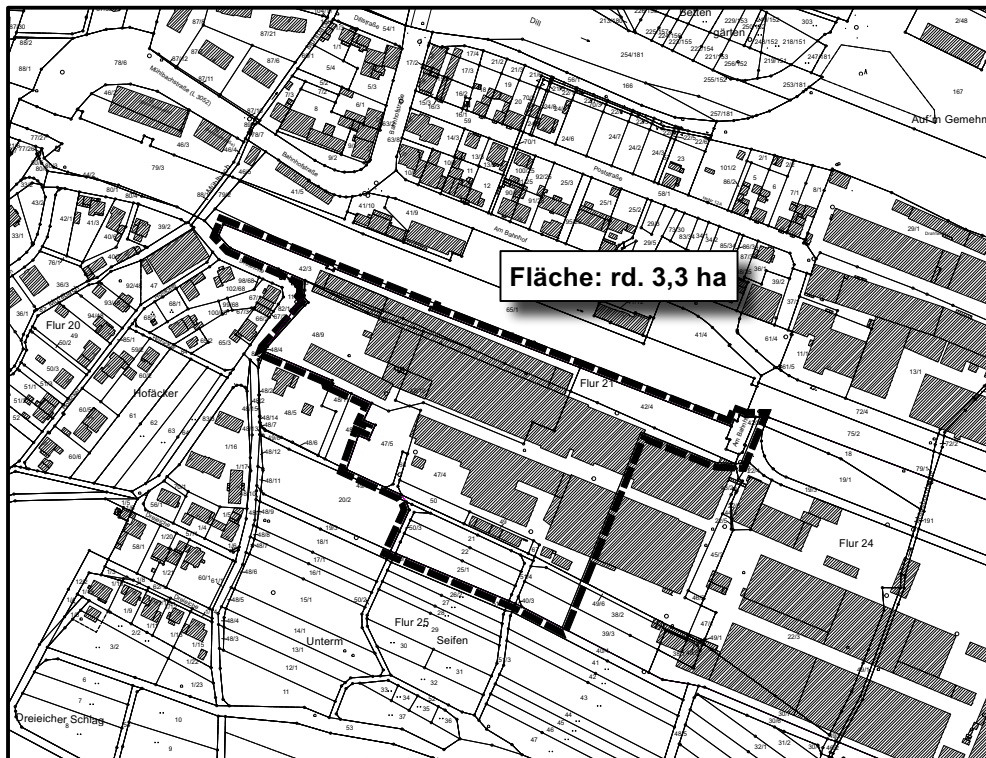
Aufstellung des Bebauungsplans „Nahversorgungszentrum“

im Ortsteil Ehringshausen

Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)

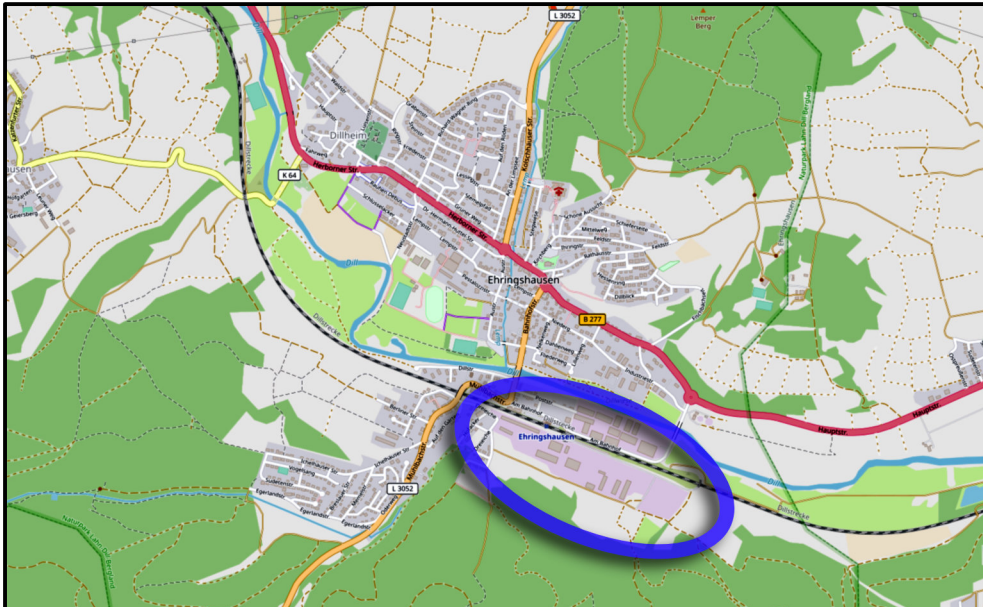


Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans (unmaßstäblich)

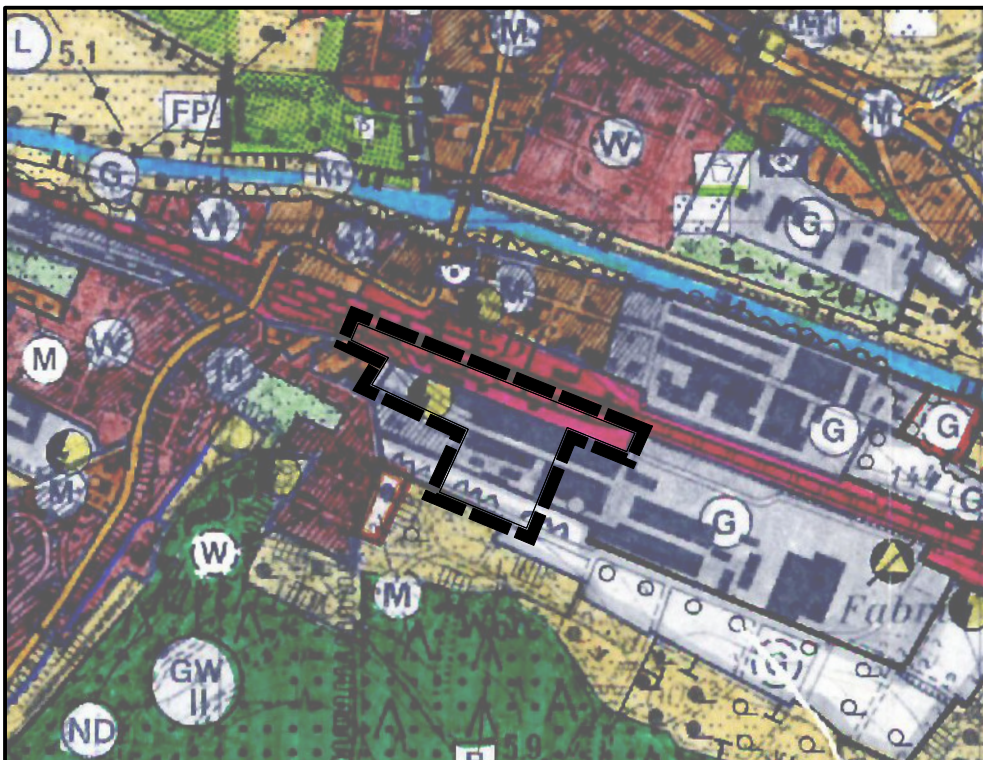


Bauleitplanung der Gemeinde Ehringshausen
Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans
zum Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum“
im Ortsteil Ehringshausen

Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich der FNP-Änderung
(unmaßstäblich)



Beschlussvorlage

VL-128/2021

Datum	09.11.2021
Aktenzeichen	20
Sachbearbeiter/-in	Herr Zienert/Messerschmidt

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	22.11.2021	
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.12.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	13.12.2021	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Neukalkulation Benutzungsgebühren Entwässerungssatzung

Sachdarstellung:

Für das Veranlagungsjahr 2020 liegt zwischenzeitig die Nachkalkulation der Benutzungsgebühren vor. Darüber hinaus wurde auf Grundlage der bis zum 30.09.2021 vorliegenden Buchungsergebnisse eine Hochrechnung für die Nachkalkulation 2021 vorgenommen.

Unter Berücksichtigung dieser Werte ergibt sich zunächst folgende Situation bei den Sonderposten für den Gebührenausgleich:

1. Sonderposten „Schmutzwassergebühr“ nach § 25 (1) Entwässerungssatzung

Ursprungsjahr	Ausgleich bis spätestens	Überschuss ursprünglich
2018	2023	266.328,54 €
2019	2024	38.770,13 €

Ausgleichsjahr	Ausgleichsart	Betrag
2020	Verlust aus Nachkalk.	- 187,49 €
2020	Aufl. SOPO in Gebühr	- 104.079,95 €
2021	Aufl. SOPO in Gebühr	- 55.000,00 €
2021	hochger. Verlust Nachkalk.	- 37.000,00 €

Hochgerechneter SOPO Ende 2021 108.831,23 €

2. Sonderposten „Niederschlagsgebühr“ nach § 23 (1) Entwässerungssatzung

Ursprungsjahr	Ausgleich bis spätestens	Überschuss ursprünglich
2020	2025	37.991,79 €

Ausgleichsjahr	Ausgleichsart	Betrag
2021	hochger. Verlust Nachkalk.	- 3.000,00 €

Hochgerechneter SOPO Ende 2021 34.991,79 €

Die vorstehenden Sonderposten sind in den kommenden Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen, grundsätzlich steht für den Ausgleich von Überschüssen bzw. Verlusten ein Zeitraum von 5 Jahren zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsplanung 2022 ergeben sich folgende neuen Gebührensätze für das Veranlagungsjahr 2022:

	Bisher	neu ab 2022
Gebühr nach § 25 (1) - "Schmutzwassergebühr"	2,00 €	2,15 €
Gebühr nach § 23 (1) - "Versiegelte Fläche"	0,34 €	0,34 €

Seit Einführung des gesplitteten Gebührenmodells ist die sog. „Schmutzwassergebühr“ mehr oder weniger kontinuierlich gesunken. Selbst nach der nun kalkulierten Erhöhung liegt der Tarif am unteren Ende des Lahn-Dill-Kreises.

Dies ist im Wesentlichen dem Umstand geschuldet, dass die vorhandene Infrastruktur bereits zu großen Teilen abgeschrieben ist und folglich die Aufwendungen für kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung vergleichsweise gering ausfallen. Auch die gesamte Verwaltungsebene und personelle Struktur ist im Vergleich zu anderen Einrichtungen vergleichsweise schlank.

Der für die kommenden Jahre anstehende Umbau bzw. die Erweiterung der Kläranlage Ehringshausen mit einem momentan geschätzten Investitionsvolumen von mehreren Millionen Euro wird dementsprechend natürlich wieder zu einer deutlichen Steigerung der Gebühren in den kommenden Jahren führen.

Die detaillierten Kalkulationen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Stellungnahme der Finanzverwaltung
1. Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzverwaltung:
2. Auswirkungen auf die Bilanz:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der [EWS] vom 05.12.2013

Anlage(n):

1. Anlagen Abwassergebühren_2022.docx)

Anlage 1

Kalkulation „Schmutzwassergebühr“ nach § 25 (1) EWS

Laufende Kosten	Vorkalkulation
Laufende Betriebskosten	727.260,49 €
Laufende Einnahmen	- 35.524,00 €
Summe	691.736,49 €
kalkulatorische Kosten	
Abschreibungsbeträge	201.221,50 €
Auflösung Beiträge	- 58.620,74 €
Kalk. Zinsen	143.574,22 €
Verzinsung der Restbuchwerte Beiträge und Zuschüsse	- 37.525,98 €
Summe	248.648,99 €
Summe Kosten	940.385,48 €
<hr/>	
Bemessungsgrundlage in m ³	395.000,00
Kostendeckender Gebührensatz	2,381 €
Auflösung SOPO	- 90.000,00 €
Bemessungsgrundlage	395.000,00
Überschuss je m ³	- 0,2278 €
Kostendeckender Gebührensatz inkl. Verrechnung Überdeckung	2,1529 €
Aufkommen Schmutzwassergebühr	850.385,48 €
<hr/>	

Anlage 2

Kalkulation „Gebühr versiegelte Fläche“ nach § 23 (1) EWS

Laufende Kosten	Vorkalkulation
Laufende Betriebskosten	205.355,82 €
Laufende Einnahmen	- 6.542,00 €
Summe	198.813,82 €
Kalkulatorische Kosten	
Abschreibungsbeträge	100.009,78 €
Auflösung Beiträge	- 39.080,50 €
Kalk. Zinsen	81.198,45 €
Verzinsung der RBW Beiträge und Zuschüsse	- 26.615,82 €
Summe	115.511,92 €
Summe Kosten	314.325,74 €
<hr/>	
Bemessungsgrundlage	845.000,00
Kostendeckender Gebührensatz	0,3720 €
Auflösung SOPO	- 25.000,00 €
Bemessungsgrundlage	845.000,00
Überschuss je m ²	- 0,0296 €
Kostendeckender Gebührensatz inkl. Verrechnung Überdeckung	0,3424 €
Aufkommen Niederschlagsgebühr	289.325,74 €
<hr/>	

Anlage 3

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 4. September 2020 (GVBl. S. 573), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2020 (GVBl. S 430), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen in der **Sitzung am folgende**

6. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung [EWS] vom 05.12.2013

beschlossen:

Artikel 1

§ 25 Absatz 1 der Entwässerungssatzung erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr pro m³ Frischwasserverbrauch **beträgt 2,15 Euro.**

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Beschlussvorlage

VL-129/2021

Datum	09.11.2021
Aktenzeichen	20
Sachbearbeiter/-in	Herr Zienert/Messerschmidt

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	22.11.2021	
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.12.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	13.12.2021	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Kalkulation Wassergebühren 2022 / Anpassungen Wasserversorgungssatzung

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsplanung wird regelmäßig auch eine Kalkulation für die Wassergebühren vorgenommen. Diese Kalkulation ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Wie hieraus zu ersehen ist, kann die Gebühr für das Veranlagungsjahr 2022 gesenkt werden.

Aus den Nachkalkulationen der vergangenen Jahre bestehen derzeit folgende noch auszugleichende Fehlbeträge:

Jahr	Fehlbetrag	spätestens auszugleichen bis
2018	36.148,89 €	2023
2019	6.526,67 €	2024
2020	11.049,57 €	2025
53.725,13 €		

Entgegen erster Hochrechnungen konnte der Verlust im Veranlagungsjahr 2020 auf rd. 11T€ reduziert werden.

Für das laufende Veranlagungsjahr zeichnet sich derzeit ein Überschuss in Höhe von rd. 67 T€ ab. Somit wären die momentan noch vorhandenen Verlustvorträge ausgeglichen und es kommt evtl. zur Bildung eines Sonderpostens für den künftigen Gebührenaussgleich.

In den vergangenen Veranlagungsjahren enthielten die Gebührenkalkulationen regelmäßig Kosten für den Ausgleich alter Verluste oder wurden durch außergewöhnlich hohe Kosten für den Austausch von Wasserzählern belastet.

Nachdem nun wie bereits erwähnt die Verlustvorträge aus Vorjahren abgearbeitet sind und für das kommende Jahr auch keine größere Zählertauschaktion ansteht, ergeben sich Spielräume für eine Reduzierung der Wassergebühren.

Nach der als Anlage beigefügten Kalkulation ergibt sich für das Veranlagungsjahr 2022 ein kostendeckender Gebührensatz von 2,76 € Netto bzw. 2,95 € incl. Mwst. Die Gebühr kann somit gegenüber dem Vorjahr um 0,19 € gesenkt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung.

Anlage(n):

1. Anlagen Wassergebühren_2022.docx)

Anlage 1

Laufende Kosten	Vorkalkulation
Laufende Betriebskosten	931.000,00 €
Laufende Einnahmen	- 22.000,00 €
Summe	909.000,00 €
kalkulatorische Kosten	
Abschreibungsbeträge	162.500,00 €
Auflösung Beiträge	- 35.600,00 €
Kalk. Zinsen	83.000,00 €
Summe	209.900,00 €
Summe Kosten	1.118.900,00 €

Bemessungsgrundlage in m ³	406.000,00
Kostendeckender Gebührensatz	2,76 €

Aufkommen Wassergebühr	1.118.900,00 €
------------------------	-----------------------

Anlage 2

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 4. September 2020 (GVBl. S. 573), des Art. 6 Abs. 3 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.05.2016 und der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen in der Sitzung am folgende

7. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung [WVS] vom 05.12.2013

beschlossen:

Artikel 1

§ 25 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

(3) Die Gebühr beträgt pro m³ 2,95 EUR. Sie enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Beschlussvorlage

VL-136/2021

Datum	17.11.2021
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	22.11.2021	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.12.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	13.12.2021	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	16.12.2021	beschließend

Betreff:

**Grundstücksangelegenheit Nr. 617;
Gewerbefläche im Gewerbegebiet „Ober der Reinwies“ im Ortsteil Katzenfurt**

Sachdarstellung:

Auf die verschiedentlichen Beratungen im Gemeindevorstand, zuletzt in der Sitzung am 08.11.2021 wird verwiesen.

Für die nachfolgenden Beratungen in den Ausschüssen und der Gemeindevertretung werden die wesentlichen Inhalte nochmals kurz zusammengefasst:

Für den Kauf des Gewerbegrundstücks in Katzenfurt, Flur 17, Flurstück 350/4 haben sich zunächst 4 Interessenten im Gemeindevorstand vorgestellt.

Aufgrund der nicht vorhandenen Erschließung (unausgebauter Feldweg) wurde der Top zurückgestellt und eine Ortsbesichtigung vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass der nördlich des Grundstücks gelegene Feldweg nicht die erforderliche Breite aufweist um einen Begegnungsverkehr mit LKW's zu ermöglichen, der insbesondere auch bei der weiteren Erschließung des angrenzenden Gewerbegebietes „Schulwies/Hinter den Gräben“ erforderlich ist. In dem Weg wurde seinerzeit nur eine Wasserleitung und ein Mischwasserkanal verlegt, so dass die Entwässerung im notwendigen Trennsystem (Schmutzwasser/Regenwasser) nicht gegeben ist. Je nach Einstellung des Gebäudes auf dem Grundstück könnte sich zudem auch der Kanalanschluss durch das abfallende Gelände vom Weg zum Grundstück problematisch gestalten. Es wurde daher vereinbart, mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer der Parzelle 350/1, Herrn Enis Ergül, zu klären, ob dieser bereit ist eine Teilfläche seines Grundstücks wieder zu verkaufen, zumal er bislang nur den unteren Teil, angrenzend an die Waschanlage, nutzt. Weiter sollte geklärt werden, ob er mit der Verlegung eines Kanals an seiner Grundstücksgrenze einverstanden wäre. Danach sollte das Gespräch mit Frau Ying Wu, als favorisierte Kaufinteressentin, gesucht werden.

Das Ergebnis des Gesprächs mit Herrn Enis Ergül ist beiliegendem Besprechungsvermerk zu entnehmen.

Mittlerweile hat auch ein Gespräch mit Frau Ying Wu stattgefunden. Sie ist nach wie vor stark am Erwerb dieser Gewerbefläche interessiert und möchte auch im zukünftigen Gewerbegebiet, angrenzend an das Grundstück, eine größere Fläche erwerben. Frau Ying Wu betreibt Ihren

Import/Export von Shishas weltweit und benötigt dringend eine weitere Halle, da der Standort in der Industriestraße 9 in Ehringshausen zu klein ist. Derzeit hat sie noch eine weitere Halle in Aßlar angemietet. Frau Wu ist damit einverstanden, zunächst nur eine Teilfläche aus der Parzelle 350/4 zu erwerben und die noch zu vermessende Restfläche vorerst nur zu pachten und ggf. dann als unbebaubare Lagerfläche zu nutzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme von rd. 58.000,00 € abzgl. Rückkauf einer Teilfläche von rund 7.000,00 € für Wegeverbreiterung sowie Vermessungskosten für Weg und Neuzuschnitt der Grundstücke.

Kosten für Baustraße und Kanalbau können erst nach vorliegender Planung der Bebauung und damit notwendig werdender Erschließung kalkuliert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Neuvermessung eines 2 m breiten Streifens entlang der Parzellen Flur 17, Flurstück 350/1 (Eigentümer Enis Ergül) und Flurstück 350/4 (Eigentümerin Gemeinde Ehringshausen).
2. Rückkauf des neu gegründeten Grundstücks aus der Parzelle 350/1 mit einer Größe von ca. 105 m² zu einem Preis von ca. 4.824,00 € (45,95 €/m²) von Herrn Enis Ergül. Im notariellen Kaufvertrag ist zu regeln, dass ein 3 m breiter Kanalschutzstreifen an der westlichen Grundstücksgrenze im Grundbuch gesichert wird.
3. Neuvermessung einer Teilfläche aus dem Grundstück Flur 17, Flurstück 350/4 von ca. 1272 m² und Verkauf zu einem Preis von ca. 58.448,40 € (45,95 €/m²) an Frau Ying Wu, wh. Industriestraße 9, 35630 Ehringshausen. Kanal und Wasserhausanschlusskosten sind im Kaufpreis nicht enthalten und werden nach Aufwand separat abgerechnet. Frau Wu erhält für das an das Kaufgrundstück angrenzende Grundstück ein Vorkaufsrecht um ihren Betriebsstandort ggf. erweitern zu können. Die Nutzung diese angrenzenden „Dreiecksfläche“ von ca. 820 m² wird ihr ausschließlich als Lagerstätte (keine Bebauung) gestattet und in einem Pachtvertrag geregelt.
4. Um Frau Wu eine ausreichend breite Zufahrt zu ermöglichen, erfolgt der Ausbau der dann um 2 m verbreiterten Parzelle am nördlichen Rand des Baugebietes, zunächst nur als Baustraße. Die Baustraße dient auch der zukünftigen Erschließung des angrenzenden Gewerbegebietes „Schulwies/Hinter den Gräben“ und wird mit in die Erschließungskosten bei der späteren Vermarktung der Gewerbegrundstücke eingerechnet. Der vollständige Ausbau der Erschließungsstraße erfolgt zusammen mit der gesamten Erschließung des angrenzenden Gewerbegebietes „Schulwies/Hinter den Gräben“.

Anlage(n):

1. 60 I- Anlage zu Grundstücksangelegenheit Nr. 617 Gewerbefläche im Gewerbegebiet Ober der Reinwies im OT Katzenfurt

BESPRECHUNGS-AKTENVERMERK

Tag: 01.11.2021
Uhrzeit: 10.00 Uhr bis 10.45 Uhr
Ort: Dienstzimmer Bürgermeister
Teilnehmer: Bürgermeister Jürgen Mock
Jens Hagner
Katja Luboeinski
Enis Ergül

Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Ober der Reinwies“ im Ortsteil Katzenfurt

Auf die vorgenommene Ortsbesichtigung des Gemeindevorstandes am 11.10.2021 und anschließender Beratung wird Bezug genommen.

Aufgrund der nicht vorhandenen Erschließung ist eine Vermarktung des noch freien Gewerbegrundstücks (Flur 17, Flurstück 350/4 mit einer Größe von 2199 m²) zurzeit nicht möglich.

Von Herrn Enis Ergül wurde im Oktober 2020 das danebenliegende Gewerbegrundstück, Flur 17, Flurstück 350/1, mit einer Größe von 4.000 m² zu einem Preis von 183.780,82 € erworben (zzgl. Kanal- und Wasserhausanschlusskosten). Derzeit befinden sich auf einer Teilfläche des Grundstücks (angrenzend an die Waschanlage) lediglich 2 Blechgaragen. Herr Ergül teilte mit, dass er im kommenden Jahr plane, einen Bauantrag einzureichen, da er auf der noch freien Fläche eine Lagerhalle mit Büro errichten möchte.

Ein Rückkauf einer größeren Teilfläche aus dem Grundstück durch die Gemeinde Ehringshausen scheidet somit aus.

Um bei der späteren Weiterentwicklung des angrenzenden Gewerbegebietes „Schulwies/Hinter den Gräben“ eine ausreichende Straßenbreite zu erhalten, die einen Begegnungsverkehr von LKW's ermöglicht, erklärt sich Herr Ergül jedoch gerne bereit, einen Streifen von ca. 2 m am nördlichen Rand seines Grundstücks (ca. 105 m²) an die Gemeinde zu verkaufen. Der Rückkaufspreis liegt bei einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 105 m² bei 4.824,00 € (45,95 €/m²). Weiterhin ist Herr Ergül damit einverstanden, dass am westlichen Rand seines Grundstücks mit einer Breite von 3 m ein Kanal verlegt wird und dieser Kanalschutzstreifen im Grundbuch gesichert wird. An diesem Kanal könnte dann das freie Gewerbegrundstück (Parzelle 350/4) angeschlossen werden.

Im Anschluss an den Gesprächstermin mit Herrn Ergül wurde als nächster Schritt vereinbart, Frau Wu, die starkes Interesse am Erwerb der freien Gewerbefläche geäußert hat, einzuladen. Hier soll abgeklärt werden, ob sie ggf. zunächst nur eine Teilfläche der gemeindeeigenen Gewerbefläche ankauft, damit die Gemeinde einen besseren Zuschnitt der nachfolgenden Grundstücke im zukünftigen Gewerbegebiet „Schulwies/Hinter den Gräben“ erreichen kann. Auch hier müsste noch ein 2 m breiter Streifen aus dem Grundstück 350/4 herausgemessen und der angrenzenden nördlichen Straßenparzelle zugeschlagen werden.

Nach einer Einigung mit Frau Wu wird eine Beschlussvorlage für die gemeindlichen Gremien mit folgendem Inhalt erstellt:

- Neuvermessung eines 2 m breiten Streifens entlang der Parzellen Flur 17, Flurstück 350/1 (Eigentümer Enis Ergül) und Flurstück 350/4 (Eigentümerin Gemeinde Ehringshausen).
- Das neu gegründete Grundstück aus der Parzelle 350/1 mit einer Größe von ca. 105 m² wird zu einem Preis von 4.824,00 € (45,95 €/m²) von Herrn Enes Ergül zurückgekauft.
- Im notariellen Kaufvertrag ist zu regeln, dass ein 3 m breiter Kanalschutzstreifen an der westlichen Grundstücksgrenze im Grundbuch gesichert wird.
- Nach Einigung mit Frau Wu erfolgt eine Neuvermessung einer Teilfläche aus dem Grundstück 350/4 von rd. 1272 m² und wird zum Preis von 58.448,40 € (45,95 €/m²) an Frau Wu verkauft. Kanal- und Wasserhausanschlusskosten sind im Kaufpreis nicht enthalten und werden nach Aufwand separat abgerechnet. Frau Wu erhält für das an das Kaufgrundstück angrenzende Grundstück ein Vorkaufsrecht um ihren Betriebsstandort ggf. erweitern zu können. Die Nutzung der angrenzenden „Dreiecksfläche“ von ca. 820 m² könnte ihr ausschließlich als Lagerstätte (keine Bebauung) gestattet und in einem Pachtvertrag geregelt werden.
- Um Frau Wu eine ausreichend breite Zufahrt zu ermöglichen, erfolgt der Ausbau der dann um 2 m verbreiterten Parzelle am nördlichen Rand des Baugebietes, zunächst nur als Baustraße. Die Baustraße dient auch der zukünftigen Erschließung des angrenzenden Gewerbegebietes „Schulwies/Hinter den Gräben“ und wird mit in die Erschließungskosten bei der späteren Vermarktung der Gewerbegrundstücke eingerechnet. Der vollständige Ausbau der Erschließungsstraße erfolgt zusammen mit der gesamten Erschließung des angrenzenden Gewerbegebietes „Schulwies/Hinter den Gräben“.

Anlage: Lageplanausschnitt mit Kennzeichnung der Teilflächen

Für den Vermerk:

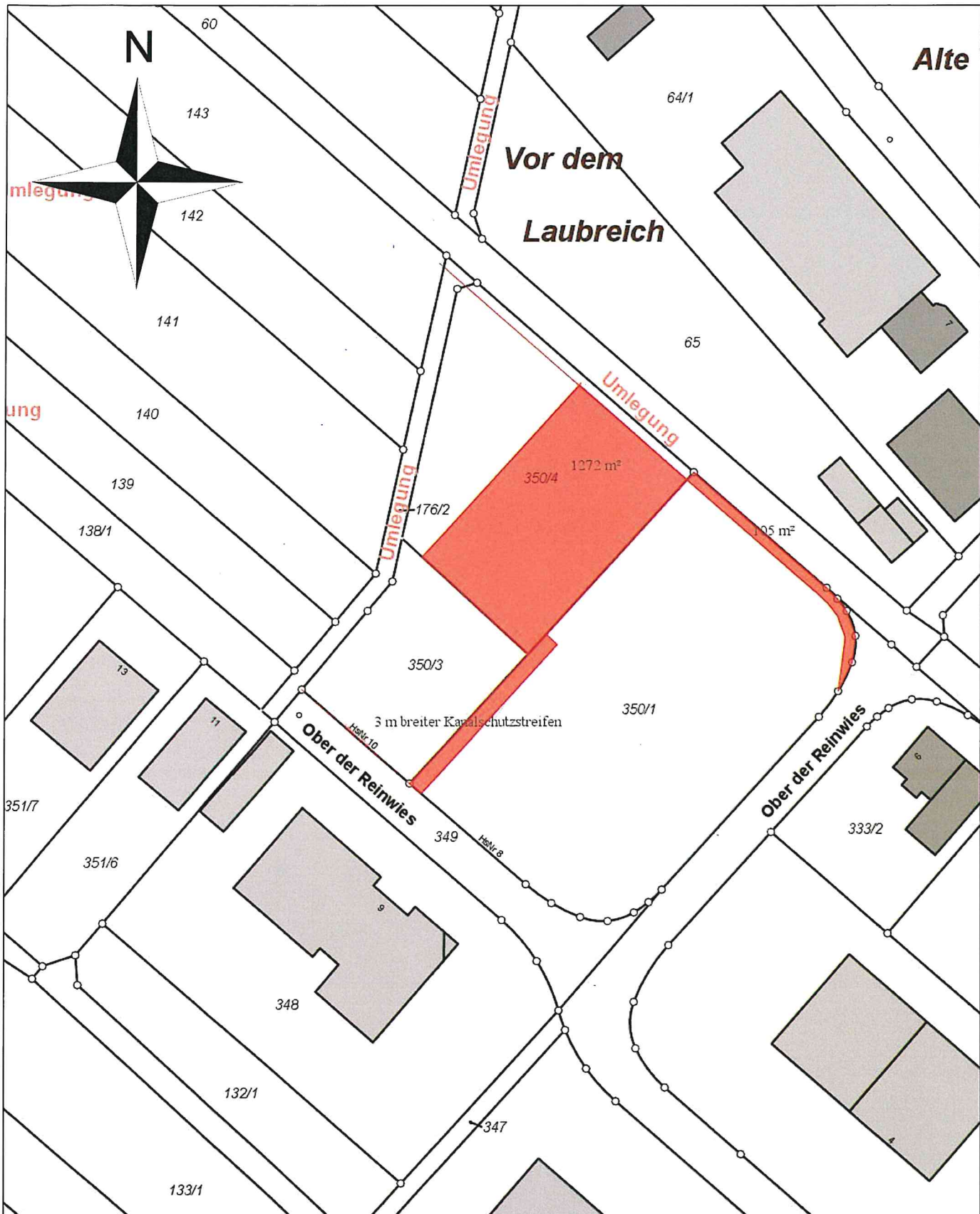


Luboeinski
Leiterin Bauverwaltungsamt

gesehen:



Mock
Bürgermeister



Gemeinde Ehringshausen
 Rathausstraße 1
 35630 Ehringshausen
 Tel. 06443/609-0

Maßstab: 1:1.000
Bearbeiter: Katja Luboeinski
Datum: 01.11.2021

Gemarkung Katzenfurt, Flur 17, Flurstücke 350/1, 350/4

Teilfläche von ca. 105 m² (Ankauf von Herrn Enis Ergül)
 Teilfläche von ca. 1272 m² (Verkauf an Frau Yino Wu)



Gemeinde Ehringshausen
Rathausstraße 1
35630 Ehringshausen
Tel. 06443/609-0

Maßstab: 1:1.500

Bearbeiter: Lars Messerschmidt

Datum: 17.11.2021

Gemarkung Katzenfurt, Flur 17, Flurstück 350/4

Nur für den internen Gebrauch

Beschlussvorlage

VL-143/2021

Datum	25.11.2021
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	29.11.2021	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.12.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	13.12.2021	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	16.12.2021	vorberatend

Betreff:

**Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB;
Bahnhofstraße 41**

Sachdarstellung:

Der Gemeinde wurde mit Schreiben vom 18.11.2021 der Kaufvertrag für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 16, Flurstücke 61/2 und 60/2 (Bahnhofstraße 41 – siehe Lageplan) mit der Bitte um Erteilung einer Verzichtserklärung gemäß § 24 ff. BauGB vorgelegt.

Das bebaute Grundstück „Bahnhofstraße 41“ (Flur 16, Flurstück 60/2) liegt im Geltungsbereich einer Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 BauGB (Besonderes Vorkaufsrecht). Die Gemeinde hat diese Satzung aufgestellt, um in gewissen Bereichen eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erzielen.

Nach dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen den Verkäufern, Herrn Günther Küster, wh. Garbenheimer Straße 1, 35578 Wetzlar und Frau Ulrike Dandes geb. Küster, wh. Calle Agret 14 A, Urb. El Cortijo 60, E - 03700 Denia (Alicante), Spanien und dem Käufer, Herrn Stefan Meinecke, dienstansässig Seibertstraße 10, 35576 Wetzlar, als vollmachtenloser Vertreter der Sparkasse Wetzlar mit dem Sitz in Wetzlar, beträgt der Kaufpreis insgesamt 290.000,00 €.

Da die Gemeinde derzeit keine konkrete Verwendungsmöglichkeit für das Grundstück hat, sollte aus städtebaulicher Sicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

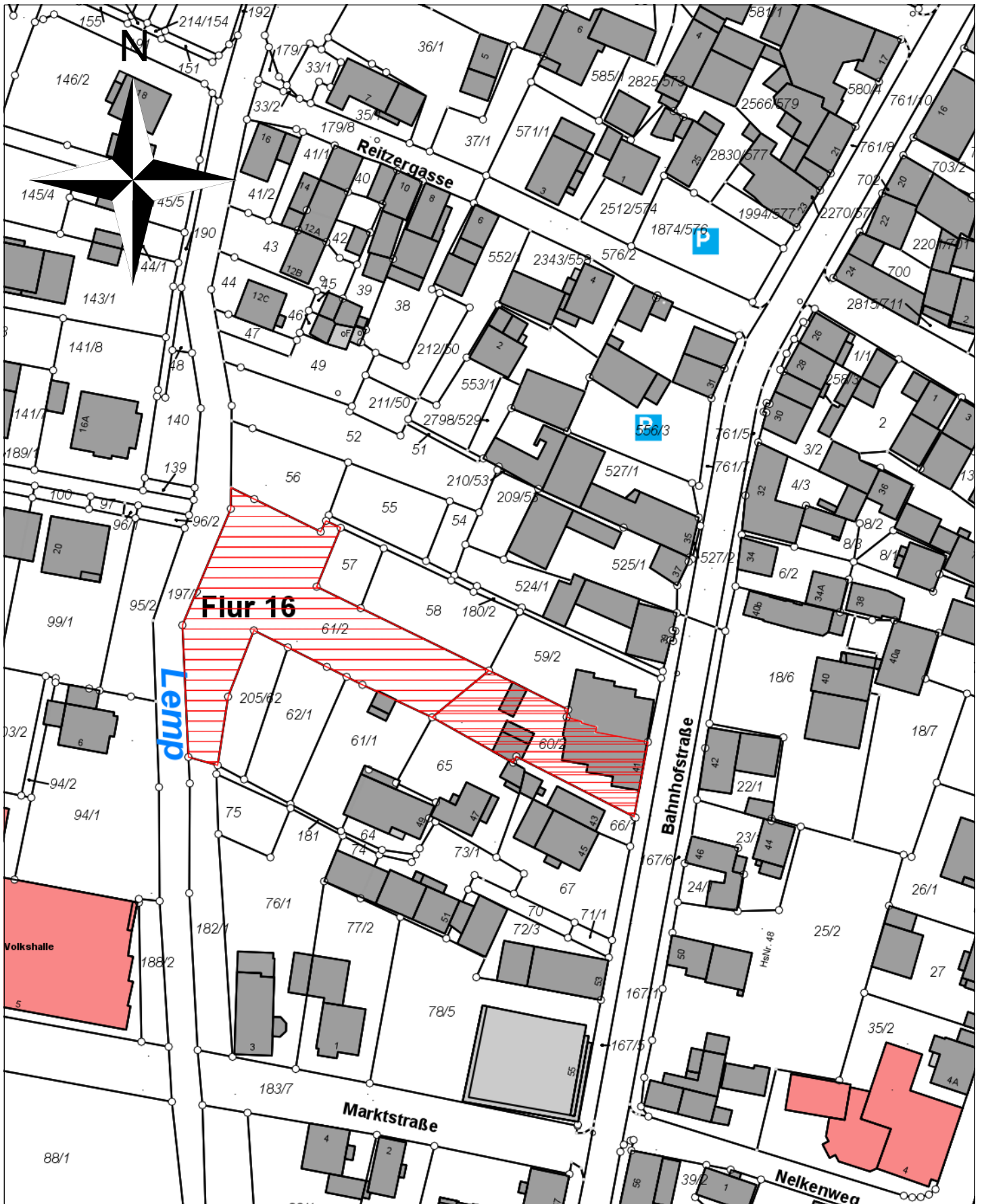
keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 16, Flurstück 60/2 (Bahnhofstraße 41), zu verzichten.

Anlage(n):

1. 60 I- Anlage zu Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB, Bahnhofstraße 41 (Lageplan)



Gemeinde Ehringshausen
 Rathausstraße 1
 35630 Ehringshausen
 Tel. 06443/609-0

Maßstab: 1:1.000

Bearbeiter: Katja Luboewski

Datum: 24.11.2021

Flur 16, Flurstück 60/2 "Bahnhofstraße 41" (518 m²) und Flurstück 61/2 (1242 m²)

Mitteilungsvorlage	
MI-5/2021	
Datum	09.12.2021
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.12.2021	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	13.12.2021	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	16.12.2021	zur Kenntnis
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	20.12.2021	zur Kenntnis

Betreff:

**Regionalplan Mittelhessen; Gewerbeflächenentwicklung,
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2019**

Mitteilung:

Wie das Regierungspräsidium mitgeteilt hat, wird die Beteiligung zum Regionalplan Mittelhessen in der Zeit vom 10.01.2022 bis 11.03.22 erfolgen. In diesem Zeitraum können Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplanes abgegeben werden. Die Versendung der Papierunterlagen an die Kommunen erfolgt Anfang Januar 2022. Da es sich wiederum um eine sehr kurze Beteiligungsfrist handelt, hat das Regierungspräsidium darauf hingewiesen, dass die Entwurfsunterlagen bereits jetzt auf der Homepage des RP Gießen unter folgendem link <https://rp-giessen.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalplan-mittelhessen> digital zur Einsichtnahme eingestellt sind. Auf dieser Seite ist dann der link <https://rp-giessen.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalshyversammlung-mittelhessen/termine-und-sitzungen-der> auszuwählen. Unter TOP 3 der 5. Sitzung der Regionalversammlung sind sämtliche Entwurfsunterlagen einsehbar.

Es ist beabsichtigt, im Januar 2022 bei einem gemeinsamen Termin mit den Bauämtern im Lahn-Dill-Kreis die einzelnen „allgemeinen Themen“ zu besprechen und ggf. hierzu auch eine gemeinsame Stellungnahme zu erarbeiten. Darüber hinaus wird natürlich jede Kommune den Entwurf des neuen Regionalplans hinsichtlich der eigenen Belange und zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten überprüfen. Hierzu wird von der Verwaltung dann Anfang 2022 noch eine Verwaltungsvorlage für die Beratung und Beschlussfassung in den gemeindlichen Gremien vorgelegt.

Hinsichtlich des CDU-Antrages zur Ausweisung eines möglichen Gewerbegebietes südlich der Autobahn wird auf den anliegenden vergrößerten Ausschnitt aus der Entwurfskarte des Regionalplanes verwiesen. Das Regierungspräsidium hat für Ehringshausen einen tatsächlichen Gewerbeflächenbedarf von 8 ha ermittelt. Im Prüfbogen zur Strategischen Umweltprüfung wurde zur Konfliktbewältigung zwar ein Verzicht auf die Fläche vorgeschlagen aber in der raumordnerischen Gesamtabwägung diese Fläche dennoch als geeignet angesehen und mit einer Flächengröße von 10,3 ha. als „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung“ vorgesehen (siehe Anlage).



Prüfbogen zur Strategischen Umweltprüfung und zur raumordnerischen Abwägung

Kategorie: **VRG Industrie und Gewerbe Planung**

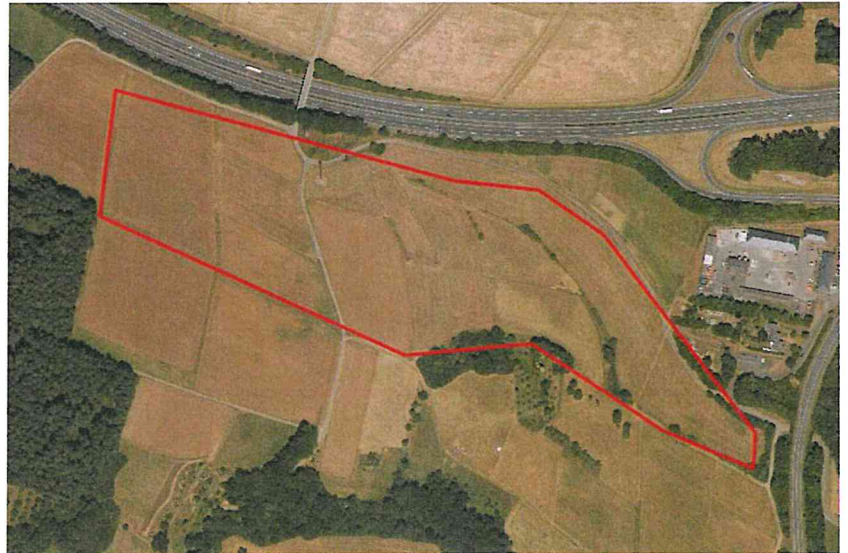
Name: G210

Größe: 10,3 ha

Kreis: Lahn-Dill-Kreis

Gemeinde(n): Ehringshausen

Ortsteil(e): Ehringshausen (Kerngemeinde)



Hauptsächl. VRG für Landwirtschaft

Festlegung

RPM 2010:

Anbindung Direkte Anbindung an die A 45

Verkehr:

Strategische Umweltprüfung

Schutzgut Prüfkriterium		Betroffenheit	Erheblichkeit	Beschreibung	Potenzielle Wirkungen	Vorschläge zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich
3) Fläche, Boden						
Ertragssichere Böden (mittelmaßstäbig)						
Grundfläche	27%	<input type="checkbox"/>		Böden, die aufgrund ihres Wasserspeichervermögens auch unter dem Klimawandel hohe oder sehr hohe Ertragssicherheit bieten	Verlust von für die Landwirtschaft besonders wertvollen Böden	Großmaßstäbige Prüfung und Sicherung wertvoller Teilflächen auf nachfolgender Planungsebene
5) Luft, Klima						
Strömungssysteme mit hoher Belüftungsfunktion für belastete Siedlungsräume						
Grundfläche	75%	<input checked="" type="checkbox"/>		Bodennahes Strömungssystem mit geringer Intensität, welches eine raumbedeutsame, thermisch belastete Fläche belüftet und abkühlt	Beeinträchtigung der Durchlüftungsfunktion für die betroffene Bevölkerung	Verzicht auf die Eingriffsfläche

Prüfbogen zur Strategischen Umweltprüfung und zur raumordnerischen Abwägung

Kategorie: **VRG Industrie und Gewerbe Planung**

Name: G210

Größe: 10,3 ha

Kreis: Lahn-Dill-Kreis

Gemeinde(n): Ehringshausen

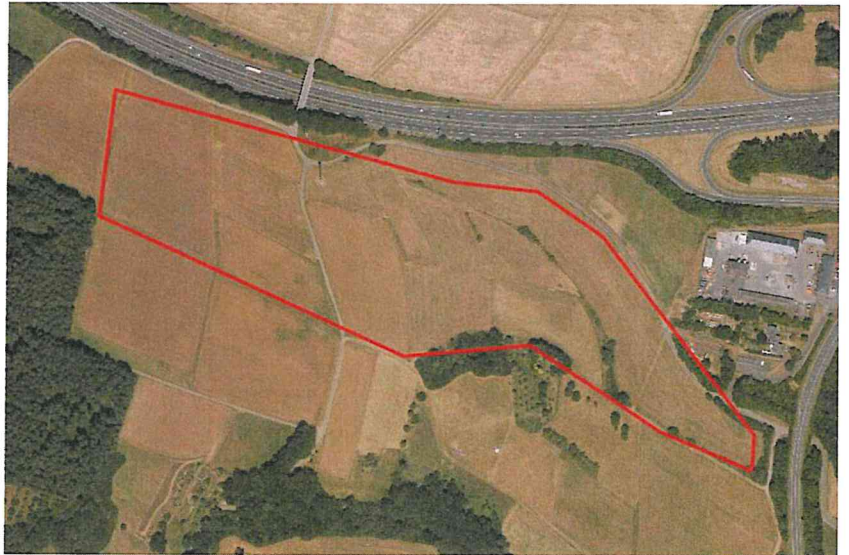
Ortsteil(e): Ehringshausen (Kerngemeinde)

Hauptsächl. VRG für Landwirtschaft

Festlegung

RPM 2010:

Anbindung Direkte Anbindung an die A 45
Verkehr:



Ergebnis der SUP auf Regionalplanebene (vgl. Kap. 1.2 und 1.4 Umweltbericht)

Die mit dem Eingriff verbundenen Umweltauswirkungen sind voraussichtlich erheblich. Zur Konfliktbewältigung wird ein Verzicht auf die Fläche vorgeschlagen.

Ergebnis der FFH-Vorprüfung auf Regionalplanebene

Wirkzone reicht in VSG 5316-402 "Hörre bei Herborn und Lemptal" hinein, erhebliche Beeinträchtigungen können auf dieser Planungsebene ausgeschlossen werden

Raumordnerische Abwägung

Weitere abwägungsrelevante Aspekte neben dem Ergebnis der SUP

Sonstige Hinweise	Lage im 100 m-Umfeld des LSG "Auenverbund Lahn-Dill"
Argumente pro Planung	Gute verkehrliche Anbindung ohne Ortsdurchfahrten. Nur randliche Betroffenheit der siedlungsklimatisch relevanten Fläche, zudem Vorbelastung durch die A45.
Argumente contra Planung	Betroffene Freiraumbelange (s.o.), insbesondere siedlungsklimatisch relevante Fläche. Neuer Siedlungsansatz.
Geprüfte Alternativen	Aufgrund zahlreicher Restriktionen im gesamten Gemeindegebiet (Schutzgebiete, Topographie) können keine geeigneten Alternativen identifiziert werden.

Raumordnerische Gesamtabwägung

Unter Würdigung der o.g. abwägungsrelevanten Aspekte wird die Fläche beibehalten.

Die Fläche wird aus raumordnerischer Sicht insgesamt als geeignet angesehen

CDU-Fraktion Hauptstraße 28a 35630 Ehringshausen

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Ehringshausen,
den 30.11.2021

Freiflächenphotovoltaikanlage / Solarpark

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion bittet, folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung aufzunehmen:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, geeignete Standorte für solche Photovoltaikanlagen innerhalb der Gemeinde Ehringshausen zu identifizieren und sich zwecks langfristiger Pacht bzw. Eigentumserwerb mit den Rechteinhabern in Verbindung zu setzen. Das Ergebnis soll der Gemeindevertretung bis zum 30.04.2022 mitgeteilt werden.
2. sollten geeignete Flächen identifiziert werden, wird der Gemeindevorstand beauftragt, Angebote qualifizierter Anbieter einzuholen und über die Gesamtleistung sowie Kosten der Freiflächenanlage zu berichten. Über das Ergebnis ist die Gemeindevertretung bis zum 01.08.2022 zu informieren.
3. Der Gemeindevorstand prüft, ob die Finanzierung der Freiflächen-Photovoltaikanlage als sog. „Bürgersolarpark“ in Gang gesetzt werden kann.

Begründung:

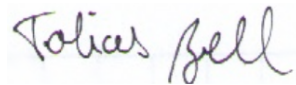
Die Gemeinde Ehringshausen hat nach einem entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung die Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ unterzeichnet. Ein Teil des notwendigen Aktionsplans könnte sein, den Strom für öffentliche Gebäude in der Kerngemeinde und den Ortsteilen in Eigenregie zu erzeugen, um damit den CO₂ Ausstoß nachhaltig zu verringern. Zu diesem Zwecke sind Voruntersuchungen im Hinblick auf den Standort und die Finanzierung anzustellen.

- 2 -

Hinsichtlich der PV-Anlage wird vom Gemeindevorstand erwartet, dass er einen oder mehrere Anbieter findet, die ein rentables Modell entwerfen, das sich sowohl zur Finanzierung durch die Gemeinde als auch durch die Bürger selbst eignet.

Die Belange von Natur und Artenschutz sollen beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bell

Fraktionsvorsitzender

CDU Ehringshausen

SPD-Fraktion Ehringshausen



Ehringshausen, den 30.11.2021

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Rainer Bell
Rathausstr. 1
35630 Ehringshausen

Förderung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Ehringshausen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens der SPD-Fraktion bitte ich, folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Ehringshausen aufzunehmen:

Die Gemeindevertretung beschließt das Förderprogramm der Gemeinde Ehringshausen zur Nutzung regenerativer Energien – Förderrichtlinie in der Fassung vom XX.XX.2022.

Begründung:

Die SPD-Fraktion möchte, dass erneuerbare Energien auch am Standort Ehringshausen ausgebaut und vorangetrieben werden. Da dies auf gemeindeeigenen Flächen nur eingeschränkt möglich ist, sollte ein Förderprogramm zur Nutzung regenerativer Energien aufgelegt werden. Von diesem Programm werden private Investoren direkt profitieren. Es bietet einen Anreiz bspw. als Grundstückseigentümer Strom selbst zu erzeugen.

Anlagen: 1. Förderrichtlinie in der Fassung vom XX.XX.2022

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Koch

Vorsitzender
Sebastian Koch
Schlüsselacker 35
35630 Ehringshausen

e-Mail:
sekousa@gmx.de

Förderprogramm der Gemeinde Ehringshausen zur Nutzung regenerativer Energien Förderrichtlinie in der Fassung vom XX.XX.2020

1. Zuwendungszweck

Ziel der Förderung:

Die Gemeinde Ehringshausen hat es sich zum Ziel gesetzt, entsprechend den weltweiten Maßnahmen zum Schutz des Klimas zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes beizutragen. Die CO₂-Emissionen sind vor allem auf die Verbrennung fossiler Energieträger zurückzuführen. Alternativ können in vielen Bereichen regenerative Energien CO₂-frei oder -neutral zur Energieversorgung beitragen.

Die Gemeinde Ehringshausen fördert deshalb den Bau von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien, insbesondere Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung, Photovoltaikanlagen und Anlagen, die Erdwärme nutzen, sowie andere innovative Techniken zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Sie verfolgt damit auch das Ziel, ihren Ruf als "umweltfreundliche Gemeinde" zu festigen.

2. Förderungsfähige Maßnahmen

Gegenstand der Förderung:

Solarkollektoranlagen

Solaranlagen zur Warmwasserbereitung werden in Form von Festbeträgen pro Quadratmeter effektiver Kollektorfläche gefördert. Der Zuschuss beträgt bei Anlagen mit nicht evakuierten Kollektoren 70 €/qm bei einer aktiven Absorberfläche von mindestens 3 qm, bei Anlagen mit evakuierten (Vakuum-)Kollektoren 100 €/qm bei einer aktiven Absorberfläche von mindestens 2 qm.

Fördergrenzen:

Für die Förderung von Solaranlagen zur Warmwasserbereitung gelten die folgenden Obergrenzen pro Anlage:

Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte, Reihenhausscheibe:	500 €
Zweifamilienhaus:	750 €
Mehrfamilienhaus:	400 € je Wohneinheit, maximal 1.250 €
Andere nicht öffentliche Gebäude	500 €

Photovoltaikanlagen

Photovoltaische Anlagen zur Stromerzeugung, einschließlich Batterien, in Wohngebäuden mit einer Solargeneratorleistung von mindestens 250 W werden in Höhe von 30 v. H. der förderfähigen Investitionsausgaben gefördert. Die anrechenbaren förderfähigen Kosten sind auf 6.700 € pro Anlage/Wohnung begrenzt, die maximale Förderhöhe beträgt 2.000 € je Anlage/Wohnung.

Die Zuwendungen anderer Stellen für den gleichen Zweck schließen die Gemeindeförderung nicht aus und werden auf die förderfähigen Ausgaben oder den Zuschussbetrag nicht angerechnet.

Erdwärmeanlagen

Die Gemeinde Ehringshausen fördert Anlagen, die Erdwärme nutzen, bis zu einer Anlagenleistung von 30 kW. Die Förderung erfolgt pro Erdwärmekollektorenanlage bis zu einer Bohrtiefe von 5 Metern mit einem Betrag von 1.000 € oder pro Erdwärmesondenanlage bis zu einer Bohrtiefe von 99 Metern mit einem Betrag von 2.500 €. Bei kombinierten Anlagen, die Erdwärme und Erdkühle nutzen (reversible Anlagen), erhöht sich die Förderung um 50 v. H..

Sonstige Maßnahmen

In dieser Richtlinie nicht aufgeführte Maßnahmen können im Einzelfall förderungsfähig sein, wenn sie dem Ziel dieses Förderprogramms dienen. Der Förderhöchstbetrag liegt bei 1.000 €. Über die entsprechenden Anträge entscheidet der Bürgermeister.

3. Voraussetzungen für die Förderung

Anlagen, die gefördert werden, müssen im Gebiet der Gemeinde Ehringshausen errichtet werden. Die Bewilligung der Zuwendung ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften möglicherweise erforderlichen behördlichen Genehmigungen (z. B. Baugenehmigung, Betriebsgenehmigung, wasserrechtliche Genehmigung).

Soweit zur Durchführung des Vorhabens öffentliche Genehmigungen vorgeschrieben sind, sind diese vor Bewilligung der Förderung vorzulegen.

Es werden nur Anlagen gefördert, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Gemeinde Ehringshausen behält sich vor, Anlagen oder Teile von Anlagen nicht zu fördern, wenn aufgrund örtlicher Gegebenheiten oder der geplanten Konstruktion oder Dimensionierung nur eine schlechte Ausnutzung der regenerativen Energien zu erwarten ist. Ferner kann eine Förderung abgelehnt werden, wenn das Verhältnis von Kosten zu Nutzen der Anlage außergewöhnlich abweicht. In Gebieten, die zentral mit Wärme versorgt werden oder für die eine zentrale Versorgung geplant ist, werden keine Einzelanlagen zur Wärmeerzeugung gefördert.

Es werden nur fabrikneue Anlagen gefördert. Die Förderung beschränkt sich auf den Bau von Anlagen, die zum Zeitpunkt des Eingangs des Förderantrages bei der Gemeinde Ehringshausen noch nicht begonnen wurden.

4. Antragstellung

Solarkollektoranlagen

Antragsberechtigt sind Eigentümer von Gebäuden, die in der Gemeinde Ehringshausen liegen. Diese haben die Förderung auf den dafür vorgesehenen Antrag (Anlage 1) vor Beginn des Baus zu beantragen.

Photovoltaikanlagen

Antragsberechtigt sind Eigentümer von Gebäuden, die in der Gemeinde Ehringshausen liegen. Diese haben die Förderung auf den dafür vorgesehenen Antrag (Anlage 2) vor Beginn des Baus zu beantragen.

Erdwärmeanlagen

Antragsberechtigt sind Eigentümer von Gebäuden, die in der Gemeinde Ehringshausen liegen. Diese haben die Förderung auf den dafür vorgesehenen Antrag (Anlage 3) vor Beginn des Baus zu beantragen.

Die Förderung kann bei der

**Gemeinde Ehringshausen
Rathausstraße 1
35630 Ehringshausen**

auf den dafür vorgesehenen Anträgen beantragt werden, welche der Richtlinie als Anlage beigefügt sind. Für sonstige Maßnahmen ist der Antrag formlos zu stellen.

Dem Antrag sind mindestens folgende Unterlagen beizufügen:

- Kartenauszug des Grundstücks und Gebäudes mit eingezeichnetem Nord/Süd-Pfeil
- Zeichnungen oder Foto des Gebäudes (Ansicht) mit eingezeichneter Solar-, Photovoltaik- bzw. Erdwärmeanlage
- Technische Daten der Anlage sowie eine Ertragsberechnung
- Angebot an den Endkunden, aus welchen sich ergibt, dass der Bau der jeweiligen Anlage durch einen in der Handwerksrolle eingetragene Fachbetriebe, die über die fachliche Qualifikation zum Bau von thermischen Solaranlagen, Photovoltaikanlagen bzw. Erdwärmeanlagen verfügen. Der Nachweis der Qualifikation ist auf Anfrage der Gemeinde Ehringshausen zu belegen.
- Beschreibung der Maßnahmen zur Energieeinsparung mit Nachweis der erreichten Werte
- ggf. Erklärung über die Beantragung/Inanspruchnahme anderer Fördermittel
- ggf. Einverständniserklärung des Gebäude-/Grundstückseigentümers
- öffentliche Genehmigungen, soweit zur Durchführung des Vorhabens vorgeschrieben.

5. Verfahren

Prüfungsrecht:

Der Antragsteller ist verpflichtet, auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung und Belassung der Zuschüsse maßgeblichen Umstände zu erteilen und die entsprechenden Unterlagen vorzulegen. Die Anlagen können durch die Gemeinde Ehringshausen oder deren Bevollmächtigte auf Funktionsfähigkeit und Qualität geprüft werden.

Kumulation mit anderen Förderprogrammen:

Stehen für die zu fördernden Vorhaben Fördermittel aus anderen Programmen des Bundes oder des Landes oder anderer Institutionen zur Verfügung, so sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Fördermittel der Gemeinde Ehringshausen dürfen zusätzlich zu diesen Fördermitteln in Anspruch genommen werden, sofern Vorschriften der anderen Zuschussgeber dem nicht entgegenstehen. Die Gesamtförderung durch Zuschüsse darf eine Höhe von 49 v. H. der Gesamtkosten nicht übersteigen. Im anderen Fall können Fördermittel nach dieser Förderrichtlinie versagt werden.

6. Bewilligung und Auszahlung

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in der Reihenfolge der Fertigstellung der bewilligten Maßnahmen.

Die Förderung gilt erst nach Zugang eines schriftlichen Bescheides als gewährt.

Die Anlage muss innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Förderbescheides in Betrieb genommen werden. Im anderen Fall können die Mittel versagt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung dieser Frist beantragt werden.

Fertigstellung und Funktionstüchtigkeit der Anlage sind durch den Eigentümer in einem Abnahmeprotokoll zu bestätigen und für die Auszahlung der Zuschüsse mit der Schlussrechnung bei der Gemeinde Ehringshausen einzureichen.

7. Rückerstattung von Fördermitteln

Die Gemeinde Ehringshausen behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn diese für andere Zwecke, als die bewilligten verwendet werden oder wenn geförderte Maßnahmen die angestrebte Wirkung nicht erreichen bzw. innerhalb eines Zeitraumes von weniger als fünf Jahren zurückgebaut oder so verändert werden, dass sie die angestrebte Wirkung nicht mehr erreichen. Diese Regelung gilt auch, sofern eine Anlage mit mehr als 49 v. H. der Gesamtkosten mit Zuschüssen gefördert wurde.

Inkrafttreten:

Diese Förderrichtlinie tritt am XX.XX.2022 in Kraft.

Jürgen Mock, Bürgermeister

Ehringshausen, den 30. November 2021

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Rainer Bell
Rathausstr. 1
35630 Ehringshausen

Einsatz von Photovoltaikanlagen (PV) auf gemeindeeigenen Liegenschaften - Prüfantrag

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens der SPD-Fraktion bitte ich, folgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt bis 31.03.2022 zu prüfen auf welchen gemeindeeigenen Liegenschaften die Installation von PV Anlagen zur Stromerzeugung technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Bei technischer Machbarkeit ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.

Begründung:

Seit vielen Jahren wird in der Gemeinde Ehringshausen immer wieder der Einsatz von PV Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden diskutiert. Mit diesem Antrag möchten wir erreichen, dass strukturiert und umfassend geprüft und erfasst wird, wo der Einsatz von PV Anlagen technisch möglich ist. Bei gegebener technischer Umsetzbarkeit erfolgt eine Prüfung, ob die Installation und der Betrieb dieser Anlagen für die Gemeinde selbst wirtschaftlich sinnvoll sind (vermutlich wird dies besonders dort der Fall sein, wo der erzeugte Strom zu einem hohen Anteil selbst genutzt werden kann). Wenn diese Prüfung ebenfalls positiv ausfällt, können die nächsten Schritte zur Anschaffung dieser Anlagen unternommen werden. Ist die Wirtschaftlichkeit für die Gemeinde nicht gegeben, die technische Umsetzbarkeit allerdings vorhanden, können die Flächen zur Installation durch Bürgerinnen und Bürgern freigegeben werden („Bürgersolaranlagen“).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Sebastian Koch".

Sebastian Koch

Vorsitzender
Sebastian Koch
Am Schlüsselacker 38
35630 Ehringshausen

e-Mail:
sekousa@gmx.de